

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1068 Status: öffentlich Datum: 22.10.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.11.2020	Finanzausschuss			

**Bezeichnung:**

Einbringung Haushaltsplan 2021

**Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird wie in den Vorjahren als produktorientierter Haushalt nach dem doppischen Haushaltsrecht vorgelegt. Der Gesamthaushalt ist in neun Teilhaushalte gegliedert, die insgesamt 132 Produkte umfassen.

Der Kreisumlagehebesatz wurde von 46,5 auf 46,0 v. H. der Umlagegrundlagen gesenkt.

Der Haushaltsplan schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 6.927.100 € ab.

Der Finanzhaushalt schließt mit einer Unterdeckung in Höhe der Inanspruchnahme der vorhandenen Liquidität von 20 Mio. € ab; bei der Gegenüberstellung von Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich eine Erhöhung der Verschuldung um 13.253.400 €.

In der Sitzung des Finanzausschusses werden die Eckdaten des Haushaltsplanes 2021 vorgestellt.

Die Haushaltspläne für die Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden wie in den Vorjahren über die zuständigen Fachausschüsse eingebracht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 (Stand 23.10.2020) zur Kenntnis und verweist ihn in die Fachausschüsse zur weiteren Beratung.

Luttmann

## Gesamtaufstellung über vorliegende Anträge von Vereinen, Verbänden usw. 2021

Lfd. Nr.	Amt	Bereich	Antragssteller	Zuwendungszweck	Betrag	Datum des Antrages	Im Hpl. 2021 veranschlagt Ja/Nein/Tlw.	Grundlage (z. B. KT-Beschluss, Verw.Handreichung)	Bemerkungen	Produkt	Zeilen-Nr. bzw. Inv.-Nr.
1	40	Kultur	Heimatverein Scheeßel	Institutionelle Förderung	40.000,00 €	13.10.2016	Ja	Verw.Handreichung 5.3, KA-Beschl.		28.1.01	18
2	40		Kontaktstelle Musik	Institutionelle Förderung	10.000,00 €	09.03.2020	Ja	Verw.Handreichung 5.3, KA-Beschl.		28.1.01	18
3	40		Rotenburger Jazz-Club "Just Jazz"	"Konzerte 2021"	5.000,00 €	06.08.2020	Ja	Verw.Handreichung 5.3, KA-Beschl.		28.1.01	18
4	40		Cultimo e.V.	Institutionelle Förderung	4.500,00 €	30.04.2020	Ja	Verw.Handreichung 5.3, KA-Beschl.		28.1.01	18
5	40		Kreischorverband Bremervörde	Institutionelle Förderung	4.800,00 €	04.08.2020	Ja	Verw.Handreichung 5.3, KA-Beschl.		28.1.01	18
6	40		Pro Zeven e.V.	Veranstaltungen 2021	8.000,00 €	17.02.2020	nein	Ablehnung aufgrund fehlender überregionaler Bedeutung		28.1.01	18
7	40		Stadt Zeven	40. Zevener Gitarrenwoche 2021	3.400,00 €	15.07.2020	Ja	Verw.Handreichung 5.3, KA-Beschl.		28.1.01	18
8	40		Kreischorverband Rotenburg (Wümme)	Institutionelle Förderung	2.500,00 €	14.08.2020	Ja	Verw.Handreichung 5.3, KA-Beschl.		28.1.01	18
9	40		Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V.	"On the ROWd again - Straßenkunst in Rotenburg"	9.500,00 €	14.08.2020	Ja	Verw.Handreichung 5.3, KA-Beschl.		28.1.01	18
10	40		Theater Metronom	Institutionelle Förderung (Spielzeit 2021)	20.000,00 €	12.08.2020	Ja	Verw.Handreichung 5.3, KA-Beschl.		28.1.01	18
11	40		Stiftung Lager Sandbostel	Personalkostenzuschüsse	63.000,00 €	04.08.2009	Ja	Verw.Handreichung 5.3, KA-Beschl.		52.3.03	18
12	40		Stiftung Lager Sandbostel	Institutionelle Förderung	45.000,00 €	18.09.2013	Ja	Verw.Handreichung 5.3, KA-Beschl.		52.3.03	18
13	40		SV Jeersdorf	Dachgeschossausbau	28.371,35 €	2014/2015	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition, Nachveranschlagung	42.1.01	2021/40910
14	40		Golfclub Wümme	Anbau Gerätescheune	3.928,40 €	30.09.2019	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910
15	40		SchüVe Oerel	Umbau KK-Stand	13.800,00 €	22.01.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910
16	40		Tennisclub Blau-Weiß Scheeßel	Erneuerung Beregnungsanlagen	4.000,00 €	28.01.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910
17	40		Stadt Rotenburg	Neubau Skateranlage	31.000,00 €	11.02.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910
18	40		Stadt Bremervörde	Sanierung Turnhalle Hesedorf	60.000,00 €	13.02.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910
19	40		TuS Alfstedt	Erneuerung Heizungsanlage	5.850,00 €	22.02.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910
20	40		Gemeinde Stemmen	Sanierung Sporthaus	60.000,00 €	16.02.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910
21	40		TuS Alfstedt	Erneuerung Flutlichtanlage	3.000,00 €	18.04.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910
22	40		Golfclub Wümme	Neubau Ballfangnetz	2.418,00 €	22.04.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910
23	40		Bartelsdorfer SV	Sanierung Sportplatz	2.360,00 €	29.04.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910
24	40		Reitverein Sittensen	Versch. Erneuerungsmaßnahmen	4.323,67 €	07.06.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910
25	40		TuS Klein Meckelsen	Sanierung Laufbahn	2.118,20 €	01.07.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910
26	40		SV Jeersdorf	Bau Flutlichtanlage	14.869,09 €	07.07.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910
27	40		SchüVe Wittkopsbostel	Sanierung/Modernis. Schießstand	23.055,78 €	13.07.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910
28	40		SV Hamersen	Sanierungsmaßnahmen	6.479,78 €	23.07.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910
29	40		SV Eintracht Hepstedt/Breddorf	Dachsanierung und Bewässerung	5.000,00 €	28.07.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910
30	40		SchüVe Drachel	Dachsanierung mit Herstellung Vord.	5.669,05 €	01.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910
31	40		SchüVe Nd. Ochtenhausen	Umbau/Erweiterung LG-Stand	44.360,00 €	02.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910

32	40	Sport	VfL Visselhövede	Sanierung 2 Tennisplätze	14.113,40 €	04.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910	
33	40		MTV Elm	Erneuerung Flutlichtanlage	11.275,14 €	05.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910	
34	40		RFV Visselhövede	Erweiterung des Vereinsheims	15.015,09 €	06.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910	
35	40		Bartelsdorfer SV	Brunnenbau mit Bewässerungsanl.	6.709,00 €	08.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910	
36	40		Golfclub Wümme	Beschaffung Pflegemaschine	2.400,00 €	07.08.2020	nein	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition, nicht förderfähig			
37	40		Golfclub Wümme	Sanierung Caddy-Scheune	1.600,00 €	08.08.2020	nein	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition, nicht förderfähig			
38	40		Reitverein Selsingen	Sanierung der Reithalle	3.740,54 €	10.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910	
39	40		Bade Sport Club	Neubau Beregnungsanlage	4.871,00 €	10.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910	
40	40		MTV Ostereistedt	Brunnenbau mit Bewässerungsanl.	6.709,60 €	10.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910	
41	40		SchüVe Eversen	El. Scheibenanlagen, Sanierung	4.980,00 €	12.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910	
42	40		MTSV Selsingen	Sanierung Vereinsheim	21.010,00 €	12.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910	
43	40		TSV Bülstedt/Vorwerk	Neubau Flutlicht + Wildschutzzaun	13.000,00 €	11.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910	
44	40		SchüVe Wittorf	El. Scheibenanlagen	12.450,15 €	12.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910	
45	40		Gemeinde Bothel	Erneuerung Flutlichtanlage	6.623,60 €	12.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910	
46	40		Tennisclub Grün-Weiß ROW	Dach- und Gebäudesanierung	31.406,00 €	12.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910	
47	40		TuS Tarmstedt	Dachsanierung, Entlüftung Duschr.	16.000,00 €	13.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910	
48	40		Heeslinger SC	Erneuerung 2 Beregnungsanlagen	9.278,40 €	11.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910	
49	40		MTV Ostereistedt	Flutlicht Sportplatz	21.723,23 €	13.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910	
50	40		SSV Wittorf	Neubau Gymnastikhalle	60.000,00 €	14.08.2020	ja	VwHr 5.3, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40910	
51	40		Stadt Bremervörde	Sanierung Freibad	250.000,00 €	05.08.2020	ja	Förderrichtlinie Schwimmbadförderung, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40911	
52	40		Gemeinde Bothel	Sanierung Freibad	250.000,00 €	12.08.2020	ja	Förderrichtlinie Schwimmbadförderung, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40911	
53	40		Gemeinde Fintel	Sanierung Freibad	72.913,14 €	14.08.2020	ja	Förderrichtlinie Schwimmbadförderung, KA-Beschl.	Investition	42.1.01	2021/40911	

54	40	ÖPNV	Bürgerbusverein Visselhövede	Bürgerbus Visselhövede	5.000,00 €	seit 2006	Ja	ÖPNV-Vereinbarung, KA-Beschlüsse		54.7.01	18
55	40		Bürgerbusverein Sottrum	Bürgerbus Sottrum	5.000,00 €	seit 2009	Ja	ÖPNV-Vereinbarung, KA-Beschlüsse		54.7.01	18
56	40		Bürgerbusverein Rotenburg	Bürgerbus Rotenburg	5.000,00 €	seit 2013	Ja	ÖPNV-Vereinbarung, KA-Beschlüsse		54.7.01	18
57	40		Bürgerbusverein Zeven	Bürgerbus Zeven	5.000,00 €	seit 2013	Ja	ÖPNV-Vereinbarung, KA-Beschlüsse		54.7.01	18
58	40		Bürgerbusverein Scheeßel	Bürgerbus Scheeßel	5.000,00 €	seit 2013	Ja	ÖPNV-Vereinbarung, KA-Beschlüsse		54.7.01	18
59	40		Bürgerbusverein Fintel	Bürgerbus Fintel	25.000,00 €	seit 2015	Ja	ÖPNV-Vereinbarung, KA-Beschlüsse	Ergebnishaushalt (5.000 €) Investition (20.000 €)	54.7.01	18 2021/40980
60	40		Bürgerbusverein Gnarrenburg	Bürgerbus Gnarrenburg	5.000,00 €	seit 2015	Ja	ÖPNV-Vereinbarung, KA-Beschlüsse		54.7.01	18
61	40		Bürgerbusverein Bremervörde	Bürgerbus Bremervörde	5.000,00 €	seit 2019	Ja	ÖPNV-Vereinbarung, KA-Beschlüsse		54.7.01	18
62	50	Soziales	Diakonisches Werk BRV	Tafel Zeven, Tarmstedt, Sittensen	6.000,00 €	18.02.2020	ja	Verw.Handreichungen allgemein und sozialer Bereich; Beschluss KA vom 09.12.2015		35.1.03	18
63	50		TANDEM e.V.	Tafel Bremervörde, Gnarrenburg	5.000,00 €	18.06.2020	ja	Verw.-Handreichung allgemein und sozialer Bereich Beschluss KA vom 09.12.2015		35.1.03	18
64	50		TANDEM e.V.	TANDEM-TREFF BRV, Begegnungsstätte	29.400,00 €	18.06.2020	ja	KA-Beschluss vom 06.12.2018; Vereinbarung vom 29.07.2019		35.1.03	18
65	50		TANDEM e.V.	TANDEM-TREFF Gnarrenburg, Begegnungsstätte	12.300,00 €	18.06.2020	ja	KA-Beschluss vom 06.12.2018; Vereinbarung vom 29.07.2019		35.1.03	18
66	50		GESO	Café KUBUS ROW, Begegnungsstätte	36.800,00 €	26.06.2020	ja	KA-Beschluss vom 06.12.2018; Vereinbarung vom 29.07.2019		35.1.03	18
67	50		GESO	QUAB Zeven, Begegnungsstätte	12.300,00 €	26.06.2020	ja	KA-Beschluss vom 06.12.2018; Vereinbarung vom 29.07.2019		35.1.03	18
68	50		Rotenburger Tafel e.V.	Tafel ROW, Fintel, Scheeßel, Sottrum, Visselhövede	7.000,00 €	03.07.2020	ja	Verw.Handreichung allgemein und sozialer Bereich Beschluss KA vom 09.12.2015		35.1.03	18
69	50		TelefonSeelsorge Elbe-Weser	TelefonSeelsorge	2.000,00 €	10.07.2020	ja	Verw.Handreichung allgemein und sozialer Bereich		35.1.03	18
70	50		Lebensraum Diakonie e.V.	Sozialkaufhaus KARO	4.000,00 €	24.07.2020	ja	Verw.-Handreichung allgemein und sozialer Bereich		35.1.03	18
71	50		Blaues Kreuz Heeslingen	Betreuung suchtkranker Menschen	400,00 €	28.07.2020	ja	Verw.-Handreichung allgemein und sozialer Bereich		35.1.03	18
72	50		Ev.-luth. Kirchenkreis Bremerv	Anziehungspunkt Gnarrenburg	4.000,00 €	31.07.2020	ja	Verw.Handreichung allgemein und sozialer Bereich		35.1.03	18
73	50		Caritas	ZISS	500,00 €	06.08.2020	ja	Verw.Handreichung allgemein und sozialer Bereich		35.1.03	18
74	50		Ev.-luth. Kirchenkreis ROW	Offener Mittagstisch	2.300,00 €	11.08.2020	ja	Verw.Handreichung allgemein und sozialer Bereich		35.1.03	18
75	50		Ev.-luth. Kirchenkreis ROW	Kontaktstelle Frühstückstreff	14.700,00 €	11.08.2020	ja	KA-Beschluss vom 06.12.2018; Vereinbarung vom 29.07.2019		35.1.03	18
76	50		Ev.-luth. Auferstehungskirche BRV	Projekt Stadteilladen Bremervörde	3.000,00 €	11.08.2020	ja	Verw.Handreichung allgemein und sozialer Bereich		35.1.03	18

77	51	Jugend	Evangelische Lebensberatungsstelle im Diakon. Werk des Ev. Luth. Kirchenkreises Bremervörde - Zeven	Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten zur Durchführung des Projektes „welcome – Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt“.	5.000,00 €	30.07.2020	ja	Verwaltungshandreichung - Förderung der freien Jugendhilfe	Förderung geplant nach "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen" (Land Niedersachsen)	36.3.02	18	
78	51		Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Bremervörde e.V.	noch kein Antragseingang - Nachfrist gem Verwaltungshandreichung bis zum 17.11.20 - Förderbetrag gem. telefonischer Rücksprache	30.000,00 €		ja	Verwaltungshandreichung - Förderung der freien Jugendhilfe	Förderung geplant nach "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen" (Land Niedersachsen)	36.3.02	18	
79	51		Familienforum SIMBAV e.V.	1. Personal- und Sachkosten für Projekt "Elternberatung und Elternbildung" 2. Personal- und Sachkosten für Projekt "Gemeinsam GESUND & LECKER" 3. Personal- und Sachkosten für Projekt "Wellcome und mehr"	30.000,00 €	06.08.2020	ja	Verwaltungshandreichung - Förderung der freien Jugendhilfe	Förderung geplant nach "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen" (Land Niedersachsen)	36.3.02	18	
80	51		PaNaMa – das Familienzentrum in Bremervörde e.V	noch kein Antragseingang - Nachfrist gem Verwaltungshandreichung bis zum 17.11.20 - Förderbetrag gem. telefonischer Rücksprache	30.000,00 €		ja	Verwaltungshandreichung - Förderung der freien Jugendhilfe	Förderung geplant nach "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen" (Land Niedersachsen)	36.3.02	18	
81	51		Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH	Personal- und Sachkosten für ein pädagogisches, generationsübergreifendes Projekt mit den Schwerpunkten Naturerfahrung und Ernährungswissen	9.000,00 €	03.08.2020	ja	Verwaltungshandreichung - Förderung der freien Jugendhilfe	Förderung geplant nach "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen" (Land Niedersachsen)	36.3.02	18	
82	51		Sambucus e.V.	"Wir2" Bindungstraining für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder	10.000,00 €	14.08.2020	ja	Verwaltungshandreichung - Förderung der freien Jugendhilfe	Förderung geplant nach "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen" (Land Niedersachsen)	36.3.02	18	
83	51		TANDEM e.V.	1. Personal- und Sachkosten für "Projekt Kidstime" in BRV 2. Personal- und Sachkosten für "Projekt Kidstime" in Zeven	20.000,00 €	05.08.2020	ja	Verwaltungshandreichung - Förderung der freien Jugendhilfe	Förderung geplant nach "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen" (Land Niedersachsen)	36.3.02	18	
84	51		Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH	1. Projekt Kidstime - ein Workshopangebot für Kinder psychisch kranker Eltern und deren Familien 2. Projekt Kidstime Plus - für ältere Kinder und Jugendliche	20.000,00 €	14.08.2020	ja	Verwaltungshandreichung - Förderung der freien Jugendhilfe	Förderung geplant nach "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen" (Land Niedersachsen)	36.3.02	18	
85	53		Gesundheitsamt	Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt	Querschnittsaufgaben nach § 1908 f BGB	10.000,00 €	11.08.2020	Ja	Verw.Handreichung - Allgemeines, Richtlinie Nds. Betreuungsvereine (in Überarbeitung)	Fördervereinbarung bis 31.12.2021	34.3.01	18
86	53			Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V.	psychosoziale/psychoonkologische Beratung	20.000,00 €	22.06.2020	Ja	Verw.Handreichung - Allgemeines	Fördervereinbarung bis 31.12.2021	41.2.01	18
87	53	pro familia Niedersachsen		sexualpädagogische Angebote an Schulen	5.000,00 €	29.06.2020	nein					
88	53	Therapiehilfe e.V.		Suchtberatung und -prävention	156.000,00 €	21.07.2020	Ja	KA-Beschl., Vergabeverfahren 2017	Vertrag vom 12.04.2017/14.11.2018 zzgl. Zulage i. R. v. § 47 Abs. 2 UVgO, Ergänzungsvereinbarung vom 12.06.2020	41.2.01	18	
89	68	Wutz	Biologische Schutzgemeinschaft Wümme e.V.	Förderung eines Umweltbildungszentrums Rotenburg	15.000,00 €	22.09.2016	Ja	KA-Beschluss vom 15.12.2016	Anschlussförderung 2017-2021 (jährlich 15.000 €)	55.4.01	18	

90	68	Natursch	Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)	Förderung der Personalkosten	20.000,00 €	23.05.2019	Ja	KA-Beschluss vom 05.12.2019	aufgrund der niedrigen Zinserträge können Personalkosten nicht mehr komplett gezahlt werden (Laufzeit 12 Jahre: 2020-2031)	55.4.01	18	
91	80	Wirtschaftsförderung + Tourismus + Paten	Kreisgem. Angerburg	Zuschuss zu den lfd. Kosten	4.000,00 €	ohne	ja			11.1.01	19	
92	80		Heimatkreis Stuhm	Zuschuss zu den lfd. Kosten	4.000,00 €	ohne	ja			11.1.01	19	
93	80		Kreishandwerkerschaft Elbe-Weser	Zuschuss zu den Kosten der überbetriebl. Ausbildung	2.800,00 €	04.08.2020		ja			57.1.01	18
94	80		Wirtschaftsseniorennetzwerk	Zuschuss zu den lfd. Kosten	2.600,00 €	03.08.2020		ja			57.1.01	18
95	80		EVB Elbe-Weser GmbH	Zuschuss Betrieb Moorexpress	7.635,00 €			ja			57.5.01	18
96	80		EVB Elbe-Weser GmbH	Zuschuss Unterhaltungsarbeiten Moorexpress	17.000,00 €			ja			57.5.01	18
97	80		TouROW	Zuschuss f. lfd. Zwecke	120.000,00 €	23.07.2020		ja			57.5.01	18
98	80		TouROW	Zuschuss zur Kofinanzierung des Projekt "Welcome to MRH"	2.400,00 €	23.07.2020		ja			57.5.01	18
99	80		TouROW	Zuschuss zu den Druckkosten für Nordpfade-Printmedien	10.000,00 €	23.07.2020		ja			57.5.01	18
100	80		TouROW	Zuschuss zu den Kosten für touristische Hinweisschilder an der Bundesautobahn A1	9.500,00 €	23.07.2020		nein			57.5.01	18

**Gesamtbetrag** 2.131.756,61 €

**davon im Hpl. 2021 veranschlagt** 2.105.256,61 €

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1072 Status: öffentlich Datum: 22.10.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.11.2020	Prüfungsausschuss			
04.11.2020	Finanzausschuss			
10.12.2020	Kreisausschuss			
17.12.2020	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Jahresabschluss 2019

- a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2019 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
- b) Entlastung des Landrates
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2019

**Sachverhalt:**

Die Jahresabschlüsse 2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst, die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie meine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt und dienen als Grundlage der Beratung.

Die Prüfungsberichte für den Landkreis und der Nettoregiebetriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft schließen mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Jahresabschluss 2019 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Überschüsse des Landkreises sind gemäß § 110 NKomVG i. V. m. § 123 Abs. 1 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Beschluss über den Jahresabschluss:  
Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

b) Entlastung des Landrates:

Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2019 die Entlastung zu erteilen.

c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 21.439.207,96 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 111.939,46 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 411.461,04 € ab. Das außerordentliche Ergebnis von 20.750,75 € wird zur teilweisen Deckung des ordentlichen Ergebnisses verwendet. Der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 390.710,29 € wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 545.102,49 € ab. Dieses wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages der Vorjahre im ordentlichen Ergebnis verwendet. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 130,00 € wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages der Vorjahre im ordentlichen Ergebnis verwendet. Es verbleibt ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 376.221,57 €, der mit den geplanten Überschüssen der nächsten Jahre ausgeglichen wird.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

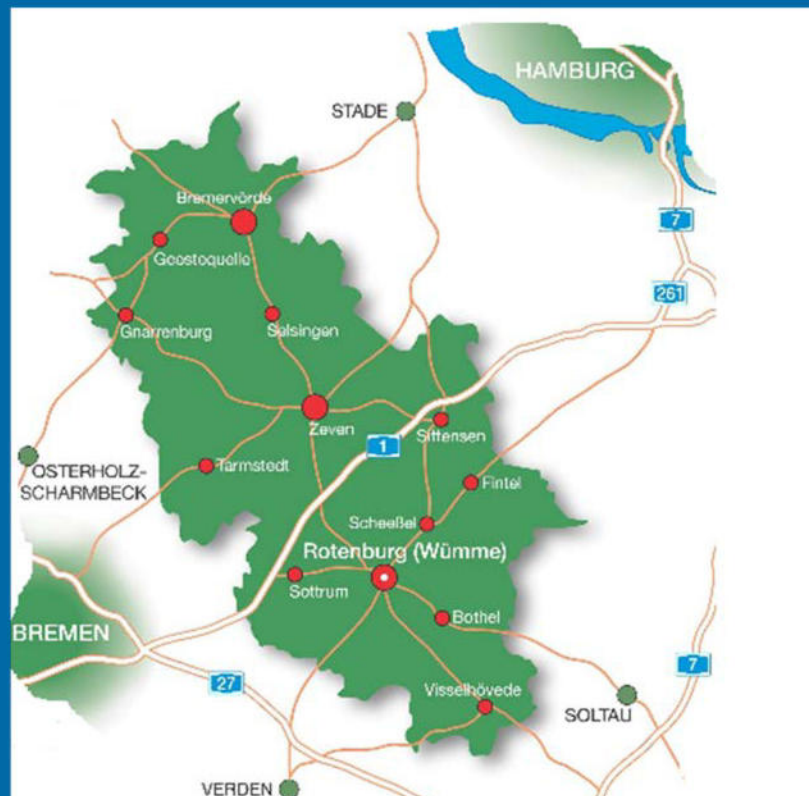




# Landkreis Rotenburg (Wümme)

## Jahresabschluss 2019

Aufgestellt nach den Vorschriften des  
Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen



## Inhaltsverzeichnis

Seite:

<b>1.</b>	<b>Allgemeines zum Jahresabschluss 2019</b>	<b>1</b>
1.1	Vorwort	1
1.2	Gliederung des Jahresabschlusses	1
1.3	Kurzbericht über den Jahresabschluss	1
<b>2.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>2</b>
2.1	Vorbemerkungen	2
2.2	Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich	3
2.3	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	13
2.3.1	Erträge	13
2.3.2	Aufwendungen	14
2.3.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	14
<b>3.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>15</b>
3.1	Vorbemerkungen	15
3.2	Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich	16
3.3	Erläuterungen zur Finanzrechnung	26
<b>4.</b>	<b>Bilanz</b>	<b>27</b>
4.1	Erläuterungen zur Bilanz	29
4.1.1	Aktiva	29
4.1.2	Passiva	41
<b>5.</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss</b>	<b>47</b>
5.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	47
5.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	47
5.3	Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	48
5.4	Haftungsverhältnisse	48
<b>6.</b>	<b>Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss</b>	<b>49</b>
6.1	Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts	49
6.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage	49
6.3	Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	49
6.4	Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken	49
6.5	Unentgeltliche Vermögensübertragungen	50
6.6	Erläuterungen zu übertragenen Haushaltsermächtigungen	50
<b>7.</b>	<b>Anlagen zum Anhang</b>	<b>51</b>
7.1	Anlagenübersicht	52
7.2	Schuldenübersicht	53
7.3	Rückstellungsübersicht	54
7.4	Forderungsübersicht	55
7.5	Bilanz zur Veröffentlichung (Komprimierte Darstellung)	56
7.6	Übersicht über Produkt mit Leistungsdaten und Kennzahlen	57

## **1. Allgemeines zum Jahresabschluss 2019**

### **1.1 Vorwort**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist mit der Umstellung zum 01.01.2008 auf das Neue kommunale Rechnungswesen - Doppik - verpflichtet, einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Rechnungslegungsvorschriften mit den Besonderheiten der für die kommunalen Körperschaften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) angepassten und ergänzten Vorgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu vermitteln. Neben der Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune kann auch der Stand der generationengerechten Finanzierung beurteilt werden.

### **1.2 Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Die Rechenschaftslegung zur Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf der Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen. Die Erläuterungen zur Bilanz und zu den Erträgen und Aufwendungen geben Informationen über das abgelaufene Haushaltsjahr sowie den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens. Im Rechenschaftsbericht nach § 57 KomHKVO wird über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises berichtet. In der Anlage zum Anhang werden eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht beigefügt.

### **1.3 Kurzbericht über den Jahresabschluss**

Das Haushaltsjahr 2019 konnte mit einem um 18,5 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Jahresüberschuss von 21,5 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren um rd. 16,0 Mio. € höhere ordentliche Erträge und um 2,4 Mio. € unter dem Planansatz liegende ordentliche Aufwendungen. Die ordentlichen Erträge konnten in der Ergebnisrechnung in allen Positionen besser als geplant abschließen, insbesondere wurden um 7,1 Mio. € höhere Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und um 4,1 Mio. € höhere Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben realisiert. Bei den ordentlichen Aufwendungen lagen die Transferaufwendungen im Teilhaushalt 7 „Jobcenter“ um 2,9 Mio. € und die Personalaufwendungen insgesamt um 1,3 Mio. € unter dem Planansatz. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 0,1 Mio. € bei einem Planansatz von 0 € ab. Die durch den über dem Planergebnis liegenden Überschuss zusätzlich zufließende Liquidität wurde so weit möglich zur Rückführung der Verschuldung bzw. der Vermeidung einer Neuverschuldung und der Finanzierung von Investitionen genutzt. Die Liquidität zum Jahresende konnte mit 71,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,3 Mio. € höher ausgewiesen werden. Der hohe Liquiditätsbestand ist zum größten Teil durch die übertragenen Haushaltsausgabereste von 49,2 Mio. € und kurzfristig zahlungswirksam werdende Rückstellungen von 5,6 Mio. € gebunden. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden im Verlauf des Jahres und zum Jahresende nicht.

## **2. Ergebnisrechnung**

### **2.1 Vorbemerkungen**

Die Ergebnisrechnung unterscheidet zwischen ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis ergeben zusammen das Jahresergebnis. Neben der Gesamtergebnisrechnung sind für die Teilhaushalte jeweils Teilergebnisrechnungen zu erstellen, die im Folgenden dargestellt werden.

Zu der Angabe der Rechnungsergebnisse erfolgt entsprechend § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsermächtigungen. Auf der Ebene der Teilhaushalte wurden keine Leistungsdaten und Kennzahlen gebildet, so dass hier nach § 52 Abs. 3 KomHKVO keine Ist-Ergebnisse zu Kennzahlen und Leistungsdaten angegeben werden können.

## 2.2 Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
	1	2	3	4	5	6	7
	-Euro-						
<b>ordentliche Erträge</b>	–	–	–	–	–	–	–
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.560.434,87 €	1.560.400,00 €	0,00 €	1.690.276,89 €	129.876,89 €	0,00 €	–
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186.284.318,89 €	190.200.930,12 €	0,00 €	193.828.239,69 €	3.627.309,57 €	0,00 €	–
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	9.474.423,26 €	9.127.200,00 €	0,00 €	9.374.240,16 €	247.040,16 €	0,00 €	–
4. sonstige Transfererträge	11.219.750,71 €	10.010.000,00 €	0,00 €	10.914.913,65 €	904.913,65 €	0,00 €	–
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	9.357.946,04 €	9.231.733,07 €	0,00 €	10.033.297,80 €	801.564,73 €	0,00 €	–
6. privatrechtliche Entgelte	1.152.526,22 €	852.500,00 €	0,00 €	1.266.310,02 €	413.810,02 €	0,00 €	–
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.820.043,33 €	76.834.149,42 €	0,00 €	83.386.700,66 €	6.552.551,24 €	0,00 €	–
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.741.515,59 €	1.431.500,00 €	0,00 €	1.454.291,17 €	22.791,17 €	0,00 €	–
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–
11. sonstige ordentliche Erträge	4.562.915,08 €	3.246.700,00 €	0,00 €	4.940.870,72 €	1.694.170,72 €	0,00 €	–
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>305.173.873,99 €</b>	<b>302.495.112,61 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>316.889.140,76 €</b>	<b>14.394.028,15 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>–</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	–	–	–	–	–	–	–
13. Personalaufwendungen	51.976.348,74 €	55.843.300,00 €	0,00 €	54.533.587,39 €	-1.309.712,61 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	29.481,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.829.195,53 €	22.182.597,82 €	0,00 €	19.335.265,00 €	-2.847.332,82 €	2.040.222,77 €	0,00 €
16. Abschreibungen	22.115.580,34 €	21.092.400,00 €	0,00 €	21.328.354,20 €	235.954,20 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.175.066,24 €	1.300.000,00 €	0,00 €	1.090.883,96 €	-209.116,04 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	180.494.702,75 €	190.345.794,83 €	0,00 €	182.685.499,81 €	-7.660.295,02 €	3.601.817,44 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	13.674.550,70 €	14.282.765,77 €	0,00 €	16.476.342,44 €	2.193.576,67 €	81.000,00 €	0,00 €
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>286.294.925,30 €</b>	<b>305.046.858,42 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>295.449.932,80 €</b>	<b>-9.596.925,62 €</b>	<b>5.723.040,21 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>18.878.948,69 €</b>	<b>-2.551.745,81 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>21.439.207,96 €</b>	<b>23.990.953,77 €</b>	<b>-5.723.040,21 €</b>	<b>0,00 €</b>
22. außerordentliche Erträge	193.457,16 €	0,00 €	0,00 €	123.520,16 €	123.520,16 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	56.382,49 €	0,00 €	0,00 €	11.580,70 €	11.580,70 €	0,00 €	0,00 €
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>137.074,67 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>111.939,46 €</b>	<b>111.939,46 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>19.016.023,36 €</b>	<b>-2.551.745,81 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>21.551.147,42 €</b>	<b>24.102.893,23 €</b>	<b>-5.723.040,21 €</b>	<b>0,00 €</b>

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
 Teilhaushalt 1: Verwaltungssteuerung und Service

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
				-Euro-				
<b>ordentliche Erträge</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.248,00 €	18.000,00 €	0,00 €	24.131,54 €	6.131,54 €	0,00 €	0,00 €	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	56.343,08 €	58.500,00 €	0,00 €	57.824,27 €	-675,73 €	0,00 €	0,00 €	-
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	239.310,90 €	232.500,00 €	0,00 €	254.562,04 €	22.062,04 €	0,00 €	0,00 €	-
6. privatrechtliche Entgelte	586.516,00 €	428.200,00 €	0,00 €	662.021,88 €	233.821,88 €	0,00 €	0,00 €	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	521.351,89 €	370.300,00 €	0,00 €	643.458,53 €	273.158,53 €	0,00 €	0,00 €	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	9.803,14 €	10.000,00 €	0,00 €	7.872,51 €	-2.127,49 €	0,00 €	0,00 €	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
11. sonstige ordentliche Erträge	193.572,39 €	105.000,00 €	0,00 €	389.018,75 €	284.018,75 €	0,00 €	0,00 €	-
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.630.145,40 €</b>	<b>1.222.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.038.889,52 €</b>	<b>816.389,52 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	9.608.841,03 €	10.255.800,00 €	0,00 €	10.403.003,59 €	147.203,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	6.884,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.310.412,37 €	5.487.320,00 €	0,00 €	4.116.740,60 €	-1.370.579,40 €	78.120,00 €	0,00 €	0,00 €
16. Abschreibungen	1.534.923,99 €	1.313.900,00 €	0,00 €	1.615.271,52 €	301.371,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	31.089,89 €	33.000,00 €	0,00 €	31.015,22 €	-1.984,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.430.861,20 €	2.926.200,00 €	0,00 €	2.721.138,03 €	-205.061,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.923.013,13 €</b>	<b>20.016.220,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>18.887.168,96 €</b>	<b>-1.129.051,04 €</b>	<b>78.120,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)								
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-16.292.867,73 €</b>	<b>-18.793.720,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-16.848.279,44 €</b>	<b>1.945.440,56 €</b>	<b>-78.120,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.864,17 €	21.864,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	25.361,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>-25.361,11 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>21.864,17 €</b>	<b>21.864,17 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)								
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-16.318.228,84 €</b>	<b>-18.793.720,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-16.826.415,27 €</b>	<b>1.967.304,73 €</b>	<b>-78.120,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.040.539,68 €	20.602.100,00 €	0,00 €	18.504.288,35 €	-2.097.811,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.451.446,86 €	2.756.600,00 €	0,00 €	2.476.740,64 €	-279.859,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	15.589.092,82 €	17.845.500,00 €	0,00 €	16.027.547,71 €	-1.817.952,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-729.136,02 €</b>	<b>-948.220,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-798.867,56 €</b>	<b>149.352,44 €</b>	<b>-78.120,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
 Teilhaushalt 2: Sicherheit und Ordnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	936.551,83 €	900.500,00 €	0,00 €	919.527,30 €	19.027,30 €	0,00 €	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	307.402,13 €	305.200,00 €	0,00 €	307.829,04 €	2.629,04 €	0,00 €	-
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.116.931,64 €	3.957.500,00 €	0,00 €	4.335.585,82 €	378.085,82 €	0,00 €	-
6. privatrechtliche Entgelte	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.732.510,26 €	1.583.049,42 €	0,00 €	1.717.735,27 €	134.685,85 €	0,00 €	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	29.289,74 €	30.000,00 €	0,00 €	34.148,80 €	4.148,80 €	0,00 €	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
11. sonstige ordentliche Erträge	3.108.220,27 €	3.024.700,00 €	0,00 €	3.332.708,20 €	308.008,20 €	0,00 €	-
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>10.230.955,87 €</b>	<b>9.800.949,42 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.647.534,43 €</b>	<b>846.585,01 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	8.162.672,19 €	8.632.300,00 €	0,00 €	8.558.619,80 €	-73.680,20 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	6.969,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.129.191,95 €	1.490.413,21 €	0,00 €	1.462.817,93 €	-27.595,28 €	84.000,00 €	0,00 €
16. Abschreibungen	725.336,08 €	631.100,00 €	0,00 €	706.156,94 €	75.056,94 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	4.097.425,73 €	3.464.436,21 €	0,00 €	3.456.157,23 €	-8.278,98 €	0,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	676.088,03 €	599.200,00 €	0,00 €	505.192,26 €	-94.007,74 €	16.000,00 €	0,00 €
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.797.683,45 €</b>	<b>14.817.449,42 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>14.688.944,16 €</b>	<b>-128.505,26 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-4.566.727,58 €</b>	<b>-5.016.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-4.041.409,73 €</b>	<b>975.090,27 €</b>	<b>-100.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
22. außerordentliche Erträge	34.138,88 €	0,00 €	0,00 €	53.038,18 €	53.038,18 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	5.800,89 €	0,00 €	0,00 €	9.322,44 €	9.322,44 €	0,00 €	0,00 €
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>28.337,99 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>43.715,74 €</b>	<b>43.715,74 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-4.538.389,59 €</b>	<b>-5.016.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-3.997.693,99 €</b>	<b>1.018.806,01 €</b>	<b>-100.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.444.967,38 €	3.950.000,00 €	0,00 €	3.473.702,07 €	-476.297,93 €	0,00 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.444.967,38 €	-3.950.000,00 €	0,00 €	-3.473.702,07 €	476.297,93 €	0,00 €	0,00 €
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-7.983.356,97 €</b>	<b>-8.966.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-7.471.396,06 €</b>	<b>1.495.103,94 €</b>	<b>-100.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
 Teilhaushalt 3: Bildung, Kultur und Sport

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.693.138,10 €	3.671.500,00 €	0,00 €	3.655.492,51 €	-16.007,49 €	0,00 €	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.391.274,88 €	3.227.200,00 €	0,00 €	3.396.894,25 €	169.694,25 €	0,00 €	-
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	694.865,37 €	640.800,00 €	0,00 €	682.786,29 €	41.986,29 €	0,00 €	-
6. privatrechtliche Entgelte	266.861,97 €	147.300,00 €	0,00 €	305.304,64 €	158.004,64 €	0,00 €	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	864.473,41 €	562.800,00 €	0,00 €	660.469,06 €	97.669,06 €	0,00 €	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12,00 €	12,00 €	0,00 €	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
11. sonstige ordentliche Erträge	483.564,04 €	20.000,00 €	0,00 €	259.530,34 €	239.530,34 €	0,00 €	-
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>9.394.177,77 €</b>	<b>8.269.600,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.960.489,09 €</b>	<b>690.889,09 €</b>	<b>0,00 €</b>	-
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	3.983.837,84 €	4.214.500,00 €	0,00 €	4.131.118,16 €	-83.381,84 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	956,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.416.119,97 €	5.204.386,68 €	0,00 €	5.200.880,96 €	-3.505,72 €	202.022,26 €	0,00 €
16. Abschreibungen	5.635.212,89 €	5.851.700,00 €	0,00 €	5.871.029,03 €	19.329,03 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	12.923.952,68 €	15.180.116,93 €	0,00 €	14.615.570,11 €	-564.546,82 €	575.075,75 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.315.802,68 €	7.621.600,00 €	0,00 €	7.232.135,05 €	-389.464,95 €	0,00 €	0,00 €
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>34.275.882,22 €</b>	<b>38.072.303,61 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>37.050.733,31 €</b>	<b>-1.021.570,30 €</b>	<b>777.098,01 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-24.881.704,45 €</b>	<b>-29.802.703,61 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-28.090.244,22 €</b>	<b>1.712.459,39 €</b>	<b>-777.098,01 €</b>	<b>0,00 €</b>
22. außerordentliche Erträge	9.870,37 €	0,00 €	0,00 €	4.595,77 €	4.595,77 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	1.721,36 €	0,00 €	0,00 €	1.438,51 €	1.438,51 €	0,00 €	0,00 €
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>8.149,01 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.157,26 €</b>	<b>3.157,26 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-24.873.555,44 €</b>	<b>-29.802.703,61 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-28.087.086,96 €</b>	<b>1.715.616,65 €</b>	<b>-777.098,01 €</b>	<b>0,00 €</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	203.037,58 €	243.900,00 €	0,00 €	216.782,74 €	-27.117,26 €	0,00 €	0,00 €
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.247.846,37 €	3.849.900,00 €	0,00 €	3.270.026,93 €	-579.873,07 €	0,00 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.044.808,79 €	-3.606.000,00 €	0,00 €	-3.053.244,19 €	552.755,81 €	0,00 €	0,00 €
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-27.918.364,23 €</b>	<b>-33.408.703,61 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-31.140.331,15 €</b>	<b>2.268.372,46 €</b>	<b>-777.098,01 €</b>	<b>0,00 €</b>



Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
 Teilhaushalt 4: Soziales

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	600.634,79 €	434.600,00 €	0,00 €	597.867,62 €	163.267,62 €	0,00 €	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.795,93 €	3.400,00 €	0,00 €	3.352,92 €	-47,08 €	0,00 €	-
4. sonstige Transfererträge	5.914.834,46 €	5.035.900,00 €	0,00 €	5.849.097,97 €	813.197,97 €	0,00 €	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	364,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
6. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.162.850,22 €	66.894.200,00 €	0,00 €	72.208.578,98 €	5.314.378,98 €	0,00 €	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
11. sonstige ordentliche Erträge	142.845,86 €	42.500,00 €	0,00 €	173.339,92 €	130.839,92 €	0,00 €	-
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>74.825.325,26 €</b>	<b>72.410.600,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>78.832.237,41 €</b>	<b>6.421.637,41 €</b>	<b>0,00 €</b>	-
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	4.194.832,36 €	4.976.500,00 €	0,00 €	4.593.016,21 €	-383.483,79 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	2.812,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.046,04 €	55.000,00 €	0,00 €	21.335,56 €	-33.664,44 €	0,00 €	0,00 €
16. Abschreibungen	163.476,76 €	112.200,00 €	0,00 €	112.710,18 €	510,18 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	79.701.004,48 €	82.829.939,58 €	0,00 €	83.586.249,54 €	756.309,96 €	175.039,58 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.613.007,27 €	988.700,00 €	0,00 €	3.923.114,86 €	2.934.414,86 €	0,00 €	0,00 €
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>85.715.179,55 €</b>	<b>88.962.339,58 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>92.236.426,35 €</b>	<b>3.274.086,77 €</b>	<b>175.039,58 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-10.889.854,29 €</b>	<b>-16.551.739,58 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-13.404.188,94 €</b>	<b>3.147.550,64 €</b>	<b>-175.039,58 €</b>	<b>0,00 €</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-10.889.854,29 €</b>	<b>-16.551.739,58 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-13.404.188,94 €</b>	<b>3.147.550,64 €</b>	<b>-175.039,58 €</b>	<b>0,00 €</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.636.802,72 €	1.975.300,00 €	0,00 €	1.829.860,03 €	-145.439,97 €	0,00 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.636.802,72 €	-1.975.300,00 €	0,00 €	-1.829.860,03 €	145.439,97 €	0,00 €	0,00 €
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-12.526.657,01 €</b>	<b>-18.527.039,58 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-15.234.048,97 €</b>	<b>3.292.990,61 €</b>	<b>-175.039,58 €</b>	<b>0,00 €</b>

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
Teilhaushalt 5: Jugend

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
<b>ordentliche Erträge</b>	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.466.905,55 €	2.058.000,00 €	0,00 €	2.376.811,63 €	318.811,63 €	0,00 €	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.048,06 €	1.100,00 €	0,00 €	1.048,07 €	-51,93 €	0,00 €	-
4. sonstige Transfererträge	1.827.230,50 €	2.241.600,00 €	0,00 €	2.205.864,68 €	-35.735,32 €	0,00 €	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.322,80 €	500,00 €	0,00 €	1.179,30 €	679,30 €	0,00 €	-
6. privatrechtliche Entgelte	274,80 €	0,00 €	0,00 €	19,60 €	19,60 €	0,00 €	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.840.088,22 €	6.673.800,00 €	0,00 €	7.510.025,43 €	836.225,43 €	0,00 €	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
11. sonstige ordentliche Erträge	58.585,57 €	500,00 €	0,00 €	100.808,23 €	100.308,23 €	0,00 €	-
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>11.195.455,50 €</b>	<b>10.975.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>12.195.756,94 €</b>	<b>1.220.256,94 €</b>	<b>0,00 €</b>	-
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	5.544.891,94 €	5.977.000,00 €	0,00 €	5.822.200,39 €	-154.799,61 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	2.334,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.145,00 €	19.200,00 €	0,00 €	5.993,64 €	-13.206,36 €	0,00 €	0,00 €
16. Abschreibungen	189.105,48 €	130.300,00 €	0,00 €	134.681,64 €	4.381,64 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	33.222.924,52 €	34.757.900,00 €	0,00 €	34.336.272,12 €	-421.627,88 €	0,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	909.716,12 €	1.027.800,00 €	0,00 €	1.215.827,57 €	188.027,57 €	0,00 €	0,00 €
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>39.876.117,67 €</b>	<b>41.912.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>41.514.975,36 €</b>	<b>-397.224,64 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-28.680.662,17 €</b>	<b>-30.936.700,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-29.319.218,42 €</b>	<b>1.617.481,58 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-28.680.662,17 €</b>	<b>-30.936.700,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-29.319.218,42 €</b>	<b>1.617.481,58 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.108.584,17 €	2.390.300,00 €	0,00 €	2.211.298,76 €	-179.001,24 €	0,00 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.108.584,17 €	-2.390.300,00 €	0,00 €	-2.211.298,76 €	179.001,24 €	0,00 €	0,00 €
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-30.789.246,34 €</b>	<b>-33.327.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-31.530.517,18 €</b>	<b>1.796.482,82 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
 Teilhaushalt 6: Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	241.391,11 €	225.100,00 €	0,00 €	238.905,20 €	13.805,20 €	0,00 €	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	259.910,60 €	233.700,00 €	0,00 €	301.663,59 €	67.963,59 €	0,00 €	-
6. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	32.600,00 €	0,00 €	0,00 €	-32.600,00 €	0,00 €	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
11. sonstige ordentliche Erträge	27.890,96 €	0,00 €	0,00 €	78.275,26 €	78.275,26 €	0,00 €	-
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>529.192,67 €</b>	<b>491.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>618.844,05 €</b>	<b>127.444,05 €</b>	<b>0,00 €</b>	-
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	2.797.965,62 €	3.196.700,00 €	0,00 €	2.852.623,26 €	-344.076,74 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	2.428,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.208,02 €	78.600,00 €	0,00 €	46.713,52 €	-31.886,48 €	0,00 €	0,00 €
16. Abschreibungen	25.645,92 €	25.600,00 €	0,00 €	25.932,77 €	332,77 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	190.431,99 €	226.500,00 €	0,00 €	167.500,00 €	-59.000,00 €	0,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	75.810,59 €	72.900,00 €	0,00 €	110.842,50 €	37.942,50 €	0,00 €	0,00 €
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.137.490,91 €</b>	<b>3.600.300,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.203.612,05 €</b>	<b>-396.687,95 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-2.608.298,24 €</b>	<b>-3.108.900,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.584.768,00 €</b>	<b>524.132,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.608.298,24 €</b>	<b>-3.108.900,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.584.768,00 €</b>	<b>524.132,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.206.620,46 €	1.381.500,00 €	0,00 €	1.210.626,24 €	-170.873,76 €	0,00 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.206.620,46 €	-1.381.500,00 €	0,00 €	-1.210.626,24 €	170.873,76 €	0,00 €	0,00 €
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.814.918,70 €</b>	<b>-4.490.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-3.795.394,24 €</b>	<b>695.005,76 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
 Teilhaushalt 7: Jobcenter

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.941.504,49 €	40.609.000,00 €	0,00 €	41.491.525,95 €	882.525,95 €	0,00 €	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
4. sonstige Transfererträge	3.477.685,75 €	2.732.500,00 €	0,00 €	2.859.951,00 €	127.451,00 €	0,00 €	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	511,56 €	500,00 €	0,00 €	404,34 €	-95,66 €	0,00 €	-
6. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
11. sonstige ordentliche Erträge	309.259,57 €	2.500,00 €	0,00 €	260.247,55 €	257.747,55 €	0,00 €	-
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>45.728.961,37 €</b>	<b>43.344.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>44.612.128,84 €</b>	<b>1.267.628,84 €</b>	<b>0,00 €</b>	-
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	8.189.161,78 €	8.383.800,00 €	0,00 €	8.322.517,55 €	-61.282,45 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	2.104,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	893.505,53 €	1.041.600,00 €	0,00 €	971.218,71 €	-70.381,29 €	0,00 €	0,00 €
16. Abschreibungen	346.456,05 €	526.200,00 €	0,00 €	509.205,45 €	-16.994,55 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	45.433.144,68 €	45.885.500,00 €	0,00 €	42.991.544,29 €	-2.893.955,71 €	0,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	307.136,69 €	306.100,00 €	0,00 €	360.427,58 €	54.327,58 €	0,00 €	0,00 €
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>55.171.509,17 €</b>	<b>56.143.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>53.154.913,58 €</b>	<b>-2.988.286,42 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-9.442.547,80 €</b>	<b>-12.798.700,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-8.542.784,74 €</b>	<b>4.255.915,26 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-9.442.547,80 €</b>	<b>-12.798.700,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-8.542.784,74 €</b>	<b>4.255.915,26 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.265.213,77 €	1.431.400,00 €	0,00 €	1.300.577,96 €	-130.822,04 €	0,00 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.265.213,77 €	-1.431.400,00 €	0,00 €	-1.300.577,96 €	130.822,04 €	0,00 €	0,00 €
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-10.707.761,57 €</b>	<b>-14.230.100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-9.843.362,70 €</b>	<b>4.386.737,30 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
 Teilhaushalt 8: Planen, Bauen, Umwelt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
<b>ordentliche Erträge</b>	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.457,02 €	1.085.730,12 €	0,00 €	1.490.509,94 €	404.779,82 €	0,00 €	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.749.245,22 €	2.691.600,00 €	0,00 €	2.767.212,09 €	75.612,09 €	0,00 €	-
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.044.729,17 €	4.166.233,07 €	0,00 €	4.457.116,42 €	290.883,35 €	0,00 €	-
6. privatrechtliche Entgelte	298.823,45 €	277.000,00 €	0,00 €	298.963,90 €	21.963,90 €	0,00 €	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	698.769,33 €	717.400,00 €	0,00 €	646.433,39 €	-70.966,61 €	0,00 €	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.635,56 €	0,00 €	0,00 €	265,83 €	265,83 €	0,00 €	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
11. sonstige ordentliche Erträge	151.260,87 €	51.500,00 €	0,00 €	346.942,47 €	295.442,47 €	0,00 €	-
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>8.225.920,62 €</b>	<b>8.989.463,19 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.007.444,04 €</b>	<b>1.017.980,85 €</b>	<b>0,00 €</b>	-
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	9.494.145,98 €	10.206.700,00 €	0,00 €	9.850.488,43 €	-356.211,57 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	4.990,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.987.566,65 €	8.806.077,93 €	0,00 €	7.509.564,08 €	-1.296.513,85 €	1.676.080,51 €	0,00 €
16. Abschreibungen	12.668.470,57 €	11.652.300,00 €	0,00 €	11.379.263,42 €	-273.036,58 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	307.813,43 €	327.700,00 €	0,00 €	267.215,30 €	-60.484,70 €	0,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	268.047,75 €	740.265,77 €	0,00 €	402.224,80 €	-338.040,97 €	65.000,00 €	0,00 €
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>28.731.034,64 €</b>	<b>31.733.043,70 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>29.408.756,03 €</b>	<b>-2.324.287,67 €</b>	<b>1.741.080,51 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-20.505.114,02 €</b>	<b>-22.743.580,51 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-19.401.311,99 €</b>	<b>3.342.268,52 €</b>	<b>-1.741.080,51 €</b>	<b>0,00 €</b>
22. außerordentliche Erträge	149.447,91 €	0,00 €	0,00 €	44.022,04 €	44.022,04 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	23.499,13 €	0,00 €	0,00 €	819,75 €	819,75 €	0,00 €	0,00 €
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>125.948,78 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>43.202,29 €</b>	<b>43.202,29 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-20.379.165,24 €</b>	<b>-22.743.580,51 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-19.358.109,70 €</b>	<b>3.385.470,81 €</b>	<b>-1.741.080,51 €</b>	<b>0,00 €</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	138.214,60 €	116.000,00 €	0,00 €	117.523,53 €	1.523,53 €	0,00 €	0,00 €
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.016.783,70 €	3.221.200,00 €	0,00 €	3.062.084,56 €	-159.115,44 €	0,00 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.878.569,10 €	-3.105.200,00 €	0,00 €	-2.944.561,03 €	160.638,97 €	0,00 €	0,00 €
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-23.257.734,34 €</b>	<b>-25.848.780,51 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-22.302.670,73 €</b>	<b>3.546.109,78 €</b>	<b>-1.741.080,51 €</b>	<b>0,00 €</b>

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
 Teilhaushalt 9: Allgemeine Finanzwirtschaft

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.560.434,87 €	1.560.400,00 €	0,00 €	1.690.276,89 €	129.876,89 €	0,00 €	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.101.488,00 €	141.198.500,00 €	0,00 €	143.033.468,00 €	1.834.968,00 €	0,00 €	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.965.313,96 €	2.840.200,00 €	0,00 €	2.840.079,52 €	-120,48 €	0,00 €	-
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
6. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.698.787,15 €	1.391.500,00 €	0,00 €	1.411.992,03 €	20.492,03 €	0,00 €	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
11. sonstige ordentliche Erträge	87.715,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>143.413.739,53 €</b>	<b>146.990.600,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>148.975.816,44 €</b>	<b>1.985.216,44 €</b>	<b>0,00 €</b>	-
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16. Abschreibungen	826.952,60 €	849.100,00 €	0,00 €	974.103,25 €	125.003,25 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.175.066,24 €	1.300.000,00 €	0,00 €	1.090.883,96 €	-209.116,04 €	0,00 €	0,00 €
18. Transferaufwendungen	4.586.915,35 €	7.640.702,11 €	0,00 €	3.233.976,00 €	-4.406.726,11 €	2.851.702,11 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	78.080,37 €	0,00 €	0,00 €	5.439,79 €	5.439,79 €	0,00 €	0,00 €
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.667.014,56 €</b>	<b>9.789.802,11 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.304.403,00 €</b>	<b>-4.485.399,11 €</b>	<b>2.851.702,11 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>136.746.724,97 €</b>	<b>137.200.797,89 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>143.671.413,44 €</b>	<b>6.470.615,55 €</b>	<b>-2.851.702,11 €</b>	<b>0,00 €</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>136.746.724,97 €</b>	<b>137.200.797,89 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>143.671.413,44 €</b>	<b>6.470.615,55 €</b>	<b>-2.851.702,11 €</b>	<b>0,00 €</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.526,43 €	5.800,00 €	0,00 €	3.677,43 €	-2.122,57 €	0,00 €	0,00 €
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.526,43 €	-5.800,00 €	0,00 €	-3.677,43 €	2.122,57 €	0,00 €	0,00 €
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>136.743.198,54 €</b>	<b>137.194.997,89 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>143.667.736,01 €</b>	<b>6.472.738,12 €</b>	<b>-2.851.702,11 €</b>	<b>0,00 €</b>

## 2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

### 2.3.1 Erträge:

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** beinhalten die Leistungen des Landes für SGB II (Hartz IV) in Höhe von **1,7 Mio. €** (Vj. 1,5 Mio. €). Jagdsteuer erhebt der Landkreis aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 20.12.2016 nicht mehr.

Die Position **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** hat folgende Zusammensetzung:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Leistungen des Bundes für SGB II	33,7 Mio. €	33,0 Mio. €
Schlüssel- und allg. Zuweisungen des Landes	56,2 Mio. €	59,5 Mio. €
Kreisumlage	80,9 Mio. €	83,5 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	<u>15,5 Mio. €</u>	<u>17,8 Mio. €</u>
	<b>186,3 Mio. €</b>	<b>193,8 Mio. €</b>

Aus der **Auflösung von Sonderposten** ergeben sich folgende nicht zahlungswirksame Erträge:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Auflösung von Sonderposten Kreisschulbaukasse	2,6 Mio. €	2,6 Mio. €
Auflösung von Sonderposten GVFG	0,9 Mio. €	0,8 Mio. €
Auflösung übrige Sonderposten	<u>6,0 Mio. €</u>	<u>6,0 Mio. €</u>
	<b>9,5 Mio. €</b>	<b>9,4 Mio. €</b>

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von **10,9 Mio. €** (Vj. 11,2 Mio. €) beziehen sich auf Kostenersatz- und Unterhaltsansprüche sowie Zahlungen von Sozialleistungsträgern im Sozial- und Jugendbereich.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von **10,0 Mio. €** (Vj. 9,4 Mio. €) setzen sich aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren zusammen. Diese verteilen sich u. a. auf die Bauamtsgebühren (3,9 Mio. €), Gebühren für das Straßenverkehrsamt (2,9 Mio. €), Schul- und Kulturamt (683 T€) sowie Ordnungsamt (734 T€).

**Privatrechtliche Entgelte** konnten wie folgt erzielt werden:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Erträge aus Mieten und Pachten	492 T€	474 T€
Erträge aus Verkauf	167 T€	139 T€
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	<u>494 T€</u>	<u>653 T€</u>
	<b>1.153 T€</b>	<b>1.266 T€</b>

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von **83,4 Mio. €** (Vj. 79,8 Mio. €) erstrecken sich insbesondere auf den Sozial- und Jugendbereich. Den größten Block mit **48,1 Mio. €** (Vj. 40,2 Mio. €) betreffen Zahlungen des Landes für das Quotale System.

**Zinsen und ähnliche Erträge** sind in Höhe von **1,5 Mio. €** (Vj. 1,7 Mio. €) zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** belaufen sich auf **4,9 Mio. €** (Vj. 4,6 Mio. €). Diese setzen sich hauptsächlich aus Bußgeldern (3,2 Mio. €) zusammen.

### 2.3.2 Aufwendungen:

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** in Höhe von insgesamt **54,5 Mio. €** (2018 = 52 Mio. €) handelt es sich um die Aufwendungen für das Personal. Die größten Positionen sind hier die Dienstaufwendungen (33,2 Mio. € für Beschäftigte und 5,2 Mio. € für Beamte), Beiträge zu den Versorgungskassen (Beamte 2,9 Mio. € und Beschäftigte 2,3 Mio. €), Beiträge zur Sozialversicherung (7,1 Mio. €), Beihilfen (779 T€), Pensionsrückstellungen für Beamte (2,3 Mio. €), Beihilferückstellungen (406 T€).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen insgesamt **19,3 Mio. €** (2018 = 16,8 Mio. €). Davon entfallen u. a. auf die Unterhaltung der unbebauten Grundstücke 3,6 Mio. € und für die lfd. Unterhaltung von Gebäuden und Außenanlagen 2,5 Mio. €. Bewirtschaftungskosten für die Gebäude entstanden Aufwendungen in Höhe von 3 Mio. €.

Insgesamt ergaben sich 2019 **Abschreibungen** in Höhe von **21,3 Mio. €** (Vj. 22,1 Mio. €). Von diesem Betrag entfiel 20,7 Mio. € (Vj. 21,5 Mio. €) mit folgenden Teilbeträgen auf die Abschreibungen für den Werteverzehr von Sach- und immaterielles Vermögen: 8,6 Mio. € (Vj. 10,0 Mio. €) auf das Infrastrukturvermögen, 5,7 Mio. € (Vj. 5,8 Mio. €) auf immaterielle Vermögensgegenstände, 4 Mio. € (Vj. 3,6 Mio. €) auf Gebäude, 798 T€ (Vj. 728 T€) auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung, 292 T€ (Vj. 442 T€) auf Sammelposten, 568 T€ (Vj. 549 T€) auf Fahrzeuge sowie 421 T€ (Vj. 396 T€) auf Maschinen und technische Anlagen.

Die Abschreibungen auf das Finanzvermögen betragen 636 T € (Vj. 572 T €). Hierbei handelt es sich um befristete und unbefristete Niederschlagungen sowie um Einzelwertberichtigungen von internen Forderungen.

An **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** fallen insgesamt **1,1 Mio. €** (Vj. 1,175 Mio. €) an.

Die **Transferaufwendungen** umfassen im Wesentlichen die Leistungen aus dem Sozial- und Jugendbereich. Insgesamt sind hier Aufwendungen in Höhe von **182,7 Mio. €** (Vj. 180,5 Mio. €) zu verzeichnen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von **16,5 Mio. €** (Vj. 13,7 Mio. €) unterteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

Schülerbeförderungskosten 6,6 Mio. € (Vj. 6,7 Mio. €), Porto 490 T€ (Vj. 481 T€), Erstattungen an das Land 3,0 Mio. € (Vj. 71 T €), Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 2,3 Mio. € (Vj. 2,5 Mio. €), Bürobedarf 437 T€ (Vj. 442 T€) sowie Sitzungsgelder, Auslagenersatz 390 T€ (Vj. 393 T€).

### 2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Jahre 2019 sind **124 T€** (Vj. 193 T€) an **außerordentlichen Erträgen** angefallen. Diese resultieren aus außergewöhnlichen Erträgen und aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. An **außerordentlichen Aufwendungen** ist ein Betrag in Höhe von **12 T€** (Vj. 56 T) zu verzeichnen.



### 3. Finanzrechnung

#### 3.1 Vorbemerkungen

In der Finanzrechnung wird unterschieden zwischen den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Für die Gesamtfinanzrechnung werden zusätzlich die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen angegeben.

Aus den Salden der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit wird zunächst die Zwischensumme als Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ermittelt. Aus dieser wird unter Berücksichtigung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Finanzmittelbestand als Ergebnis der Finanzrechnung berechnet.

Neben der Angabe der Ergebnisse der Finanzrechnung erfolgt nach § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsansätze.

## 3.2 Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Auszahlungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.560.434,87 €	1.560.400,00 €	0,00 €	1.690.276,89 €	129.876,89 €	-	-	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.527.507,42 €	190.200.930,12 €	0,00 €	193.363.916,81 €	3.162.986,69 €	-	-	
3. sonstige Transfereinzahlungen	10.758.812,41 €	10.010.000,00 €	0,00 €	10.472.162,32 €	462.162,32 €	-	-	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	9.565.924,43 €	9.231.733,07 €	0,00 €	10.061.243,49 €	829.510,42 €	-	-	
5. privatrechtliche Entgelte	1.197.454,77 €	852.500,00 €	0,00 €	1.270.178,04 €	417.678,04 €	-	-	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.480.294,98 €	76.834.149,42 €	0,00 €	80.504.949,05 €	3.670.799,63 €	-	-	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.743.862,01 €	1.431.500,00 €	0,00 €	1.463.106,20 €	31.606,20 €	-	-	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.324.295,02 €	3.246.700,00 €	0,00 €	3.404.503,63 €	157.803,63 €	-	-	
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>288.158.585,91 €</b>	<b>293.367.912,61 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>302.230.336,43 €</b>	<b>8.862.423,82 €</b>	-	-	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	
11. Personalauszahlungen	50.101.959,56 €	53.843.300,00 €	0,00 €	51.876.720,73 €	-1.966.579,27 €	0,00 €	0,00 €	
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	16.684.798,16 €	22.182.597,82 €	0,00 €	19.123.837,20 €	-3.058.760,62 €	2.040.222,77 €	0,00 €	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.180.737,04 €	1.300.000,00 €	0,00 €	1.094.253,60 €	-205.746,40 €	0,00 €	0,00 €	
15. Transferauszahlungen	181.849.909,82 €	190.345.794,83 €	0,00 €	179.820.741,34 €	-10.525.053,49 €	3.601.817,44 €	0,00 €	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	14.030.153,53 €	14.282.765,77 €	0,00 €	12.739.843,71 €	-1.542.922,06 €	81.000,00 €	0,00 €	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>263.847.558,11 €</b>	<b>281.954.458,42 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>264.655.396,58 €</b>	<b>-17.299.061,84 €</b>	<b>5.723.040,21 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>24.311.027,80 €</b>	<b>11.413.454,19 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>37.574.939,85 €</b>	<b>26.161.485,66 €</b>	<b>-5.723.040,21 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.885.356,49 €	5.481.200,00 €	0,00 €	5.296.454,68 €	-184.745,32 €	0,00 €	-	
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	
21. Veräußerung von Sachvermögen	152.787,88 €	10.000,00 €	0,00 €	134.384,87 €	124.384,87 €	0,00 €	-	
22. Finanzvermögensanlagen	44.900,00 €	40.000,00 €	0,00 €	44.900,00 €	4.900,00 €	0,00 €	-	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	1.132.339,78 €	3.295.325,13 €	0,00 €	3.295.294,78 €	-30,35 €	0,00 €	-	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.215.384,15 €</b>	<b>8.826.525,13 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.771.034,33 €</b>	<b>-55.490,80 €</b>	<b>0,00 €</b>	-	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.955.620,28 €	3.476.930,19 €	0,00 €	740.078,77 €	-2.736.851,42 €	2.534.930,19 €	0,00 €	
26. Baumaßnahmen	9.495.445,59 €	19.525.587,05 €	0,00 €	7.486.709,78 €	-12.038.877,27 €	8.100.750,81 €	0,00 €	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.671.847,54 €	3.980.723,94 €	0,00 €	2.171.045,96 €	-1.809.677,98 €	1.850.565,78 €	0,00 €	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.285.890,66 €	1.750.800,00 €	0,00 €	1.747.673,81 €	-3.126,19 €	0,00 €	0,00 €	
29. Aktivierbare Zuwendungen	5.425.558,95 €	26.735.957,45 €	0,00 €	10.689.277,29 €	-16.046.680,16 €	9.301.657,45 €	0,00 €	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	4.704.535,33 €	22.861.511,96 €	0,00 €	10.153.927,81 €	-12.707.584,15 €	19.760.686,83 €	0,00 €	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>25.538.898,35 €</b>	<b>78.331.510,59 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>32.988.713,42 €</b>	<b>-45.342.797,17 €</b>	<b>41.548.591,06 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-21.323.514,20 €</b>	<b>-69.504.985,46 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-24.217.679,09 €</b>	<b>45.287.306,37 €</b>	<b>-41.548.591,06 €</b>	-	
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>2.987.513,60 €</b>	<b>-58.091.531,27 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>13.357.260,76 €</b>	<b>71.448.792,03 €</b>	<b>-47.271.631,27 €</b>	-	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	21.761.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-21.761.500,00 €	8.241.600,00 €	-	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.668.633,22 €	2.700.000,00 €	0,00 €	2.669.554,83 €	-30.445,17 €	0,00 €	0,00 €	
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>-2.668.633,22 €</b>	<b>19.061.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.669.554,83 €</b>	<b>-21.731.054,83 €</b>	<b>8.241.600,00 €</b>	-	
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>318.880,38 €</b>	<b>-39.030.031,27 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.687.705,93 €</b>	<b>49.717.737,20 €</b>	<b>-39.030.031,27 €</b>	-	

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
 Teilhaushalt 1: Verwaltungssteuerung und Service

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte Über-/außer-planmäßige Auszahlungen
1	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.248,00 €	18.000,00 €	0,00 €	24.131,54 €	6.131,54 €	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10,78 €	10,78 €	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	276.507,80 €	232.500,00 €	0,00 €	197.222,79 €	-35.277,21 €	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	596.752,20 €	428.200,00 €	0,00 €	645.049,08 €	216.849,08 €	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	554.142,12 €	370.300,00 €	0,00 €	490.159,32 €	119.859,32 €	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.785,54 €	10.000,00 €	0,00 €	7.815,83 €	-2.184,17 €	-	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	95.254,56 €	105.000,00 €	0,00 €	93.902,61 €	-11.097,39 €	-	-
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.555.690,22 €</b>	<b>1.164.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.458.291,95 €</b>	<b>294.291,95 €</b>	-	-
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	9.173.160,70 €	9.794.700,00 €	0,00 €	9.891.906,71 €	97.206,71 €	0,00 €	0,00 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4.080.354,19 €	5.487.320,00 €	0,00 €	4.005.078,76 €	-1.482.241,24 €	78.120,00 €	0,00 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Transferauszahlungen	31.089,89 €	33.000,00 €	0,00 €	31.015,22 €	-1.984,78 €	0,00 €	0,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.458.206,72 €	2.926.200,00 €	0,00 €	2.716.593,44 €	-209.606,56 €	0,00 €	0,00 €
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.742.811,50 €</b>	<b>18.241.220,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>16.644.594,13 €</b>	<b>-1.596.625,87 €</b>	<b>78.120,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-14.187.121,28 €</b>	<b>-17.077.220,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-15.186.302,18 €</b>	<b>1.890.917,82 €</b>	<b>-78.120,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	135.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	-
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	21.864,17 €	21.864,17 €	0,00 €	-
22. Finanzvermögensanlagen	44.900,00 €	40.000,00 €	0,00 €	44.900,00 €	4.900,00 €	0,00 €	-
23. Sonstige Investitionstätigkeit	31.970,08 €	32.000,00 €	0,00 €	31.970,08 €	-29,92 €	0,00 €	-
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>212.870,08 €</b>	<b>72.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>113.734,25 €</b>	<b>41.734,25 €</b>	<b>0,00 €</b>	-
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.603.732,25 €	2.739.516,56 €	0,00 €	0,00 €	-2.739.516,56 €	1.939.516,56 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	777.365,63 €	3.436.815,82 €	0,00 €	678.479,48 €	-2.758.336,34 €	1.626.815,82 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.065.258,28 €	1.500.079,62 €	0,00 €	668.087,16 €	-831.992,46 €	755.679,62 €	0,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	9.682,54 €	10.000,00 €	0,00 €	7.673,81 €	-2.326,19 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	260.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-260.000,00 €	260.000,00 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.456.038,70 €</b>	<b>7.946.412,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.354.240,45 €</b>	<b>-6.592.171,55 €</b>	<b>4.582.012,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-3.243.168,62 €</b>	<b>-7.874.412,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.240.506,20 €</b>	<b>6.633.905,80 €</b>	<b>-4.582.012,00 €</b>	-
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-17.430.289,90 €</b>	<b>-24.951.632,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-16.426.808,38 €</b>	<b>8.524.823,62 €</b>	<b>-4.660.132,00 €</b>	-
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	-
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>-17.430.289,90 €</b>	<b>-24.951.632,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-16.426.808,38 €</b>	<b>8.524.823,62 €</b>	<b>-4.660.132,00 €</b>	-

**Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
 Teilhaushalt 2: Sicherheit und Ordnung**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte Über-/außer-planmäßige Auszahlungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	936.551,83 €	900.500,00 €	0,00 €	919.527,30 €	19.027,30 €	-	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.108.496,58 €	3.957.500,00 €	0,00 €	4.306.827,88 €	349.327,88 €	-	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	650,00 €	0,00 €	0,00 €	616,00 €	616,00 €	-	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.770.707,71 €	1.583.049,42 €	0,00 €	1.830.180,69 €	247.131,27 €	-	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	25.918,00 €	30.000,00 €	0,00 €	28.693,28 €	-1.306,72 €	-	-	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.022.224,88 €	3.024.700,00 €	0,00 €	3.107.357,27 €	82.657,27 €	-	-	-
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.864.549,00 €</b>	<b>9.495.749,42 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.193.202,42 €</b>	<b>697.453,00 €</b>	-	-	-
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	7.728.235,67 €	8.159.000,00 €	0,00 €	7.873.231,83 €	-285.768,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.113.940,02 €	1.490.413,21 €	0,00 €	1.338.232,27 €	-152.180,94 €	84.000,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Transferauszahlungen	4.109.469,73 €	3.464.436,21 €	0,00 €	3.312.514,43 €	-151.921,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	691.788,42 €	599.200,00 €	0,00 €	507.404,56 €	-91.795,44 €	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.643.433,84 €</b>	<b>13.713.049,42 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>13.031.383,09 €</b>	<b>-681.666,33 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-3.778.884,84 €</b>	<b>-4.217.300,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.838.180,67 €</b>	<b>1.379.119,33 €</b>	<b>-100.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	209.184,66 €	200.000,00 €	0,00 €	204.613,73 €	4.613,73 €	0,00 €	-	-
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	35.328,88 €	6.000,00 €	0,00 €	61.148,00 €	55.148,00 €	0,00 €	-	-
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
23. Sonstige Investitionstätigkeit	100.000,00 €	154.000,00 €	0,00 €	154.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>344.513,54 €</b>	<b>360.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>419.761,73 €</b>	<b>59.761,73 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	33.913,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	847.589,15 €	1.091.317,47 €	0,00 €	452.942,06 €	-638.375,41 €	680.317,47 €	0,00 €	0,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.263.708,12 €	540.800,00 €	0,00 €	540.000,00 €	-800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.598,60 €	73.785,99 €	0,00 €	20.801,90 €	-52.984,09 €	6.485,99 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.146.809,60 €</b>	<b>1.705.903,46 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.013.743,96 €</b>	<b>-692.159,50 €</b>	<b>686.803,46 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-1.802.296,06 €</b>	<b>-1.345.903,46 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-593.982,23 €</b>	<b>751.921,23 €</b>	<b>-686.803,46 €</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-5.581.180,90 €</b>	<b>-5.563.203,46 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-3.432.162,90 €</b>	<b>2.131.040,56 €</b>	<b>-786.803,46 €</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>-5.581.180,90 €</b>	<b>-5.563.203,46 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-3.432.162,90 €</b>	<b>2.131.040,56 €</b>	<b>-786.803,46 €</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
 Teilhaushalt 3: Bildung, Kultur und Sport

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte Über-/außer-planmäßige Auszahlungen
1	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.691.148,73 €	3.671.500,00 €	0,00 €	3.702.289,32 €	30.789,32 €	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	696.339,02 €	640.800,00 €	0,00 €	677.084,74 €	36.284,74 €	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	266.533,18 €	147.300,00 €	0,00 €	308.377,55 €	161.077,55 €	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	847.713,76 €	562.800,00 €	0,00 €	664.082,80 €	101.282,80 €	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12,00 €	12,00 €	-	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	25.559,52 €	20.000,00 €	0,00 €	32.539,21 €	12.539,21 €	-	-
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.527.294,21 €</b>	<b>5.042.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.384.385,62 €</b>	<b>341.985,62 €</b>	-	-
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	3.923.606,74 €	4.151.600,00 €	0,00 €	4.060.813,67 €	-90.786,33 €	0,00 €	0,00 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4.329.241,19 €	5.204.386,68 €	0,00 €	5.163.426,68 €	-40.960,00 €	202.022,26 €	0,00 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Transferauszahlungen	12.878.995,07 €	15.180.116,93 €	0,00 €	13.983.744,73 €	-1.196.372,20 €	575.075,75 €	0,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.222.787,37 €	7.621.600,00 €	0,00 €	6.342.494,82 €	-1.279.105,18 €	0,00 €	0,00 €
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.354.630,37 €</b>	<b>32.157.703,61 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>29.550.479,90 €</b>	<b>-2.607.223,71 €</b>	<b>777.098,01 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-22.827.336,16 €</b>	<b>-27.115.303,61 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-24.166.094,28 €</b>	<b>2.949.209,33 €</b>	<b>-777.098,01 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	18.834,32 €	916.200,00 €	0,00 €	2.224.100,00 €	1.307.900,00 €	0,00 €	-
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	10.150,00 €	4.000,00 €	0,00 €	6.378,50 €	2.378,50 €	0,00 €	-
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
23. Sonstige Investitionstätigkeit	991.871,08 €	3.100.825,13 €	0,00 €	3.100.825,13 €	0,00 €	0,00 €	-
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.020.855,40 €</b>	<b>4.021.025,13 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.331.303,63 €</b>	<b>1.310.278,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	-
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	259.052,32 €	0,00 €	217.645,09 €	-41.407,23 €	219.052,32 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	5.013.867,16 €	8.297.072,41 €	0,00 €	2.348.545,65 €	-5.948.526,76 €	5.096.572,41 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	329.981,63 €	590.846,70 €	0,00 €	365.879,24 €	-224.967,46 €	162.252,30 €	0,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	628.926,69 €	6.454.653,07 €	0,00 €	2.062.647,36 €	-4.392.005,71 €	341.053,07 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	4.704.535,33 €	22.861.511,96 €	0,00 €	10.153.927,81 €	-12.707.584,15 €	19.760.686,83 €	0,00 €
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.689.810,81 €</b>	<b>38.463.136,46 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>15.148.645,15 €</b>	<b>-23.314.491,31 €</b>	<b>25.579.616,93 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-9.668.955,41 €</b>	<b>-34.442.111,33 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-9.817.341,52 €</b>	<b>24.624.769,81 €</b>	<b>-25.579.616,93 €</b>	-
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-32.496.291,57 €</b>	<b>-61.557.414,94 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-33.983.435,80 €</b>	<b>27.573.979,14 €</b>	<b>-26.356.714,94 €</b>	-
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	-
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>-32.496.291,57 €</b>	<b>-61.557.414,94 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-33.983.435,80 €</b>	<b>27.573.979,14 €</b>	<b>-26.356.714,94 €</b>	-

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
 Teilhaushalt 4: Soziales

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte Über-/außer-planmäßige Auszahlungen
				-Euro-			
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	600.634,79 €	434.600,00 €	0,00 €	606.987,84 €	172.387,84 €	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	5.736.252,74 €	5.035.900,00 €	0,00 €	5.692.950,76 €	657.050,76 €	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	364,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.574.950,40 €	66.894.200,00 €	0,00 €	69.731.446,42 €	2.837.246,42 €	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	50.207,41 €	42.500,00 €	0,00 €	47.734,64 €	5.234,64 €	-	-
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>68.962.409,34 €</b>	<b>72.407.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>76.079.119,66 €</b>	<b>3.671.919,66 €</b>	-	-
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	4.004.444,68 €	4.786.200,00 €	0,00 €	4.277.540,63 €	-508.659,37 €	0,00 €	0,00 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	39.445,90 €	55.000,00 €	0,00 €	22.922,08 €	-32.077,92 €	0,00 €	0,00 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Transferauszahlungen	80.364.480,17 €	82.829.939,58 €	0,00 €	82.016.570,99 €	-813.368,59 €	175.039,58 €	0,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.083.248,28 €	988.700,00 €	0,00 €	1.159.565,70 €	170.865,70 €	0,00 €	0,00 €
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>86.491.619,03 €</b>	<b>88.659.839,58 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>87.476.599,40 €</b>	<b>-1.183.240,18 €</b>	<b>175.039,58 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-17.529.209,69 €</b>	<b>-16.252.639,58 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-11.397.479,74 €</b>	<b>4.855.159,84 €</b>	<b>-175.039,58 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	55.000,00 €	910.000,00 €	0,00 €	215.000,00 €	-695.000,00 €	660.000,00 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>55.000,00 €</b>	<b>910.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>215.000,00 €</b>	<b>-695.000,00 €</b>	<b>660.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-55.000,00 €</b>	<b>-910.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-215.000,00 €</b>	<b>695.000,00 €</b>	<b>-660.000,00 €</b>	<b>-</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-17.584.209,69 €</b>	<b>-17.162.639,58 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-11.612.479,74 €</b>	<b>5.550.159,84 €</b>	<b>-835.039,58 €</b>	<b>-</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>-17.584.209,69 €</b>	<b>-17.162.639,58 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-11.612.479,74 €</b>	<b>5.550.159,84 €</b>	<b>-835.039,58 €</b>	<b>-</b>

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
 Teilhaushalt 5: Jugend

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte Über-/außer-planmäßige Auszahlungen
				-Euro-			
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.745.423,55 €	2.058.000,00 €	0,00 €	2.378.233,98 €	320.233,98 €	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	1.864.837,38 €	2.241.600,00 €	0,00 €	2.182.584,02 €	-59.015,98 €	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.700,30 €	500,00 €	0,00 €	960,80 €	460,80 €	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	274,80 €	0,00 €	0,00 €	19,60 €	19,60 €	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.013.225,98 €	6.673.800,00 €	0,00 €	7.150.578,92 €	476.778,92 €	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.969,31 €	500,00 €	0,00 €	399,00 €	-101,00 €	-	-
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.627.431,32 €</b>	<b>10.974.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>11.712.776,32 €</b>	<b>738.376,32 €</b>	-	-
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	5.397.928,88 €	5.813.500,00 €	0,00 €	5.578.163,69 €	-235.336,31 €	0,00 €	0,00 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	7.065,13 €	19.200,00 €	0,00 €	6.366,75 €	-12.833,25 €	0,00 €	0,00 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Transferauszahlungen	33.495.983,81 €	34.757.900,00 €	0,00 €	33.901.512,29 €	-856.387,71 €	0,00 €	0,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	798.236,65 €	1.027.800,00 €	0,00 €	1.217.552,40 €	189.752,40 €	0,00 €	0,00 €
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>39.699.214,47 €</b>	<b>41.618.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>40.703.595,13 €</b>	<b>-914.804,87 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-28.071.783,15 €</b>	<b>-30.644.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-28.990.818,81 €</b>	<b>1.653.181,19 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	-
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	600.944,54 €	1.193.579,70 €	0,00 €	0,00 €	-1.193.579,70 €	1.173.579,70 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>600.944,54 €</b>	<b>1.193.579,70 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.193.579,70 €</b>	<b>1.173.579,70 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-596.944,54 €</b>	<b>-1.193.579,70 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.193.579,70 €</b>	<b>-1.173.579,70 €</b>	-
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-28.668.727,69 €</b>	<b>-31.837.579,70 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-28.990.818,81 €</b>	<b>2.846.760,89 €</b>	<b>-1.173.579,70 €</b>	-
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	-
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>-28.668.727,69 €</b>	<b>-31.837.579,70 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-28.990.818,81 €</b>	<b>2.846.760,89 €</b>	<b>-1.173.579,70 €</b>	-

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
 Teilhaushalt 6: Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte Über-/außer-planmäßige Auszahlungen
1	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238.574,10 €	225.100,00 €	0,00 €	242.784,88 €	17.684,88 €	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	229.256,31 €	233.700,00 €	0,00 €	307.171,44 €	73.471,44 €	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	32.600,00 €	0,00 €	0,00 €	-32.600,00 €	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	306,26 €	0,00 €	0,00 €	1.021,02 €	1.021,02 €	-	-
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>468.136,67 €</b>	<b>491.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>550.977,34 €</b>	<b>59.577,34 €</b>	-	-
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	2.644.850,45 €	3.017.400,00 €	0,00 €	2.679.713,21 €	-337.686,79 €	0,00 €	0,00 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	48.578,60 €	78.600,00 €	0,00 €	47.141,34 €	-31.458,66 €	0,00 €	0,00 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Transferauszahlungen	190.431,99 €	226.500,00 €	0,00 €	167.500,00 €	-59.000,00 €	0,00 €	0,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	38.010,24 €	72.900,00 €	0,00 €	130.857,78 €	57.957,78 €	0,00 €	0,00 €
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.921.871,28 €</b>	<b>3.395.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.025.212,33 €</b>	<b>-370.187,67 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-2.453.734,61 €</b>	<b>-2.904.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.474.234,99 €</b>	<b>429.765,01 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	-
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.510,50 €	19.410,47 €	0,00 €	4.607,45 €	-14.803,02 €	12.410,47 €	0,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.510,50 €</b>	<b>119.410,47 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>104.607,45 €</b>	<b>-14.803,02 €</b>	<b>12.410,47 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-3.510,50 €</b>	<b>-119.410,47 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-104.607,45 €</b>	<b>14.803,02 €</b>	<b>-12.410,47 €</b>	-
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-2.457.245,11 €</b>	<b>-3.023.410,47 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.578.842,44 €</b>	<b>444.568,03 €</b>	<b>-12.410,47 €</b>	-
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	-
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>-2.457.245,11 €</b>	<b>-3.023.410,47 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.578.842,44 €</b>	<b>444.568,03 €</b>	<b>-12.410,47 €</b>	-



Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
 Teilhaushalt 7: Jobcenter

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte Über-/außer-planmäßige Auszahlungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
				-Euro-				
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.825.846,24 €	40.609.000,00 €	0,00 €	41.078.725,90 €	469.725,90 €	-	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	3.157.722,29 €	2.732.500,00 €	0,00 €	2.596.616,76 €	-135.883,24 €	-	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	583,93 €	500,00 €	0,00 €	231,04 €	-268,96 €	-	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.858,66 €	2.500,00 €	0,00 €	1.685,68 €	-814,32 €	-	-	-
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>43.988.011,12 €</b>	<b>43.344.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>43.677.259,38 €</b>	<b>332.759,38 €</b>	-	-	-
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	8.040.468,24 €	8.241.300,00 €	0,00 €	8.154.518,60 €	-86.781,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	889.620,84 €	1.041.600,00 €	0,00 €	969.821,98 €	-71.778,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Transferauszahlungen	45.180.930,47 €	45.885.500,00 €	0,00 €	42.694.983,57 €	-3.190.516,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	304.434,80 €	306.100,00 €	0,00 €	354.868,34 €	48.768,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>54.415.454,35 €</b>	<b>55.474.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>52.174.192,49 €</b>	<b>-3.300.307,51 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-10.427.443,23 €</b>	<b>-12.130.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-8.496.933,11 €</b>	<b>3.633.066,89 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	-
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-10.427.443,23 €</b>	<b>-12.130.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-8.496.933,11 €</b>	<b>3.633.066,89 €</b>	<b>0,00 €</b>	-	-
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	-
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>-10.427.443,23 €</b>	<b>-12.130.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-8.496.933,11 €</b>	<b>3.633.066,89 €</b>	<b>0,00 €</b>	-	-

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
 Teilhaushalt 8: Planen, Bauen, Umwelt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte Über-/außer-planmäßige Auszahlungen
1	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	364.592,18 €	1.085.730,12 €	0,00 €	1.377.768,05 €	292.037,93 €	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.252.676,49 €	4.166.233,07 €	0,00 €	4.571.744,80 €	405.511,73 €	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	333.244,59 €	277.000,00 €	0,00 €	316.115,81 €	39.115,81 €	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	719.555,01 €	717.400,00 €	0,00 €	638.500,90 €	-78.899,10 €	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	900,00 €	900,00 €	-	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	124.914,42 €	51.500,00 €	0,00 €	119.864,20 €	68.364,20 €	-	-
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.794.982,69 €</b>	<b>6.297.863,19 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.024.893,76 €</b>	<b>727.030,57 €</b>	-	-
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	9.189.264,20 €	9.879.600,00 €	0,00 €	9.360.832,39 €	-518.767,61 €	0,00 €	0,00 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	6.176.552,29 €	8.806.077,93 €	0,00 €	7.570.847,34 €	-1.235.230,59 €	1.676.080,51 €	0,00 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Transferauszahlungen	257.526,68 €	327.700,00 €	0,00 €	320.726,32 €	-6.973,68 €	0,00 €	0,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	370.490,05 €	740.265,77 €	0,00 €	289.937,51 €	-450.328,26 €	65.000,00 €	0,00 €
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.993.833,22 €</b>	<b>19.753.643,70 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>17.542.343,56 €</b>	<b>-2.211.300,14 €</b>	<b>1.741.080,51 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-10.198.850,53 €</b>	<b>-13.455.780,51 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-10.517.449,80 €</b>	<b>2.938.330,71 €</b>	<b>-1.741.080,51 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	681.592,96 €	4.365.000,00 €	0,00 €	2.852.740,95 €	-1.512.259,05 €	0,00 €	-
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	106.309,00 €	0,00 €	0,00 €	44.994,20 €	44.994,20 €	0,00 €	-
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>787.901,96 €</b>	<b>4.365.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.897.735,15 €</b>	<b>-1.467.264,85 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	351.888,03 €	478.361,31 €	0,00 €	522.433,68 €	44.072,37 €	376.361,31 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	3.670.299,07 €	7.791.698,82 €	0,00 €	4.459.684,65 €	-3.332.014,17 €	1.377.362,58 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	425.507,98 €	779.069,68 €	0,00 €	679.530,05 €	-99.539,63 €	239.905,92 €	0,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	455.570,52 €	8.940.599,48 €	0,00 €	3.458.829,86 €	-5.481.769,62 €	4.057.199,48 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.903.265,60 €</b>	<b>17.989.729,29 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>9.120.478,24 €</b>	<b>-8.869.251,05 €</b>	<b>6.050.829,29 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-4.115.363,64 €</b>	<b>-13.624.729,29 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-6.222.743,09 €</b>	<b>7.401.986,20 €</b>	<b>-6.050.829,29 €</b>	<b>-</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-14.314.214,17 €</b>	<b>-27.080.509,80 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-16.740.192,89 €</b>	<b>10.340.316,91 €</b>	<b>-7.791.909,80 €</b>	<b>-</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>-14.314.214,17 €</b>	<b>-27.080.509,80 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-16.740.192,89 €</b>	<b>10.340.316,91 €</b>	<b>-7.791.909,80 €</b>	<b>-</b>

**Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
Teilhaushalt 9: Allgemeine Finanzwirtschaft**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2018 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2019 -	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte Über-/außer-planmäßige Auszahlungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
				-Euro-				
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.560.434,87 €	1.560.400,00 €	0,00 €	1.690.276,89 €	129.876,89 €	–	–	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.101.488,00 €	141.198.500,00 €	0,00 €	143.033.468,00 €	1.834.968,00 €	–	–	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–	–	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–	–	
5. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–	–	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–	–	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.708.158,47 €	1.391.500,00 €	0,00 €	1.425.685,09 €	34.185,09 €	–	–	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–	–	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–	–	
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>140.370.081,34 €</b>	<b>144.150.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>146.149.429,98 €</b>	<b>1.999.029,98 €</b>	–	–	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
11. Personalauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.180.737,04 €	1.300.000,00 €	0,00 €	1.094.253,60 €	-205.746,40 €	0,00 €	0,00 €	
15. Transferauszahlungen	5.341.002,01 €	7.640.702,11 €	0,00 €	3.392.173,79 €	-4.248.528,32 €	2.851.702,11 €	0,00 €	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	62.951,00 €	0,00 €	0,00 €	20.569,16 €	20.569,16 €	0,00 €	0,00 €	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.584.690,05 €</b>	<b>8.940.702,11 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.506.996,55 €</b>	<b>-4.433.705,56 €</b>	<b>2.851.702,11 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>133.785.391,29 €</b>	<b>135.209.697,89 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>141.642.433,43 €</b>	<b>6.432.735,54 €</b>	<b>-2.851.702,11 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.836.744,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–	
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	–	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	8.498,62 €	8.500,00 €	0,00 €	8.499,57 €	-0,43 €	0,00 €	–	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.845.243,17 €</b>	<b>8.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.499,57 €</b>	<b>-0,43 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>–</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
26. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	1.200.000,00 €	0,00 €	1.200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
29. Aktivierbare Zuwendungen	3.683.518,60 €	8.803.339,21 €	0,00 €	4.831.998,17 €	-3.971.341,04 €	2.803.339,21 €	0,00 €	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.683.518,60 €</b>	<b>10.003.339,21 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>6.031.998,17 €</b>	<b>-3.971.341,04 €</b>	<b>2.803.339,21 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-1.838.275,43 €</b>	<b>-9.994.839,21 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-6.023.498,60 €</b>	<b>3.971.340,61 €</b>	<b>-2.803.339,21 €</b>	<b>–</b>	
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>131.947.115,86 €</b>	<b>125.214.858,68 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>135.618.934,83 €</b>	<b>10.404.076,15 €</b>	<b>-5.655.041,32 €</b>	<b>–</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	21.761.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-21.761.500,00 €	8.241.600,00 €	–	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.668.633,22 €	2.700.000,00 €	0,00 €	2.669.554,83 €	-30.445,17 €	0,00 €	0,00 €	
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>-2.668.633,22 €</b>	<b>19.061.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.669.554,83 €</b>	<b>-21.731.054,83 €</b>	<b>8.241.600,00 €</b>	<b>–</b>	
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>129.278.482,64 €</b>	<b>144.276.358,68 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>132.949.380,00 €</b>	<b>-11.326.978,68 €</b>	<b>2.586.558,68 €</b>	<b>–</b>	

### 3.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der **Zahlungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 37,6 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Planansatz und übertragenen Haushaltsresten von zusammen 11,4 Mio. € um ca. 26,2 Mio. € erheblich verbessert. Diese Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Die Verbesserung in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde wesentlich getragen durch niedrigere Transferauszahlungen und niedrigere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie höhere Kostenerstattungen. Durch den höheren Liquiditätszufluss konnte u. a. auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** sind mit 8,8 Mio. € um 60 T€ geringfügig niedriger ausgefallen als geplant.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** lagen mit 33,0 Mio. € um ca. 45,3 Mio. € niedriger als die veranschlagten Investitionsauszahlungen, da Bauvorhaben nicht im geplanten Umfang abgewickelt und Zuschüsse nicht in dem veranschlagten Umfang ausgezahlt werden konnten. Am Jahresende mussten für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit noch Haushaltsreste in Höhe von ca. 42,8 Mio. € übertragen werden (Vorjahr: 41,5 Mio. €). Der Zahlungssaldo aus Investitionstätigkeit war mit 24,2 Mio. € um 45,3 Mio. € geringer als Planansatz und übertragene Haushaltsreste.

Die **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** konnten aufgrund des hohen Liquiditätszuflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit so gestaltet werden, dass eine Verringerung der Verschuldung eingetreten ist.

## 4. Bilanz

<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019</b>				
<b>Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>				
<b>- Aktiva -</b>				
		31.12.2018	31.12.2019	
<b>Aktiva</b>		€	€	
<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>91.823.698,18</b>	<b>97.267.927,32</b>	<b>23,41%</b>
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00%
1.2	Lizenzen	1.241.381,60	1.128.761,57	0,27%
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00%
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	89.827.379,04	93.584.172,56	22,52%
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00%
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen	754.937,54	2.554.993,19	0,61%
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>206.076.053,88</b>	<b>201.004.820,41</b>	<b>48,38%</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke	11.302.151,84	11.753.806,27	2,83%
2.2	Bebaute Grundstücke	95.477.057,58	94.961.990,30	22,85%
2.3	Infrastrukturvermögen	81.704.648,51	77.037.375,73	18,54%
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	137.030,01	106.004,34	0,03%
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	0,02%
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.970.811,13	5.915.636,22	1,42%
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.183.915,95	3.942.982,76	0,95%
2.8	Vorräte	232.217,50	224.089,59	0,05%
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.985.881,16	6.980.595,00	1,68%
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>36.445.719,12</b>	<b>39.085.675,65</b>	<b>9,41%</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00%
3.2	Beteiligungen	1,00	1,00	0,00%
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.000.000,00	4.200.000,00	1,01%
3.4	Ausleihungen	8.201.305,69	8.591.537,16	2,07%
3.5	Wertpapiere	15.727.240,00	15.727.240,00	3,79%
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	4.152.874,89	4.366.582,85	1,05%
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.038.343,73	2.406.624,51	0,58%
3.8	Privatrechtliche Forderungen	2.402.176,07	98.665,76	0,02%
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	923.777,74	3.695.024,37	0,89%
<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>61.779.740,20</b>	<b>71.117.517,72</b>	<b>17,12%</b>
<b>5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.957.695,83</b>	<b>7.024.516,72</b>	<b>1,69%</b>
		<b>405.082.907,21</b>	<b>415.500.457,82</b>	<b>100,00%</b>

## Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltseinnahmereste:	13.519.900,00 €
2. Haushaltsausgaberreste:	49.218.897,21 €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	3.784.386,48 €
4. Stundungen	1.177.947,35 €

Vorbelastungen aus Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder Gewährleistungsverträgen bestehen nicht.

<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019</b>				
<b>Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>				
<b>- Passiva -</b>				
		31.12.2018	31.12.2019	
		€	€	
<b>Passiva</b>				
<b>1. Nettoposition</b>		<b>294.432.181,36</b>	<b>304.465.374,04</b>	<b>73,28%</b>
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>		<b>71.656.467,64</b>	<b>72.105.211,46</b>	<b>17,35%</b>
1.1.1 Reinvermögen		71.656.467,64	72.105.211,46	17,35%
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag		0,00	0,00	0,00%
<b>1.2 Rücklagen</b>		<b>83.220.118,40</b>	<b>94.755.314,05</b>	<b>22,81%</b>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		55.854.418,36	74.733.367,05	17,99%
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		85.786,76	222.861,43	0,05%
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuw. für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00%
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		27.279.913,28	19.799.085,57	4,77%
1.2.5 Sonstige Rücklagen		0,00	0,00	0,00%
<b>1.3 Jahresergebnis</b>		<b>19.016.023,36</b>	<b>21.551.147,42</b>	<b>5,19%</b>
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00%
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag		19.016.023,36	21.551.147,42	5,19%
	(Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 6.405.509,28 €)			
<b>1.4 Sonderposten</b>		<b>120.539.571,96</b>	<b>116.053.701,11</b>	<b>27,93%</b>
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		119.294.391,96	114.325.646,36	27,52%
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		0,00	0,00	0,00%
1.4.3 Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00%
1.4.4 Bewertungsausgleich		0,00	0,00	0,00%
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		1.245.180,00	1.728.054,75	0,42%
1.4.6 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00%
<b>2. Schulden</b>		<b>38.563.349,06</b>	<b>36.079.945,73</b>	<b>8,68%</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>		<b>32.367.340,55</b>	<b>29.697.785,72</b>	<b>7,15%</b>
2.1.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00%
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		32.367.340,55	29.697.785,72	7,15%
2.1.3 Liquiditätskredite		0,00	0,00	0,00%
2.1.4 Sonstige Geldschulden		0,00	0,00	0,00%
<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>
<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>3.559.764,68</b>	<b>4.078.368,14</b>	<b>0,98%</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>		<b>913.771,03</b>	<b>1.363.575,27</b>	<b>0,33%</b>
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00%
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		627.065,24	570.759,90	0,14%
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		0,00	0,00	0,00%
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		280.675,73	274.917,37	0,07%
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		6.030,06	517.898,00	0,12%
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00%
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00%
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>1.722.472,80</b>	<b>940.216,60</b>	<b>0,23%</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten		1.016.972,76	554.263,75	0,13%
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		7.667,03	9.638,82	0,00%
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		676.706,00	98.850,63	0,02%
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		332.599,73	445.774,30	0,11%
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		0,00	0,00	0,00%
2.5.3 Empfangene Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		705.500,04	385.952,85	0,09%
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>69.633.088,00</b>	<b>74.924.125,16</b>	<b>18,03%</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		64.492.288,00	66.159.212,00	15,92%
3.2 Rückstellungen für Alterteilzeit und ähnliche Maßnahmen		2.992.400,00	3.184.200,00	0,77%
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		889.200,00	756.813,16	0,18%
3.4 Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		0,00	0,00	0,00%
3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00	0,00%
3.6 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhält.		0,00	162.100,00	0,04%
3.7 Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist.u. anhäng. Gerichtsverfahren		0,00	0,00	0,00%
3.8 Andere Rückstellungen		1.259.200,00	4.661.800,00	1,12%
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>2.454.288,79</b>	<b>31.012,89</b>	<b>0,01%</b>
		<b>405.082.907,21</b>	<b>415.500.457,82</b>	<b>100,00%</b>
	Rotenburg, den 31.03.2020		<i>gez. Luttmann</i>	
			Landrat	

#### 4.1 Erläuterungen zu Bilanz

Zur Bilanz werden entsprechend § 56 KomHKVO zu den einzelnen Positionen Erläuterungen gegeben. Zu Vergleichszwecken werden zu den einzelnen Positionen die Ansätze der Vorjahresbilanz auf den 31.12.2018 mit angegeben.

##### 4.1.1 Aktiva

Zu Bilanzposition 1.: Immaterielles Vermögen **97.267.927,32 €**  
(31.12.2018: 91.823.698,18 €)

Zu Bilanzposition 1.2: Lizenzen **1.128.761,57 €**  
(31.12.2018: 1.241.381,60 €)

Unter der Bilanzposition Lizenzen sind als immaterielle Vermögensgegenstände u. a. die erworbenen Softwarelizenzen auszuweisen. Nachzuweisen sind Spezialanwendungen, die über eine achtjährige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Standardprogramme und Betriebssysteme sind über vier Jahre abzuschreiben. Für selbst entwickelte Software besteht nach § 44 Abs. 3 KomHKVO ein Aktivierungsverbot.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Lizenzen für Software mit Anschaffungskosten von insgesamt 218.840,39 € aktiviert. Die Abschreibungen betragen 331.460,42 €.

Zu Bilanzposition 1.4: Geleistete Investitionszuschüsse **93.584.172,56 €**  
(31.12.2018: 89.827.379,04 €)

Im Haushaltsjahr sind für folgende Zwecke und Aufgaben Investitionszuweisungen geleistet und aktiviert bzw. zurückgefordert worden:

Beitrag an die Kreisschulbaukasse	1.808.600,00 €
Ausstattung MVZ Zeven	600.000,00 €
Krankenhausumlage	1.849.152,00 €
Umbau Krankenhaus Zeven	946.828,74 €
Sportförderung	170.098,36 €
Grunderwerb für A1 L 131 Ortsumgehung Elsdorf	223.986,88 €
Wohnungsbauförderung	245.000,00 €
Breitbandausbau	3.363.015,61 €
Zuschüsse zur Verkehrssicherheit u. Bürgerbusförderung	50.518,48 €
Heimat- und Kulturpflege	37.231,15 €
Zuschuss zur Beschaffung AED	1.508,36 €
Zuschuss Tageshospiz	100.000,00 €
Zuschuss Tierschutzverein	12.000,00 €
Zuschuss Jägerschaft	8.750,00 €
Summe:	9.416.689,58 €

Die Abschreibungsdauer der Investitionszuweisungen richtet sich grundsätzlich nach den in den Bewilligungsbescheiden vorgegebenen Zweckbindungsdauern bzw. beträgt ersatzweise pauschal 30 Jahre. Die Abschreibungen betragen im Jahr 2019 insgesamt 5.659.896,06 €.

**Zu Bilanzposition 1.6: Sonstiges immaterielles Vermögen** **2.554.993,19 €**  
(31.12.2018: 754.937,54 €)

In 2019 sind neben der unveränderten Anzahlung in Höhe von 23.975,76 € auf eine Investitionszuweisung an den Kirchenkreis Bremervörde-Zeven für den Umbau der Freizeitbegegnungsstätte Oese drei weitere Anzahlungen auf Investitionszuweisungen geleistet worden. Insgesamt 2.036.017,43 € wurden für das Krankenhaus Bremervörde, 20.000,- € für den Bürgerbus Rotenburg und 475.000,- € für das Gymnasium Sottrum in 2019 ausgezahlt.

Die in 2018 im Bereich Breitbandausbau (130.961,78 €) und für das Krankenhaus Bremervörde (600.000,- €) ausgezahlten Anzahlungen auf Investitionszuweisungen wurden in 2019 aktiviert und somit in die Bilanzposition 1.4 umgebucht.

**Zu Bilanzposition 2: Sachvermögen** **201.004.820,41 €**  
(31.12.2018: 206.076.053,88 €)

**Zu Bilanzposition 2.1: Unbebaute Grundstücke** **11.753.806,27 €**  
(31.12.2018: 11.302.151,84 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	4.936.200,26 €
Ackerland	810.727,51 €
Wald und Forsten	2.343.577,76 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.663.300,74 €

Die Veränderungen des Bestandes im Vergleich zum Vorjahr betreffen in der Regel Zukäufe und Verkäufe oder Tauschgeschäfte von Naturschutzgrundstücken. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind unter der Bilanzposition 2.3 zusammen mit den Anlagen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

**Zu Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke** **94.961.990,30 €**  
(31.12.2018: 95.477.057,58 €)

Unter dieser Bilanzposition wurden sämtliche bebaute Grundstücke des Landkreises erfasst. Es handelt sich im Wesentlichen um Grundstücke mit Schulbauten, Verwaltungsgebäuden und Funktionsbauten wie die Straßenmeistereien oder die Museen.

In der folgenden Übersicht werden die erfassten bebauten Grundstücke zusammengefasst und nach Standorten gegliedert mit den Restbuchwerten per 31.12.2019 angegeben:

**Rotenburg (Wümme)/Südkreis:**

BBS Rotenburg	12.418.644,99 €
Ratsgymnasium Rotenburg	11.968.936,39 €
Kreishaus Rotenburg und Nebengebäude	8.019.431,61 €
Förderschule Rotenburg	4.942.034,23 €
Verwaltungsgebäude Weicheler-Damm	4.368.807,91 €
Straßenmeisterei Rotenburg inkl. Salzlager Wittorf	1.029.169,92 €
Gesundheitsamt Rotenburg	332.138,96 €
Musikschule Rotenburg	288.300,91 €
BBS Rotenburg - Außenstelle	272.448,34 €
Kiosk Bullensee	10.604,00 €



**Zeven/Kreismitte:**

BBS Zeven	10.813.323,59 €
Gymnasium Zeven	14.154.561,78 €
Förderschule Zeven	3.766.138,08 €
Feuerwehrtechnische Zentrale Zeven	2.519.428,42 €
Schülerwohnheim Zeven	1.454.142,92 €
Schwesternwohnheim	501.909,26 €
Polizei	203.683,20 €
Richtfunkrelaisstation	5.967,86 €

**Bremervörde/Nordkreis:**

BBS Bremervörde	3.633.660,54 €
Gymnasium Bremervörde	4.292.566,75 €
Förderschule Bremervörde	2.696.802,76 €
Kreishaus Bremervörde	4.121.059,49 €
Kreisarchiv	1.349.971,36 €
Bachmann-Museum	845.103,38 €
Heimatismuseum Bremervörde	53.561,55 €
Stuhmer Museum	197.189,17 €
Straßenmeisterei Sandbostel	265.938,54 €
Aussichtsturm u. Erlebniszone Tister Moor	137.990,10 €
BBS-Außenstelle PTA-Schule	132.840,00 €
Gesundheitsamt Bremervörde	144.351,77 €
Erziehungsberatungsstelle	21.282,52 €

**Gesamt****94.961.990,30 €**

Von dem Gesamtwert entfallen auf die Bauten und Gebäude 83.997.296,06 € und auf den Grund und Boden 10.964.694,24 €. Die bebauten Grundstücke der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst sind nicht berücksichtigt. Diese wurden in den jeweiligen Sonderrechnungen bzw. Jahresabschlüssen der Betriebe erfasst.

Die Zugänge über insgesamt 3.437.610,67 € betreffen mit 2.801.542,40 € Umbuchungen aus der Bilanzposition 2.9 Anlagen im Bau und mit 636.068,27 € direkte Zugänge.

Eine Umbuchung aus dem Bereich Grundstücke zum Bereich Gebäude über 919.403,44 € bewirkt eine Minderung bzw. Erhöhung der jeweiligen Bilanzwerte um diesen Betrag.

Folgende Zugänge über 100.000,00 € wurden aktiviert:

1. Ratsgymnasium Rotenburg: Erweiterung E.-Sicherheit	1.649.682,64 €
2. Ratsgymnasium Rotenburg: Sanierung Serenadenhof	174.006,49 €
3. Kreishaus Rotenburg: Erweiterung E.-Sicherheit	450.303,01 €
4. Gymnasium Bremervörde: Brandschutzmaßnahmen	265.230,47 €

## 5. BBS Bremervörde: Brandschutzsanierung

262.618,01 €

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte unter Berücksichtigung der vom Land verbindlich vorgegebenen Abschreibungsdauern. Danach ist für den Gebäudebestand überwiegend eine Nutzungsdauer von 90 Jahren für massive Gebäude anzunehmen. Hiervon ausgenommen sind die Gebäude des Gymnasiums und der BBS Bremervörde. Für diesen Schulkomplex wurden in 2017 Planungen für einen Neubau aufgenommen. Vor diesem Hintergrund wurde die Nutzungsdauer für oben genannte Gebäude bis zum 31.12.2021 verkürzt, da dann ein Abriss erfolgen soll. Insgesamt steigt die Abschreibungssumme für diese Gebäude von bisher ca. 200.000,- € p.a. auf nunmehr 1,9 Millionen Euro ab 2017. Dieser Vorgang betrifft nicht die Sporthalle des Gymnasiums. Insgesamt betragen die Abschreibungen für die Gebäude 3.952.677,85 €.

**Zu Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen****77.037.375,73 €**

(31.12.2018: 81.704.648,51 €)

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere die Straßen, Radwege, Brücken, Straßennebenanlagen und die mit diesen Anlagen bebauten Grundstücke ausgewiesen.

Der Restbuchwert verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagegruppen:

	Herstellungs-/ <u>Anschaffungskosten</u>	<u>Restbuchwert</u>
Straßen:	257.705.379,29 €	33.425.684,32 €
Grundstücke:	18.846.115,89 €	18.846.115,89 €
Brücken:	25.600.237,72 €	18.037.199,01 €
Radwege:	24.028.813,47 €	6.716.121,75 €
Sonstiges:	<u>68.126,06 €</u>	<u>12.254,76 €</u>
<b>GESAMT</b>	<b><u>326.248.672,43 €</u></b>	<b><u>77.037.375,73 €</u></b>

Insgesamt betrifft der Ausweis 648 Kilometer Straßen, davon 115 Kilometer innerhalb von Ortsdurchfahrten, 313 Kilometer Radwege, 113 Kreisstraßenbrücken und 25 Radwegbrücken. Unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ wurden drei Datenleitungen ausgewiesen. Die Straßen und Radwege wurde nach den Vorgaben des Landes über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben, während die Brücken je nach Art der Bauausführung über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren bis zu 90 Jahren abgeschrieben wurden. Insgesamt wurden im Jahr 2019 Abschreibungen über 8.638.009,17 € vorgenommen. An Abgängen sind im Bereich Grund und Boden des Infrastrukturvermögens insgesamt 495,00 € durch den Verkauf eines Grundstückes an die EVB entstanden.

Die Zugänge über insgesamt 3.971.231,39 € betreffen mit 3.672.584,99 € Umbuchungen aus der Bilanzposition 2.9 „Anlagen im Bau“ und mit 298.646,40 € direkte Zugänge.

Folgende Zugänge über 100.000,00 € wurden in 2019 erfasst:

Kreisstraße K 113 - Fahrbahnerneuerung Wilstedt - Buchholz	365.091,75 €
Kreisstraße K 134 - Fahrbahnerneuerung Steddorf - Ippensen	593.699,88 €
Kreisstraße K 142 - Fahrbahnerneuerung Elsdorf - Ehestorf	144.061,82 €
Kreisstraße K 202 - Neubau Radweg Schleessel-Bittstedt-Taaken	870.726,85 €
Kreisstraße K 202 - Neubau Radwegbrücke Wieste Querung	226.497,70 €
Kreisstraße K 205 - Fahrbahnerneuerung Lüdingen - Kirchwalsede	230.442,76 €
Kreisstraße K 205 - Fahrbahnerneuerung Kirchwalsede - Westerwalsede	258.263,90 €
Kreisstraße K 211 - Fahrbahnerneuerung Ostervesede - Fintel	870.493,61 €
Kreisstraße K 221 - Fahrbahnerneuerung K 222 - Kreisgrenze	143.519,50 €

**Zu Bilanzposition 2.4: Bauten auf fremden Grundstücken** **106.004,34 €**  
(31.12.2018: 137.030,01 €)

Die Bilanzposition betrifft die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“, die auf einem von der EVB GmbH gepachteten Grundstück gebaut worden ist. Das Bauwerk wurde im Jahr 2003 errichtet und ist mit Herstellungskosten von 602.414,93 €, vermindert um die planmäßige Abschreibung mit dem Restbuchwert von 106.004,34 €, ausgewiesen worden. Mit Ablauf des Pachtvertrags am 31.05.2023 geht das Eigentum an dem Bauwerk auf den Grundstückseigentümer, der EVB GmbH, über.

**Zu Bilanzposition 2.5: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** **82.340,20 €**  
(31.12.2018: 82.340,20 €)

Hierunter fallen insbesondere Ausstellungsgegenstände in Museen, aber auch weitere Kunstgegenstände, z.B. im Kreishaus, die sich im Eigentum des Landkreises befinden. Der Buchwert der Kunstgegenstände wird nicht durch Abschreibungen für Abnutzung vermindert.

**Zu Bilanzposition 2.6:**  
**Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge** **5.915.636,22 €**  
(31.12.2018: 5.970.811,13 €)

Die unter der Position Maschinen und technische Anlagen nachzuweisenden Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge sind alle selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Her- und Bereitstellung kommunaler Produkte dienen und nicht einen technischen oder Funktionszusammenhang mit Gebäuden, baulichen Anlagen oder Infrastrukturanlagen wie zum Beispiel Aufzugsanlagen bilden.

In 2019 sind für insgesamt 421.705,83 € neue Fahrzeuge und für 530.733,22 € neue Maschinen und technische Anlagen erworben worden.

Hierbei sind insbesondere die Beschaffung von zwei neuen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen mit Anschaffungskosten von insgesamt 126.167,13 € zu nennen.

Die Abschreibung für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen betrug insgesamt 989.568,42 €. 13 Fahrzeuge, 8 Maschinen und 1 Technische Anlage wurden verkauft oder verschrottet. Hierbei war ein Restbuchwert von 18.045,54 € in den Abgang zu stellen. Verkaufserlöse über den eigentlichen Buchwert wurden jeweils im außerordentlichen Ertrag erfasst.

**Zu Bilanzposition 2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung** **3.942.982,76 €**  
(31.12.2018: 4.183.915,95 €)

Unter dieser Position sind vor allem bewegliche Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind und die nicht anderen Bilanzpositionen, wie zum Beispiel den bebauten Grundstücken oder den Maschinen und technischen Anlagen, zuzuordnen sind. Dazu gehören u. a. Arbeitsplatzcomputer und Drucker, Büromobiliar, Kopierer und Telefonanlagen. Die Abgrenzung zwischen den Bilanzpositionen ist fließend und vor dem Hintergrund des Betriebszwecks von der konkreten Nutzung der Vermögensgegenstände im Einzelfall abhängig.

Die Zugänge und Umbuchungen mit Anschaffungskosten von 852.682,36 € betreffen nur bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 1.000,- € netto. Die Neuanschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten bis 1.000,- € werden seit dem 01.01.2017 nicht mehr bilanziell erfasst. Die Abschreibungen betragen für die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.090.152,26 €. Veräußert wurden Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Restbuchwert von 3.463,29 €.

**Zu Bilanzposition 2.8: Vorräte** **224.089,59 €**  
(31.12.2018: 232.217,50 €)

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, Waren und fertige und unfertige Erzeugnisse. In der Landkreisverwaltung sind die Vorräte von untergeordneter Bedeutung und betreffen im Wesentlichen Büromaterial. In den Straßenmeistereien werden Betriebs- und Rohstoffe bevorratet. Der Bestand betrifft vor allem die Vorräte an Streusalz und Splitt. Zum Jahreswechsel wurden Inventuren zur Erfassung der Vorräte durchgeführt. Die Bewertung erfolgte nach Durchschnittspreisen.

**Zu Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** **6.980.595,00 €**  
(31.12.2018: 6.985.881,16 €)

Unter den geleisteten Anzahlungen werden Abschlagszahlungen des Landkreises auf Teillieferungen bzw. -leistungen abgebildet. Dabei handelt es sich immer um Anzahlungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Insgesamt beträgt der Buchwert für geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen 481.599,23 €.

Als Anlagen im Bau werden sämtliche Auszahlungen, die zum Bilanzstichtag für noch nicht fertig gestellte und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter angefallen sind,

gesammelt. Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt für den Bereich Hochbau 5.000.714,28 € und für den Bereich Tiefbau 1.498.281,49 €.

Die Umbuchungen mit insgesamt 6.626.464,20 € wurden mit 31.134,26 € der Bilanzposition 1.2 „Lizenzen“, mit 2.803.544,93 € der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke“, mit 3.672.584,99 € der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“ und mit 119.200,02 € der Bilanzposition 2.6 „Fahrzeuge“ zugeordnet.

Die Zugänge mit insgesamt 6.621.384,51 € verteilen sich mit 263.608,99 € auf Geleistete Anzahlungen und auf Anlagen im Bau mit Auszahlungen von 2.102.478,15 € für den Bereich Hochbaumaßnahmen und 4.255.297,37 € für den Bereich Tiefbaumaßnahmen. An Abgängen ist im Bereich Tiefbaumaßnahmen ein Betrag über 206,47 € zu vermerken.

Folgende Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über 200.000,00 € wurden unter dieser Bilanzposition ausgewiesen:

BBS Rotenburg - E.-Sicherheit und Brandschutz	1.971.960,31 €
BBS Zeven -Brandschutz	1.664.876,04 €
Neubau Radweg K 205 Lüdingen - Kirchwalsede	633.498,83 €
Ausbau K 201 Ortsdurchfahrt Horstedt	446.101,60 €
BBS Rotenburg - Sanierung Lüftungsanlagen Werkstattbereich	301.279,41 €
Neubau Gymnasium Bremervörde	274.477,88 €
Neubau BBS Bremervörde	274.285,18 €
BBS Bremervörde Außenstelle PTA Schule	243.830,06 €
Gymnasium Zeven Umgestaltung u. Sanierung Kunstbereich	234.271,61 €
Förderschule Zeven - Alarmierungsanlage	210.754,70 €

### Zu Bilanzposition 3: Finanzvermögen

**39.085.675,65 €**  
(31.12.2018: 36.445.569,12 €)

#### Übersicht:

<b>3. FINANZVERMÖGEN</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>€</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2 Beteiligungen	1,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.061.291,88
3.4 Ausleihungen	6.321.045,47
3.5 Wertpapiere	15.714.740,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.155.253,10
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.274.897,67
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.842.013,83
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	937.522,97
<b>Summe:</b>	<b><u>32.306.765,92</u></b>

Die Bilanzpositionen 3.1 bis 3.5 des Finanzvermögens gliedern sich in die Einzelpositionen Anteile an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen mit Sonderrechnung, Ausleihungen und Wertpapiere. Die

Zuordnung des Anteilsbesitzes auf die Bilanzpositionen richtet sich nach der Höhe und Dauer des Anteilsbesitzes und nach dem auszuübenden Einfluss auf das Unternehmen.

**Zu Bilanzposition 3.1: Anteile an verbundenen Unternehmen** **0,00 €**  
(31.12.2018: 0,00 €)

Anteile an Unternehmen in einer Beteiligungshöhe, die einen beherrschenden Einfluss auf die Unternehmen zulässt, sind nicht vorhanden.

**Zu Bilanzposition 3.2: Beteiligungen** **1,00 €**  
(31.12.2018: 1,00 €)

Der Ausweis betrifft die 49 %ige Beteiligung an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH.

**Zu Bilanzposition 3.3: Sondervermögen mit Sonderrechnung** **4.200.000,00 €**  
(31.12.2018: 3.000.000,00 €)

Der Ausweis betrifft die beiden Nettoeregietriebe als im Rechnungswesen verselbständigte, aber rechtlich unselbständige Einrichtungen des Landkreises gem. § 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG. Diese werden mit dem vom Landkreis bereitgestellten Eigenkapital berücksichtigt. Das Eigenkapital des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft wurde um 1,2 Mio. € aufgestockt, um die Eigenfinanzierung des Betriebes zu stärken. Die Zusammensetzung der Bilanzposition zeigt folgende Übersicht:

	<u>Anteil</u>	
Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft	100,00 %	1.711.291,88 €
Nettoeregietrieb Rettungsdienst	100,00 %	<u>2.488.708,12 €</u>
<b>Summe</b>		<b><u>4.200.000,00 €</u></b>

**Zu Bilanzposition 3.4: Ausleihungen** **8.591.537,16 €**  
(31.12.2018: 8.201.305,69 €)

Unter dieser Bilanzposition werden langfristige Kapitalforderungen ausgewiesen. Die Position umfasst im Wesentlichen mit einem Betrag von ca. 6,5 Mio. € Ansprüche der Kreisschulbaukasse aus gegebenen Darlehen an Schulträger. Die dem Betrieb Rettungsdienst gewährten Investitionskredite zählen weiterhin zu den Ausleihungen. Weitere Änderungen der Bilanzposition zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den Tilgungsleistungen, aus einer Ausleihung an die Stadt Rotenburg (Wümme) und an das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Unterweser-Ems e.V. Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Eigentumsübergang des Helmut-Tietje-Hauses und für die Erschließung eines Gewerbegebietes an die Gemeinde Elsdorf. Zur Bereinigung des Anlagespiegels wurden die in den Jahren 2014 und 2015 bereits voll wertberichtigten Gesellschafterdarlehen an die Ostemed Kliniken und Pflege GmbH entsprechend der letzten gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen mit dem Gesamtbetrag von 5,3 Mio. € in Abgang gestellt (siehe Anlage 7.1). Die Entwicklung der Bilanzposition ergibt sich aus folgender Übersicht:

<b>Entwicklung der Ausleihungen</b>	<b>01.01.2019</b>	<b>Zugang 2019</b>	<b>Abgang 2019/ Umgliederungen</b>	<b>Wert- berichtigung</b>	<b>31.12.2019</b>
	€	€	€	€	€
Darlehen Kreisschulbaukasse	6.458.027,28	432.626,25	387.925,13		6.502.728,40
Innere Investitionskredite Rettungsdienst	725.000,00	540.000,00	154.000,00		1.111.000,00
Ausleihungen i.Z.m.d. Eigentumsübergang des Helmut-Tietje-Hauses	575.461,44		31.970,08		543.491,36
Ausleihung für die Erschließung Gewerbegebiet	383.600,00		0,00		383.600,00
Darlehen Rendac Rotenburg GmbH (TKBA)	55.134,42		8.311,72		46.822,70
Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus	4.082,55		187,85		3.894,70
Summe:	<b>8.201.305,69</b>	<b>972.626,25</b>	<b>582.394,78</b>	<b>0,00</b>	<b>8.591.537,16</b>

### Zu Bilanzposition 3.5: Wertpapiere

**15.727.240,00 €**

(31.12.2018: 15.727.240,00 €)

Als Wertpapiere sind die Anteile an Unternehmen und Einrichtungen bilanziert, die dem eigenen Verwaltungsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dienen. Eine Besonderheit stellen die Anteile an Genossenschaften - hier die Anteile an der Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel - dar. Die Anteile sind mit den sich aus der Haftungssumme für 51 von 4.466 Geschäftsanteilen (Stand: 31.07.2019) von je 50,00 € mit 2.550,00 € ausgewiesen. Folgende Unternehmensanteile werden hier ausgewiesen:

	€	Anteil
Ems-Weser-Elbe Ver- und Entsorgungsverband, Oldenburg	14.150.886,00	2,74%
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	1.248.094,00	5,75%
Kempowski-Stiftung "Haus Kreienhoop"	300.000,00	k.A.
Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH, Zeven	12.500,00	5,00%
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH, Stade	10.250,00	12,50%
Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	2.550,00	51 Anteile
Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	2.460,00	0,30%
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	500,00	0,50%
	<b>15.727.240,00</b>	

### Zu Bilanzposition 3.6 bis 3.8: Forderungen

**6.871.873,12 €**

(31.12.2018: 8.593.394,69 €)

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Gebietskörperschaft aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Es wird zwischen **Öffentlich-rechtlichen Forderungen**, **Forderungen aus Transferleistungen** sowie **Sonstige Privatrechtliche Forderungen** differenziert.

Zu den **Öffentlich-rechtlichen Forderungen** gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern resultieren.

Unter **Sonstige Privatrechtliche Forderungen** fallen Forderungen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen wie zum Beispiel Entgelte für Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen sowie auf den Landkreis übergeleitete Unterhaltsansprüche.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** betreffen im Wesentlichen Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche im Rahmen der Zuständigkeit für Aufgaben der sozialen Sicherung.

Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Neben den laufend vorgenommenen Einzelwertberichtigungen wird das allgemeine Ausfallrisiko der hohen Anzahl von Einzelforderungen durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die erforderliche Höhe der Pauschalwertberichtigungen wurde zum 31.12.2019 mit folgendem Ergebnis Neubewertet: Die Pauschalwertberichtigung für privatrechtliche Forderungen wurde wie im Vorjahr nicht gebildet, da bei diesen Forderungen nur geringe Forderungsausfälle feststellbar waren. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus Transferleistungen und der öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert fortgeführt. Dabei wurde die Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus Transferleistungen aufgrund höherer Ausfallraten mit größeren prozentualen Abschlägen als bei öffentlich-rechtlichen Forderungen gebildet. Die Forderungen aus Transferleistungen aus 2016 und Vorjahren wurden mit 100 %, aus 2017 mit 90 %, aus 2018 mit 70 % und aus 2019 mit 50 % als Erfahrungswert über die Höhe der wahrscheinlich nicht einbringlichen Forderungen pauschal wertberichtigt. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden abweichend mit 90 %, 75 %, 50 % und 25 % entsprechend pauschal wertberichtigt. Mit der Anpassung der Pauschalwertberichtigung wurde ausreichend Vorsorge für die kurzfristigen Forderungsausfälle getroffen, so dass der Ausweis in der Größenordnung den werthaltigen Forderungsbestand betrifft.

In den ausgewiesenen Forderungen sind interne Forderungen zwischen den Fachämtern in Höhe von 228.198,43 € enthalten, die überwiegend Abrechnungsvorgänge zwischen den unterschiedlichen Trägern der sozialen Sicherungssysteme betreffen. Auf eine Ausbuchung wurde aufgrund des hohen Aufwandes und des im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Forderungen relativ geringen Betrages verzichtet.

Der Forderungsausweis ergibt sich unter Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung wie folgt:

<b>Forderungen per 31.12.2019</b>					
Bilanzpos.	Art der Forderungen	Gesamtbetrag	Wertberichtigungen		Gesamtbetrag
		Brutto	Einzel	Pauschal	Netto
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.791.225,49 €	944.642,64 €	480.000,00 €	<b>4.366.582,85 €</b>
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	5.766.367,89 €	1.159.743,38 €	2.200.000,00 €	<b>2.406.624,51 €</b>
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	119.944,51 €	21.278,75 €	0,00 €	<b>98.665,76 €</b>
	<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>11.677.537,89 €</b>	<b>2.125.664,77 €</b>	<b>2.680.000,00 €</b>	<b>6.871.873,12 €</b>

### Zu Bilanzposition 3.9:

Durchl. Posten und sonst. Vermögensgegenstände

**3.695.024,37 €**

(31.12.2018: 923.777,74 €)

Unter dieser Bilanzposition ist in Höhe von 2.557.500,00 € der Rückzahlungsanspruch aus einem internen Liquiditätskredit an den Rettungsdienst ausgewiesen, der im Vorjahr unter der Position 3.8 „Privatrechtliche Forderungen“ ausgewiesen war und umgliedert wurde. In Höhe von 574.882,96 € wurde weiterhin die Versorgungsrücklage hier aktiviert. Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, wurden gemäß § 14a BBesG beim



Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschl. der Anlage dieser Mittel wurde durch Beschluss des Kreisausschusses vom 09.02.2000 gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V.m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen. Ab 2010 ist aufgrund einer Rechtsänderung eine weitere Zuführung zu dieser Rücklage nicht mehr zwangsweise zu tätigen. Die Zinsen aus der Anlage werden aber weiter der Rücklage zugeführt. Die Rückzahlung der Rücklage erfolgt ab 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren an den Landkreis.

Der Bilanzausweis betrifft darüber hinaus mit 3.474,61 € Ansprüche aus der Zinsabgrenzung von Ausleihungen und Festgeldanlagen, mit 5.526,00 € verschiedene, über durchlaufende Gelder gebuchte Erstattungsansprüche und mit einem Betrag von 293.231,52 € Überzahlungen bei Personenkonten (debitorische Kreditoren), die entsprechend umgegliedert und hier ausgewiesen wurden.

#### Zu Bilanzposition 4: Liquide Mittel

**71.117.517,72 €**  
(31.12.2018: 61.779.740,20 €)

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Landkreises ausgewiesen. Darunter fallen die Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder. Die Bargeldbestände der Zahlstellen und Handvorschüsse werden aufgrund einer Änderung der verbindlichen Zuordnungsvorschriften im Jahr 2017 als Vorschuss unter der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Die Herausnahme der Handvorschüsse aus den liquiden Mittel erfolgte bis zum Abschluss 2019 zunächst durch rechnerische Absetzung der Handvorschüsse in der Bankbuchhaltung. Nach Problemen in der Finanzrechnung bei Veränderungen der Handvorschussbestände wurden zum 31.12.2019 die Handvorschüsse durch die Buchung einer Auszahlung der Handvorschussbestände aus der Bankbuchhaltung und damit aus den liquiden Mitteln herausgebucht.

Der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Liquide Mittel per 31.12.2019</b>	
Sichteinlagen bei Banken	71.117.517,72 €
Schwebeposten	0,00 €
<b>Bestand Liquide Mittel</b>	<b><u>71.117.517,72 €</u></b>

Die Schwebeposten betreffen Ein- oder Auszahlungen in 2019, die aber erst in 2020 gebucht werden oder Ein- oder Auszahlungen in 2020, die bereits 2019 gebucht wurden. Aus dem Bestand an liquiden Mitteln sind die in das Jahr 2020 übertragenen Haushaltsreste von 49,2 Mio. €, im Wesentlichen für Investitionsauszahlungen, und kurzfristig zahlbare Rückstellungen von 5,6 Mio. €, zusammen 54,8 Mio. € zu finanzieren.

**Zu Bilanzposition 5: Aktive Rechnungsabgrenzung**

**7.024.516,72 €**  
 (31.12.2018: 8.957.695,83

€)

Diese Position betrifft im Geschäftsjahr gebuchte Aufwendungen, die aber nach verursachungsgerechter Abgrenzung dem Jahr 2020 oder Folgejahren zuzuordnen sind. Diese sind insbesondere im Voraus gezahlte Transferaufwendungen und Gehälter für Beamte. Im Einzelnen wurden folgende Aufwendungen abgegrenzt:

Transferzahlungen Amt 50 1/2020	3.573.429,44 €
Transferzahlungen Amt 55 1/2020	2.010.301,81 €
Beamtengehälter 1/2020	447.566,06 €
Unterhaltsvorschuss 1/2020	359.506,00 €
Beamtenversorgung 1/2020	264.432,00 €
Beihilfeumlage 1/2020	147.270,64 €
Förderung § 18a KiTaG 2020	105.133,68 €
NLT-Umlage 2020	44.372,88 €
Sonstiges	72.504,21 €
	<b><u><u>7.024.516,72 €</u></u></b>

## 4.1.2 Passiva

**Zu Bilanzposition 1.: Nettoposition** **304.435.349,04 €**  
(31.12.2018: 294.432.181,36 €)

**Zu Bilanzposition 1.1: Basis-Reinvermögen** **72.105.211,46 €**  
(31.12.2018: 71.656.467,64 €)

Der Ausweis des Basis-Reinvermögens erhöht sich geringfügig durch die für den Erwerb von Grundstücken erhaltenen Investitionszuwendungen bzw. an andere öffentlich-rechtliche Körperschaften übertragene Grundstücke in Höhe von 448.743,82 €. Bei den Investitionszuwendungen handelt es sich überwiegend um Ausgleichszahlungen nach Niedersächsischem Naturschutzgesetz. Insgesamt betragen die erhaltenen Zuwendungen für Grunderwerb bis zum Abschlussstichtag 7.139.188,29 €. Diese Investitionszuwendungen werden nicht unter der Bilanzposition Sonderposten bzw. als gesonderte Rücklage passiviert und aufgelöst, weil für diese Zuwendungen keine gesonderten Zweckbindungen bestehen. Aus diesem Grund werden diese Zuwendungen direkt dem Reinvermögen zugeordnet.

**Zu Bilanzposition 1.2: Rücklagen** **94.755.314,05 €**  
(31.12.2018: 83.220.118,40 €)

a) Ergebnisrücklagen (74.956.228,48 €):

Der Ausweis betrifft die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 74.733.367,05 € und die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 222.861,43 €. Diese wurden durch Zuführung der Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2018 gebildet. Die Ergebnisse der Jahre 2008 bis 2011 in Höhe von 42.149.269,83 € wurden 2017 in Basis-Reinvermögen umgewandelt.

b) Zweckgebundene Rücklagen (19.799.085,57 €):

Der Ausweis betrifft Ersatzzahlungen an den Landkreis als Naturschutzbehörde nach Niedersächsischem Naturschutzgesetz in Höhe von 547.152,92 €, die per 31.12.2019 noch nicht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden konnten sowie Ersatzzahlungen für das Projekt „Ökopunkte Hatzter Moor“ in Höhe von 41.620,10 €. Zum anderen sind noch nicht verwendete Mittel des Sondervermögens Kreisschulbaukasse in Höhe von 12.707.584,15 € in der Rücklage passiviert, die als Haushaltsrest in das Jahr 2020 übertragen worden sind. Darüber hinaus sind hier als Gegenposition des unter der Bilanzposition Ausleihungen aktivierten Rückzahlungsanspruchs aus den ausgegebenen Kreisschulbaukassendarlehen 6.502.728,40 € berücksichtigt.

**Zu Bilanzposition 1.3: Jahresergebnis** **21.551.147,42 €**  
(31.12.2018: 19.016.023,36 €)

Das Jahresergebnis ermittelt sich als Saldo zwischen der Summe der Aktiva und der Passiva. Im Vergleich zu dem im Haushaltsplan 2019 geplanten Ergebnis konnte ein um 18,5 Mio. € verbessertes Jahresergebnis ausgewiesen werden.

**Zu Bilanzposition 1.4: Sonderposten****116.053.701,11 €**

(31.12.2018: 120.539.571,96 €)

Der Ausweis betrifft erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die entweder zweckgebunden für ein bestimmtes Investitionsvorhaben oder als allgemeine Investitionszuweisungen dem Landkreis als Träger der Investitionsvorhaben von dritter Seite gewährt worden sind. Die Auflösung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse erfolgt gemäß § 44 Abs. 5 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsvorhabens. In der Position sind in Höhe von 1.728.054,75 € Anzahlungen auf Sonderposten enthalten.

Die Position entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

Bestand am 01.01.2019:	120.539.571,96 €
Zugänge:	4.888.611,36 €
Auflösung:	9.374.240,16 €
Abgänge	242,05 €
Bestand am 31.12.2019:	116.053.701,11 €

Die wesentlichen Zugänge betreffen folgende Investitionszuwendungen:

Investitionszuweisungen für Schulen/Schulbauten:	2.224.100,00 €
Investitionszuweisungen für Straßenbau:	828.870,71 €
Investitionszuweisungen für Feuerschutz:	204.613,73 €
Breitbandausbau	1.616.026,92 €
Sonstige Zuschüsse:	15.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b><u>4.888.611,36 €</u></b>

Aufgrund der Verschrottung eines durch die Kreisschulbaukasse geförderten Stapeltrockners vor Ablauf der Nutzungsdauer musste die entsprechende Zuweisung in den Abgang gebracht werden.

Die Erträge aus der Auflösung des auszuweisenden Sonderpostens sind zahlungsunwirksam und stehen den ebenfalls zahlungsunwirksamen Abschreibungen gegenüber. Die Ergebnisrechnung wird wirtschaftlich nur mit dem Saldo aus Abschreibungen und Auflösungserträgen, der so genannten „Nettoabschreibung“, belastet.

**Zu Bilanzposition 2.: Schulden****36.079.945,73 €**

(31.12.2018: 38.563.349,06 €)

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden Merkmale charakterisiert: Zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten.

Die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar. Die Verpflichtung ist - im Unterschied zu Rückstellungen - eindeutig bezifferbar und zeitlich bestimmt. Die Schulden sind nach § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen.

Einen Überblick über die Schulden des Landkreises gibt folgende Aufstellung:

2.	Schulden	31.12.2018	31.12.2019
		€	€
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>32.367.340,55</b>	<b>29.697.785,72</b>
<b>2.1.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.1.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>32.367.340,55</b>	<b>29.697.785,72</b>
	davon gegenüber Kreditinstituten:	<b>32.367.340,55</b>	<b>29.697.785,72</b>
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	2.669.554,83	2.536.790,27
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	8.689.621,49	8.206.304,36
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	21.008.164,23	18.954.691,09
<b>2.1.3</b>	<b>Liquiditätskredite</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.1.4</b>	<b>Sonstige Geldschulden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.559.764,68</b>	<b>4.078.368,14</b>
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	3.550.886,49	4.078.368,14
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	8.878,19	0,00
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>913.771,03</b>	<b>1.363.575,27</b>
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	913.771,03	1.363.575,27
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	0,00	0,00
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.722.472,80</b>	<b>940.216,60</b>
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	1.707.231,58	913.196,35
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	15.241,22	27.020,25
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
	<b>Summe Schulden</b>	<b>38.563.349,06</b>	<b>36.079.945,73</b>

**Zu Bilanzposition 2.1.2:  
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

**29.697.785,72 €**  
(31.12.2018: 32.367.340,55 €)

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen dem Landkreis zur Finanzierung seiner Investitionstätigkeit. Sie sind immer mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurück zu zahlen. Vorzeitige Kündigungen, um durch Umschuldung Zinsvorteile zu wahren, sind bei vereinbarten Zinsanpassungsterminen möglich. Im Haushaltsjahr 2019 konnte der Schuldenstand um 2,7 Mio. € durch ordentliche Tilgung zurückgeführt werden.

**Zu Bilanzpositionen 2.1.3 und 2.1.4:  
Liquiditätskredite und Sonstige Geldschulden**

**0,00 €**  
(31.12.2018: 0,00 €)

Liquiditätskredite und sonstige Geldschulden bestehen nicht.

**Zu Bilanzpositionen 2.3, 2.4 und 2.5:****Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,****Transferverbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten****6.382.160,01 €**

(31.12.2018: 6.196.008,51 €)

Unter diesen Positionen werden neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.078.368,14 € auch die Transferverbindlichkeiten in Höhe von 1.363.575,27 € ausgewiesen, davon stellen 510.068,00 € Zuwendungen für Investitionen dar. Zum Bilanzstichtag werden interne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Fachämter in Höhe von 19.576,45 € ausgewiesen. Unter Transferverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag interne Verbindlichkeiten von 19.809,20 €. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 940.216,60 € werden die am 31.12.2019 vorhandenen Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten in Höhe von 335.774,18 €, Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 554.263,75 € und Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung in Höhe von 50.178,67 € ausgewiesen.

**Zu Bilanzposition 3.: Rückstellungen****74.924.125,16 €**

(31.12.2018: 69.633.088,00 €)

Rückstellungen werden als Vorsorge für ungewisse Verbindlichkeiten ergebniswirksam gebildet, um wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber der Höhe oder der Fälligkeit nach nicht bestimmt sind. Zum Bilanzstichtag mussten folgende Rückstellungen gebildet werden:

**Zu Bilanzposition 3.1:****Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen****66.159.212,00 €**

(31.12.2018: 64.492.288,00 €)

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwen/-r, Waisen). Die Position beinhaltet auch die Vorsorge für Beihilfeansprüche, sofern sie unmittelbar gegenüber dem Dienstherrn bestehen sowie weitere Ansprüche, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bestehen (z. B. auf Beihilfe).

Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich nach § 45 Abs. 3 KomHKVO. Der Rückstellungsbedarf ergibt sich aus der Summe der (diskontierten) jährlich erwarteten Versorgungszahlungen auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Prognose.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die Berechnung der Barwerte erfolgte nach einer aktualisierten Sterbetafel „2018G“. Die erforderlichen Daten und Informationen werden vom Landkreis ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt. Eine Abweichung von der Barwertermittlung ergibt sich bei Dienstherrnwechsel von Beamten innerhalb der Zuständigkeit der Niedersächsischen Versorgungskasse. Nach verbindlichen Buchungsvorgaben der beim Niedersächsischen Innenministerium angegliederten AG Doppik ist die bestehende Pensionsrückstellung der wechselnden Beamten über einen Zeitraum von 8 Jahren aufzubauen bzw. aufzulösen. Diese Auflösungs- und Zuführungsbeträge sind in einer Nebenrechnung

zur Barwertermittlung der Versorgungskasse zu ermitteln und entsprechend zu ergänzen.

Die Niedersächsische Versorgungskasse hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 15,4% (Vorjahr: 15,2%) der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

### Zu Bilanzposition 3.2:

#### Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen

**3.184.200,00 €**  
(31.12.2018: 2.992.400,00 €)

Die Position setzte sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Altersteilzeit	220.900,00 €
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	2.002.100,00 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	961.200,00 €
	<b>3.184.200,00 €</b>

#### Rückstellung für Altersteilzeit

Unter dieser Bilanzposition sind der so genannte Erfüllungsrückstand und die Aufstockungsbeträge für die mit Stichtag 31.12.2019 abgeschlossenen Altersteilzeitverträge abzubilden. Der Erfüllungsrückstand wird im Blockmodell (in der ersten Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird „Vollzeit“ gearbeitet, in der zweiten Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst. Die Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Rentenversicherung sind keine monatlichen Entgelte, sondern Zahlungen aufgrund einer Abfindungsverpflichtung gegenüber dem Arbeitnehmer. Diese sind mit dem Vertragsabschluss der Altersteilzeitvereinbarung in voller Höhe als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten auszuweisen.

Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert (Abzinsung mit einem Zinssatz von 5,5 %) abzubilden.

#### Rückstellung für (Rest-)Urlaub und geleistete Überstunden

Bei den im Jahr 2019 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen zum Bilanzstichtag keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Vom Haupt- und Personalamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen zum 31.12.2019 in der elektronischen Urlaubsdatei ermittelt. Die Auswertung ergab einen Resturlaubsanspruch von 8.401 Tagen (Vorjahr: 8.253 Tage) mit insgesamt 55.531 Arbeitsstunden (bei durchschnittlich 6,61 Stunden pro Arbeitstag).

Zur Bewertung wurde der Gesamtaufwand über alle Mitarbeiter des Landkreises durch die Anzahl der Arbeitnehmer und die Zahl der Arbeitstage und die durchschnittlichen Arbeitsstunden je Arbeitstag dividiert. Daraus resultierte ein durchschnittlicher Kostensatz pro Stunde in Höhe von gerundet 36,06 €.

Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage in Stunden mit dem Kostensatz pro Stunde ermittelt.

Die Vorgehensweise der Bewertung der bis Ende 2019 geleisteten 26.659 Überstunden (Vorjahr: 27.061 Überstunden) erfolgte analog.

**Zu Bilanzposition 3.3:****Rückstellung für unterlassene Instandhaltung****756.813,16 €**

(31.12.2018: 889.200,00 €)

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an den Kreisstraßen ist weiterhin die Bildung einer Rückstellung erforderlich. Die Rückstellung betrifft mit einem Betrag von 160.000,00 € Instandhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen (K 209 OD Bothel und K 144). Daneben wird für die Instandsetzung von Moorstraßen eine Rückstellung in Höhe von 396.813,16 € vorgesehen.

Im Bereich der Gebäudeunterhaltung wird für die Sanierung der Toiletten und Teeküche im Bereich der Sitzungssäle im Kreishaus Rotenburg (Wümme) die im Vorjahr gebildete Rückstellung von 200.000,00 € fortgeführt.

**Zu Bilanzposition 3.7: Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen****162.100,00 €**

(31.12.2018: 0,00 €)

Die zum 31.12.2019 gebildete Rückstellung betrifft für die frühere Veranlagungsjahre nachzuzahlende Umsatzsteuer (89,7 T€) und Ertragsteuern (72,4 T€) jeweils einschließlich Zinsen. Im Rahmen der Vorbereitung auf die ab 2021 auf juristische Personen des öffentlichen Rechts anzuwendenden umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften wurden alle Leistungen des Landkreises ermittelt und steuerrechtlich geprüft. Dabei wurden zwei bisher nicht erfasste Betriebe gewerblicher Art, einer davon aufgrund eines Vertrages besonderer Art, und daneben einige Rechnungen, für die nach § 13 b UStG der Landkreis als Rechnungsempfänger Umsatzsteuer hätte abführen müssen, festgestellt und nacherklärt.

**Zu Bilanzposition 3.8: Andere Rückstellungen****4.661.800,00 €**

(31.12.2018: 1.259.200,00 €)

In dieser Bilanzposition sind Rückzahlungsverpflichtungen von Erstattungen an das Land für Sozialleistungen im Rahmen des quotalen Systems bzw. im Rahmen des SGBIX/XII (2.837.500 €), von ausstehenden Erstattungsansprüchen der gemeindlichen Schulträger aus dem Schullastenausgleich (1.240.700 €), für Gastschulgelder (117.100 €) und noch zu erstattende Fahrtkosten für Schülerbeförderung (57.400 €) berücksichtigt. Die Rückstellung betrifft weiterhin die Deckung unwirtschaftlicher Kosten (128.000 €) bzw. Kosten des Bürgerbegehrens des Nettoeregietriebes Rettungsdienst (281.100 €).

**Zu Bilanzposition 4.: Passive Rechnungsabgrenzung****31.012,89 €**

(31.12.2018: 2.454.288,79 €)

Es handelt sich im Wesentlichen um die Vorauszahlung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport auf Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge für 2020.



## 5. Anhang zum Jahresabschluss

### 5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat zum 01.01.2008 das Rechnungswesen auf die kommunale Doppik umgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist der elfte doppelte Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Ein konsolidierter Gesamtabchluss wurde gemäß Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften für 2012 erstmals erstellt.

Fehlbeträge aus Vorjahren sind nicht vorhanden. Angaben nach § 56 Abs. 1 KomHKVO zu einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und zur Bilanz und zu erheblichen Abweichungen von Planansätzen sind bereits in den vorstehenden Gliederungsziffern ausführlich erfolgt und werden zum Bestandteil des Anhangs erklärt.

### 5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(§ 56 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 KomHKVO)

Die Aktivierung der nach dem 01.01.2008 neu angeschafften Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten nach § 47 KomHKVO. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Baumaßnahmen wurden zu Herstellungswerten bewertet. Eine Aktivierung von Eigenleistungen wurde aufgrund des geringen Umfangs und der bestehenden Rechtsunsicherheiten bei der Ermittlung und der Verbuchung insbesondere zur Berücksichtigung der Finanzrechnung nicht vorgenommen. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wurde kein Gebrauch gemacht.

Die aktivierten Vermögensgegenstände wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Wertansätze wurden um Abschreibungen vermindert fortgeführt.

Die abnutzbaren Anlagegüter des Landkreises werden linear grundsätzlich über die in der verbindlichen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen empfohlene Nutzungsdauer abgeschrieben. Hiervon ausgenommen sind die Gebäude des Gymnasiums und der BBS Bremervörde. Für diesen Schulkomplex wurden in 2017 Planungen für einen Neubau aufgenommen. Vor diesem Hintergrund wurde die Nutzungsdauer für oben genannte Gebäude abweichend von der vorgegebenen Nutzungsdauer von 90 Jahren für Gebäude hier bis zum 31.12.2021 verkürzt, da dann ein Abriss erfolgen soll. Insgesamt steigt die Abschreibungssumme für diese Gebäude von bisher ca. 200.000,- € p.a. auf nunmehr 1,9 Millionen Euro ab 2017. Dieser Vorgang betrifft nicht die Sporthalle des Gymnasiums. Ebenso abweichend von der verbindlichen Abschreibungstabelle werden 36 als Dienstwagen genutzte Personenkraftwagen mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahre abgeschrieben. Zum 01.01.2016 wurden die Kreisstraßen in Abschnitte aufgeteilt, die zukünftig als selbständige Anlagen fortgeführt werden. Die Abschnittsbildung erfolgte nach äußerlich erkennbaren Abgrenzungsmerkmalen, zum Beispiel Anfang und Ende einer Ortsdurchfahrt, um bei investiven Erneuerungen und Sanierungen die Abschreibungen dem Werteverzehr entsprechend zu ermitteln. Der Restbuchwert wurde nach Länge der Abschnitte auf die Anlagen aufgeteilt. Sonderabschreibungen zur Berücksichtigung besonderer Risiken oder auf einen niedrigeren Teilwert wurden bei den abnutzbaren Vermögensgegenständen nicht vorgenommen.

Die beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswert den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurden entsprechend § 47 Abs. 5 KomHKVO als geringwertiger Vermögensgegenstand als Aufwand gebucht.

Das Wahlrecht nach § 48 KomHKVO zur Bildung von Festwerten für Vermögensgegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, wurde wie auch das Wahlrecht zur Gruppenbewertung von gleichartigen Vermögensgegenständen nicht in Anspruch genommen. Die über eine körperliche Bestandsaufnahme erfassten Bestände des Vorratsvermögens wurden mit Durchschnittspreisen bewertet. Die aus dem Sondervermögen der Kreisschulbaukasse ausgegebenen Darlehen für Schulbaumaßnahmen wurden als Ausleihung gebucht und aktiviert. Als Ausgleichsposten wurde in entsprechender Höhe eine zweckgebundene Rücklage „Kreisschulbaukasse“ passiviert.

Die Anteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wurden aufgrund der andauernden Verluste weiter mit dem beizulegenden Wert von 1,00 € in der Bilanz ausgewiesen.

Die Forderungen wurden einzeln erfasst. Bei Kenntnis der vollen oder teilweisen Uneinbringlichkeit wurden Forderungen entsprechend einzelwertberichtigt. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde ausreichend durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die erforderliche Höhe der Pauschalwertberichtigungen wurde zum 31.12.2019 mit folgendem Ergebnis neu bewertet: Die Pauschalwertberichtigung für privatrechtliche Forderungen wurde aufgelöst, da bei diesen Forderungen nur geringe Forderungsausfälle feststellbar waren. Die Pauschalwertberichtigung für öffentlich-rechtliche Forderungen wurde aufgrund der im Vergleich zu Forderungen aus Transferleistungen geringeren Forderungsausfälle durch Absenken der Berichtigungsquoten reduziert, während die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus Transferleistungen unverändert fortgeführt wurde.

Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen wurden für die Vorsorge für spätere ungewisse Verpflichtungen und der Risikovorsorge im notwendigen Maß gebildet.

### **5.3 Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen** (§ 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO)

Im Rechnungsjahr sind außerordentliche Erträge in Höhe von 124 T€ und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 12 T€ angefallen. Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Buchgewinne aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen. Die außerordentlichen Aufwendungen sind durch vorzeitigen Anlagenabgänge entstanden.

### **5.4 Haftungsverhältnisse** (§ 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO)

Bürgschaften oder Grundschulden für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht. Bezifferbare Haftungsverhältnisse über die in den Rückstellungen berücksichtigten Verpflichtungen hinaus bestehen ebenfalls nicht.

## **6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss**

(§ 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 KomHKVO)

### **6.1 Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts**

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG ist dem Anhang als Teil des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem nach § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen ist. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorzunehmen. Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind darzustellen.

### **6.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage**

Das Haushaltsjahr 2019 konnte mit einem um 18,5 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Jahresüberschuss von 21,5 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren um rd. 16,0 Mio. € höhere ordentliche Erträge und um 2,4 Mio. € unter dem Planansatz liegende ordentliche Aufwendungen. Die ordentlichen Erträge konnten in der Ergebnisrechnung in allen Positionen besser als geplant abschließen, insbesondere wurden um 7,1 Mio. € höhere Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und um 4,1 Mio. € höhere Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben realisiert. Bei den ordentlichen Aufwendungen waren geringere Transferaufwendungen in Höhe von - 2,9 Mio. € im Teilhaushalt 7 „Jobcenter“ und geringere Personalaufwendungen von 1,3 Mio. € erforderlich. Die durch diesen Überschuss zusätzlich zufließende Liquidität wurde so weit möglich zur Rückführung der Verschuldung bzw. der Vermeidung einer Neuverschuldung und der Finanzierung von Investitionen genutzt. Die Liquidität zum Jahresende konnte mit 71,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,3 Mio. € höher ausgewiesen werden. Der hohe Liquiditätsbestand ist zum größten Teil durch die übertragenen Haushaltsausgabereste von 49,2 Mio. € und kurzfristig zahlungswirksam werdende Rückstellungen von 5,6 Mio. € gebunden. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden im Verlauf des Jahres und zum Jahresende nicht.

### **6.3 Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Das Auftreten der Pandemie mit einem Corona-Virus ab März 2020 auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat erhebliche Auswirkungen auf das öffentliche Leben und die wirtschaftliche Tätigkeit auch im Landkreis. Diese wird unter Umständen sehr große Auswirkungen auch auf die Ertrags- und Finanzlage des Landkreises haben, die in ihrer Tragweite zurzeit noch nicht absehbar sind. Es stehen auf der anderen Seite in Form von freier Liquidität und aufgrund der als Haushaltseinnahmerest übertragenen Kreditaufnahmeermächtigung aus dem Vorjahr erhebliche Reserven für Hilfs- und Fördermaßnahmen zur Verfügung.

### **6.4 Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken**

Zum Bestehen wesentlicher, für den Landkreis Rotenburg (Wümme) spezifischer finanzwirtschaftlicher Risiken für die Aufgabenerfüllung wird auf die Ausführungen zu 6.3 verwiesen. Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass für die von der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH betriebenen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, insbesondere das Krankenhaus in Bremervörde das Medizinische Versorgungszentrum in Zeven, in den nächsten Jahren aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Förderung von Investitionen und für den Verlustausgleich Zahlungen erforderlich werden. Auf die Abhängigkeit der Finanzlage von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung des

Steueraufkommens und der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen ist an dieser Stelle insbesondere nach den Ausführungen unter 6.3 ausdrücklich hinzuweisen.

Durch die Nähe zu den Oberzentren Hamburg und Bremen und einer durch eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen unterschiedlicher Branchen und landwirtschaftlicher Betriebe geprägte Wirtschaftsstruktur des Landkreises sind wesentliche branchen- oder unternehmensabhängige konjunkturelle Risiken nicht vorhanden.

Risiken aus der demografischen Entwicklung sind nicht vorhanden; das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat für den Landkreis bis zum 01.01.2031 bezogen auf den Vergleichszeitpunkt 01.01.2009 nur einen geringen Rückgang der Bevölkerung um -1,4 % (Vergleichszahl für Land Niedersachsen: -6,4 %) prognostiziert. Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung des LSN für den 31.12.2027 auf der Basis des 31.12.2017 hat für den Landkreis ein Anwachsen der voraussichtlichen Bevölkerungszahl um rd. 1,7% und einen Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung prognostiziert. Insofern werden auch hinsichtlich der Entwicklung der Finanzausstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit der maßgeblichen Umlagegrundlage der Einwohnerzahl keine gravierenden Verschlechterungen erwartet. Gleichwohl ist der Landkreis gefordert, aufgrund der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung des Landkreises auf eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung der vorzuhaltenden Einrichtungen und der altersspezifischen Dienstleistungen und Angebote hinzuwirken.

### **6.5 Unentgeltliche Vermögensübertragungen**

Im Berichtsjahr wurden dem Landkreis mehrere Straßengrundstücke von anderen Straßenbaulastträger unentgeltlich übertragen. Die Buchwerte der übernommenen Grundstücke in Höhe von 28.328,00 € wurden ergebnisneutral gegen das Basis-Reinvermögen eingebucht.

### **6.6 Erläuterungen zu übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO sind die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen zu erläutern. Mit dem Jahresabschluss sollen folgende Ermächtigungen als Haushaltsrest übertragen werden:

Insgesamt werden für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Haushaltsreste in Höhe von 6.405.509,28 € übertragen. Diese sind in der Bilanz auch unter Ziffer 1.3.2 nachzuweisen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Übertragungen für die Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (4.000 T€), für die Sanierung eines ehemaligen Betriebsgrundstücks und Bohrschlammablagerungen (820 T€), für die Förderung der Integration/des Ehrenamts (774 T€), für die Erstellung von Managementplänen für die FFH-Gebiete „Wümmeniederung“ und „Oste mit Nebenbächen“ (245 T€), aus den jeweiligen Schulbudgets (196 T€) und für verschiedene kleinere Übertragungen. Die Übertragung dieser Haushaltsreste fördert eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Im investiven Bereich werden insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 42.813.387,93 € gebildet. Für Baumaßnahmen und den Erwerb von Grundstücken werden 12.736.540,03 €, für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen 1.769.291,02 €, für aktivierbare Zuwendungen 15.599.972,73 € und für sonstige Investitionstätigkeit für Förderungen aus der Kreisschulbaukasse 12.707.584,15 € an Haushaltsresten übertragen.

Die Übertragung der Haushaltsreste war notwendig, weil die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen werden konnten bzw. sich aus anderen Gründen zeitlich verzögert haben.

## **7. Anlagen zum Anhang**

Auf den folgenden Seiten werden die Anlagen zum Anhang nach § 57 Abs. 2 - 5 KomHKVO abgedruckt. In der Anlagenübersicht unter 7.1 werden der Stand und die Entwicklung des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und des Finanzvermögens ohne Forderungen im Rechnungsjahr abgebildet.

In der Schuldenübersicht unter 7.2 werden die Verbindlichkeiten wie die Forderungen nach Restlaufzeiten gegliedert dargestellt. Diese Aufstellung liefert weitere Informationen zur Liquiditätslage.

In der Rückstellungsübersicht unter 7.3 werden die Rückstellungen der Kommune dargestellt. Es werden der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres angegeben.

In der Forderungsübersicht unter 7.4 werden die Forderungen ohne Bereinigung um die Pauschalwertberichtigung angegeben. Zusätzlich werden die Restlaufzeiten der Forderungen mit bis zu einem Jahr, zwischen einem und fünf Jahren und über fünf Jahren angegeben, um Beurteilungen zur Liquiditätslage zu ermöglichen.

Nebenrechnungen nach § 58 KomHKVO für kostenrechnende Einrichtungen sind nicht als Anlage anzufügen, da der Landkreis keine leitungsgebundenen öffentlichen Einrichtungen vorhält.

Nachrichtlich ist nach dem Muster des Landes eine Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 55 Abs. 1 S. 3 KomHKVO) unter 7.5 angefügt.

## 7.1 Anlagenübersicht

**Anlagenübersicht zum 31.12.2019**  
 Anlagenübersicht gemäß § 57 Absatz 2 KomHKVO

Anlagenvermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2018 -Euro-	Zugänge in 2019 + -Euro-	Abgänge in 2019 - -Euro-	Umbuchungen in 2019 +/-	Stand am 31.12.2019 -Euro-	6	Stand am 31.12.2018 -Euro-	Abschreibungen in 2019 + -Euro-	Auflösungen in 2019 - -Euro-	Zuschreibungen in 2019 +/-	Stand am 31.12.2019 -Euro-	11	31.12.2018 -Euro-	31.12.2019 -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>126.494.446,76</b>	<b>11.314.848,13</b>	<b>3.983.015,61</b>	<b>-3.862.278,12</b>	<b>137.930.034,38</b>	<b>-34.670.750,58</b>	<b>-5.991.356,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.662.107,06</b>	<b>91.823.696,18</b>	<b>97.267.927,32</b>		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2 Lizenzen	3.892.317,27	98.102,90	0,00	120.737,49	4.111.157,66	-2.650.935,67	-331.460,42	0,00	0,00	-2.982.396,09	1.241.381,60	1.128.761,57		
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	121.847.193,95	5.433.673,97	3.983.015,61	0,00	131.263.883,53	-32.019.814,91	-5.659.896,06	0,00	0,00	-37.679.710,97	89.827.379,04	93.584.172,56		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	754.937,54	5.783.071,26	0,00	-3.983.015,61	2.554.993,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	754.937,54	2.554.993,19		
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)</b>	<b>517.136.189,84</b>	<b>9.781.752,86</b>	<b>-3.301.786,89</b>	<b>-120.737,49</b>	<b>523.495.418,32</b>	<b>-31.292.353,46</b>	<b>-14.701.433,47</b>	<b>3.279.099,43</b>	<b>0,00</b>	<b>-322.714.667,50</b>	<b>205.843.836,38</b>	<b>200.780.730,82</b>		
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.302.151,84	452.131,59	-477,16	0,00	11.753.806,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.302.151,84	11.753.806,27		
2.2 Bebaute Grundstücke	145.420.495,24	636.068,27	0,00	2.801.542,40	148.858.105,91	-49.943.437,66	-3.952.677,95	0,00	0,00	-53.896.115,61	95.477.057,58	94.961.990,30		
2.3 Infrastrukturvermögen	322.277.936,04	298.646,40	-495,00	3.672.584,99	326.248.672,43	-240.573.287,53	-8.638.009,17	0,00	0,00	-249.211.296,70	81.704.648,51	77.037.375,73		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	624.140,35	0,00	0,00	0,00	624.140,35	-487.110,34	-31.025,67	0,00	0,00	-518.136,01	137.030,01	106.004,34		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	0,00	0,00	0,00	82.340,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.340,20	82.340,20		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.855.319,96	827.170,03	-557.914,50	125.269,02	14.249.844,51	-7.884.508,83	-989.568,42	539.868,96	0,00	-8.394.208,29	5.970.811,13	5.915.636,22		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.587.925,05	946.352,06	-2.742.693,76	-93.669,70	14.697.913,65	-12.404.009,10	-1.090.152,26	2.739.230,47	0,00	-10.754.930,89	4.183.915,95	3.942.982,76		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.985.881,16	6.621.384,51	-206,47	-6.626.464,20	6.980.595,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.985.881,16	6.980.595,00		
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>	<b>38.218.424,03</b>	<b>2.172.626,25</b>	<b>-5.877.455,12</b>	<b>0,00</b>	<b>34.513.595,16</b>	<b>-11.289.877,34</b>	<b>0,00</b>	<b>5.295.060,34</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.994.817,00</b>	<b>26.928.546,69</b>	<b>28.518.778,16</b>		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.2 Beteiligungen	5.994.818,00	0,00	0,00	0,00	5.994.818,00	-5.994.817,00	0,00	0,00	0,00	-5.994.817,00	1,00	1,00		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.000.000,00	1.200.000,00	0,00	0,00	4.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	4.200.000,00		
3.4 Ausleihungen	13.496.366,03	972.626,25	-5.877.455,12	0,00	8.591.537,16	-5.295.060,34	0,00	5.295.060,34	0,00	0,00	8.201.305,69	8.591.537,16		
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00	0,00	0,00	0,00	15.727.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.727.240,00	15.727.240,00		
<b>Insgesamt</b>	<b>681.849.062,63</b>	<b>23.269.227,24</b>	<b>-5.196.226,40</b>	<b>-3.983.015,61</b>	<b>695.939.047,86</b>	<b>-357.252.981,38</b>	<b>-20.692.789,95</b>	<b>8.574.159,77</b>	<b>0,00</b>	<b>-369.371.611,56</b>	<b>324.596.081,25</b>	<b>326.567.436,30</b>		

## 7.2 Schuldenübersicht

<b>Schuldenübersicht zum 31.12.2019</b>							
Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO							
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	
	-Euro-	2	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	-Euro-	6
			-Euro-	-Euro-	-Euro-		
1		3	4	5			
<b>1. Geldschulden</b>							
1.1 Anleihen	29.697.785,72	2.536.790,27	8.206.304,36	18.954.691,09	32.367.340,55	-2.669.554,83	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	29.697.785,72	2.536.790,27	8.206.304,36	18.954.691,09	32.367.340,55	-2.669.554,83	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	4.078.368,14	4.078.368,14	0,00	0,00	3.559.764,68	518.603,46	
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>	1.363.575,27	1.363.575,27	0,00	0,00	913.771,03	449.804,24	
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	940.216,60	913.196,35	27.020,25	0,00	1.722.472,80	-782.256,20	
<b>Schulden insgesamt</b>	36.079.945,73	8.891.930,03	8.233.324,61	18.954.691,09	38.563.349,06	-2.483.403,33	

## 7.3 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht 2019						
Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO						
Art der Rückstellung <sup>1)</sup>	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- 1	Zuführung -Euro- 2	Inanspruchnahme und Herabsetzung <sup>2)</sup> -Euro- 3	Auflösung <sup>3)</sup> -Euro- 4	Bestand am 31.12. des Vorjahres -Euro- 5	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	66.159.212,00	2.705.777,00	1.038.853,00	0,00	64.492.288,00	+1.666.924,00
1.1 Pensionsrückstellungen	57.330.339,00	2.300.083,00	952.633,00	0,00	55.982.889,00	+1.347.450,00
1.2 Beihilferückstellungen	8.828.873,00	405.694,00	86.220,00	0,00	8.509.399,00	+319.474,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.184.200,00	3.115.800,00	2.924.000,00	0,00	2.992.400,00	+191.800,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	756.813,16	270.000,00	402.386,84	0,00	899.200,00	-132.386,84
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	162.100,00	162.100,00	0,00	0,00	0,00	+162.100,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
8. andere Rückstellungen	4.661.800,00	4.661.800,00	1.259.200,00	0,00	1.259.200,00	+3.402.600,00
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>74.924.125,16</b>	<b>10.915.477,00</b>	<b>5.624.439,84</b>	<b>0,00</b>	<b>69.633.088,00</b>	<b>5.291.037,16</b>
<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz						
<sup>2)</sup> Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen						
<sup>3)</sup> Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen						



## 7.4 Forderungsübersicht

<b>Forderungsübersicht zum 31.12.2019</b>						
Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ Weniger (-)
	-Euro- 2	bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5	-Euro- 6	
1					-Euro- 6	-Euro- 7
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	4.846.582,85	4.820.425,84	24.318,51	1.838,50	4.602.874,89	243.707,96
<b>2. Forderungen aus Transferleistungen</b>	4.606.624,51	3.931.715,62	537.232,26	137.676,63	4.298.343,73	308.280,78
<b>3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen</b>	98.665,76	96.864,37	1.801,39	0,00	2.402.176,07	-2.303.510,31
<b>Summe aller Forderungen</b>	9.551.873,12	8.849.005,83	563.352,16	139.515,13	11.303.394,69	-1.751.521,57



## 7.6 Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen - Haushaltjahr 2018

THH Nr.	Produkt Nr.	Bezeichnung	Leistungsdaten und Kennzahlen		
			Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019
1	11.1.02	Personal und Organisation	Anzahl der dualen Studenten	4	5
			Anzahl der ausgebildeten Personen des	10	10
	11.1.03	Gebäudemanagement	Energieverbrauch Verwaltungsgebäude in MWh (mittels Klimafaktor bereinigt)*	2.000	2.163
			Prozentuale Änderung Verwaltungsgebäude (auf Basis	- 14 %	-5%
			Energieverbrauch Schulen in MWh (mittels Klimafaktor	9.600	10.089
			Prozentuale Änderung Schulen (auf Basis 2008)	- 16%	-16%
	11.1.04	Logistik und Service	Gesamtkilometerleistung der Dienstfahrzeuge	600.000	578.643
			davon mit Fahrer	33.000	27.507
			davon ohne Fahrer	567.000	551.135
	11.1.05	Tul und Telekommunikation	Quote virtualisierte Arbeitsplätze in %	85	87
			Behebung von Störungen innerhalb 3 Tagen in %	65	71
	11.1.07	Finanz- und Rechnungswesen, Kassenangelegenheiten	Anzahl Vollstreckungsfälle	8.500	7.936
			Durchschnittlicher Betrag je Vollstreckungsfall in l	200,00	269,36
	11.1.08	Kommunalaufsicht und Personenstandswesen	Anzahl Beratungsfälle Kommunalaufsicht	500	512
			Anzahl Vorbeglaubigungen	140	151
Anzahl Namensänderungen			12	13	
2	12.2.06	Verkehrsüberwachung	Messplätze stationärer Geschwindigkeitsüberwachung	20	20
			Anlagen für stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	14	18
			Anzahl der Bußgeldverfahren (Geschwindigkeitsverstöße)	11.000	13.709
			Anzahl der Verwarngeldverfahren	47.000	55.445
	12.2.07	Fahrerlaubniswesen	Antragszahlen gesamt	7.000	8.191
			davon u. a.		
			Ersterteilungen	1.200	1.302
			Ersterteilungen begleitetes Fahren mit 17	1.150	1.088
			Neuerteilungen	250	238
			Verlängerungen	600	933
			Umstellungen	630	1.049
			Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung	150	169
			Internationale Führerscheine	750	779
			Fahrtenschreiberkarten	1.200	1.080
	12.2.08	Fahrzeug-Zulassungswesen	Entziehungen/Versagungen	150	110
			Rücknahmen/Verzicht	80	75
			Vorgänge zum Kfz-Bestand gesamt	120.000	123.641
			davon u. a.		
Zugänge (Neuzulassungen usw.)			30.500	31.659	
Abgänge (Abmeldungen, Löschungen usw.)			29.000	30.116	
Änderungen (Umschreibungen, Adressänderungen usw.)			18.500	19.268	
Sonst. Schaltervorgänge (z. B. externe Abmeldungen, Anzeigen und Auskunftsersuchen			11.000	13.474	
12.2.10	Lebensmittelüberwachung	Sonst. Vorgänge (Reservierungen, Tarnkennzeichen usw.)	8.500	9.006	
			10.000	7.621	
12.6.01	Abwehrender Brandschutz	Zahl der Betriebskontrollen	900	724	
		Zahl der Proben	500	461	
		Führerscheine Klasse C1 (ab 7,5 t ZGG) durch Kreisfeuerwehrschule	36	24	
4	24.2.01	Leistungen nach dem BAföG	Ausbildungen in der Brandsimulationsanlage	400	300
			Anzahl der Bewilligungen pro Jahr	320	208
31.1.03	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Anzahl Personen pro Jahr örtlich	1.034	1056	
		Anzahl Personen ambulant pro Jahr örtlich	818	852	
		Anzahl Personen teilstationär pro Jahr örtlich	252	241	

THH Nr.	Produkt Nr.	Bezeichnung	Leistungsdaten und Kennzahlen		
			Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019
			Anzahl Personen stationär pro Jahr örtlich	108	114
			Anzahl Personen pro Jahr überörtlich	1.350	1361
			Anzahl Personen teilstationär pro Jahr überörtlich	1.284	1301
			Anzahl Personen stationär pro Jahr überörtlich	481	457
			Anteil Personen amb. Leistungen zu (teil.-)stat. Leistungen in	39,55	39,06
			Kosten/Personen in örtlicher Träger	10.500,00	11458,86
			davon		
			Kosten/Personen im ambulanten Bereich in I	8.000,00	6469,58
			Kosten/Personen im teilstat. Bereich in I	12.500,00	14257,76
			Kosten/Personen im stationären Bereich in I	25.000,00	26285,89
			Kosten/Personen in I überörtlicher Träger	26.500,00	28152,84
			davon		
			Kosten/Personen im teilstat. Bereich in I	44.000,00	17706,55
			Kosten/Personen im stationären Bereich in I	31.000,00	33435
			Gesamtkosten/Personen in I	22.000,00	23118,62
			Anteil Kosten überörtlicher Träger in %	78	75,99
	31.1.05	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	Anzahl der Personen "Bestattungskosten" pro Jahr	50	31
			Anzahl der Personen "Blindenhilfe" pro Jahr	50	44
			Anzahl der Personen "Hilfen nach § 67 SGB XII" pro Jahr	15	6
			Anzahl der Personen "Weiterführung des Haushaltes" pro	3	1
			Anzahl der geförderten Altenveranstaltungen pro Jahr	250	223
	31.1.06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Anzahl Personen pro Jahr	1.450	1440
			Gesamtkosten/Personen in I	4.800,00	4907,65
	31.1.08	Hilfe zur Pflege (ab 2017)	Anzahl der Personen außerhalb von Einrichtungen pro Jahr	85	59
			Anzahl der Personen innerhalb von Einrichtungen örtlich pro	456	453
			Anzahl der Personen innerhalb von Einrichtungen überörtlich	64	61
			Gesamtkosten/Personen in I	6.000,00	6.186,05
	31.1.10	Hilfe zum Lebensunterhalt	Anzahl Personen pro Jahr	200	170
			Gesamtkosten/Personen in I	2.575,00	3611
	31.1.12	Leistungen für Bildung und	Anzahl Personen "BuT" pro Jahr	35	30
			Gesamtkosten/Personen "BuT" pro Jahr in I	157,00	142,33
	31.3.01	Leistungen gemäß AsylbLG	Anzahl Personen pro Jahr	800	991
			Gesamtkosten/Personen in I	9.375,00	7675,14
	31.3.11	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 2 AsylbLG	Anzahl Personen "BuT" pro Jahr	250	212
			Gesamtkosten/Personen "BuT" pro Jahr in I	200,00	250,43
	32.1.01	Leistungen nach BVG, OEG u. a.	Anzahl der Bewilligungen (pro Jahr)	20	23
	34.4.01	Hilfen für Heimkehrer und politische Flüchtlinge	Anzahl Personen pro Jahr	25	27
	34.5.01	Landesblindengeld	Anzahl Personen pro Jahr	190	188
	34.6.01	Leistungen gemäß Wohngeldgesetz	Anzahl der Haushalte mit Mietzuschuss pro Jahr (Durchschnitt)	1.150	1.017
			Anzahl der Haushalte mit Lastenzuschuss pro Jahr (Durchschnitt)	200	176
	34.7.00	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	Anzahl Personen "BuT" pro Jahr	1.450	1.371
			Gesamtkosten/Personen "BuT" pro Jahr in I	210,00	232,45
	35.1.02	Versicherungsamt	Anzahl der Antragsaufnahmen (pro Jahr)	1.250	921
	35.1.03	Besondere soziale Hilfen	Anzahl der Personen "sichere Verhütungsmittel" pro Jahr	25	9

THH Nr.	Produkt Nr.	Bezeichnung	Leistungsdaten und Kennzahlen		
			Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019
	36.3.08	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	Anzahl der Personen (Elternteile)	1.900	2.040
			Bewilligte Leistungen in Tsd. I	11.500,00	12.444,00
<b>5</b>	34.1.01	Unterhaltsvorschussleistungen	Rückholquote in %	15,00	18,90
	36.1.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und	Anzahl der qualifizierten Tagespflegepersonen	80	66
		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und	Durchführung Qualifizierungskurse Tagespflege	1	0
	36.2.01	Jugendarbeit	Anzahl der geförderten Freizeitmaßnahmen	140	122
			Anzahl der ausgestellten Juleicas	170	147
	36.3.01	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Anzahl der geförderten Maßnahmen gem. Kooperationsvereinbarung mit den Schulen	50	52
	36.3.02	Förderung der Erziehung in der Familie	Anzahl der geförderten Anträge gem. der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe	12	15
			Anzahl der geförderten Eltern-Kind-Gruppen	26	26
	36.3.03	Hilfe zur Erziehung	In 80% der Hilfen entspricht die durchschnittliche Laufzeit den Vorgaben der eigenen Mindeststandards	80,0	91,0
	36.3.04	Hilfen für junge Volljährige	Anteil der jungen Volljährigen, die mit Beendigung der Hilfe einen Schul- oder Berufsabschluss haben in %		
	36.3.05	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	Vermittlung in passgenaue Hilfe erfolgt innerhalb eines Monats nach Feststellung des individuellen Hilfebedarfs in %	90,0	90,0
	36.3.06	Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pflege-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren	Die gesetzlich vorgegebene Zahl der Mündel/Vormund wird eingehalten	50 zu 1	50 zu 1
	36.5.01	Tageseinrichtungen für Kinder	Versorgungsquote in der Altersgruppe 3-6 in %	90,0	98,0
			Versorgungsquote in der Altersgruppe unter 3 in %	42,0	52,0
	36.7.01	Erziehungsberatungsstelle	In 90% der Fälle hat die erste Beratung innerhalb von vier	95,0	89,0
<b>7</b>	31.2.05	Eingliederungsleistungen, Bund	Integrationsquote nach § 46a SGB II in %	23,5	27,7
			Grad des Mittelabrufs in %	100,0	93,30
<b>8</b>	12.2.13	Umwelt- und Hygienelabor - Abteilung Wasserlabor	Probenahmen	4.800	4.131
			Analysen	40.000	37.219
			Analyseberichte des Wasserlabors innerhalb von 4 Wochen	85	85
			Trichinenberichte innerhalb 1 Tag in %	70	100
			Fehlerfreie Probenahme und Analyse in %	95	92
	51.1.02	Bauleitplanung	Genehmigung von Flächennutzungsplänen	15	10
			Fiktivgenehmigungen	0	0
			Stellungnahmen innerhalb eines Monats in %	80	77
	52.1.01	Baubaufsicht	Genehmigungsanträge und Mitteilungen für sonstige genehmigungsfreie Baumaßnahmen	1.600	1.614
			Genehmigungsdauer für vereinfachte Baugenehmigungsverfahren < 6 Wochen in %	75	68
	52.2.01	Wohnraumförderung	Anträge auf Wohnraumförderung	40	20
			Voranträge/Wohnberechtigungsscheine innerhalb einer	95	100
			Hauptanträge innerhalb eines Monats in %	95	100
	52.3.01	Baudenkmalpflege	Anzahl der Denkmalrechtlichen Vorgänge	175	192
			EStG-Bescheinigungen innerhalb 2 Wochen in %	90	80
	53.7.02	Ordnungsaufgaben nach dem Abfall- und Bodenschutzrecht	Anzahl der Ordnungsverfahren	40	57
			Anzahl der OVI-Verfahren	90	85

THH Nr.	Produkt Nr.	Bezeichnung	Leistungsdaten und Kennzahlen		
			Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019
			Anzahl der Stellungnahmen	700	356
	53.8.02	Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht	Anzahl der Ordnungsverfahren	90	70
			Anzahl der OWI-Verfahren	105	63
			Anzahl der Zulassungsbescheide	450	388
			Anzahl der Stellungnahmen	710	523
	54.2.01	Kreisstraßen	Kreisstraßen (in km)	648	648
			Radwege (in km)	395	391
	55.4.01	Naturschutz und	Naturschutzgebiete (Anzahl (Fläche in ha))	49 (20.508)	45 (8.027)
			Landschaftsschutzgebiete (Anzahl (Fläche in ha))	59 (18.780)	60 (18.800)
			Naturdenkmale (Anzahl)	170	98
			Geschützte Landschaftsbestandteile i. S. von § 29	15	13
			Geschützte Landschaftsbestandteile i. S. von § 22	150	88
			Wallhecken (geschätzt in km)	400	400
			Gesetzlich geschützte Biotope	2.000	2.048
			Verwend. Ersatzgelder i. S. von § 7 NAGBNatSchG u. § 17 BNatSchG in l	600.000	601.546
			Verpachtete Grünland-Pflegeflächen in ha	510	538
	56.1.01	Immissionschutz	Immissionschutzrechtliche Vorgänge	250	282
			Vollständigkeitsprüfungen innerhalb von 2 Wochen in %	95	100
			Messung innerhalb von 2 Wochen durchgeführt in %	95	95
			Einhaltung der Fristen in %	95	100
	57.1.01	Wirtschaftsförderung	Zufriedenheit von Kunden mit den Leistungen der Existenzgründungsberatung (Note)	2,5	1,2
	57.5.01	Tourismus	Internetbesuche auf www.TouROW.de pro Monat	8.000	6.554
			Internetbesuche auf www.nordpfade.info pro Monat	3.000	3.102
			Bestellte Prospekte pro Jahr	3.000	3.791
			Bestellte Radkarten pro Jahr	80	89
			Durchführung von DTV-Klassifizierungen	15	3
			TouROW- Mitgliederzahl	100	90
			Note der Zufriedenheit seitens der Mitglieder mit der Arbeit des TouROW	2,2	1,7



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme)

## Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2019  
des**



**Landkreises Rotenburg (Wümme)**

**Az.: 14.20.001.01**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht</b>	<b>2</b>
<b>3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>	<b>3</b>
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>3</b>
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	4
4.2.4 Kassenprüfungen	4
4.3 Jahresabschluss	5
4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
<b>5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>5</b>
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2019	6
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	6
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.2 Ergebnisrechnung – Ertragslage	7
5.2.1 Ordentliche Erträge	9
5.2.2 Ordentliche Aufwendungen	13
5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	20
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	20
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	23
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	23
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	24
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	37
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	48
5.6 Feststellungen zum Anhang	49
5.7 Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen	49
5.7.1 Vermögenslage	49
5.7.2 Finanzlage	51
5.7.3 Ertragslage	53



<b>6</b>	<b>Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993</b>	<b>54</b>
6.1	Prüfung der Anspruchsberechtigung von EU-Ausländern auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	54
6.1.1	Allgemeines	54
6.1.2	Art und Umfang der Prüfung	55
6.1.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	55
6.2	Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2019	56
6.2.1	Allgemeines	56
6.2.2	Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2019	57
6.2.3	Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	57
6.2.4	Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2019 ausgeführten Aufträgen	58
6.2.5	Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen	59
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b>	<b>60</b>

## Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Landrat
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) mit den Werten zum 31.12.2019, 31.12.2018 und 31.12.2017

## Abkürzungsverzeichnis

AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
GAA	Gewerbeaufsichtsamt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i.V.m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NNatG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
NNVG	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NVwKostG	Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SGB XI	Elftes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung

# **1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung**

## **1.1 Prüfungsauftrag**

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2019 am 31.03.2020 bestätigt.

Der Leiter des Amtes für Finanzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zeigte mit Schreiben vom 06.04.2020 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt.

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

## **1.2 Auftragsdurchführung**

### **1.2.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

Darüber hinaus hat der Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993 dem RPA die Prüfung der Kreisverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit übertragen (§ 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG).

## 1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juni 2020 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst sind eigenständige Prüfungsgegenstände. Auf die jeweiligen Prüfberichte wird verwiesen.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Landrat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Landrates im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** des Landkreises ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Das Haushaltsjahr 2019 konnte mit einem um 18,5 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Jahresüberschuss von 21,5 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren um rd. 16,0 Mio. € höhere ordentliche Erträge und um 2,4 Mio. € unter dem Planansatz liegende ordentliche Aufwendungen. Die ordentlichen Erträge konnten in der Ergebnisrechnung in allen Positionen besser als geplant abschließen, insbesondere wurden um 7,1 Mio. € höhere Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und um 4,1 Mio. € höhere Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben realisiert. Bei den ordentlichen Aufwendungen waren geringere Transferaufwendungen in Höhe von - 2,9 Mio. € im Teilhaushalt 7 „Jobcenter“ und geringere Personalaufwendungen von - 1,3 Mio. € erforderlich.
- Für die von der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH betriebenen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, insbesondere das Krankenhaus in Bremervörde das Medizinische Versorgungszentrum in Zeven, werden in den nächsten Jahren aufgrund vertraglicher

Verpflichtungen für die Förderung von Investitionen und für den Verlustausgleich Zahlungen erforderlich.

- Risiken aus der demografischen Entwicklung sind nicht vorhanden; das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat für den Landkreis bis zum 01.01.2031 bezogen auf den Vergleichszeitpunkt 01.01.2009 nur einen geringen Rückgang der Bevölkerung um -1,4 % (Vergleichszahl für Land Niedersachsen: -6,4 %) prognostiziert. Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung des LSN für den 31.12.2027 auf der Basis des 31.12.2017 hat für den Landkreis ein Anwachsen der voraussichtlichen Bevölkerungszahl um rd. 1,7% und einen Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung prognostiziert. Insofern werden auch hinsichtlich der Entwicklung der Finanzausstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit der maßgeblichen Umlagegrundlage der Einwohnerzahl keine gravierenden Verschlechterungen erwartet.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden im Verlauf des Jahres und zum Jahresende nicht.
- Das Auftreten der Pandemie mit einem Corona-Virus ab März 2020 auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat erhebliche Auswirkungen auf das öffentliche Leben und die wirtschaftliche Tätigkeit auch im Landkreis. Diese wird unter Umständen sehr große Auswirkungen auch auf die Ertrags- und Finanzlage des Landkreises haben, die in ihrer Tragweite zurzeit noch nicht absehbar sind. Es stehen auf der anderen Seite in Form von freier Liquidität und aufgrund der als Haushaltseinnahmerest übertragenen Kreditaufnahmeermächtigung aus dem Vorjahr erhebliche Reserven für Hilfs- und Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme) für zutreffend gehalten.

### **3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen**

Der Jahresabschluss (einschließlich der Dokumentation und dem Rechenschaftsbericht) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **4.1 Vorjahresabschluss**

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme) und die Entlastung des Landrates erfolgten in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2019.

## **4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

### **4.2.1 Organisation der Buchführung**

Der Landkreis erstellt seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Landkreises ist seit dem Haushaltsjahr 2008 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2018 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsschiffs wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die MitarbeiterInnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

### **4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen der Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

### **4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards**

Das Anordnungswesen ist in der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Inkrafttreten 01.01.2008) geregelt.

Danach wird das Anordnungswesen dezentral in den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung geführt. Hierzu gehören die Feststellung der Richtigkeit der zahlungsbegründenden Unterlagen, die Zahlungsanweisungen, die Dokumentation der Finanzvorfälle durch Ablage und unterjährige Aufbewahrung der Belege, die Pflege der Personenkonten, die Buchung der durchlaufenden Gelder, die Anordnung von Einlieferungen in das und Auslieferungen aus dem Verwahrgeless. Die Ausführung der erteilten Anordnungen wird zentral von der Kreiskasse vorgenommen.

In Nr. 3.2 der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Stand: 01.12.2012) ist in Buchst. a) festgelegt, dass die Aufgaben der Kreiskasse in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt werden. Die darin einzuhaltenden Sicherheitsstandards sind in § 43 KomHKVO vorgegeben.

### **4.2.4 Kassenprüfungen**

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität derzeit nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 42 Absatz 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 16.06.2020 statt. Hierüber wurde ein gesonderter Prüfungsbericht erstellt.

Der Kassenaufsichtsbeamte (Leiter des Amtes für Finanzen) hat daneben eine zusätzliche unvermutete Kassenprüfung durchgeführt, greift ansonsten auf die Erkenntnisse aus den Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes zurück.

### **4.3 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermittelt.

### **4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen**

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 23 Absatz 1 KomHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen. Im Zeitpunkt der Berichtsabfassung existiert im Sozialamt, im Jugendamt und im Jobcenter ein Controllingsystem inklusive eines unterjährigem Berichtswesens.

### **4.5 Liquiditätsplanung**

Die Liquiditätsausstattung des Landkreises im Berichtszeitraum war ausreichend, so dass im Bilanzstichpunkt keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 46 Mio. €) bestanden.

## **5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

### **5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

#### **5.1.1 Haushaltsplanverfahren**

Die Einbringung des Haushaltsplans des Landkreises gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2019 und wurde am 19.12.2018 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 14.02.2019 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-357 erteilt.

Der Haushaltsplan 2019 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 18. bis 26. Februar 2019 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

### **5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2019**

Nach § 112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung des Landkreises enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Landkreises für das Haushaltsjahr 2019. Der Haushaltsplan ist in neun Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 13.519.900 € vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 21.949.700 €, der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 46.000.000 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

### **5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung**

Nach § 4 Absatz 7 KomHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte wurde implementiert und wird jährlich angepasst.

### **5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung**

Die §§ 17 bis 35 KomHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan für den Landkreis enthält einen weitreichenden Budgetvermerk gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO.

Es werden dadurch die Teilergebnishaushalte jeweils mit Ausnahme der Aufwendungen für aktives Personal, für Versorgung, der Bewirtschaftungsaufwendungen der Gebäude und Anlagen sowie der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge zu Budgets erklärt (Budgets 1 bis 9).

Zusätzlich wurden gesonderte Deckungskreise für aktives Personal und Versorgung, für zahlungsunwirksame Aufwendungen sowie für die Aufwendungen und Auszahlungen der Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Anlagen gebildet (Deckungskreise 1 bis 3).

Der vollständige Text der Haushaltsvermerke ist auf Seite 7 des Haushaltsplanes 2019 abgedruckt.



## 5.2 Ergebnisrechnung – Ertragslage

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

In der Doppik ist das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 44 KomHKVO) verankert. Nach § 10 KomHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2019 wurde richtig aufgestellt.

Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf wenige Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2018 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2019 diesen Werten gegenübergestellt. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung 2019 im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Zeile		2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
<b>ordentliche Erträge</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.690	1.560	1.560	130	130
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	193.828	189.746	186.284	4.082	7.544
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	9.374	9.127	9.474	247	- 100
4.	+ sonstige Transfererträge	10.915	10.010	11.220	905	- 305
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	10.033	8.608	9.358	1.425	675
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.266	853	1.153	414	114
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.387	76.300	79.820	7.086	3.567
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.454	1.432	1.742	23	- 287
9.	+ aktivierte Eigenleistungen					
10.	+ Bestandsveränderungen					
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	4.941	3.247	4.563	1.694	378
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>316.889</b>	<b>300.883</b>	<b>305.174</b>	<b>16.006</b>	<b>11.715</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	54.534	55.843	51.976	- 1.310	2.557
14.	+ Aufwendungen für Versorgung			29		- 29
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.335	19.922	16.829	- 587	2.506
16.	+ Abschreibungen	21.328	21.092	22.116	236	- 787
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.091	1.300	1.175	- 209	- 84
18.	+ Transferaufwendungen	182.685	185.680	180.495	- 2.994	2.191
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	16.476	13.991	13.675	2.486	2.802
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>295.450</b>	<b>297.828</b>	<b>286.295</b>	<b>- 2.378</b>	<b>9.155</b>
<b>21.</b>	<b>12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))</b>	<b>21.439</b>	<b>3.055</b>	<b>18.879</b>	<b>18.384</b>	<b>2.560</b>
22.	außerordentliche Erträge	124		193	124	- 70
23.	außerordentliche Aufwendungen	12		56	12	- 45
<b>24.</b>	<b>22.-23. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>112</b>	<b>0</b>	<b>137</b>	<b>112</b>	<b>- 25</b>
<b>25.</b>	<b>21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))</b>	<b>21.551</b>	<b>3.055</b>	<b>19.016</b>	<b>18.496</b>	<b>2.535</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von + 21.551 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um + 18.496 T€ über dem am 19.12.2018 durch den Kreistag beschlossenen Planansatz und um + 2.535 T€ über dem Vorjahreswert.

Das **ordentliche** Ergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um + 18.384 T€; das hohe Vorjahresniveau wurde nochmals übertroffen (+ 2.560 T€).

Das (nicht geplante) **außerordentliche** Ergebnis beläuft sich auf + 112 T€ (- 25 T€ z. Vj.).

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Plan ist vorrangig auf deutlich geringere Transfer- und Personalaufwendungen zurück zu führen. Zudem haben sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die Kostenerstattungen stark erhöht.

Der Saldo aus Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf das Finanzvermögen) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten beträgt 11,3 Mio. €.

Die Abweichungen im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie des ordentlichen Ergebnisses zum Plan auf Ebene der Teilhaushalte werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Abweichung im Vergleich Haushaltsplan zu Rechnungsergebnis 2019 auf Basis der Teilhaushalte (in T€)</b>			
<b>Teilhaushalt</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b>
1 Verwaltung u. Service	816	- 1.062	1.879
2 Sicherheit und Ordnung	1.110	235	875
3 Bildung, Kultur und Sport	701	- 340	1.040
4 Soziales	6.922	3.949	2.973
5 Jugend	1.220	- 397	1.617
6 Gesundheit	127	- 397	524
7 Jobcenter	1.268	- 2.988	4.256
8 Planen, Bauen, Umwelt	1.492	- 109	1.601
9 Allg. Finanzwirtschaft	2.349	- 1.270	3.619
<b>Landkreis gesamt</b>	<b>16.006</b>	<b>- 2.378</b>	<b>18.384</b>

Die hohe Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan ist insbesondere auf die Teilhaushalte „Jobcenter“, „Allgemeine Finanzwirtschaft“, „Soziales“, „Verwaltung und Service“ sowie „Planen, Bauen, Umwelt“ zurück zu führen.

Im **Teilhaushalt 7** „Jobcenter“ stehen den zum Plan erhöhten Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 883 T€ z. Plan) Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen (- 2.894 T€ z. Plan) gegenüber. Im Berichtsjahr haben sich insbesondere die Aufwendungen für Regelbedarfe und Unterkunfts- und Heizkosten aufgrund einer verringerten Anzahl an Bedarfsgemeinschaften stark vermindert.

Im **Teilhaushalt 9** „Allgemeine Finanzwirtschaft“ hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Plan um + 3.619 T€ verbessert. Diese Entwicklung resultiert aus höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 2.199 T€ z. Plan; davon + 1.819 T€ aus höheren Schlüsselzuweisungen des Landes) sowie geringeren Transferaufwendungen (- 1.191 T€ z. Plan).

Die Abweichung des **Teilhaushaltes 4** „Soziales“ ist im Wesentlichen auf im Vergleich zum Plan erhöhte Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen (+ 5.814 T€ z. Plan) bei gleichzeitig gestiegenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 2.947 T€) zurück zu führen. Deutlich erhöhte Kostenerstattungen im Zusammenhang mit dem quotalen System stehen geringere Aufwendungen für Asylbewerberleistungen aufgrund gesunkener Fallzahlen gegenüber.

Das Ergebnis des **Teilhaushaltes 1** „Verwaltung und Service“ hat sich im Vergleich zum Plan um + 1.879 T€ verbessert. Im Berichtsjahr sind insbesondere Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 1.354 T€ z. Plan) zu verzeichnen, davon - 899 T€ im Produkt „Gebäudemanagement“ und - 247 T€ im Produkt „Tul und Telekommunikation“. Während im Zuständigkeitsbereich des Gebäudemanagements insbesondere veranschlagte Instandhaltungsmaßnahmen nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden sowie verschiedene Projekte bzw. Gutachten im Berichtsjahr nicht umgesetzt worden sind, haben zeitliche Verzögerungen bei der Implementierung des Dokumentenmanagementsystems und die Um-

stellung der Oracle-Datenbanken auf eine Microsoft-Lösung wesentlich zu den Minderaufwendungen bei der Tul beigetragen.

### 5.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich sowohl im Vergleich zum Planansatz (+ 16.006 T€) als auch zum Vorjahr (+ 11.715 T€) erhöht.

**Steuern und ähnliche Abgaben** 1.690 T€ (+ 130 T€ z. Plan, + 130 T€ z. Vj.)

In dieser Zeile werden ausschließlich die Zuschüsse des Landes nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes (Nds. AG SGB II) zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfasst.

**Zuwendungen u. allgemeine Umlagen** 193.828 T€ (+4.082 T€ z. Plan, + 7.544 T€ z. Vj.)

Diese Position bildet 61,2 % der ordentlichen Erträge ab und beinhaltet folgende Erträge:

Ergebnisrechnung 2019					
Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Bezeichnung	2019	Plan	2018	Abweichung in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Kreisumlage	83.515	83.500	80.936	15	2.579
Schlüsselzuweisungen vom Land	53.183	51.000	49.962	2.183	3.220
SGB II - Leistungen des Bundes (Grundsich. f. Arb.suche)	32.966	32.596	33.699	371	- 733
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	8.887	7.747	6.866	1.141	2.021
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	8.511	8.098	8.291	413	220
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	6.336	6.335	6.203	1	132
Zuschüsse f. lfd.Zwecke von übrigen Bereichen	222	123	82	99	139
Zuweisung. f. lfd. Zwecke von sonst. öffentl. Bereich	178	164	179	15	- 1
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	30	185	65	- 155	- 34
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>193.828</b>	<b>189.746</b>	<b>186.284</b>	<b>4.082</b>	<b>7.544</b>

Trotz des abgesenkten Kreisumlage-Hebesatzes in Höhe von 47,0 % (2018: 48,0 %) übertrifft die Kreisumlage das Vorjahresniveau aufgrund der deutlich erhöhten Bemessungsgrundlagen in den kreisangehörigen Kommunen um + 2.579 T€.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes erhöhten sich sowohl zum Planansatz um + 2.183 T€ als auch zum Vorjahr um + 3.220 T€ auf rund 53,2 Mio. €.

Im Jahr 2019 wurden Leistungen des Bundes im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 33,0 Mio. € ertragswirksam gebucht.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land sind insbesondere aufgrund einer Zuweisung des Gewerbeaufsichtsamtes im Zusammenhang mit der Altlastensanierung eines kontaminierten, ehemaligen Gewerbegrundstückes in Sittensen in Höhe von 1.061 T€ (Plan: 594 T€; Vj.: 0 T€) um insgesamt + 1.141 T€ zum Plan und + 2.021 T€ zum Vorjahr angestiegen. Darüber hinaus haben sich die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, wesentlich bedingt durch gestiegene Mittelabrufe für Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (sog. QUIK-Förderung) sowie durch einen zunehmenden Betreuungsumfang in der Tagespflege, zu den Vergleichswerten (in Summe: + 299 T€ z. Plan, + 892 T€ z. Vj.) erhöht.

**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** 9.374 T€ (+ 247 T€ z. Plan, - 100 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den

Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen (vgl. Kommentierung zu Zeile 16 der Ergebnisrechnung).

Die Auflösungserträge aus Sonderposten bleiben um - 100 T€ hinter dem Vorjahreswert zurück. Im Berichtsjahr wurden wesentlich weniger Investitionszuschüsse passiviert als noch in 2018, was im Vorjahresvergleich zu geringeren Auflösungserträgen geführt hat.

**Sonstige Transfererträge** **10.915 T€ (+ 905 T€ z. Plan, - 305 T€ z. Vj.)**

Hier sind Kostenersatzansprüche sowie Zahlungen von anderen Sozialleistungsträgern enthalten, die im Vergleich zum Planansatz um + 905 T€ (davon + 813 T€ aus dem Sozialamt) angestiegen sind, aber um - 305 T€ hinter dem Vorjahreswert zurückbleiben.

Resultierend aus der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit einer längeren Bezugsdauer zum 01.07.2017 sind die Fallzahlen im Berichtsjahr weiter angestiegen. Dies führte zu einer Erhöhung der Erstattungsleistungen (+ 300 T€) im Vergleich zum Vorjahr. Die Erträge aus Erstattungen im Zusammenhang mit den Regelbedarfen und den Unterkunftskosten nach dem SGB II haben sich aufgrund einer verminderten Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im Vorjahresvergleich um insgesamt - 480 T€ z. Vj. verringert.

Die Transfererträge im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt - 279 T€ vermindert.

**Prüfungsfeststellung 1**

Im Gesamtwert der Transfererträge sind Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produkt: 31.3.01) in Höhe von 154 T€ enthalten. Ein Großteil dieser Buchungen resultiert aus Rückzahlungen von anderen Kommunen bzw. Asylbewerbern für zu hoch festgesetzte Leistungsbeträge. Die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) erbrachte Leistung wurde als Transferaufwand im jeweiligen Haushaltsjahr gebucht.

Gemäß § 29 Abs. 2 S.1 KomHKVO sind zu viel gezahlte Aufwendungen bei den entsprechenden Buchungsstellen (hier: Transferaufwendungen) abzusetzen.

Durch die, entgegen der Vorschrift des § 29 Abs. 2 S.1 KomHKVO gebuchte, ertragswirksame Vereinnahmung der Rückzahlungsbeträge ist die Ergebnisrechnung entsprechend verlängert worden.

Da die nicht den verbindlichen Zuordnungsvorschriften entsprechende Buchungsweise keine Auswirkungen auf den Saldo des Jahresergebnisses hat, wird der Überblick über die Ertragslage nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der statistische Ausweis durch die systemimmanente Verknüpfung der Ergebnis- und der Finanzkonten nicht korrekt.

**Öffentlich-rechtliche Entgelte** **10.033 T€ (+ 1.425 T€ z. Plan, + 675 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Landkreises wider.

Die Gebühreneinnahmen im Baubereich (in Summe: 3.898 T€) überschreiten sowohl den Planansatz (+ 670 T€) als auch das Vorjahresniveau (+ 413 T€). Diese Entwicklung ist insbesondere auf die seit dem Berichtsjahr erhobenen Kostenvorschüsse für eingereichte Windpark-Anträge in Höhe von 10.000 € pro Windrad (in Summe: 410 T€) zurück zu führen.

Die Einnahmen des Straßenverkehrsamtes in Höhe von insgesamt 2.950 T€ liegen geringfügig über dem Vorjahresniveau (+ 82 T€). Der Ansatz im Haushaltsplan wurde um + 325 T€ übertroffen.

Mehreinnahmen in den Produkten „Ausländer- und Asylangelegenheiten“ sowie „Abwehrender Brandschutz“ haben dazu geführt, dass das Gebührenaufkommen des Ordnungsamtes im Berichtsjahr um insgesamt + 146 T€ zum Plan und + 87 T€ zum Vorjahr angestiegen ist.

In Folge der Eröffnung eines neuen Schlachthofes in der Samtgemeinde Zeven sowie dem Auslaufen der vom Kreisausschuss am 08.02.2018 beschlossenen Befreiung zur Erhebung

von Trichinengebühren haben sich die Gebühreneinnahmen im Veterinäramt in Summe um + 137 T€ zum Plan und + 49 T€ zum Vorjahr erhöht.

**Privatrechtliche Entgelte** **1.266 T€ (+ 414 T€ z. Plan, + 114 T€ z. Vj.)**

Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen (sofern diese nicht im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen) sowie für empfangene Schadensersatzleistungen.

Im Zusammenhang mit dem Brand eines Verwaltungsgebäudes im Weicheler Damm in Rotenburg im März 2018 sind im Berichtsjahr Erstattungsleistungen der Gebäudeversicherung in Höhe von 220 T€ (Vj.: 120 T€) eingegangen. Weitere Schadensersatzleistungen wurden insbesondere für den Feuerschaden in einer Lehrküche an der BBS Rotenburg geleistet (53 T€). Aufgrund der Unvorhersehbarkeit solcher Ereignisse stehen den Buchungen keine Ansätze im Haushaltsplan gegenüber.

Die Mieterträge in Höhe von insgesamt 412 T€ haben sich im Vergleich zum Planansatz (+ 36 T€) erhöht, der Vorjahreswert (- 24 T€) ist nicht erreicht worden.

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **83.387 T€ (+ 7.086 T€ z. Plan, + 3.567 T€ z. Vj.)**

Diese Position umfasst Erträge im Zusammenhang mit dem Ersatz von Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.

Die Kostenträger haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

<b>Ergebnisrechnung 2019</b>				
<b>Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zum Vorjahr</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Abw. z. Vj.</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Zahlungen Quotales System	48.142	40.198	7.944	19,8
Asylbewerberleistungen, laufende Leistungen	9.683	13.687	- 4.004	- 29,3
Grundsicherung	9.214	9.248	- 34	- 0,4
Zuw. vom Land für Einrichtungen (Nds. AG SGB XII)	3.256	3.207	49	1,5
Unterhaltsvorschussleistungen	3.132	3.200	- 68	- 2,1
Unterbringung von unbegl. minderjähr. Flüchtlingen	2.292	2.582	- 291	- 11,3
Erziehungsstellen / Heimerziehung	1.058	849	209	24,6
Tierkörperbeseitigung	809	717	92	12,9
Einsatzleitstelle	766	803	- 37	- 4,6
Landesblindengeld	681	678	3	0,5
Vollzeitpflege	654	839	- 185	- 22,0
kostendeckende Beiträge (Gastschulgelder)	606	791	- 186	- 23,5
Soziales Entschädigungsrecht	594	578	16	2,8
Sonstige Kostenträger (jeweils unter 500 T€)	2.500	2.443	57	2,3
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>83.387</b>	<b>79.820</b>	<b>3.567</b>	<b>4,5</b>

Die Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Abrechnung des **quotalen Systems** sind um + 7.944 T€ angestiegen. Basierend auf den gestiegenen Aufwendungen in diesem Bereich (insbesondere bei der Eingliederungshilfe) haben sich die Vorauszahlungen bei einer unveränderten Erstattungsquote von 78 % um + 7.944 T€ erhöht.

Die Erträge aus der Abrechnung des Landes für **Asylbewerberleistungen** haben sich aufgrund weiter rückläufiger Fallzahlen um - 4.004 T€ z. Vj. reduziert. Aufgrund einer geringeren Anzahl an unterzubringenden **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** haben sich die Erstattungsleistungen im Berichtsjahr um - 291 T€ reduziert.

Bedingt durch eine Restrukturierung der Kostenträger im Zusammenhang mit der **Vollzeitpflege** sowie den **Erziehungsstellen** bzw. der **Heimerziehung** ist die Veränderung dieser Kostenträger in Summe zu betrachten (insgesamt 1.712 T€, + 24 T€ z. Vj.). Diese Erhöhung ist insbesondere Folge leicht gestiegener Fallzahlen im Bereich der Pflegeverhältnisse nach § 86 Abs. 6 SGB VIII (dauerhafte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Pflegepersonen).

**Zinsen und ähnliche Finanzerträge** **1.454 T€ (+ 23 T€ z. Plan, - 287 T€ z. Vj.)**

<b>Ergebnisrechnung 2019</b>					
<b>Zeile 8: Zinsen und ähnliche Finanzerträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr</b>					
<b>Konto</b>	<b>2019</b>	<b>Plan</b>	<b>2018</b>	<b>Abweichung</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>z. Plan</b>	<b>z. Vj.</b>
Gewinnant. a. verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	1.370	1.370	1.644	0	- 274
Zinserträge von Kreditinstituten	27	17	50	10	- 23
Zinserträge v. verb. Unternehmen	49	34	34	15	15
Sonstige Zins- und Finanzerträge	8	10	13	- 2	- 5
<b>Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>1.454</b>	<b>1.432</b>	<b>1.742</b>	<b>23</b>	<b>- 287</b>

Wie im Vorjahr beinhalten die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausschließlich die Ausschüttung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungverbandes (EWE) in Höhe von 1.370 T€.

Bedingt durch das weiterhin rückläufige Zinsniveau unterschreiten die Zinserträge von Kreditinstituten das Vorjahresniveau. Der, den Verhältnissen am Kapitalmarkt angepasste, geringe Planansatz wurde aufgrund des vergleichsweise hohen Bestandes an liquiden Mitteln um + 10 T€ übertroffen.

Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen beinhalten die Verzinsung der Kapitaleinlagen bei den Netcoregiebetrieben Abfallwirtschaft und Rettungsdienst sowie die Zinsen für den Investitionskredit an den Rettungsdienst.

Unter den sonstigen Zins- und Finanzerträgen wird insbesondere die Verzinsung der Versorgungsrücklage durch die NVK in Höhe von 8 T€ (Vj.: 10 T€) ausgewiesen.

**Sonstige ordentliche Erträge** **4.941 T€ (+ 1.694 T€ z. Plan, + 378 T€ z. Vj.)**

<b>Ergebnisrechnung 2019</b>					
<b>Zeile 11: Sonstige ordentliche Erträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr</b>					
<b>Konto</b>	<b>2019</b>	<b>Plan</b>	<b>2018</b>	<b>Abw. in T€</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>z. Plan</b>	<b>z. Vj.</b>
Bußgelder	3.225	3.126	3.128	99	97
<i>davon kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung</i>	<i>(2.579)</i>		<i>(2.473)</i>		<i>(106)</i>
<i>davon Anzeigen von Polizei und Dritten</i>	<i>(466)</i>		<i>(511)</i>		<i>(- 46)</i>
Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückstellungen	1.275		990	1.275	285
Ertr. a. d. Aufl. o. Herabsetz. v. Wertbericht. auf Ford.	277		337	277	- 60
Säumniszuschläge, Mahngeb., Auslagenerst. etc.	96	105	97	- 9	- 2
Zwangsgelder	55	16	11	38	44
Inanspruchnahme von Bürgschaften	15			15	15
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>4.941</b>	<b>3.247</b>	<b>4.563</b>	<b>1.694</b>	<b>378</b>

Die vom Straßenverkehrsamt erlassenen **Bußgelder** belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 3.045 T€ (Vj.: 2.984 T€). Diese haben sich insbesondere aufgrund gestiegener Fallzahlen bei der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung erhöht.

Die Erträge aus der **Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen** resultieren insbesondere aus einer Teilauflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungs-

empfänger (1.039 T€) sowie aus nicht in vollem Umfang benötigten Mitteln aus der Rückstellung für den Schullastenausgleich 2018 (147 T€). Auf die Kommentierung der Rückstellungen unter Punkt 5.4.3 dieses Berichtes wird verwiesen.

Von den nicht im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen aus der **Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen** (277 T€; Vj.: 337 T€) resultieren 30 T€ aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigungen.

Die **Zwangsgelder** sind wesentlich aufgrund von vermehrten Festsetzungen in den Produkten „Naturschutz und Landschaftspflege“ (+ 14 T€) sowie „Bauaufsicht“ (+ 11 T€ z. Vj.) angestiegen.

Bei den **Erträgen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften** handelt es sich um die Übernahme von Rekultivierungskosten einer Sandgrube in Westerholz. Durch die Insolvenz des Sandgrubenbetreibers hat das Amt für Naturschutz eine Verfüllung der Sandgrube vorgenommen. Die dafür entstandenen Kosten (15 T€) sind - über die hinterlegte Bürgschaft - vollständig erstattet worden.

## 5.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen konnten in Summe zum Planansatz um - 2.378 T€ reduziert werden, zum Vorjahr sind diese allerdings deutlich um + 9.155 T€ (+ 3,2 %) angestiegen.

**Personalaufwendungen** **54.534 T€ (- 1.310 T€ z. Plan, + 2.557 T€ z. Vj.)**

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen der höchste Kostenblock (Anteil von 18,5 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2019					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abweichung in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Beamte	5.249	5.359	5.167	- 111	82
Arbeitnehmer	33.187	34.822	32.277	- 1.635	910
Sonstige Beschäftigte	162	218	145	- 56	16
<b>Dienstaufwendungen</b>	<b>38.597</b>	<b>40.400</b>	<b>37.590</b>	<b>- 1.802</b>	<b>1.008</b>
Beamte	2.923	2.864	2.843	59	80
Arbeitnehmer	2.255	2.337	2.187	- 81	68
<b>Beiträge zur Versorgungskasse</b>	<b>5.179</b>	<b>5.201</b>	<b>5.030</b>	<b>- 22</b>	<b>148</b>
<b>Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung</b>	<b>7.081</b>	<b>7.199</b>	<b>6.711</b>	<b>- 117</b>	<b>370</b>
<b>Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer</b>	<b>779</b>	<b>1.044</b>	<b>843</b>	<b>- 265</b>	<b>- 64</b>
<b>Rückstellungszuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ</b>	<b>2.898</b>	<b>2.000</b>	<b>1.802</b>	<b>898</b>	<b>1.095</b>
<b>Aufwendungen für aktives Personal</b>	<b>54.534</b>	<b>55.843</b>	<b>51.976</b>	<b>- 1.310</b>	<b>2.557</b>

Die Dienstaufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 % erhöht (u.a. durch die Tarifierhöhung ab dem 01.03.2019 um durchschnittlich 3,1 %). Damit einhergehend sind auch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung angestiegen.

Im Stellenplan für das Jahr 2019 waren 19,24 neue, zusätzliche Stellen für Arbeitnehmer eingeplant, die im Laufe des Jahres 2019 teilweise - jedoch nicht in geplantem Umfang - zu Mehraufwendungen geführt haben.

Auf Basis der Berechnung der NVK wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten im Berichtsjahr um 2.706 T€ (Vj.: 1.873 T€) aufwandswirksam erhöht.

Darüber hinaus wurde ein Zuführungsbedarf zu den Rückstellungen für Altersteilzeit, Resturlaub und Überstunden in Höhe von summiert 192 T€ (Vj.: - 71 T€) erforderlich.

**Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen 19.335 T€ (- 587 T€ z. Plan, + 2.506 T€ z. Vj.)**

<b>Ergebnisrechnung 2019</b>				
<b>Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr</b>				
Kontoart	2019	2018	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	6.356	5.121	1.236	24,1
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.239	2.666	573	21,5
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.997	2.720	277	10,2
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.499	2.509	- 10	- 0,4
Unterhaltung bewegliches Vermögen / Erwerb GWG	1.794	1.304	490	37,6
Mieten und Pachten	778	718	60	8,3
Haltung von Fahrzeugen	683	655	28	4,2
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	510	555	- 45	- 8,1
Verbrauch von Vorräten	479	582	- 103	- 17,7
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>19.335</b>	<b>16.829</b>	<b>2.506</b>	<b>14,9</b>

Für die **Unterhaltung der Kreisstraßen** wurden im Berichtsjahr + 888 T€ mehr aufgewendet als im Vorjahr. Die wertmäßig größten Unterhaltungsmaßnahmen wurden an der K 148 (874 T€) und an der K 102 (260 T€) durchgeführt.

Durch die Altlastensanierung eines kontaminierten ehemaligen Gewerbegrundstückes in Sittensen (1.406 T€; + 715 T€ z. Vj.) sind die **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** um + 573 T€ zum Vorjahr angestiegen.

Die Kosten für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** haben sich insbesondere im Bereich der Reinigungskosten um + 297 T€ erhöht. Zum 01.02.2019 wurden vier neue Reinigungsverträge abgeschlossen. Insbesondere bedingt durch Tarifvertragsänderungen und Materialkostenanpassungen wurden in den Reinigungsverträgen höhere Stundenverrechnungssätze hinterlegt.

Im Berichtsjahr haben sich die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** um + 336 T€ zum Vorjahr erhöht. Insbesondere für die Einsatzleitstelle sind die Aufwendungen um + 270 T€ z. Vj. angestiegen. Für ein Upgrade der Swissphone-Technik sind insgesamt 209 T€ angefallen.



**Abschreibungen**

**21.328 T€ (+ 236 T€ z. Plan, - 787 T€ z. Vj.)**

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2019							
Zeile 16: Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr							
Abschreibungen auf ...	2019 T€	2018 T€	2017 T€	2016 T€	2015 T€	Abw. z. Vj. T€	%
geleistete Zuweisungen KSBK	1.549	1.536	1.412	1.238	593	13	0,9
sonstige geleistete Investitionszuweisungen	4.111	3.936	3.790	3.753	3.512	175	4,4
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	331	330	331	296	276	1	0,4
<b>immaterielles Vermögen</b>	<b>5.991</b>	<b>5.802</b>	<b>5.533</b>	<b>5.287</b>	<b>4.380</b>	<b>189</b>	<b>3,3</b>
Gebäude	3.984	3.588	3.357	1.614	1.563	396	11,0
Infrastrukturvermögen	8.638	9.989	10.633	10.864	10.990	- 1.351	- 13,5
Fahrzeuge	568	549	532	501	440	20	3,6
Maschinen und technische Anlagen	421	396	450	467	433	26	6,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	798	728	913	981	986	70	9,6
Sammelposten (Auflösung 20 % p.a.)	292	442	551	628	584	- 150	- 33,9
<b>abnutzbares Sachvermögen</b>	<b>14.701</b>	<b>15.691</b>	<b>16.436</b>	<b>15.055</b>	<b>14.996</b>	<b>- 990</b>	<b>- 6,3</b>
<b>AfA auf immaterielles und Sachvermögen</b>	<b>20.693</b>	<b>21.493</b>	<b>21.969</b>	<b>20.341</b>	<b>19.376</b>	<b>- 800</b>	<b>- 3,7</b>
<b>Wertberichtigungen auf Forderungen</b>	<b>636</b>	<b>622</b>	<b>610</b>	<b>820</b>	<b>622</b>	<b>13</b>	<b>2,1</b>
<b>Abschreibungen gesamt</b>	<b>21.328</b>	<b>22.116</b>	<b>22.580</b>	<b>21.161</b>	<b>19.999</b>	<b>- 787</b>	<b>- 3,6</b>

Die **Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen** übersteigen das Vorjahresniveau um insgesamt + 189 T€ (davon + 160 T€ aus der Abschreibung der zum 01.09.2019 aktivierten Zuwendung für den Breitbandausbau in Einzellagen).

Durch den Ablauf der Nutzungsdauer von zahlreichen Straßen haben sich die **Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen** um - 1.351 T€ zum Vorjahr verringert.

Ergebnisrechnung 2019						
Zeile 16: Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr bzw. Plan						
Zeile	Bezeichnung	2019	Plan	2018	Abw. z. Plan	Abw. z. Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen	T€ 20.693	20.392	21.493	300	- 800
2	Auflösungserträge aus Sonderposten	T€ 9.374	9.127	9.474	247	- 100
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	% 45,3	44,8	44,1	0,5 %-Pkte.	1,2 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 1 - Zeile 2)	T€ 11.319	11.265	12.019	53	- 700
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	% 3,8	3,8	4,2	0,0 %-Pkte.	- 0,4 %-Pkte.

Der Nettoabschreibungsaufwand (= Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen - ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Finanzvermögen - abzüglich der korrespondierenden Auflösungsbeträge aus Sonderposten) hat sich im Vergleich zum Plan um + 53 T€ und zum Vorjahr um - 700 T€ verändert.

Im Berichtsjahr sind **Wertberichtigungen auf Forderungen** in Höhe von 636 T€ (- 64 T€ z. Plan, + 13 T€ z. Vj.) vorgenommen worden. Eine aufwandswirksame Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen (Vj.: 83 T€) war nicht erforderlich.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

**1.175 T€ (- 125 T€ z. Plan, - 82 T€ z. Vj.)**

Diese Position beinhaltet die Zinsen für den Schuldendienst. Die Reduzierung resultiert aus dem im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Kreditvolumen.

**Transferaufwendungen** **182.685 T€ (- 2.994 T€ z. Plan, + 2.191 T€ z. Vj.)**

Die Transferaufwendungen machen 61,8 % der ordentlichen Aufwendungen aus und setzen sich im Wesentlichen aus Leistungen des Sozial- und Jugendbereiches zusammen. Diese Aufwendungen sind dem Grunde nach nicht zu beeinflussen, da ein gesetzlicher Anspruch auf die Leistungen besteht.

<b>Ergebnisrechnung 2019</b>				
<b>Zeile 18: Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr</b>				
	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Abw. z. Vj.</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	19.095	16.798	2.297	13,7
Zuschüsse an private Unternehmen	7.009	5.897	1.112	18,9
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	4.226	6.294	- 2.068	- 32,9
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.047	4.100	- 54	- 1,3
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke</b>	<b>34.376</b>	<b>33.090</b>	<b>1.287</b>	<b>3,9</b>
Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	68.012	65.519	2.493	3,8
Sozialleistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	30.967	30.353	615	2,0
Regelbedarf z. Sicherung d. Lebensunterhalts (§ 20 SGB II)	14.659	16.279	- 1.620	- 10,0
Leist. f. Unterkunft- und Heizkosten (§ 22 u. § 7 SGB II)	14.404	15.917	- 1.512	- 9,5
Sonstige soziale Leistungen	19.915	18.990	925	4,9
<b>Sozialtransferaufwendungen</b>	<b>147.958</b>	<b>147.057</b>	<b>900</b>	<b>0,6</b>
<b>Sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>351</b>	<b>348</b>	<b>4</b>	<b>1,1</b>
<b>Transferaufwendungen gesamt</b>	<b>182.685</b>	<b>180.495</b>	<b>2.191</b>	<b>1,2</b>

Die **Transferaufwendungen** sind im Vorjahresvergleich um + 2.191 T€ angestiegen.

Die **Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände** haben sich um + 2.297 T€ zum Vorjahr erhöht. Diese Erhöhung ist insbesondere Folge

- der Förderungen der Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet (+ 1.492 T€)
- der Zahlungen im Rahmen des Schullastenausgleichs (+ 448 T€) sowie
- der Förderung barrierefreier Bushaltestellen (+ 422 T€)

Nach Beschluss des Kreistags vom 20.12.2017 sollten die eingesparten Finanzmittel im Kreishaushalt infolge der Einführung der Gebührenfreistellung für die in Kindertagesstätten betreuten Kinder ab 3 Jahren den Kita-Trägern über eine entsprechende Aufstockung der Mittel für die Betriebskostenförderung zur Verfügung gestellt werden. Dadurch hat sich die Betriebskostenförderung im Vergleich zum Vorjahr um + 1.579 T€ (in 2018 nur 5/12) erhöht.

Weitere Aufwendungserhöhungen von + 176 T€ im Vergleich zum Vorjahr sind auf die jährliche Anpassung nach dem in Anlage 1 der Kita-Vereinbarung festgelegten Berechnungsschlüssel (+ 2,98 % im Vergleich zu 2018) und auf die Erhöhung der belegten Plätze / Erhöhung der in Anspruch genommenen Betreuungsstunden in den Kindertagesstätten (+ 452 T€) zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit der Quik-Förderung (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten) wurden im Berichtsjahr 431 T€ (+ 197 T€ z. Vj. aufgrund einer gestiegenen Anzahl an Anträgen) an die Kommunen ausgezahlt.

Darüber hinaus wurden in 2019 erstmals besondere Finanzhilfen für die Sprachbildung und -förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß der zum 01.08.2019 vom Land geschaffenen Förderrichtlinie nach § 18a KitaG in Höhe von 441 T€ an die Träger der Kindertagesstätten.

Diesen Mehraufwendungen stehen reduzierte der Aufwendungen in Höhe von - 1.325 T€ zum Vorjahr für das zuvor vom Landkreis freigestellte zweite Kindergartenjahr gegenüber.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** sind insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen im Produkt „ÖPNV“ (+ 1.957 T€ z. Vj.) angestiegen. Zum 01.08.2019 wurden die Beförderungsleistungen im Rahmen des ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme) neu organisiert. In den Bereichen „Rotenburg Mitte und Nord“ sind die Verkehre im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages direkt sowie in „Rotenburg Süd“ nach Ausschreibung neu vergeben worden. Diese Neustrukturierung hatte zur Folge, dass insbesondere durch veränderte Linienzuschnitte und eine erhöhte Anzahl an Fahrten sowohl Mengen- als auch Kosteneffekte eingetreten sind. Die bisher bei der Schülerbeförderung veranschlagten Mittel zur Vergünstigung von Schüler- und Ausbildungsfahrkarten nach § 7 a NNVG in Höhe von rund 1.707 T€ sind seit dem 01.08.2019 beim ÖPNV berücksichtigt. Damit einhergehend haben sich die Aufwendungen im Produkt „Schülerbeförderung“ um - 700 T€ verringert. Dies entspricht dem Betrag der Mittel nach § 7 a NNVG für den Zeitraum August bis Dezember 2019.

Im Vergleich zum Vorjahr sind insgesamt - 2.068 T€ geringere **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** geleistet worden. Der Defizitenausgleich an die OsteMed Kliniken für das Jahr 2019 hat sich um - 1.636 T€ zum Vorjahr auf 2.446 T€ vermindert. Der Rückgang des Verlustausgleiches an den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst zum Vorjahr um - 848 T€ ist Folge der Anerkennung einer weiteren Rettungswache durch die Krankenkassen auf Basis des neuen Bedarfsgutachtens.

Bei den **Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen** führten insbesondere die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem sechsten Kapitel des SGB XII zu einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (insgesamt + 3.576 T€ z. Vj., davon +1.826 T€ für Leistungen an Wohnstätten für geistig Behinderte, + 668 T€ für die Unterbringung von behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten und + 312 T€ für die Tagesförderstätten). Neben der jährlichen Vergütungssteigerung und einem leichten Anstieg der Fallzahlen, ist die deutliche Steigerung der Eingliederungshilfeleistungen vor allem auf die Umstellungsvorbereitungen auf die letzte Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 auf Anbieterseite (beispielsweise veränderte Abrechnungszeiträume der Einrichtungen, Neuberechnung von Einzelfällen für mehrere Jahre) zurückzuführen.

Im Jugendamt wurden im Berichtsjahr diverse Kostenträger des Produktes „Hilfen zur Erziehung“ neu strukturiert, was teilweise zu Verschiebungen - insbesondere im Bereich der Heimerziehung (- 1.029 T€ z. Vj.) und der Erziehungsstellen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII (+ 755 T€ z. Vj.) - geführt hat. Aufgrund gestiegener Fallzahlen ist hier kostenträgerübergreifend ein leichter Anstieg zu konstatieren. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Heimerziehung nach § 35a SGB VIII (stationäre Unterbringung von seelisch Behinderten) sind aufgrund eines deutlichen Fallzahlenanstieges im Vorjahresvergleich um + 398 T€ angestiegen. Stark rückläufige Fallzahlen im Zusammenhang mit der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (- 1.155 T€ z. Vj.) sowie der gemeinsamen Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihrem Kind in entsprechenden Einrichtungen (- 307 T€ z. Vj.) führten zu Aufwandsreduzierungen.

Die Aufwendungen für **Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen** sind zum Vorjahr um + 615 T€ angestiegen. Insbesondere die Krankenhilfeleistungen nach § 4 AsylbIG haben sich im Berichtsjahr aufgrund einiger kostenintensiver Einzelfälle um + 605 T€ z. Vj. erhöht. Im Jahr 2018 wurden einige Krankenhilfeempfänger noch dem Personenkreis von Hilfeempfängern in Einrichtungen zugeordnet. Diese wurden im Berichtsjahr zu den Leistungsempfängern außerhalb von Einrichtungen geschlüsselt, was in diesem Bereich einen zusätzlichen Anstieg von + 110 T€ z. Vj. begründet. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen aus rückläufigen Fallzahlen bei den laufenden Asylbewerberleistungen (- 299 T€ z. Vj.) sowie bei den Unterkunftskosten für Asylbewerber (- 276 T€ z. Vj.).

Die Anzahl der unterstützungsbedürftigen Bedarfsgemeinschaften (BG) hat sich im Berichtsjahr um - 10,1 % vermindert (Ende 2018: 3.633 BG, Ende 2019: 3.265 BG). Infolge der (Re-)Integration von Leistungsempfängern in den Arbeitsmarkt sowie dem Wegzug von Geflüchteten aus dem Kreisgebiet haben sich die Aufwendungen für **Regelbedarfe** (- 1.620 T€ z. Vj.) und **Unterkunfts- und Heizkosten** (- 1.512 T€ z. Vj.) nach dem SGB II deutlich vermindert.

Der Anstieg der **sonstigen sozialen Leistungen** resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen des Jobcenters im Zusammenhang mit Leistungen an Träger für die Durchführung von Maßnahmen nach § 45 SGB II (+ 1.232 T€ z. Vj.). Durch eine Ausweitung des Maß-

nahmeangebotes erhöhte sich die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgten im Berichtsjahr Tarifierpassungen bei den beauftragten Trägern.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen 16.476 T€ (+ 2.486 T€ z. Plan, + 2.802 T€ z. Vj.)**

Die einzelnen Kostenarten haben sich in dieser Zeile der Ergebnisrechnung wie folgt entwickelt:

<b>Ergebnisrechnung 2019</b>				
<b>Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr</b>				
	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Abw. z. Vj.</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Schülerbeförderungskosten	6.556	6.731	- 175	- 2,6
Erstattungen an das Land	2.965	71	2.894	4.051,0
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.338	2.536	- 199	- 7,8
Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Fachliteratur	829	799	30	3,8
Porto, Telefon	690	695	- 5	- 0,7
Sitzungsgelder, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	578	588	- 11	- 1,8
Versicherungen (ohne Gebäude- u. Sachvers.), Umlage KSA	542	565	- 23	- 4,0
Öffentliche Bekanntmachungen	442	272	170	62,3
Sonstige Erstattungen	372	296	77	25,9
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	338	470	- 132	- 28,1
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	223	255	- 33	- 12,8
Reisekosten	212	220	- 8	- 3,5
Übrige ordentliche Aufwendungen	393	176	217	123,0
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>16.476</b>	<b>13.675</b>	<b>2.802</b>	<b>20,5</b>

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der **Schülerbeförderung** haben sich im Berichtsjahr um - 175 T€ reduziert. Bedingt durch die Einführung des neuen ÖPNV zum 01.08.2019 und den daraus resultierenden neuen Liniennetzen mit der Optimierung bestehender Busverbindungen (z.B. im Hinblick auf Fahrzeiten) haben sich die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV um - 128 T€ z. Vj. verringert. In diesem Zuge wurden auch viele Beförderungen des Freistellungsverkehrs (- 486 T€ z. Vj.) zum 01.08.2019 in den ÖPNV überführt. Demgegenüber steht ein starker Anstieg bei den Sonderbeförderungen (+ 462 T€ z. Vj.). Diese Erhöhung ist zum einen Folge der weiterhin vorgenommenen Ausweitung der Inklusion an den örtlichen Schulen (beispielsweise wird in der Janusz-Korczak-Schule in Zeven seit dem Schuljahr 2019/2020 erstmals ein dritter Jahrgang angeboten). Zum anderen erhöhte sich die Anzahl der Elternanträge auf Sonderbeförderung, da die Kinder aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, das Angebot des ÖPNV zu nutzen.

Die **Erstattungen an das Land** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um + 2.894 T€ erhöht. Im Berichtsjahr erfolgte eine Rückstellungsbildung im Zusammenhang mit dem Quotalen System in Höhe von 2.838 T€. Im Vorjahr wurde keine Rückstellung gebildet.

Der Rückgang bei den **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** resultiert aus den geringeren Erstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden im Zusammenhang mit der Betreuung von Asylbewerbern (- 543 T€ z. Vj.). Die Erstattungen des Jugendamtes in den Kostenträgern 36.3.03.09 „Heimerziehung“ (+ 456 T€ z. Vj.), 36.3.03.18 „Erziehungsstellen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII“ (+ 71 T€ z. Vj. aufgrund vermehrter Abrechnung der zuständigen Kommunen) und 36.3.05.05 „§ 35a-Heimerziehung“ (+ 44 T€ z. Vj. aufgrund kostenintensiver Einzelfälle) haben sich im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht. Demgegenüber stehen geringere Aufwendungen im Kostenträger 36.3.03.08 „Vollzeitpflege“ (- 303 T€ z. Vj.).

**Prüfungsfeststellung 2**

Insbesondere die Erstattungen im Zusammenhang mit der Heimerziehung sowie der Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien außerhalb des Landkreises wurden im Berichtsjahr

über die im Jahr 2018 eingerichtete Schnittstelle zwischen der Software des Jugendamtes „GeDok“ und dem Finanzbuchhaltungsprogramm Infoma gebucht.

Wie bereits in den Prüfungsberichten über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 und 31.12.2017 thematisiert, wurden die Erstattungsleistungen zunächst gemeinsam mit den laufenden Leistungen - entgegen der verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen - als Transferaufwendungen (Heimerziehung) in Zeile 18 bzw. als sonstige ordentliche Aufwendungen (Vollzeitpflege) in Zeile 19 der Ergebnisrechnung abgebildet.

In der Vergangenheit wurde versucht durch manuelle Sachkonto-Umbuchungen diese fehlerhafte Verfahrensweise zu berichtigen. Laut Auskunft des Jugendamtes sollte mit der Einrichtung der Schnittstelle eine automatisierte Zuordnung der Finanzvorfälle zu den richtigen Zeilen der Ergebnisrechnung gewährleistet sein.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 wurde offenkundig, dass über die Schnittstelle weiterhin keine automatisierte Verfahrensweise sichergestellt ist; nach wie vor müssen manuelle Buchungen vorgenommen werden. Durch diese Verfahrensweise kann die Vollständigkeit der Umbuchungen durch das Rechnungsprüfungsamt - auch aufgrund fehlender Informationen in den Buchungstexten - nicht beurteilt werden.

Um einen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften entsprechenden Ausweis dieser Aufwendungen zu gewährleisten, ist eine dringend eine einwandfreie Funktion dieser Schnittstelle durch das Jugendamt sicherzustellen.

Die Aufwendungen für **öffentliche Bekanntmachungen** sind im Vorjahresvergleich um insgesamt + 170 T€ z. Vj. angestiegen. Insbesondere aufgrund einer erhöhten Anzahl an veröffentlichten Stellenanzeigen haben sich Kosten in diesem Zusammenhang um + 78 T€ z. Vj. erhöht. Darüber hinaus sind Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Windparks in Höhe von 67 T€ angefallen.

Die **Sachverständigen- und Gerichtskosten** liegen im Berichtsjahr um - 132 T€ unter dem Vorjahreswert. Für die Erstellung eines Gutachtens zur Planung der Leitstellentechnik sind im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von 134 T€ angefallen; im Haushaltsjahr 2019 sind keine vergleichbaren Kosten gebucht worden.

Bedingt durch aufwandswirksame Rückstellungszuführungen im Zusammenhang mit Umsatz- bzw. Ertragssteuernachzahlungen (insgesamt 150 T€) gemäß § 13 b UStG haben sich die **übrigen ordentlichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

### 5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Im Einzelnen setzt sich das außerordentliche Ergebnis wie folgt zusammen:

<b>Ergebnisrechnung 2019 - außerordentliches Ergebnis</b>					
<b>Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr</b>					
	2019	Plan	2018	Abw. in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Erträge aus der Veräußerung von VG	120		130	120	- 10
Sonstige außergewöhnliche Erträge	0		54	0	- 53
Empfangene Schadenersatzleistungen	3		9	3	- 6
<b>Zeile 22: außerordentliche Erträge</b>	<b>124</b>		<b>193</b>	<b>124</b>	<b>- 70</b>
Aufwendungen aus der Veräußerung von VG			31		- 31
Außerplanmäßige Abschreibungen	12		25	12	- 14
<b>Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>12</b>		<b>56</b>	<b>12</b>	<b>- 45</b>
<b>Zeile 24: außerordentliches Ergebnis</b>	<b>112</b>		<b>137</b>	<b>112</b>	<b>- 25</b>

Das (nicht veranschlagte) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres schließt mit einem Überschuss in Höhe von + 112 T€ ab (- 25 T€ z. Vj.).

Die **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** resultieren aus Verkäufen von Fahrzeugen (70 T€), Maschinen (25 T€), EDV-Hardware (11 T€), zwei Verkehrsradaergerten zur mobilen Überwachung (10 T€) sowie eines Flügels der Kreismusikschule (4 T€) über den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Restbuchwerten.

Die **empfangenen Schadenersatzleistungen** sind für die Beseitigung von Schäden an einem Dienstwagen geleistet worden.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** sind insbesondere Folge des Abrisses der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage am Standort Hofkoh aufgrund eines notwendigen Neubaus (9 T€).

### 5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen werden hier im Einzelnen aufgezeigt.

Finanzrechnung im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Zeile		2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abweichung in T€	
					z. Plan	z. Vj.
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.690	1.560	1.560	130	130
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	193.364	189.746	185.528	3.618	7.836
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen	10.472	10.010	10.759	462	- 287
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	10.061	8.608	9.566	1.453	495
5.	+ privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	1.270	853	1.197	418	73
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	80.505	76.300	74.480	4.205	6.025
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.463	1.432	1.744	32	- 281
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0	0	0	0	0
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.405	3.247	3.324	158	80
<b>10.</b>	<b>= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>302.230</b>	<b>291.756</b>	<b>288.159</b>	<b>10.475</b>	<b>14.072</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	51.877	53.843	50.102	- 1.967	1.775
12.	+ Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0	0
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.124	19.922	16.685	- 798	2.439
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.094	1.300	1.181	- 206	- 86
15.	+ Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	179.821	185.680	181.850	- 5.859	- 2.029
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	12.740	13.991	14.030	- 1.251	- 1.290
<b>17.</b>	<b>= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>264.655</b>	<b>274.736</b>	<b>263.848</b>	<b>- 10.080</b>	<b>808</b>
<b>18.</b>	<b>10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>37.575</b>	<b>17.020</b>	<b>24.311</b>	<b>20.555</b>	<b>13.264</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.296	5.481	2.885	- 185	2.411
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	134	10	153	124	- 18
22.	+ Finanzvermögensanlagen	45	40	45	5	0
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	3.295	3.295	1.132	0	2.163
<b>24.</b>	<b>= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.771</b>	<b>8.826</b>	<b>4.215</b>	<b>- 55</b>	<b>4.556</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	740	902	1.956	- 162	- 1.216
26.	+ Baumaßnahmen	7.487	11.420	9.495	- 3.933	- 2.009
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.171	2.059	2.672	113	- 501
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.748	1.751	1.286	- 3	462
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen	10.689	17.434	5.426	- 6.745	5.264
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	10.154	3.100	4.705	7.054	5.449
<b>31.</b>	<b>= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>32.989</b>	<b>36.666</b>	<b>25.539</b>	<b>- 3.677</b>	<b>7.450</b>
<b>32.</b>	<b>24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 24.218</b>	<b>- 27.840</b>	<b>- 21.324</b>	<b>3.622</b>	<b>- 2.894</b>
<b>33.</b>	<b>18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>13.357</b>	<b>- 10.820</b>	<b>2.988</b>	<b>24.177</b>	<b>10.370</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
34.	Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit	0	13.520	0	- 13.520	0
35.	Auszahl. a. Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Krediten, Rückzahlung v. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	2.670	2.700	2.669	- 30	1
<b>36.</b>	<b>34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 2.670</b>	<b>10.820</b>	<b>- 2.669</b>	<b>- 13.489</b>	<b>- 1</b>
<b>37.</b>	<b>33.+36. Finanzmittelbestand</b>	<b>10.688</b>	<b>0</b>	<b>319</b>	<b>10.688</b>	<b>10.369</b>
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	44.569		43.827		742
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	45.927		44.675		1.252
<b>40.</b>	<b>38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>- 1.358</b>		<b>- 848</b>		<b>- 510</b>
<b>41.</b>	<b>+ / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>61.780</b>		<b>62.309</b>		<b>- 529</b>
<b>42.</b>	<b>37.+40.+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>	<b>71.110</b>		<b>61.780</b>		<b>9.330</b>
<b>Nachrichtlich 2019: Ausbuchung Handvorschüsse aus Kassenprogramm</b>		<b>71.118</b>				<b>9.338</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit    <sup>2)</sup> ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit    <sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 9.330 T€ auf 71.110 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 71.109.527,72 € weist zu der Bilanzposition Liquide Mittel (Bilanzposition 4: 71.117.517,72 €) eine Differenz in Höhe von 7.990,00 € auf. Unter Hinzurechnung der Buchung einer Auszahlung für Handvorschüsse über 7.990 €, die entsprechend der Festlegungen des LSN mit dem verbindlichen Kontenrahmen als Vorschüsse unter den Sonstigen Vermögensgegenständen nachzuweisen sind (Bilanzpos. 3.9), entspricht der Endbestand an Zahlungsmitteln dem Ausweis der Liquiden Mittel.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 37.575 T€ verbesserte sich zum Planniveau um 20.555 T€. Die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöhte sich zum Plan um + 10.475 T€, die Summe der **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** konnte zum Planansatz um - 10.080 T€ reduziert werden.

Da nach § 37 Absatz 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Insbesondere für die Abweichungen zum Vorjahr der Zeilen 1 bis 7 bei den Einzahlungen sowie der Zeilen 13 bis 16 bei den Auszahlungen wird auf die Kommentierung zur Ergebnisrechnung dieses Berichtes verwiesen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich im Berichtsjahr auf - 24.218 T€ (+ 3.622 T€ z. Plan). Während die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** in etwa den veranschlagten Werten entsprechen (Ist: 8771 T€, - 55 T€ z. Plan), bleibt die Summe der **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** mit 32.999 T€ um - 3.677 T€ unter dem Planansatz. Insbesondere bei den **Baumaßnahmen (Zeile 26)** stehen den neu veranschlagten Auszahlungen in Höhe von 11.420 T€ (inklusive der übertragenen Rest aus Vorjahren 19.521 T€) im Ist nur Auszahlungen in Höhe von 7.487 T€ gegenüber.

Die veranschlagte **Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit** in Höhe von 13.520 T€ wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen; der negative **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** entspricht den planmäßigen Kredittilgungen (- 2.670 T€).

Mit der hohen freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten der negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** sowie der negative **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (- 2.669 T€) vollständig finanziert werden. Darüber hinaus verbleibt ein Überschuss des **Finanzmittelbestandes** in Höhe von 10.688 T€.

Bei den **haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen** handelt es sich vor allem um die Einzahlung des Landes für Finanzausgleichszahlungen an Gemeinden im Rahmen des N FAG und die anschließende Weiterleitung an die Gemeinden mit einem Gesamtvolumen von 35,6 Mio. €.

Die **Liquiditätsausstattung** des Landkreises im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.



## 5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

### 5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt.

<b>Vermögensstruktur des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>						
<b>Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung</b>						
<b>Vermögensstruktur (Aktiva)</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>		<b>Abweichung</b>	
	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebunden</b>	<b>326,6</b>	<b>78,6</b>	<b>324,6</b>	<b>80,1</b>	<b>2,0</b>	<b>- 1,5</b>
Immaterielles Vermögen	97,3	23,4	91,8	22,7	5,4	0,7
Sachvermögen ohne Vorräte	200,8	48,3	205,8	50,8	- 5,1	- 2,5
Finanzvermögen - Finanzanlagen	28,5	6,9	26,9	6,6	1,6	0,2
<b>Kurzfristig gebunden</b>	<b>88,9</b>	<b>21,4</b>	<b>80,5</b>	<b>19,9</b>	<b>8,4</b>	<b>1,5</b>
Vorräte	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	10,6	2,5	9,5	2,3	1,0	0,2
Liquide Mittel	71,1	17,1	61,8	15,3	9,3	1,9
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	7,0	1,7	9,0	2,2	- 1,9	- 0,5
<b>Summe Aktiva</b>	<b>415,5</b>	<b>100,0</b>	<b>405,1</b>	<b>100,0</b>	<b>10,4</b>	
<b>Kapitalstruktur (Passiva)</b>						
	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebundene Passiva</b>	<b>400,3</b>	<b>96,4</b>	<b>393,2</b>	<b>97,1</b>	<b>7,1</b>	<b>- 0,7</b>
Basis-Reinvermögen	72,1	17,4	71,7	17,7	0,4	- 0,3
Rücklagen	94,8	22,8	83,2	20,5	11,5	2,3
Jahresergebnis	21,6	5,2	19,0	4,7	2,5	0,5
Sonderposten	116,1	27,9	120,5	29,8	- 4,5	- 1,8
<b>Nettoposition</b>	<b>304,5</b>	<b>73,3</b>	<b>294,4</b>	<b>72,7</b>	<b>10,0</b>	<b>0,6</b>
langfristige Schulden (davon 19,0 Mio.€ > 5 Jahre)	29,7	7,2	34,3	8,5	- 4,6	- 1,3
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	66,2	15,9	64,5	15,9	1,7	0,0
<b>Langfristig gebundene sonstige Passiva</b>	<b>95,9</b>	<b>23,1</b>	<b>98,8</b>	<b>24,4</b>	<b>- 2,9</b>	<b>- 1,3</b>
<b>Kurzfristig gebundene Passiva</b>	<b>15,2</b>	<b>3,6</b>	<b>11,8</b>	<b>2,9</b>	<b>3,3</b>	<b>0,7</b>
kurzfristige Schulden	6,4	1,5	4,2	1,0	2,1	0,5
kurzfristige Rückstellungen	8,8	2,1	5,1	1,3	3,6	0,8
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	2,5	0,6	- 2,4	- 0,6
<b>Summe Passiva</b>	<b>415,5</b>	<b>100,0</b>	<b>405,1</b>	<b>100,0</b>	<b>10,4</b>	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 122,6 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)<sup>1</sup> langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 73,3 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 17,4 %.

#### 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

<b>A K T I V A</b>						
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2019			31.12.2018		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		<b>97.267.927,32</b>	<b>23,41</b>		<b>91.823.698,18</b>	<b>22,67</b>
1.2 Lizenzen	1.128.761,57		<b>0,27</b>	1.241.381,60		<b>0,31</b>
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	93.584.172,56		<b>22,52</b>	89.827.379,04		<b>22,18</b>
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	2.554.993,19		<b>0,61</b>	754.937,54		<b>0,19</b>
<b>2. Sachvermögen</b>		<b>201.004.820,41</b>	<b>48,38</b>		<b>206.076.053,88</b>	<b>50,87</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.753.806,27		<b>2,83</b>	11.302.151,84		<b>2,79</b>
2.2 Bebaute Grundstücke	94.961.990,30		<b>22,85</b>	95.477.057,58		<b>23,57</b>
2.3 Infrastrukturvermögen	77.037.375,73		<b>18,54</b>	81.704.648,51		<b>20,17</b>
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	106.004,34		<b>0,03</b>	137.030,01		<b>0,03</b>
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20		<b>0,02</b>	82.340,20		<b>0,02</b>
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	5.915.636,22		<b>1,42</b>	5.970.811,13		<b>1,47</b>
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.942.982,76		<b>0,95</b>	4.183.915,95		<b>1,03</b>
2.8 Vorräte	224.089,59		<b>0,05</b>	232.217,50		<b>0,06</b>
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.980.595,00		<b>1,68</b>	6.985.881,16		<b>1,72</b>
<b>3. Finanzvermögen</b>		<b>39.085.675,65</b>	<b>9,41</b>		<b>36.445.719,12</b>	<b>9,00</b>
3.2 Beteiligungen	1,00		<b>0,00</b>	1,00		<b>0,00</b>
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.200.000,00		<b>1,01</b>	3.000.000,00		<b>0,74</b>
3.4 Ausleihungen	8.591.537,16		<b>2,07</b>	8.201.305,69		<b>2,02</b>
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00		<b>3,79</b>	15.727.240,00		<b>3,88</b>
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	4.366.582,85		<b>1,05</b>	4.152.874,89		<b>1,03</b>
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.406.624,51		<b>0,58</b>	2.038.343,73		<b>0,50</b>
3.8 Privatrechtliche Forderungen	98.665,76		<b>0,02</b>	2.402.176,07		<b>0,59</b>
3.9 Durchlauf. Posten & Sonst. Vermögensgegenstände	3.695.024,37		<b>0,89</b>	923.777,74		<b>0,23</b>
<b>4. Liquide Mittel</b>		<b>71.117.517,72</b>	<b>17,12</b>		<b>61.779.740,20</b>	<b>15,25</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>7.024.516,72</b>	<b>1,69</b>		<b>8.957.695,83</b>	<b>2,21</b>
		<b>415.500.457,82</b>	<b>100,00</b>		<b>405.082.907,21</b>	<b>100,00</b>

<sup>1</sup> Nach der „Goldenen Bilanzregel“ ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren. In der erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

**Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1) 97.267.927,32 €**

**Lizenzen (Bilanzposition 1.2) 1.128.761,57 €**

Die Summe der Abschreibungen übersteigt die Summe der investiven Zugänge von Softwareprogrammen / Lizenzen um 113 T€.

<b>Lizenzen (Bilanzposition 1.2)</b>					
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>					
	31.12.2018	Zu- gänge	Ab- schreib.	31.12.2019	Veränd. z. Vj.
	€	€	€	Bilanz €	€
<b>1.2 Lizenzen gesamt</b>	<b>1.241.381,60</b>	<b>218.840,39</b>	<b>331.460,42</b>	<b>1.128.761,57</b>	<b>- 112.620,03</b>

<u>Zugänge über 10.000 €:</u>	<u>€</u>
- Software Fax- und Voicemailserver	89.603,23
- Modul Prosoz Sozialamt	30.368,80
- Software Dienstreiseworkflow	20.627,75
- Lizenzen Orca AVA	16.950,56
	<u><b>157.550,34</b></u>

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge zu den Lizenzen wurden stichprobenartig geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Bewertung gab es keine abweichenden Ergebnisse. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4) 93.584.172,56 €**

Nach § 44 Abs. 4 KomHKVO sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben.

<b>Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4)</b>					
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>					
	31.12.2018	Zu- gänge	Ab- schreib.	31.12.2019	Veränd. z. Vj.
	€	€	€	Bilanz €	in T€
<b>1.4 Gel. Inv.zuschüsse</b>	<b>89.827.379,04</b>	<b>9.416.689,58</b>	<b>5.659.896,06</b>	<b>93.584.172,56</b>	<b>3.757</b>

<u>Investitionszuschüsse über 200.000 €:</u>	<u>€</u>
Breitbandausbau	3.363.015,61
Krankenhausumlage	1.849.152,00
Beitrag an Kreisschulbaukasse	1.808.600,00
Zuschüsse für den Umbau des Krankenhauses Zeven	946.828,74
Zuschuss Gründung und Ausstattung OsteMed MVZ Zeven	600.000,00
Wohnungsbauförderung	245.000,00
Flurbereinigung Ortsumgehung Elsdorf	223.986,88
	<u><b>9.036.583,23</b></u>

Im Jahr 2019 wurden geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 9,4 Mio. € aktiviert. Der Restbuchwert der geleisteten Investitionszuschüsse ist zum Bilanzstichtag auf 93,6 Mio. € (+ 3.757 T€ z. Vj.) gestiegen.

### Prüfungsfeststellung 3

Im Berichtsjahr wurden geleistete Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit der Förderung von Bürgerbussen in Bremervörde, Scheeßel und Zeven in Höhe von insgesamt 49 T€ aktiviert. Mit Zuwendungsbescheid wurde die jeweilige Förderung zugesagt und ein Zweckbindungszeitraum von sieben Jahren festgelegt. In zwei von drei Fällen wurden in der Anlagenbuchhaltung entgegen des festgelegten Zweckbindungszeitraumes im Zuwendungsbescheid eine Nutzungsdauer von fünf Jahren hinterlegt.

Aufgrund der extremen Belastung (durchschnittliche KM-Laufleistung von ca. 80.000 km p.a.) der Bürgerbusse hat sich in der Praxis gezeigt, dass eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von sieben Jahren zumeist nicht erreicht wird. Um zu vermeiden, dass die geleisteten Zuschüsse aufgrund der im Zuwendungsbescheid festgesetzten Nutzungsdauer von den Bürgerbus-Vereinen teilweise zurückgefordert werden müsste, wurde die Nutzungsdauer entgegen des Zuwendungsbescheides nach Absprache der tangierten Fachämter 20 und 40 auf fünf Jahre verkürzt.

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns sind die Bescheide aus dem Jahr 2019 seitens des Amtes 40 zu widerrufen und mit einer neuen Zweckbindungsfrist von fünf Jahren neu zu erlassen.

Zukünftige Zuwendungsbescheide sollten dann mit einer Zweckbindungsfrist von fünf Jahren erlassen werden.

### Prüfungsergebnis

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2019 wurden entsprechend § 44 Absatz 4 KomHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Gemäß den ergänzenden Hinweisen der AG „Umsetzung Doppik“<sup>2</sup> zu § 44 Absatz 4 KomHKVO werden pauschale Investitionszuwendungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Diese Regelung wird für die Kreisschulbaukasse und die Krankenhausumlage angewendet.

Die stichprobenartige Prüfung führte - mit Ausnahme der Prüfungsfeststellung 3 - zu keinen Beanstandungen.

### Sonstiges immaterielles Vermögen

**2.554.993,19 €**

Unter dieser Position werden Anzahlungen auf Investitionszuweisungen für den Umbau des Krankenhauses Bremervörde (2.036 T€), für die Erweiterung des Gymnasiums Sottrum (475 T€), für den Umbau der Freizeitbegegnungsstätte Oese (24 T€) sowie für den Bürgerbus Rotenburg (20 T€) abgebildet.

### Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### Sachvermögen (Bilanzposition 2)

**201.004.820,41 €**

Mit einem Anteil von 48,4 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten des Landkreises dar.

<sup>2</sup> Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 15.02.2012 - Seite 11 und Seite 2

<b>Sachvermögen (Bilanzposition 2) - Restbuchwerte</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	€	€	T€	%
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.753.806,27	11.302.151,84	452	4,0
2.2 Bebaute Grundstücke	94.961.990,30	95.477.057,58	- 515	- 0,5
2.3 Infrastrukturvermögen	77.037.375,73	81.704.648,51	- 4.667	- 5,7
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	106.004,34	137.030,01	- 31	- 22,6
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	0	0,0
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	5.915.636,22	5.970.811,13	- 55	- 0,9
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.942.982,76	4.183.915,95	- 241	- 5,8
2.8 Vorräte	224.089,59	232.217,50	- 8	- 3,5
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.980.595,00	6.985.881,16	- 5	- 0,1
<b>2 Sachvermögen gesamt</b>	<b>201.004.820,41</b>	<b>206.076.053,88</b>	<b>- 5.071</b>	<b>- 2,5</b>

**Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1)**

**11.753.806,27 €**

Die Veränderung des Bestandwertes von + 452 T€ im Vergleich zum Bilanzstichpunkt 31.12.2018 resultiert insbesondere aus dem Ankauf von diversen unbebauten Grundstücken als Ausgleichsflächen im Rahmen des Naturschutzes in Barkhausen (219 T€), Rhade (158 T€), Basdahl (41 T€), Brillit (15 T€) und Vierden (15 T€).

**Prüfungsergebnis**

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Alle geprüften Grundstückszugänge 2019 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

**Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2)**

**94.961.990,30 €**

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Restbuchwerte (RBW) nach Grundstückswerten und Gebäudewerten (inklusive Nebenanlagen) differenziert dargestellt:

<b>Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2) - Entwicklung der Restbuchwerte</b>						
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>						
	31.12.2019 (RBW in T€)			Veränderung in T€		
	Grundstück	Ge-bäude	Gesamt	Grundstück	Ge-bäude	Gesamt
<b>Schulen</b>	6.780	63.958	70.738	1	- 645	- 644
<b>Verwaltungs-, Dienst- u. Betriebsgeb.</b>	3.410	15.675	19.086	- 957	- 1.353	- 2.310
<b>Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen</b>	774	1.860	2.634	483	- 79	404
<b>Brand- und Katastrophenschutz</b>	0	2.504	2.504	- 446	2.481	2.035
<b>2.2 Bebaute Grundstücke</b>	<b>10.965</b>	<b>83.997</b>	<b>94.962</b>	<b>- 919</b>	<b>404</b>	<b>- 515</b>

Die Veränderungen im Berichtsjahr sind - neben den üblichen Zu-, Abgängen und Abschreibungen - wesentlich geprägt von Korrekturen in der Anlagenbuchhaltung. Dies sind insbesondere:

**a) Verwaltungs-, Dienst- und Betriebsgebäude:**

- Veränderungen Grundstück: Ausbuchung in Höhe von 919 T€ beim Grundstück

- Veränderungen Gebäude: Einbuchung in Höhe von 919 T€ beim Gebäude (vgl. Prüfungsfeststellung 3 aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018) sowie Ausbuchung der Gebäude der FTZ Zeven zu den Gebäuden des Brand- und Katastrophenschutzes (2.482 T€)

**b) Kultur-, Sport- und Gartenanlagen:**

- Veränderungen Grundstück: Einbuchung des Grundstückes des Bachmann-Museums von den Grundstücken für Brand- und Katastrophenschutz (446 T€)

**c) Brand- und Katastrophenschutz:**

- Veränderungen Grundstück: Ausbuchung des Grundstückes des Bachmann-Museums zu den Grundstücken für Kultur-, Sport- und Gartenanlagen (446 T€)
- Veränderungen Gebäude: Einbuchung der Gebäude der FTZ Zeven von den Verwaltungs-, Dienst- und Betriebsgebäuden (2.482 T€)

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen die Brandschutz- und E-Sicherheitsmaßnahmen an der BBS und am Gymnasium Bremervörde sowie am Ratsgymnasium Rotenburg (insgesamt 2.263 T€) aktiviert. Darüber hinaus sind nachträgliche Herstellungskosten im Zusammenhang mit den in 2018 abgeschlossenen Maßnahmen „Neugestaltung der Atemschutzwerkstatt in der Feuerwehrtechnischen Zentrale Zeven“ (176 T€) sowie „Errichtung einer Zweifeld-Turnhalle am Gymnasium Zeven (77 T€) auf die Anlagen gebucht worden.

**Prüfungsergebnis**

Es wurden sämtliche im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) stehenden bebauten Grundstücke erfasst, mit Ausnahme der bebauten Grundstücke, die von der Abfallwirtschaft respektive vom Rettungsdienst bilanziert werden.

Die Zugänge zu den Gebäuden wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude) erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

**Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3)**

**77.037.375,73 €**

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

<b>Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) - Entwicklung der Restbuchwerte</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
<b>a) Grund und Boden</b>	<b>18.846.115,89</b>	<b>18.747.980,80</b>	<b>98</b>	<b>0,5</b>
<b>b) Straßen, Radwege, Nebenanlagen</b>	<b>40.141.806,09</b>	<b>44.893.776,34</b>	<b>- 4.752</b>	<b>- 10,6</b>
<b>c) Brücken und Durchlässe</b>	<b>18.037.198,99</b>	<b>18.048.946,31</b>	<b>- 12</b>	<b>- 0,1</b>
<b>d) Sonstiges Infrastrukturvermögen</b>	<b>12.254,76</b>	<b>13.945,06</b>	<b>- 2</b>	<b>- 12,1</b>
<b>2.3 Infrastrukturvermögen gesamt</b>	<b>77.037.375,73</b>	<b>81.704.648,51</b>	<b>- 4.667</b>	<b>- 5,7</b>

Die Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens liegen um - 4.667 T€ unter dem Wert des Bilanzstichtages 31.12.2018. Im Bereich der Straßen, Radwege und Nebenanlagen übersteigen die Abschreibungen die Investitionen / Anlagenzugänge um insgesamt 4.752 T€.

Der Bestandwert der Grundstücke des Infrastrukturvermögens hat sich insbesondere durch den Ankauf von Grundstücken für den Neubau des Radweges an der K 205 Lüdingen - Kirchwalsede (47 T€), für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Horstedt (13 T€) und für den Neubau des Radweges an der K 202 Schleessel - Taken (9 T€) in Summe um insgesamt + 98 T€ erhöht. Darüber hinaus wurden Grundstücke, auf der die K 228 verläuft, von der Stadt Visselhövede an den Landkreis als Straßenbaulastträger unentgeltlich übertragen (insgesamt 29 €).

Im Berichtsjahr wurden unter anderem der Neubau des Radweges Schleessel - Bittstedt - Taaken an der K 202 (871 T€) sowie die Maßnahmen zur Sanierung der Kreisstraßen K 211 Ostervesede - Fintel (870 T€), K 134 Steddorf - Ippensen (594 T€), K 113 Wilstedt - Buchholz (365 T€) und K 205 Kirchwalsede - Westerwalsede (258 T€) abgeschlossen und aktiviert.

Die Herstellungskosten des Neubaus der Radwegbrücke an der K 202 (226 T€) sowie nachträgliche Herstellungskosten im Zusammenhang mit der in 2018 neugebauten und aktivierten Brücke an der Kreisstraße K 219 am Westerholzer Kanal (48 T€) stellen die wesentlichen Zugänge bei den Brücken dar.

**Prüfungsergebnis**

Die Veränderungen des Infrastrukturvermögens wurden stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt abgeleitet.

**Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposition 2.4) 106.004,34 €**

Diese Bilanzposition beinhaltet die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“.

**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 2.5) 82.340,20 €**

Zum Jahr 2019 haben sich keine Veränderungen ergeben, da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.

**Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6) 5.915.636,22 €**

Der Restbuchwert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge hat sich um - 55 T€ oder - 0,9 % verringert.

<b>Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6)</b>			
<b>Entwicklung der Restbuchwerte</b>			
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>			
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>z. Vj.</b>
			<b>T€</b>   <b>%</b>
<b>a) Fahrzeuge</b>	<b>3.687.201,55</b>	<b>3.842.626,73</b>	<b>- 155</b>   <b>- 4,0</b>
<b>b) Maschinen</b>	<b>2.228.434,67</b>	<b>2.128.184,40</b>	<b>100</b>   <b>4,7</b>
<b>2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge gesamt</b>	<b>5.915.636,22</b>	<b>5.970.811,13</b>	<b>- 55</b>   <b>- 0,9</b>

Im Haushaltsjahr 2019 wurden insbesondere vier Kommandowagen (119 T€) und ein Mannschaftstransportwagen (38 T€) für die Kreisfeuerwehr, drei Tandemanhänger (90 T€) und ein Kolonnenbus (52 T€) für die Straßenmeistereien sowie vier PKW für Dienstfahrten der Kreisverwaltung (60 T€) angeschafft.

Die Zugänge bei den Maschinen beinhalten insbesondere die Anschaffung von Geräten für die Straßenmeistereien (insgesamt 297 T€, davon 93 T€ für zwei Nachläuferstreuer und 89 T€ für eine Front-Mähkombination), mobilen Innenteilen für vier Geschwindigkeitsmessanlagen (188 T€), drei Geräten zur Wildkrautentfernung (26 T€) sowie fünf Stromerzeugern (25 T€).

**Prüfungsergebnis**

Alle geprüften Zugänge 2019 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt ermittelt.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7) 3.942.982,76 €**

Der Restbuchwert der Bilanzposition 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich zum Vorjahr um - 241 T€ oder - 5,8 % vermindert.

Gemäß der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen KomHKVO (zuvor: GemHKVO) werden bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwendungen berücksichtigt. Zuvor war für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO ein Sammelposten zu bilden und über fünf Jahre aufzulösen. Dementsprechend stehen den Abschreibungen auf Sammelposten in Höhe von 255 T€ im Berichtsjahr keine Zugänge gegenüber.

Die wesentlichen Zugänge unter der Kontenart Betriebs- und Geschäftsausstattung waren:

- EDV-Komponenten (insgesamt 376 T€),
- WLAN-Aufrüstung in den berufsbildenden Schulen Bremervörde, Rotenburg und Zeven (insgesamt 184 T€),
- 21 interaktive Tafeln (71 T€),
- Rollcontainer für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes und der Schnelleinsatzgruppe (38 T€),
- ein Flügel für die Kreismusikschule (37 T€) und
- Sportgeräte und Ausstattungsgegenstände für die Zweifeld-Sporthalle beim Gymnasium Zeven (24 T€).

**Prüfungsergebnis**

Alle geprüften Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2019 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

**Vorräte (Bilanzposition 2.8) 224.089,59 €**

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterialien, Waren, fertige und unfertige Erzeugnisse.

Gemäß § 39 Absatz 3 KomHKVO sind nur die Vorräte in Zentrallagern zu erfassen. Lediglich im Zentrallager für Bürobedarf im Kreishaus, in den Straßenmeistereien und im Gartenbaubereich findet eine Vorratshaltung statt.

§ 40 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO fordert eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschluss-tag. Diese wurde auf Weisung des Amtes für Finanzen bis zum 10.01.2020 durchgeführt, entsprechende Erfassungsvordrucke wurden den tangierten Ämtern zur Verfügung gestellt.

**Prüfungsergebnis**

Die Aufnahme im Zentrallager in Rotenburg erfolgte durch Zählung; bei den Straßenmeistereien und der Gärtnerei erfolgte die Mengenermittlung der Schüttgüter durch Schätzung.

Die Bestandsveränderungen wurden korrekt in die Finanzbuchhaltung überführt.

**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9) 6.980.595,00 €**

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Vorleistungen des Landkreises auf schwebende Geschäfte erfasst und bewertet. Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.



<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	€	€	T€	%
<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</b>	<b>481.599,23</b>	<b>368.324,52</b>	<b>113</b>	<b>30,8</b>
<b>Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)</b>	<b>5.000.714,28</b>	<b>5.685.763,27</b>	<b>- 685</b>	<b>- 12,0</b>
<b>Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)</b>	<b>1.498.281,49</b>	<b>931.793,37</b>	<b>566</b>	<b>60,8</b>
<b>2.9 Geleistete Anzahl., Anlagen im Bau</b>	<b>6.980.595,00</b>	<b>6.985.881,16</b>	<b>- 5</b>	<b>- 0,1</b>

In dem Stichtagswert sind noch nicht fertig gestellte Hochbaumaßnahmen (davon 1.972 T€ für die E-Sicherheit und den Brandschutz in der BBS Rotenburg und 1.665 T€ für Brandschutzmaßnahmen in der BBS Zeven), Tiefbaumaßnahmen (davon 633 T€ für den Neubau des Radweges an der K 205 Lüdingen - Kirchwalsede und 446 T€ für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Horstedt) sowie die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen (davon 92 T€ für die Einrichtung des Dokumentenmanagementsystems) abgebildet.

### Prüfungsergebnis

Die per Bilanzstichtag 31.12.2019 geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau wurden durch Rechnungen nachgewiesen.

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine abweichenden Beträge.

### Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

**39.085.675,65 €**

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

<b>Finanzvermögen (Bilanzposition 3)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	€	€	T€	%
<b>3.2 Beteiligungen</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	<b>4.200.000,00</b>	<b>3.000.000,00</b>	<b>1.200</b>	<b>40,0</b>
<b>3.4 Ausleihungen</b>	<b>8.591.537,16</b>	<b>8.201.305,69</b>	<b>390</b>	<b>4,8</b>
<b>3.5 Wertpapiere</b>	<b>15.727.240,00</b>	<b>15.727.240,00</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen</b>	<b>4.366.582,85</b>	<b>4.152.874,89</b>	<b>214</b>	<b>5,1</b>
<b>3.7 Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>2.406.624,51</b>	<b>2.038.343,73</b>	<b>368</b>	<b>18,1</b>
<b>3.8 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>98.665,76</b>	<b>2.402.176,07</b>	<b>- 2.304</b>	<b>- 95,9</b>
<b>3.9 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.695.024,37</b>	<b>923.777,74</b>	<b>2.771</b>	<b>300,0</b>
<b>3 Finanzvermögen gesamt</b>	<b>39.085.675,65</b>	<b>36.445.719,12</b>	<b>2.640</b>	<b>7,2</b>

### Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

**1,00 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die Geschäftsanteile des Landkreises an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (49 %) ausgewiesen.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

### Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)

**4.200.000,00 €**

Es werden hier die Nettoeregietriebe „Abfallwirtschaft“ (1.711.291,88 €) und „Rettungsdienst“ (2.488.708,12 €) als im Rechnungswesen verselbstständigte, aber rechtlich unselbstständige Einrichtungen des Landkreises mit dem eingebrachten Eigenkapital bilanziert.

Zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung des Nettoeregietriebes „Abfallwirtschaft“ wurde das Eigenkapital des Betriebes durch eine Aufstockung der Einlage des Kernhaushaltes im Jahr 2019 um 1.200 T€ erhöht.

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)

**8.591.537,16 €**

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Einzelnen wurden folgende Ansprüche unter dieser Position ausgewiesen:

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)					
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
Ausleihungen...	31.12.2018 €	Zugänge €	Tilgung €	31.12.2019 €	Veränd. T€
der Kreisschulbaukasse an Gemeinden	6.458.027,28	432.626,25	- 387.925,13	6.502.728,40	45
Innere Investitionskredite Rettungsdienst	725.000,00	540.000,00	- 154.000,00	1.111.000,00	386
i.Z.m.d. Übertragung des Helmut-Tietje-Hauses	575.461,44		- 31.970,08	543.491,36	- 32
für die Erschließung des Gewerbegebietes Elsdorf	383.600,00			383.600,00	0
an die Rendac Rotenburg GmbH (Darlehen)	55.134,42		- 8.311,72	46.822,70	- 8
zur Förderung des soz. Wohnungsbaus (Darlehen)	4.082,55		- 187,85	3.894,70	0
<b>3.4 Ausleihungen gesamt</b>	<b>8.201.305,69</b>	<b>972.626,25</b>	<b>- 582.394,78</b>	<b>8.591.537,16</b>	<b>390</b>

Der Bestandswert der Ausleihungen per Stichtag 31.12.2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 390 T€ erhöht.

Die Ansprüche aus der Kreisschulbaukasse sind im Berichtsjahr in Summe um + 45 T€ angestiegen. Die betragsmäßig höchsten Zugänge stellen die Endabrechnungen der Darlehen für den Neubau einer Grundschule in der Samtgemeinde Zeven (180 T€) und für verschiedene Erweiterungen an der Eichenschule in Scheeßel (173 T€) dar.

Per Saldo hat sich der innere Investitionskredit an den Rettungsdienst um + 386 T€ erhöht.

Die planmäßigen Tilgungsleistungen der verbleibenden Ausleihungen betragen in Summe 40 T€.

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge und Tilgungsbeträge im Berichtsjahr wurden stichprobenartig geprüft.

Es wurden keine abweichenden Ergebnisse festgestellt.

### Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)

**15.727.240,00 €**

Im Berichtsjahr haben sich bei dieser Bilanzposition keine Veränderungen ergeben.

### Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)

**6.871.873,12 €**

Die Forderungen des Landkreises sind nach Maßgabe des § 46 Absatz 4 Satz 2 KomHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 46 Absatz 4 Satz 1 KomHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen wird jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Die Überleitung vom Forderungsanspruch zur Aktivierung der werthaltigen Forderungen in der Bilanz wird im Folgenden dargestellt:

<b>Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.19</b>	<b>31.12.18</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Forderungsbestand abzgl. EWB *	5.743	4.650	1.094	23,5
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 897	- 47	- 850	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 480	- 450	- 30	
<b>3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen</b>	<b>4.367</b>	<b>4.153</b>	<b>214</b>	<b>5,1</b>
Forderungsbestand abzgl. EWB *	5.205	4.539	666	14,7
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 598	- 240	- 358	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 2.200	- 2.260	60	
<b>3.7. Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>2.407</b>	<b>2.038</b>	<b>368</b>	<b>18,1</b>
Forderungsbestand abzgl. EWB *	113	2.403	- 2.290	- 95,3
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 14	- 1	- 13	
<b>3.8. privatrechtliche Forderungen</b>	<b>99</b>	<b>2.402</b>	<b>- 2.304</b>	<b>- 95,9</b>
<b>3.6-3.8 Forderungen (werthaltig)</b>	<b>6.872</b>	<b>8.593</b>	<b>- 1.722</b>	<b>- 20,0</b>

\* Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die bis zum Haushaltsjahr 2015 entstanden sind und bis zum 31.12.2018 gebucht wurden, werden programmseitig direkt auf dem Debitorenkonto ausgebucht.

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestufteten Forderungen um - 1.722 T€ oder - 20,0 % im Vergleich zum 31.12.2018 auf 6.872 T€ reduziert.

Diese Entwicklung ist wesentlich auf den deutlichen Rückgang der **privatrechtlichen Forderungen** zurück zu führen, der wiederum Folge der bilanziellen Umgliederung der durchlaufenden Posten (zum 31.12.2018 in Summe: 2.318 T€) in die mit in Kraft treten der KomHKVO umbenannte aktive Bilanzposition 3.9 „Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände“ ist.

Demgegenüber haben sich die Bestände an werthaltigen **öffentlich-rechtlichen Forderungen** (+ 214 T€) und **Forderungen aus Transferleistungen** (+ 368 T€) im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag erhöht.

Die Vorgehensweise zur Berechnung des allgemeinen Ausfallrisikos bei den Forderungen wurde unverändert fortgeführt. Vor dem Hintergrund, dass bei den privatrechtlichen Forderungen in der Vergangenheit nur geringe Forderungsausfälle aufgetreten sind, werden für diese Forderungen seit dem Haushaltsjahr 2016 keine Pauschalwertberichtigungen mehr gebildet.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen über alle Forderungsarten hat sich im Berichtsjahr um 30 T€ auf insgesamt 2.680 T€ (Vj.: 2.710 T€) reduziert.

Darüber hinaus werden seit dem Haushaltsjahr 2016 programmseitig auch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gebucht. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.509 T€ (+ 1.221 T€ z. Vj.).

Der deutliche Anstieg der gebuchten Einzelwertberichtigungen im Vergleich zum 31.12.2018 resultiert aus einer geänderten Buchungsweise. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die bis zum Haushaltsjahr 2015 entstanden sind und bis zum Ende des Jahres 2018 gebucht wurden, sind programmseitig unmittelbar auf dem Debitorenkonto ausgebucht worden. Im Gegensatz dazu wird die seit dem Haushaltsjahr 2016 angewandte, neue Buchungsweise (Erfassung der Niederschlagungen über die speziellen Einzelwertberichtigungskonten) ab dem Berichtsjahr, abgesehen von wenigen Ausnahmen, auch für die Niederschlagungen von „Altfällen“ angewandt.

Beispiel: Während die Niederschlagungen von zwei öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 824 T€ im Jahresabschluss 2018 noch von dem Forderungsbestand abgezogen wurden (und den Forderungsbestand abzgl. EWB in der Tabelle entsprechend gemindert haben), sind diese Niederschlagungen im Berichtsjahr als Einzelwertberichtigungen erfasst (und in der Tabelle dargestellt) worden.

### Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Die Einzelwertberichtigungen wurden grundsätzlich auf niedergeschlagene Forderungen vorgenommen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt.

### Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)

**3.695.024,37 €**

Unter der Bilanzposition sind folgende Ansprüche abgebildet:

<b>Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränd. in</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Liquiditätskredite an Nettoregiebetriebe	2.557.500,00	0,00	2.558	> 999
Sonstige Durchlaufende Posten	260.409,28	0,00	260	> 999
Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete	292.787,99	311.779,37	- 19	- 6,1
Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	282.094,97	300.329,78	- 18	- 6,1
Sonstige Vermögensgegenstände	302.232,13	311.668,59	- 9	- 3,0
<b>3.9 Durchl. Posten u. Sonst. Vermögensgegenstände</b>	<b>3.695.024,37</b>	<b>923.777,74</b>	<b>- 47</b>	<b>300,0</b>

#### Durchlaufende Posten:

Nach in Kraft treten der KomHKVO sind unter der aktiven Bilanzposition 3.9 nicht mehr nur die sonstigen Vermögensgegenstände, sondern auch die durchlaufenden Posten auszuweisen. Die im Vorjahresabschluss unterlassene bilanzielle Umgliederung der bis dahin unter den privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.8) erfassten, tangierten Konten wurde im Haushaltsjahr 2019 nachgeholt.

Wesentliche Bestandteile der durchlaufenden Posten sind neben dem Liquiditätskredit an den Rettungsdienst in Höhe von 2.558 T€ insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierkörperbeseitigungsanlage in Mulmshorn (77 T€) und für den Rettungsdienst verauslagte Personalkosten (65 T€).

#### Versorgungsrücklage:

Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicher zu stellen, werden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschließlich der Anlage dieser Mittel wurde durch Beschluss des Kreis Ausschusses vom 09.02.2000 gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V.m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen.

Nach dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes (Nds. GVBl. Nr. 24, S. 402) entfällt die Verpflichtung, der Rücklage ab dem Haushaltsjahr 2010 neue Mittel zuzuführen. Für die weitere Vorgehensweise bei der Bildung der Versorgungsrücklage wurden den Kommunen verschiedene Möglichkeiten gegeben.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich dafür entschieden, die vorhandenen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren aufzulösen.

#### Sonstige Vermögensgegenstände:

Hier werden insbesondere die von den Verbindlichkeiten umgegliederten Überzahlungen auf den kreditorischen Personenkonten (debitorische Kreditoren) (299 T€; Vj.: 283 T€) sowie die Ansprüche aus der Zinsabgrenzung von Festgeldern (3 T€; Vj.: 29 T€) ausgewiesen.

#### **Prüfungsergebnis**

Der thesaurierten Verzinsung der Versorgungsrücklage (8 T€) stehen im Jahr 2019 anteilige Auflösungen der Rücklage in Höhe von 23 T€ (aktive Bedienstete) bzw. 22 T€ (Versorgungsempfänger) gegenüber. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr wurden durch Mitteilungen der NVK nachgewiesen.

Die weiteren, sonstigen Vermögensgegenstände und durchlaufenden Posten wurden im Rahmen einer Stichprobe geprüft; es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

#### **Liquide Mittel (Bilanzposition 4)**

**71.117.517,72 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Landkreises ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks sowie Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurde der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Girokonten bei der Kreissparkasse Rotenburg - Bremervörde, der Sparkasse Scheeßel, der Postbank, der Zevener Volksbank und der Bremischen Volksbank sowie diversen Festgeldkonten zusammensetzt, nachgewiesen.

#### **Prüfungsergebnis**

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

#### **Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)**

**7.024.516,72 €**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 51 KomHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 wurden folgende Aufwendungen über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht zugeordnet:

<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	31.12.2019	31.12.2018	Veränd.	
	€	€	T€	%
Transferzahlungen Amt 50 für Januar 2020	3.573.429,44	5.206.333,43	- 1.633	- 31
Transferzahlungen Amt 55 für Januar 2020	2.010.301,81	2.257.154,04	- 247	- 11
Besoldung Beamte Januar 2020	447.566,06	453.474,45	- 6	- 1
Unterhaltsvorschusszahlungen für Januar 2020	359.506,00	336.993,00	23	7
Beiträge Versorgungskasse Beamte 2020	264.432,00	247.600,00	17	7
Beihilfeumlage für Januar 2020	147.270,64	73.346,03	74	101
Sprachförderkonzept gem. § 18a KiTaG Jan.-Juli 2020	105.133,68	0,00	105	> 999
Umlage Nds. Landkreistag 2020	44.372,88	42.953,14	1	3
Sonstige	72.504,21	339.841,74	- 267	- 79
Transferzahlungen Amt 51 für Januar 2020	0,00	266.237,81	- 266	- 100
<b>5 Aktive Rechnungsabgrenzung gesamt</b>	<b>7.024.516,72</b>	<b>8.957.695,83</b>	<b>- 1.933</b>	<b>- 22</b>

Die in das Haushaltsjahr 2020 abgegrenzten **Transferauszahlungen für das Sozialamt** (Amt 50) haben sich insbesondere aufgrund der Umstellung der Eingliederungshilfe vom SGB XII auf das SGB IX und daraus resultierenden Zahlungsverzögerungen im Vorjahresvergleich um - 1.633 T€ reduziert. Auch für die **Transferauszahlungen für das Jobcenter** (Amt 55) waren im Jahresabschluss bedingt durch rückläufige Fallzahlen geringere Abgrenzungen als im Vorjahr erforderlich.

Die **Transferauszahlungen für das Jugendamt** (Amt 51) sind abweichend vom vorherigen Haushaltsjahr nicht mehr Ende 2019, sondern tatsächlich erst Anfang Januar 2020 zur Auszahlung gebracht worden. Folglich waren zum Stichtag 31.12.2019 keine zum Vorjahr vergleichbaren Abgrenzungen vorzunehmen.

Für die für das Kindergartenjahr 2019 / 2020 im Voraus ausbezahlte, besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und **Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen** gemäß § 18a KiTaG sind im Berichtsjahr erstmals aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 105 T€ gebildet worden.

### Prüfungsergebnis

Die Einzelwerte der betragsmäßig höchsten Positionen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Es ergaben sich - mit Ausnahme der Prüfungsfeststellung 4 - keine Beanstandungen.

### Prüfungsfeststellung 4

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahresabschluss 2019 zwei Raten für die Beihilfeumlage der Beamten ausgewiesen.

Bei beiden Raten handelt es sich um Vorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2020 der Niedersächsischen Versorgungskasse. Dieses beginnt jedoch bereits am 01.12. eines Jahres und endet am 30.11. des darauffolgenden Jahres und entspricht folglich nicht dem Kalender- bzw. Haushaltsjahr.

Die eingezogene erste Rate für das Geschäftsjahr 2020 (die Abbuchung erfolgte zum 01.12.2019) wurde entsprechend nicht für das Haushaltsjahr 2020, sondern noch für Dezember 2019 geleistet (Betrag: 73.343,00 €) und hätte demnach nicht im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst werden dürfen.

Erst die zweite Rate für das Geschäftsjahr 2020 wurde tatsächlich für das Haushaltsjahr 2020 (Monat: Januar) im Voraus gezahlt (Betrag: 73.927,64 €).

Im Ergebnis wird der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um 73.343 € zu hoch und der Personalaufwand des Haushaltsjahres 2019 um diesen Betrag zu gering ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der Wertveränderung in Relation zu der Gesamtsumme der betroffenen Bilanzposition bzw. der Zeile 13 der Ergebnisrechnung wird der Überblick über die Vermö-

gens- und Ertragslage nicht wesentlich beeinträchtigt.

### 5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite als werthaltig nachgewiesen:

<b>PASSIVA</b>						
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>						
Bilanzposition	31.12.2019			31.12.2018		
	€	€	%	€	€	%
<b>1. Nettoposition</b>		<b>304.465.374,04</b>	<b>73,28</b>		<b>294.432.181,36</b>	<b>72,68</b>
1.1 Basis-Reinvermögen	72.105.211,46		17,35	71.656.467,64		17,69
1.1.1 Reinvermögen	72.105.211,46		17,35	71.656.467,64		17,69
<u>davon</u> Zuschüsse für Grundstücke	7.105.582,29		1,71	6.656.838,47		1,64
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>94.755.314,05</b>		<b>22,81</b>	<b>83.220.118,40</b>		<b>20,54</b>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	74.733.367,05		17,99	55.854.418,36		13,79
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	222.861,43		0,05	85.786,76		0,02
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	19.799.085,57		4,77	27.279.913,28		6,73
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>21.551.147,42</b>		<b>5,19</b>	<b>19.016.023,36</b>		<b>4,69</b>
1.3.2 Jahresüberschuss	21.551.147,42		5,19	19.016.023,36		4,69
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>116.053.701,11</b>		<b>27,93</b>	<b>120.539.571,96</b>		<b>29,76</b>
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	114.325.646,36		27,52	119.294.391,96		29,45
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.728.054,75		0,42	1.245.180,00		0,31
<b>2. Schulden</b>		<b>36.079.945,73</b>	<b>8,68</b>		<b>38.563.349,06</b>	<b>9,52</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>29.697.785,72</b>		<b>7,15</b>	<b>32.367.340,55</b>		<b>7,99</b>
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.697.785,72		7,15	32.367.340,55		7,99
<b>2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>4.078.368,14</b>		<b>0,98</b>	<b>3.559.764,68</b>		<b>0,88</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.363.575,27</b>		<b>0,33</b>	<b>913.771,03</b>		<b>0,23</b>
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	570.759,90		0,14	627.065,24		0,15
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	274.917,37		0,07	280.675,73		0,07
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	517.898,00		0,12	6.030,06		0,00
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>940.216,60</b>		<b>0,23</b>	<b>1.722.472,80</b>		<b>0,43</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten	554.263,75		0,13	1.016.972,76		0,25
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	385.952,85		0,09	705.500,04		0,17
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>74.924.125,16</b>	<b>18,03</b>		<b>69.633.088,00</b>	<b>17,19</b>
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	66.159.212,00		15,92	64.492.288,00		15,92
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	3.184.200,00		0,77	2.992.400,00		0,74
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	756.813,16		0,18	889.200,00		0,22
3.6 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhält.	162.100,00		0,04	0,00		0,00
3.8 Andere Rückstellungen	4.661.800,00		1,12	1.259.200,00		0,31
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>31.012,89</b>	<b>0,01</b>		<b>2.454.288,79</b>	<b>0,61</b>
		<b>415.500.457,82</b>	<b>100,00</b>		<b>405.082.907,21</b>	<b>100,00</b>

**Nettoposition (Bilanzposition 1)**

**304.465.374,04 €**

Die Nettoposition ist wie folgt untergliedert:

Nettoposition (Bilanzposition 1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	€	Ant. %	€	Ant. %	T€	%
<b>1. Nettoposition</b>	<b>304.465.374,04</b>	<b>73,3</b>	<b>294.432.181,36</b>	<b>72,7</b>	<b>10.033</b>	<b>3,4</b>
1.1. Basis-Reinvermögen	72.105.211,46	17,4	71.656.467,64	17,7	449	0,6
<i>davon Zuschüsse f. Grundstücke</i>	<i>7.105.582,29</i>	<i>1,7</i>	<i>6.656.838,47</i>	<i>1,6</i>	<i>449</i>	<i>6,7</i>
1.2.1 Rücklage Überschüsse ord. Ergebnis	74.733.367,05	18,0	55.854.418,36	13,8	18.879	33,8
1.2.2 Rücklage Überschüsse a.o. Ergebnis	222.861,43	0,1	85.786,76	0,0	137	159,8
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	19.799.085,57	4,8	27.279.913,28	6,7	- 7.481	- 27,4
1.3.2 Jahresergebnis	21.551.147,42	5,2	19.016.023,36	4,7	2.535	13,3
1.4.1 Sopo f. Investitionszuw. / -zuschüsse	114.325.646,36	27,5	119.294.391,96	29,4	- 4.969	- 4,2
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.728.054,75	0,4	1.245.180,00	0,3	483	38,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>415.500.457,82</b>	<b>100,0</b>	<b>405.082.907,21</b>	<b>100,0</b>	<b>10.418</b>	<b>2,6</b>

Die Nettoposition hat sich in Summe um 10,0 Mio. € oder 3,4 % im Vergleich zum Vorjahresstichpunkt erhöht.

**Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)**

**72.105.211,46 €**

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen ist für die Zukunft grundsätzlich unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich im Zusammenhang mit einem unentgeltlichen Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund bzw. durch die in § 110 Absatz 6 Satz 4 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen sowie der nach § 44 Absatz 5 Satz 2 KomHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen können den Betrag des Reinvermögens verändern.

Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr um + 449 T€ erhöht.

Davon resultieren 420 T€ aus dem Übergang von Grundstücken an den Landkreis im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren, die über zweckgebundene Zahlungen aus Vorjahren an den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Naturschutzbehörde nach § 12 b Niedersächsisches Naturschutzgesetz finanziert wurden. Darüber hinaus wurden sechs Grundstücke des Infrastrukturvermögens im Stadtgebiet Visselhövede mit einem Gesamtwert von 29 T€ unentgeltlich an den Landkreis als Straßenbaulastträger übertragen (vgl. Ausführungen zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens).

**Prüfungsergebnis**

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.



**Rücklagen (Bilanzposition 1.2)**

**94.755.314,05 €**

Folgende Bilanzpositionen wurden nachgewiesen:

<b>Rücklagen (Bilanzposition 1.2)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	31.12.2019	31.12.2018	Veränd.	
	€	€	T€	%
1.2.1 RL a. Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	74.733.367,05	55.854.418,36	18.879	33,8
1.2.2 RL a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	222.861,43	85.786,76	137	159,8
<b>Überschussrücklage gesamt</b>	<b>74.956.228,48</b>	<b>55.940.205,12</b>	<b>19.016</b>	<b>34,0</b>
Darlehen aus Kreisschulbaukasse an Gemeinden	6.502.728,40	6.458.027,28	45	0,7
nicht verwendete Mittel Kreisschulbaukasse	12.707.584,15	19.760.686,83	- 7.053	- 35,7
für Ausgleichs- u.Ersatzmaßnahmen n. § 12 b NNatG	547.152,92	1.019.579,07	- 472	- 46,3
Rücklage für Ökopunkte im Hatzter Moor	41.620,10	41.620,10	0	0,0
<b>1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen gesamt</b>	<b>19.799.085,57</b>	<b>27.279.913,28</b>	<b>- 7.481</b>	<b>- 27,4</b>
<b>1.2. Rücklagen gesamt</b>	<b>94.755.314,05</b>	<b>83.220.118,40</b>	<b>11.535</b>	<b>13,9</b>

Nach Beschlussfassung des Kreistages am 13.12.2019 nach § 58 Absatz 1 Nr. 10, § 123 Absatz 1 und § 129 NKomVG wurde der Jahresüberschuss des Jahres 2018 gemäß § 24 KomHKVO in die Positionen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (18.878.948,69 €) und Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (137.074,67 €) umgebucht.

Die zum Bilanzstichtag nicht verwendeten Mittel der Kreisschulbaukasse haben sich im Berichtsjahr um - 7.053 T€ auf 12.708 T€ verringert. Die als Gegenposition zu den unter der Bilanzposition „Ausleihungen“ aktivierten Rückzahlungsansprüche aus ausgegebenen Kreisschulbaukassendarlehen sind im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um + 45 T€ angestiegen. Die wertmäßig höchsten Förderungen aus der Kreisschulbaukasse wurden im Berichtsjahr für den SEK-I Campus in Bremervörde (Zuweisung: 4.574 T€), den Neubau eines Oberstufengebäudes an der KGS Sittensen (Zuweisung: 1.688 T€, Darlehen: 74 T€) sowie für den Bau eines Theatersaals und von Klassenräumen an der Eichenschule in Scheeßel (Zuweisung: 685 T€, Darlehen: 173 T€) geleistet.

Den Zuführungen zur Rücklage für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 12b Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) in Höhe von 129 T€ stehen im Berichtsjahr Entnahmen in Höhe von 602 T€ gegenüber.

**Prüfungsergebnis**

Die Zu- und Abgänge der Rücklagen wurden stichprobenartig geprüft.

Es haben sich keine abweichenden Ergebnisse ergeben, die mathematische Ermittlung war korrekt.

**Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)**

**21.551.147,42 €**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 21.551.147,42 € abgeschlossen, im Haushaltsplan war ein Jahresüberschuss von 3.055 T€ hinterlegt.

**Prüfungsergebnis**

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 21.439.207,96 € aus dem ordentlichen und 111.939,46 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

<b>Sonderposten (Bilanzposition 1.4)</b>	<b>116.053.701,11 €</b>
<b>Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1)</b>	<b>114.325.646,36 €</b>

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse lassen sich nach wesentlichen Projekten wie folgt aufteilen:

<b>Sonderposten Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
<b>Sonderposten</b>	<b>Restwert</b>	<b>Restwert</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>		
aus Zuwendungen KSBK	48.090.658,31	48.811.469,41	- 721	- 1,5
aus sonst. Investitionszuw. vom Land	36.111.837,07	39.727.389,35	- 3.616	- 9,1
aus Zuwendungen GVFG	12.956.368,05	13.251.619,26	- 295	- 2,2
aus Investitionszuw. Konjunkturpaket II	6.602.729,12	6.947.656,67	- 345	- 5,0
aus Investitionszuw. von Gemeinden	5.873.413,35	7.084.139,54	- 1.211	- 17,1
aus Investitionszuw. v. übrigen Bereichen	2.596.718,68	2.826.079,68	- 229	- 8,1
aus Investitionszuw. vom Bund	2.093.921,78	646.038,05	1.448	224,1
<b>1.4.1 Inv.zuweisungen und -zuschüsse</b>	<b>114.325.646,36</b>	<b>119.294.391,96</b>	<b>- 4.969</b>	<b>181,1</b>

Eine Zuwendung im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in Einzellagen (1.682 T€) stellt die größte **Investitionszuwendung des Bundes** im Jahr 2019 dar.

Für den Neubau des Radweges und der Radwegbrücke an der K 202 wurden **Investitionszuwendungen aus GVFG-Mitteln** in Höhe von insgesamt 500 T€ passiviert.

Die im Berichtsjahr erhaltenen **Investitionszuwendungen aus KSBK-Mitteln** enthalten im Wesentlichen Zuwendungen für die Erstellung der Zweifeld-Sporthalle beim Gymnasium Zeven (668 T€) sowie Brandschutzmaßnahmen (618 T€) und den Umbau der Cafeteria (141 T€) im Ratsgymnasium Rotenburg.

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden stichprobenartig geprüft. Die Auflösung erfolgt gemäß § 44 Absatz 5 Satz 1 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

<b>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Bilanzposition 1.4.5)</b>	<b>1.728.054,75 €</b>
--	-----------------------

Die Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind für geförderte Investitionsprojekte das Pendant zur Aktiva-Bilanzposition 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Der Bilanzwert enthält insbesondere erhaltene (Teil-) Zuweisungen im Zusammenhang mit den aus der Kreisschulbaukasse geförderten Maßnahmen „E-Sicherheit und Brandschutz an der BBS Rotenburg“ (849 T€) sowie „Brandschutz an der BBS Zeven“ (367 T€).

### Prüfungsergebnis

Die am Bilanzstichtag 31.12.2019 bilanzierten Anzahlungen auf Sonderposten stimmen mit den empfangenen Zahlungen überein.

**Schulden (Bilanzposition 2)**

**36.079.945,73 €**

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schulden des Landkreises:

<b>Schulden (Bilanzposition 2) - differenziert nach Laufzeiten</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	<b>Gesamt €</b>	<b>bis 1 Jahr €</b>	<b>1 - 5 Jahre €</b>	<b>&gt; 5 Jahre €</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>29.697.785,72</b>	<b>2.536.790</b>	<b>8.206.304</b>	<b>18.954.691</b>
2.1.2 Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	29.697.785,72	2.536.790	8.206.304	18.954.691
<b>2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>4.078.368,14</b>	<b>4.078.368</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.363.575,27</b>	<b>1.363.575</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	570.759,90	570.760	0	0
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	274.917,37	274.917	0	0
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	517.898,00	517.898	0	0
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>940.216,60</b>	<b>913.196</b>	<b>27.020</b>	<b>0</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten	554.263,75	527.244	27.020	0
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	385.952,85	385.953	0	0
<b>2 Schulden gesamt</b>	<b>36.079.945,73</b>	<b>8.891.930</b>	<b>8.233.325</b>	<b>18.954.691</b>
<b>Schulden nach Fristigkeit (Anteil in %)</b>	<b>100,0</b>	<b>24,6</b>	<b>22,8</b>	<b>52,5</b>

Insgesamt haben 52,5 % der gesamten Verbindlichkeiten eine Laufzeit von über fünf Jahren.

<b>Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	<b>31.12.2019 €</b>	<b>31.12.2018 €</b>	<b>Veränderung</b>	
			<b>T€</b>	<b>%</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>29.697.785,72</b>	<b>32.367.340,55</b>	<b>- 2.670</b>	<b>- 8,2</b>
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	29.697.785,72	32.367.340,55	- 2.670	- 8,2
<b>2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>4.078.368,14</b>	<b>3.559.764,68</b>	<b>519</b>	<b>14,6</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.363.575,27</b>	<b>913.771,03</b>	<b>450</b>	<b>49,2</b>
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	570.759,90	627.065,24	- 56	- 9,0
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	274.917,37	280.675,73	- 6	- 2,1
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	517.898,00	6.030,06	512	> 999,9
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>940.216,60</b>	<b>1.722.472,80</b>	<b>- 782</b>	<b>- 45,4</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten	554.263,75	1.016.972,76	- 463	- 45,5
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	385.952,85	705.500,04	- 320	- 45,3
<b>2 Schulden gesamt</b>	<b>36.079.945,73</b>	<b>38.563.349,06</b>	<b>- 2.483</b>	<b>- 6,4</b>
			<b>Veränderung</b>	
			<b>abs.</b>	<b>%</b>
<b>Einwohner Landkreis zum jeweiligen Stichtag</b>	<b>163.760 *</b>	<b>163.455</b>	<b>305</b>	<b>0,2</b>
<b>Schulden gesamt je Einwohner</b>	<b>220 €</b>	<b>236 €</b>	<b>- 16 €</b>	<b>- 6,6</b>
<b>Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner</b>	<b>181 €</b>	<b>198 €</b>	<b>- 17 €</b>	<b>- 8,4</b>

\*) Im Prüfungszeitpunkt waren nur die Einwohnerzahlen per Stichtag 30.06.2019 veröffentlicht

Im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 sind die Schulden im Stichtag 31.12.2019 um - 2.483 T€ oder um - 6,4 % gesunken.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner im Kreisgebiet hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr entsprechend um - 16 € auf 220 € vermindert.

**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 29.697.785,72 €**

Im Berichtsjahr erfolgte eine Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Rahmen der planmäßigen Tilgung in Höhe von 2.669 T€.

**Prüfungsergebnis**

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Die Saldenbestätigungen der Kreditakten stimmen mit den Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 4.078.368,14 €**

Hier werden unter anderem offene Rechnungen mit Leistungsdatum 2019 ausgewiesen, die im Stichpunkt 31.12.2019 noch nicht ausgeglichen waren oder erst nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind, z. B.:

- für die Schülerbeförderung (1.327 T€),
- für die WLAN-Aufrüstung in den Berufsschulen (228 T€),
- für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (125 T€) und
- für die Sanierung an der Kreisstraße 102 zwischen Bremervörde und Gnarrenburg (114 T€).

**Prüfungsergebnis**

Eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen. Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

**Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 1.363.575,27 €**

**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 570.759,90 €**

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das Haushaltsjahr 2019, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Unter dieser Position werden insbesondere ein Zuschuss an den DRK Kreisverband Bremervörde für die Koordinierungsstelle der Familienhebammen (247 T€) sowie Zuwendungen für die einmaligen Umstellungskosten im Zusammenhang mit der Integration von Teilbereichen des öffentlichen Personennahverkehrs in den HVV-Tarif (in Summe: 190 T€) abgebildet.

**Soziale Leistungsverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.4) 274.917,37 €**

Insbesondere ausstehende Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern durch die kreisangehörigen Kommunen (154 T€) werden als soziale Leistungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

**Prüfungsfeststellung 5**

Im Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden unter den sozialen Leistungsverbindlichkeiten darüber hinaus das für die gemäß §§ 3 bzw. 1a AsylbLG leistungsberechtigten Asylbewerber zu entrichtende Krankengeld für Dezember 2018 in Höhe von 111 T€ bilanziert. Vergleichbare Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum 31.12.2019 nicht passiviert worden.

Die Abrechnung des für die Asylbewerber zu leistenden Krankengeldes für Dezember 2019 wurde abweichend von den Vorjahren und entgegen der haushaltsrechtlichen Vorschriften vom zuständigen Fachamt erst im Januar 2020 buchhalterisch erfasst; die erforderliche Abgrenzung der Buchungen in das Haushaltsjahr 2019 ist nicht vorgenommen worden.

In der Folge werden die sozialen Leistungsverbindlichkeiten in der Bilanz zum 31.12.2019 nicht vollständig gem. § 44 Abs. 1 KomHKVO, sondern um einen Betrag von 67 T€ zu gering, dargestellt.

**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen  
für Investitionen (Bilanzposition 2.4.5) 517.898,00 €**

Bei den im Bilanzstichpunkt noch nicht ausbezahlten Zuweisungen für Investitionen handelt es sich vorrangig um Abschlagszahlungen für die durch die Kreisschulbaukasse geförderte Erweiterung des Gymnasiums in Sottrum (475 T€).

**Prüfungsergebnis**

Im Prüfungszeitpunkt waren die Transferverbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Die stichprobenartige Prüfung der Bilanzposition 2.4 führte - abgesehen von der Prüfungsfeststellung 5 - zu keinen Beanstandungen.

**Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 940.216,60 €**

**Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1) 554.263,75 €**

Hier werden die saldierte **Umsatzsteuerzahllast** im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Leistungen für Teilbereiche des Wasserlabors, des Amtes für Naturschutz und der Funkmasten auf kreiseigenen Liegenschaften (9.638,82 €), die **abzuführende Lohn- und Kirchensteuer** (98.850,63 €) sowie die **sonstigen durchlaufenden Posten** (445.774,30 €, davon 87 T€ aus Restzahlungen für die Europawahl 2019, 82 T€ im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierkörperbeseitigungsanlage in Mulmshorn, 71 T€ aus Bundesleistungen für das Sozialamt und 65 T€ aus für den Nettoeregietrieb Rettungsdienst verauslagten Personalkosten) ausgewiesen.

**Prüfungshinweis**

Unter den durchlaufenden Posten werden im vorliegenden Abschluss auch die vom Amt für Gebäudemanagement einbehaltenen Sicherheiten für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 27 T€ passiviert.

Da Sicherheitseinbehalte für den Landkreis Rotenburg (Wümme) keine durchlaufenden Gelder darstellen, sind entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften diese Einbehalte (wie bei allen anderen Kommunen im Landkreis auch) entweder unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder als andere sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

**Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 385.952,85 €**

Unter dieser Position sind Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2019 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) in Höhe von 335.774,18 € (Vj.: 651.951,73 €) sowie Verbindlichkeiten aus der Jahresabgrenzung von Zinszahlungen in Höhe von 50.178,67 € ausgewiesen.

Der Rückgang bei den kreditorischen Debitoren ist insbesondere auf eine im Vorjahresabschluss bilanzierte Überzahlung der für das Jobcenter bereitgestellten Bundesmittel (in Summe: 287 T€) zurück zu führen.

**Prüfungsergebnis**

Die Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten führte zu keinen Beanstandungen.

**Rückstellungen (Bilanzposition 3) 74.924.125,16 €**

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht

bestimmt sind. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 45 Absatz 2 KomHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Der Landkreis hat für folgende Vorgänge Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	01.01.2019 €	Auflösung (€)		Bildung Zuführung €	31.12.2019 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
<b>3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen</b>	<b>64.492.288</b>		<b>-1.038.853</b>	<b>2.705.777</b>	<b>66.159.212</b>	<b>1.667</b>	<b>2,6</b>
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen	55.982.889		- 952.633	2.300.083	57.330.339	1.347	2,4
<i>davon</i> Beihilferückstellungen	8.509.399		- 86.220	405.694	8.828.873	319	3,8
<b>3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen</b>	<b>2.992.400</b>			<b>191.800</b>	<b>3.184.200</b>	<b>192</b>	<b>6,4</b>
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.973.700			28.400	2.002.100	28	1,4
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	950.300			10.900	961.200	11	1,1
<i>davon</i> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	68.400			152.500	220.900	153	223,0
<b>3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	<b>889.200</b>	<b>- 364.114</b>	<b>- 38.273</b>	<b>270.000</b>	<b>756.813</b>	<b>-132</b>	<b>- 14,9</b>
<i>davon</i> Instandhaltungsrückstellung Straßen	689.200	- 364.114	- 38.273	270.000	556.813	- 132	- 19,2
Instandsetzung von Moorstraßen	453.200	- 206.387		150.000	396.813	- 56	- 12,4
K 135 OD Breddorf und Übergabe K 209 OD Both K 144	236.000	- 157.727	- 38.273		40.000	- 196	- 83,1
<i>davon</i> Sanierung der Toiletten und Teeküche	200.000			120.000	120.000	120	
<b>3.6 Rückst. im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>0</b>			<b>162.100</b>	<b>162.100</b>	<b>162</b>	
<i>davon</i> für Umsatzsteuer	0			89.700	89.700	90	
<i>davon</i> für Ertragssteuern	0			72.400	72.400	72	
<b>3.8 Andere Rückstellungen</b>	<b>1.259.200</b>	<b>- 1.061.688</b>	<b>- 197.512</b>	<b>4.661.800</b>	<b>4.661.800</b>	<b>3.403</b>	<b>270,2</b>
<i>davon</i> Schullastenausgleich	743.100	- 595.675	- 147.425	1.240.700	1.240.700	498	67,0
<i>davon</i> Verlustausgleich Betrieb Rettungsdienst	274.800	- 274.744	- 56	409.100	409.100	134	48,9
<i>davon</i> Gastschuldiger	98.900	- 74.941	- 23.959	117.100	117.100	18	18,4
<i>davon</i> Nachzahlung Personalkosten TUI	85.000	- 70.298	- 14.702				
<i>davon</i> Fahrtkostenerstattungen	57.400	- 46.031	- 11.369	57.400	57.400		
<i>davon</i> Rückzahlungsverpflichtung Quotales System				2.837.500	2.837.500	2.838	
<b>3 Rückstellungen gesamt</b>	<b>69.633.088</b>	<b>- 1.425.802</b>	<b>- 1.274.638</b>	<b>7.991.477</b>	<b>74.924.125</b>	<b>5.291</b>	<b>7,6</b>

**Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1) 66.159.212,00 €**

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwen/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient.

Dem Bestandwert der Pensionsrückstellungen wurden in Summe + 1.667 T€ zugeführt.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 15,4 % (Vj. 15,2 %) an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

**Prüfungsergebnis**

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK mit einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

**Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 3.184.200,00 €**

Für die Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 45 Absatz 1 Ziffer 2 KomHKVO zu bilden.

### **Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit**

Unter diesem Posten wird der so genannte Erfüllungsrückstand abgebildet. Dieser wird im Blockmodell (Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird in „Vollzeit“ gearbeitet, in der anderen Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst.

Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert abzubilden. Laut Hinweis der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“<sup>3</sup> können die Altersteilzeitrückstellungen sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerrechtlichen Grundsätzen gebildet werden.

Für die Abzinsung wurde die Barwerttabelle des Bundesministerium für Finanzen (BMF)<sup>4</sup> mit einem Zinssatz von 5,5 % verwendet. Ab Beginn der Freistellungsphase werden die Rückstellungen um die monatliche / jährliche Leistung des Arbeitgebers „aufgelöst“. Der Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers ist somit im Zeitpunkt des Auslaufens der Altersteilzeitvereinbarung gänzlich erfüllt.

Insgesamt hatten zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages sieben Beschäftigte (Vj.: drei) Ansprüche aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen gegen den Landkreis Rotenburg (Wümme). Dementsprechend wurden im Berichtsjahr der Rückstellung saldiert 153 T€ zugeführt.

### **Prüfungsergebnis**

Die Erfassung der Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen war nach Aktenlage vollständig, die personenbezogenen Eingaben waren bei den geprüften Fällen korrekt.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Rückstellungshöhe der zukünftigen Verpflichtungen nicht gesetzeskonform abgebildet wurde.

### **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden**

Bei im Jahr 2019 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichtag der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Die vom Haupt- und Personalamt ermittelten bewertungsrelevanten Größen haben sich wie folgt verändert:

<b>Entwicklung der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Zuführung (+)/ Verbrauch (-) €</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	
Resturlaubstage	8.401	8.253	9.053	
Ø Std./Arbeitstag	6,61	6,81	6,64	
Kostensatz € / Std.	36,06	35,12	34,43	
<b>Rückstellung (auf 100 € gerundet)</b>	<b>2.002.300</b>	<b>1.973.700</b>	<b>2.069.400</b>	<b>28.600 €</b>
Anzahl Überstunden	26.659	27.061	28.361	
Kostensatz € / Std.	36,06	35,12	34,43	
<b>Rückstellung (auf 100 € gerundet)</b>	<b>961.200</b>	<b>950.300</b>	<b>976.300</b>	<b>10.900 €</b>

<sup>3</sup> Vgl. Seite 16 Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 23.08.2010

<sup>4</sup> Vgl. Schreiben des Bundesministerium für Finanzen (BMF) vom 28.03.2007

Zum Bilanzstichtag des aktuellen Berichtsjahres hat sich die Anzahl der Resturlaubstage im Vorjahresvergleich um + 148 Tage auf 8.401 Tage erhöht.

Die Anzahl der in das Folgejahr zu übertragenden Überstunden ist im Vorjahresvergleich geringfügig um - 401 Stunden oder 1,5 % zurückgegangen. Da sich der durchschnittliche Kostensatz insbesondere durch die Tarifsteigerung um + 2,7 % erhöht hat, hat sich der Rückstellungsbedarf um +10.900 € erhöht.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sind im Berichtsjahr entsprechend aufwandswirksam zugeführt worden.

### Prüfungsergebnis

Die mathematische Ermittlung wurde nachvollzogen.

### Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) 756.813,16 €

Nach § 45 Absatz 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Zudem normiert der § 45 Absatz 1 KomHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

Aufgrund der Schäden an den Kreisstraßen und Radwegen ist die Bildung der Rückstellung erforderlich, um den bereits im Bilanzstichpunkt absehbaren Aufwand aus der Instandsetzung der Straßenkörper periodengerecht abzubilden. Von den im Haushaltsjahr 2018 gebildeten Rückstellungen sind im Berichtsjahr 364 T€ für Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht worden; 38 T€ wurden ertragswirksam aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden den Instandhaltungsrückstellungen in Summe 270 T€ für die Sanierung der Moorstraßen sowie der K 144 aufwandswirksam zugeführt.

### Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

### Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen (Bilanzposition 3.6) 162.100,00 €

Im Rahmen der Vorbereitung auf die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts anzuwendenden Regelungen des § 1 b UStG wurden alle Erlöse des Landkreises im Hinblick auf die umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften bewertet.

Im Zuge dieser Bestandsaufnahme und Bewertung wurden zwei bisher nicht erfasste Betriebe gewerblicher Art identifiziert und daneben einige Rechnungen, für die nach § 13 b UStG der Landkreis als Rechnungsempfänger zur Abführung der Umsatzsteuer verpflichtet ist.

Die für frühere Veranlagungsjahre nachzuzahlende Umsatzsteuer (90 T€) und die Ertragsteuern (72 T€) jeweils einschließlich von Zinsen wurden gegenüber dem Finanzamt nacherklärt und aufwandswirksam zurückgestellt.

### Prüfungsergebnis

Die Ableitung der Steuernachzahlungen wurde der Höhe nach über eine Excel-Tabelle nachgewiesen. Eine stichprobenartige Prüfung hat keine abweichenden Ergebnisse ergeben.



**Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)**

**4.661.800,00 €**

Per 31.12.2019 sind unter dieser Bilanzposition für folgende Verpflichtungen Rückstellungen ausgewiesen:

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) - Entwicklung im Vergleich zum Vj. Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	Bestand 01.01.2019 €	Auflösung €		Zuführung €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
Rückzahlungsverf. Quotales System				2.837.500	2.837.500	2.838	
Schullastenausgleich	743.100	- 595.675	- 147.425	1.240.700	1.240.700	498	67,0
Ausgleich Betrieb Rettungsdienst	274.800	- 274.744	- 56	409.100	409.100	134	48,9
Gastschuldiger	98.900	- 74.941	- 23.959	117.100	117.100	18	18,4
Fahrtkostenerstattungen	57.400	- 46.031	- 11.369	57.400	57.400	0	0,0
Nachzahlung Personalkosten TUI	85.000	- 70.298	- 14.702		0	- 85	- 100,0
<b>3.8 Andere Rückstellungen gesamt</b>	<b>1.259.200</b>	<b>-1.061.688</b>	<b>-197.512</b>	<b>4.661.800</b>	<b>4.661.800</b>	<b>3.403</b>	<b>270,2</b>

Der Anstieg der Anderen Rückstellungen im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ist überwiegend auf erwartete Rückzahlungsverpflichtungen an das Land im Zusammenhang mit erhaltenen Erstattungen im Rahmen des quotalen Systems (+ 2.838 T€) sowie höherer Nachzahlungen infolge von Spitzabrechnungen des Schullastenausgleichs einzelner Kommunen (+ 498 T€) zurück zu führen.

**Prüfungsergebnis**

Die anderen Rückstellungen des Landkreises wurden stichprobenartig geprüft und nachvollzogen.

Es haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

**Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)**

**31.012,89 €**

Gemäß § 51 Absatz 3 und 4 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Hier werden insbesondere zum Bilanzstichtag nicht zugeordnete Zahlungseingänge in Höhe von insgesamt 17 T€ sowie eine Vorauszahlung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport auf Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge für 2020 (9 T€) passiviert.

Der im Vorjahresabschluss erfassten Einmalzahlung aus dem Quotalen Systems in Höhe von 2.441 T€, die im November 2018 an die örtlichen Träger der Sozialhilfe ausgezahlt wurde und entsprechend der Hinweise des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in das Haushaltsjahr 2019 abzugrenzen war, stehen im Berichtsjahr keine vergleichbaren Einzahlungen gegenüber.

**Prüfungsergebnis**

Während der Prüfung haben sich keine Hinweise auf weitere unter dieser Bilanzposition abzugrenzende Geschäftsvorfälle ergeben.

Die Prüfung führte - abgesehen von der folgenden Prüfungsfeststellung 6 - zu keinen Beanstandungen.

**Prüfungsfeststellung 6**

Die zum Bilanzstichtag nicht zugeordneten Zahlungseingänge in Höhe von insgesamt 17 T€ stellen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Wie bereits ausgeführt, sind passive Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem

Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, also Vorauszahlungen.

Bei den hier in das Haushaltsjahr 2020 abgegrenzten Buchungen handelt es sich jedoch nicht um im Voraus bezahlte Leistungen, sondern um von der Kreiskasse vereinnahmte Beträge, denen bis zum Bilanzstichtag keine Sollstellungen / Buchungen zugeordnet worden sind.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurde zu den einzelnen Buchungen vermerkt, dass diese im Haushaltsjahr 2020 über sog. kreditorische Gutschriften gem. § 29 Abs. 2 S. 1 KomHKVO von den Aufwendungen abgesetzt worden sind.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass eine Beurteilung des Zahlungsanspruches / der Rechtsmäßigkeit eines Zahlungseinganges solange nicht möglich ist, wie eine erhaltene Zahlung buchhalterisch nicht einer Rechnung oder Gutschrift zugeordnet worden ist.

Aus diesen Gründen sind im Bilanzstichtag erhaltene, aber in der Finanzbuchhaltung nicht erfasste Zahlungen in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten zu passivieren.

Die Passiva werden zwar in Summe korrekt ausgewiesen, allerdings entspricht der Ausweis der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzpositionen 2.5.4 und 4) nicht den gesetzlichen Anforderungen und den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen.

## 5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden unter der Bilanz aufgeführt:

<b>Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre</b>	
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>	
	<b>Betrag €</b>
<b>Haushaltsreste f. Aufwendungen u. Ausz. a. lfd. Verw.tätigkeit</b> (auch gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanzpos. 1.3.2)	<b>6.405.509,28</b>
<b>Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>42.813.387,93</b>
<b>Haushaltsreste gesamt</b>	<b>49.218.897,21</b>
<b>In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>3.784.386,48</b>
<b>über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge</b>	<b>1.177.947,35</b>
<b>Vorbelastungen gesamt</b> (Ausweis gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanz)	<b>54.181.231,04</b>

Von den Haushaltsresten für Auszahlungen für Investitionstätigkeit entfallen 15.600 T€ auf aktivierbare Zuwendungen, 12.738 T€ auf Baumaßnahmen und den Erwerb von Grundstücken, 12.708 T€ auf Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse sowie 1.769 T€ auf die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen.

Die Haushaltsreste im investiven Bereich für Baumaßnahmen betreffen unter anderem Baumaßnahmen an den Schulen (4.506 T€, davon 1.203 T€ für Brandschutzsanierungen) und Straßenbaumaßnahmen (3.055 T€, davon 907 T€ für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Horstedt).

Bei den Haushaltsresten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich insbesondere um Übertragungen für die Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (4.000 T€), für die Altlastensanierung eines ehemaligen Betriebsgrundstückes (820 T€) sowie für die Förderung der Integration / des Ehrenamtes (774 T€).

Die gestundeten Beträge sind wesentlich auf gewährte Ratenzahlungen zurück zu führen.

Laut Eigenerklärung des Landrates existieren keine weiteren Sachverhalte wie Bürgschaften, Gewährleistungsverträge oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

## 5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht sowie
- Rückstellungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

## 5.7 Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen

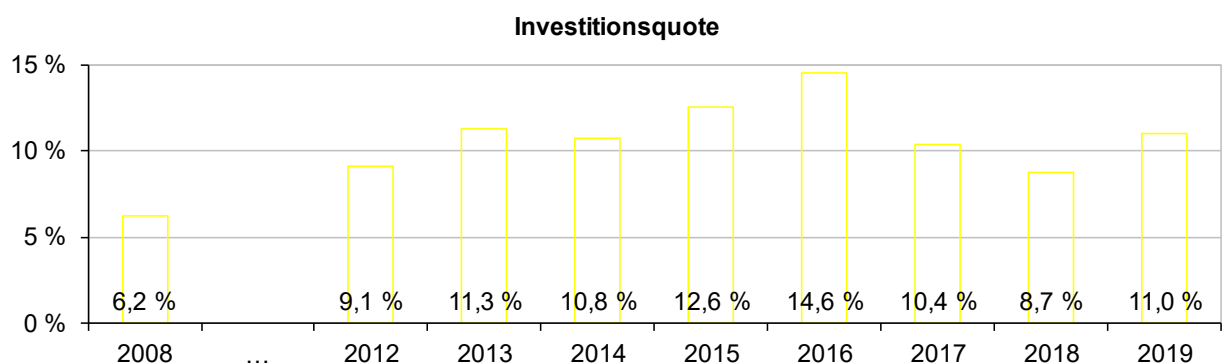
Die Jahresabschlussanalyse ermöglicht eine Beurteilung der finanziellen und ertragsmäßigen Entwicklung und Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme). Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen wird der Jahresabschluss 2019 hinsichtlich der dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert. Dabei werden für eine bessere Übersicht und zum Aufzeigen von Entwicklungen auch die doppeljährigen Jahresabschlüsse seit dem Haushaltsjahr 2012 sowie die Eröffnungsbilanz bzw. der erste Jahresabschluss aus dem Jahr 2008 einbezogen.

### 5.7.1 Vermögenslage

Wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögenslage sind beispielsweise

1. die Investitions-,
2. die Reinvestitions- und
3. die Drittfinanzierungsquote.

Die **Investitionsquote** stellt den Anteil der Auszahlungen für Investitionen an den Gesamtauszahlungen eines Haushaltsjahres dar.



Die Investitionsquote des Landkreises Rotenburg (Wümme) unterliegt einigen Schwankungen. Durchschnittlich wurden seit Erstellung des ersten doppelischen Jahresabschlusses 10,8 % der Gesamtauszahlungen für Investitionen getätigt. Das bislang höchste Niveau wurde im Haushaltsjahr 2016 erreicht (14,6 %). Dieses Jahr war wesentlich von den Auszahlungen an die Schulträger im Rahmen von Investitionszuweisungen aus der Kreisschulbaukasse geprägt:

	Haushaltsjahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Auszahlungen an Schulträger</b>	11.046 T€	24.868 T€	14.320 T€	3.004 T€	11.530 T€
<i>Anteil a. d. Auszahl. f. Invest.</i>	34,1 %	56,9 %	47,0 %	11,8 %	35,0 %
<b>Investitionsquote</b>	12,6 %	14,6 %	10,4 %	8,7 %	11,0 %

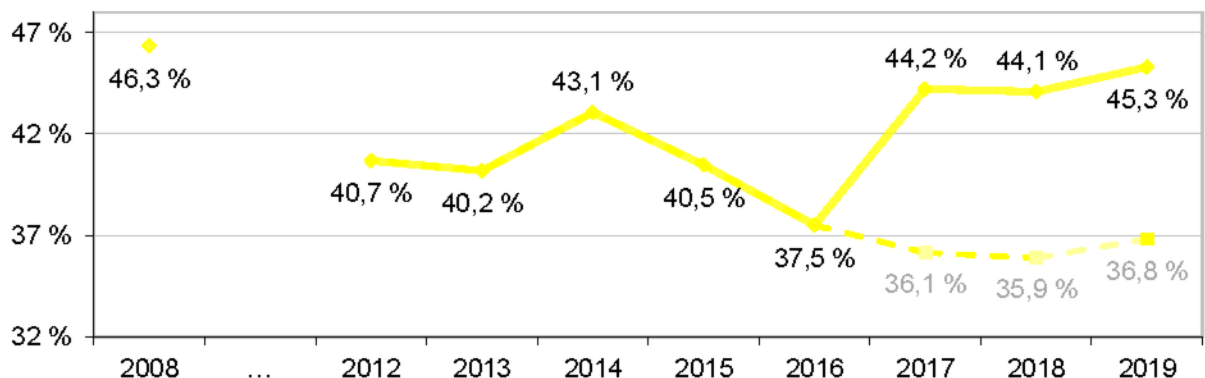
Die **Reinvestitionsquote** deutet an, inwieweit die im Berichtsjahr getätigten Investitionen durch die angefallenen Abschreibungen erwirtschaftet werden. Anders interpretiert zeigt sie auf, ob die Investitionen eines Jahres ausreichen, den Wertverlust des Vermögens durch Abschreibungen wieder auszugleichen. Eine Reinvestitionsquote kleiner 100 % bedeutet entsprechend, dass es in einem Haushaltsjahr geringere Neuinvestitionen gab, als an Vermögen durch Abschreibungen verzehrt wurde.

	Haushaltsjahr									
	2008	...	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Reinvestitionsquote</b>	105,8 %		124,5 %	150,2 %	138,3 %	167,0 %	214,8 %	138,7 %	118,8 %	159,4 %

Die Reinvestitionsquote des Landkreises Rotenburg (Wümme) befindet sich seit Einführung der Doppik durchgängig oberhalb der 100 %-Marke. Folglich wird jährlich mehr in Vermögen investiert, als durch Abschreibungen verbraucht wird. Einhergehend mit der Entwicklung der Investitionsquote hat auch die Reinvestitionsquote im Haushaltsjahr 2016 ihren bisherigen Höchstwert erreicht.

Anhand der **Drittfinanzierungsquote** wird das Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen zu den Auflösungserträgen von Sonderposten deutlich. Die Quote veranschaulicht somit den Umfang, in dem die anfallenden Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gemildert werden. Das Verhältnis gibt darüber hinaus Auskunft darüber, in welchem Umfang Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwiefern der Landkreis von Zuwendungen bzw. Drittfinanzierung profitiert.

**Drittfinanzierungsquote**



Nach einer eher rückläufigen Entwicklung der Drittfinanzierungsquote in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 hat sich der Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen zu den Auflösungserträgen von Sonderposten seit dem Haushaltsjahr 2017 erheblich erhöht. Diese Entwicklung ist Folge der außerordentlichen Auflösung der Sonderposten für das Gymnasium und die BBS Bremervörde. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau und der damit einhergehenden Herabsetzung der Nutzungsdauer des „Altgebäudes“ (Ende Nutzungsdauer Jahr 2021, zuvor Restnutzungsdauer bis 2070 bzw. 2077)

sind in den Jahren seit 2017 deutlich erhöhte Erträge aus der Sonderpostenauflösung gebucht worden.

Vor diesem Hintergrund ist die Kennzahl seit dem Haushaltsjahr 2017 nur noch eingeschränkt aussagekräftig. Bereinigt man die Auflösungserträge aus Sonderposten um die außerordentlichen Auflösungsbeträge für die Schulen in Bremervörde ergeben sich für die betroffenen Haushaltsjahre Drittfinanzierungsquoten in Höhe von rund 36 %.

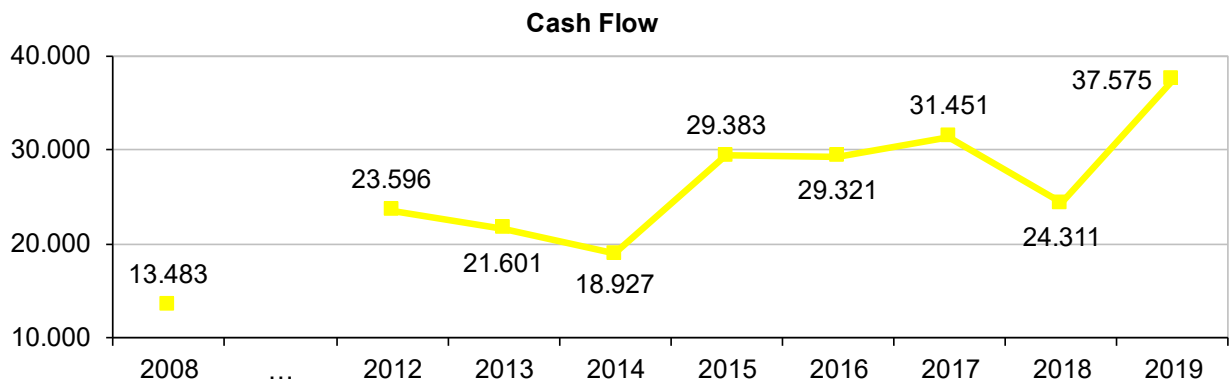
Seit Einführung der Doppik beläuft sich die Drittfinanzierungsquote auf durchschnittlich 42,7 % (bereinigt: 40,6 %). Die Entwicklung lässt erkennen, dass die Haushalte tendenziell immer mehr mit der Abschreibung des Vermögens belastet werden, da den anfallenden Abschreibungen vergleichsweise weniger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen.

## 5.7.2 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage werden unter anderem

1. der Cash Flow,
2. die Liquidität sowie
3. das Fremd- und Eigenkapital analysiert.

Der **Cash Flow**, hier die Zeile 18 der Finanzrechnung (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit), spiegelt die Innenfinanzierungskraft der rein kommunalen Tätigkeit wider und zeigt auf, ob die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die getätigten Aufwendungen aus eben diesem Bereich decken. Der Cash Flow im Landkreis Rotenburg (Wümme) entwickelte sich wie folgt:



Zwar unterliegt der Cash Flow einigen Schwankungen, er ist jedoch in jedem Jahr deutlich positiv. Die Innenfinanzierungskraft des Landkreises ist folglich so stark, dass die laufenden Auszahlungen vollständig durch entsprechende Einzahlungen gedeckt werden können und darüber hinaus ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wird. Im aktuellen Berichtsjahr wurde der bislang höchste Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt.

Für die **Analyse der Liquidität** kann auf die Berechnung dreier verschiedener Liquiditätsgrade abgestellt werden, die sich hinsichtlich der einbezogenen Aktiva unterscheiden. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW<sup>5</sup> wird an dieser Stelle die Liquidität 2. Grades verwendet, die sich auf die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen bezieht und diese zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis setzt. Die kurzfristigen Forderungen beinhalten die Bilanzpositionen 3.6 bis 3.9<sup>6</sup>, die kurzfristigen Verbindlichkeiten die passive Rechnungsabgrenzungsposten und die Geldschulden mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

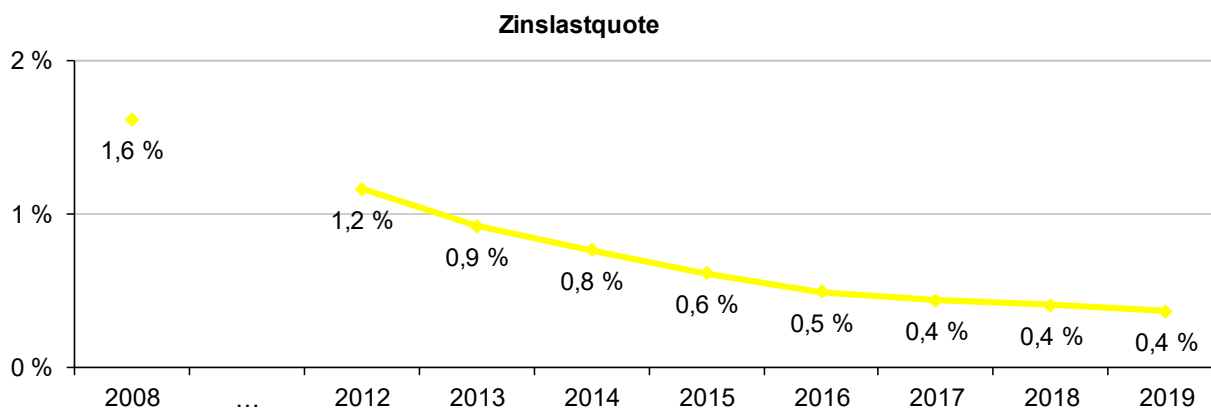
<sup>5</sup> Veröffentlicht vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, abrufbar im Internet unter:  
[http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Redakteure/Dokumente/Themen\\_und\\_Aufgaben/Kommunales/kommunale\\_finanzen/nkf\\_kennzahlenhandbuch.pdf](http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/nkf_kennzahlenhandbuch.pdf).

<sup>6</sup> Eine Differenzierung der Forderungen nach Fristigkeiten ist aufgrund der Darstellungsweise im Forderungsspiegel (Forderungsbestand vor Wertberichtigungen) mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

	Haushaltsjahr									
	EÖ-Bilanz	...	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Liquidität II. Grades</b>	121,3 %		262,2 %	315,4 %	329,1 %	278,8 %	222,5 %	421,9 %	623,0 %	905,6 %

Das Niveau der Liquidität 2. Grades im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist seit Einführung der Doppik stets höher als 100 %. Im Durchschnitt beläuft sich die Liquiditätskennzahl auf 316,6 %. Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, sollte die Liquidität 2. Grades generell mindestens 100 % betragen. Diese Anforderung ist stets erfüllt, sodass der Landkreis in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten mit dem Bestand an liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zu tilgen.

Die **Zinslastquote** misst das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen und gibt Auskunft über die Haushaltsbelastungen durch Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite sowie sonstige Finanzaufwendungen.



Die Zinslastquote des Landkreises Rotenburg (Wümme) befindet sich auf einem geringen Niveau und konnte in den vergangenen Haushaltsjahren kontinuierlich gesenkt werden. Diese Entwicklung resultiert zum einen aus der vergleichsweise günstigen Zinslage, zum anderen trägt auch der Rückgang der Geldschulden zur guten Zinslast des Landkreises bei. Darüber hinaus begünstigt der Anstieg der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Verhältnis zum Rückgang der Finanzaufwendungen die positive Entwicklung der Zinslastquote. Eine geringe Zinslastquote minimiert grundsätzlich die Risiken des Kapitalmarktes.

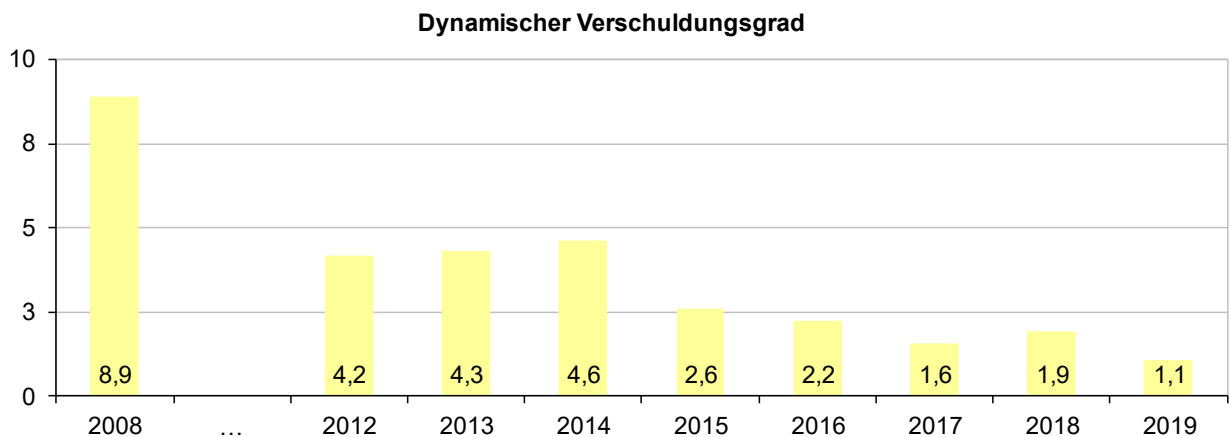
Anhand der **Eigenkapitalquote I** wird das Verhältnis des „echten“ Eigenkapitals (das Basisvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis) zur Bilanzsumme bestimmt. Im Gegensatz dazu bezieht die **Eigenkapitalquote II** auch die Sonderposten mit ein. Folglich spiegelt die Eigenkapitalquote I den Anteil der Eigenfinanzierung einer Kommune wieder, während die Eigenkapitalquote II den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals betrachtet.

	Haushaltsjahr									
	EÖ-Bilanz	...	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Eigenkapitalquote I</b>	9,5 %		25,1 %	26,8 %	28,6 %	30,2 %	32,9 %	38,9 %	42,9 %	45,3 %
<b>Eigenkapitalquote II</b>	54,4 %		64,6 %	66,7 %	68,2 %	67,3 %	67,4 %	70,5 %	72,7 %	73,3 %

Die Eigenkapitalquoten des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 jährlich gestiegen. Diese Entwicklung ist vorrangig auf die in den Haushaltsjahren erwirtschafteten positiven Jahresergebnisse zurück zu führen. Je höher die Eigenkapitalquoten, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto weiter entfernt ist im Normalfall eine Überschuldung. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die stetige Aufgabenerfüllung und kommunale Substanz, die bei möglichen zukünftigen Fehlbeträgen zur Verfügung steht. Bei einer Haushaltspolitik, in der sich das Eigenkapital im Laufe der Jahre nicht reduziert, kann davon ausgegangen werden, dass diese im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit geführt wird.

Mit dem **dynamischen Verschuldungsgrad** lässt sich die Anzahl der Jahre bestimmen, die es theoretisch und unter gleichbleibenden Bedingungen bedarf, um eine vollständige Entschuldung herbeizuführen. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Effektivverschul-

dung (Schulden + Rückstellungen - Liquide Mittel) zu dem Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit.



Die Entwicklung des dynamischen Verschuldungsgrades in den vergangenen Jahren ist grundsätzlich rückläufig. Das bedeutet, dass die Möglichkeit der Entschuldung theoretisch innerhalb eines immer kürzeren Zeitraumes realisiert werden könnte; entsprechend der Verhältnisse im aktuellen Berichtsjahr innerhalb von 1,1 Jahren. Die rückläufige Entwicklung dieser Kennzahl ist auf den Anstieg des Bestandes an liquiden Mitteln und den Abbau der Kredit-schulden bei gleichzeitiger Erwirtschaftung hoher Cash Flows zurück zu führen.

### 5.7.3 Ertragslage

Die Ertragslage wird an dieser Stelle anhand

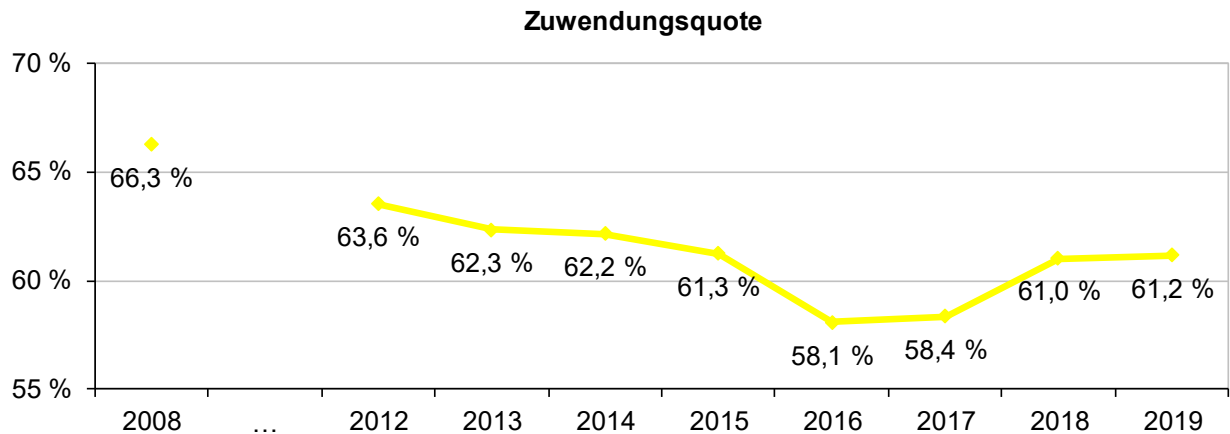
1. des Aufwandsdeckungsgrades,
2. der Zuwendungsquote und
3. der Abschreibungsintensität beurteilt.

Der **ordentliche Aufwandsdeckungsgrad** misst das Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen und bildet entsprechend das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

	Haushaltsjahr									
	2008	...	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	105,5 %		106,2 %	103,6 %	103,7 %	104,2 %	103,5 %	107,9 %	106,6 %	107,3 %

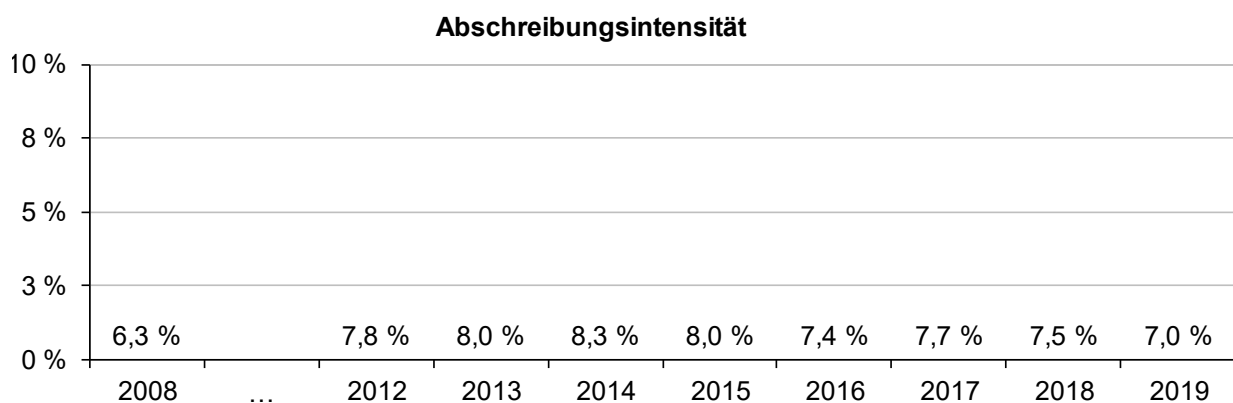
Seit Einführung der Doppik im Jahr 2008 ist diese Kennzahl für den Landkreis Rotenburg (Wümme) durchgängig größer als 100 %. Das bedeutet, dass sämtliche ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind, was ein weiteres Indiz dafür ist, dass die Haushaltspolitik generationengerecht geführt wird.

In welchem Umfang der Landkreis von Leistungen Dritter abhängig ist, zeigt die **Zuwendungsquote**, die das Verhältnis der Erträge aus Zuwendungen zu den ordentlichen Gesamterträgen abbildet.



Demnach wurden in der Vergangenheit durchschnittlich 62,3 % der ordentlichen Erträge durch Dritte erwirtschaftet. Einen nicht unwesentlichen Teil macht dabei neben der Kreisumlage die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus. Der vergleichsweise hohe Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen weist auf die zentrale Bedeutung der Zuwendungen als wesentliche Ertragsquelle hin.

Die **Abschreibungsintensität** spiegelt den Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wider.



Die Entwicklung der Abschreibungsintensität zeigt, dass die durch den Werteverzehr des Vermögens anfallenden Abschreibungen durchschnittlich 7,4 % der ordentlichen Aufwendungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) ausmachen. Der Anteil befindet sich damit seit dem Haushaltsjahr 2016 - trotz der hohen Reinvestitionsquote - auf einem relativ konstanten Niveau, sodass der Haushalt durch die Nutzung des Vermögens jährlich nahezu in gleicher Höhe belastet wird.

## **6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993**

### **6.1 Prüfung der Anspruchsberechtigung von EU-Ausländern auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)**

#### **6.1.1 Allgemeines**

Die Leistungsgewährung an EU-Ausländer richtet sich nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und Freizügigkeitsgesetz/EU. Daneben sind das Erste und Zehnte Sozialgesetzbuch (SGB I, X) sowie interne Verfahrensvorgaben zu berücksichtigen.



Unionsbürger, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, haben grundsätzlich Zugang zu Sozialleistungen. Ein Ausschluss von Leistungen nach dem SGB II während der ersten drei Monate ihres Aufenthaltes besteht für erwerbsfähige Unionsbürger ohne ausreichendes Einkommen und Vermögen, die weder Arbeitnehmer oder Selbstständige, noch diesen Personen gleichgestellt sind und ihre Familienangehörigen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB II). Nach den ersten drei Monaten des Aufenthalts besteht der Leistungsausschluss nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II weiter, wenn die Arbeitssuche der alleinige Aufenthaltsweg ist. Erst wenn ein anderer Grund für den Aufenthalt nachgewiesen werden kann, besteht der Zugang zu Leistungen nach dem SGB II. Ein anderer Grund kann z. B. die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, die unfreiwillige Arbeitslosigkeit nach Ausübung einer Erwerbstätigkeit, der Aufenthalt zusammen mit freizügigkeitsberechtigten Familienangehörigen oder der Daueraufenthalt von mehr als fünf Jahren sein.

Stellt ein Unionsbürger einen Antrag auf SGB II-Leistungen, ist im Hinblick auf die Anspruchsberechtigung daher Folgendes zu ermitteln:

- Ein- und Ausreisedaten
- Aufenthaltsgrund
- Erwerbstätigkeiten in Deutschland
- Familienangehörige in Deutschland
- Sicherstellung des Lebensunterhaltes vor der Antragstellung

Die Bearbeitung der Leistungsanträge erfolgt durch die Leistungssachbearbeiter des Jobcenters an den Standorten Bremervörde, Zeven und Rotenburg. Diese sind außerdem für die weiteren Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II zuständig.

### 6.1.2 Art und Umfang der Prüfung

Von Amt 55 wurde eine Fallauswertung der im SGB II-Leistungsbezug befindlichen EU-Ausländer zum Stichtag 30.11.2018 zur Verfügung gestellt. Es handelte sich um 117 Fälle mit insgesamt 216 Personen. Die Fälle wurden zunächst anhand der im Fachprogramm OPEN/PROSOZ erfassten Daten geprüft. War die Anspruchsberechtigung aus OPEN/PROSOZ nicht eindeutig ersichtlich, erfolgte eine vertiefte Fallprüfung anhand der Leistungsakte. So konnten alle Fälle betrachtet und beurteilt werden. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum Dezember 2018 bis Juli 2019.

### 6.1.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

#### Prüfungsergebnis

Anhand der in OPEN/PROSOZ sowie den Leistungsakten zur Verfügung stehenden Daten konnte die Leistungsgewährung nachvollzogen werden. Bei 102 Fällen konnte die Anspruchsberechtigung nachvollzogen werden.

#### Prüfungsfeststellung 7

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende, **wesentliche** Feststellungen getroffen:

1. In 15 von 117 Fällen waren die Unionsbürger (zeitweise) nicht berechtigt, SGB II-Leistungen zu beziehen.
2. Nach Abschluss der Prüfung wurden dem Jobcenter die Feststellungen bekannt gemacht, die Prüfungsunterlagen übergeben sowie aufgefordert, die festgestellten potentiellen finanziellen Schäden in Höhe von insgesamt ca. 293.000 € (kommunaler Anteil: ca. 89.000 €) zu prüfen und die Eigenschäden bei der Schadensversicherung anzumelden.
3. Der interne Prüfbogen zur Ermittlung der Anspruchsberechtigung von EU-Ausländern wurde insgesamt nicht ausreichend angewendet:
  - In 68 Fällen erfolgte gar keine Nutzung des Prüfbogens.
  - In 49 Fällen wurde der Prüfbogen nicht für alle Personen einer Bedarfsgemein-

schaft verwendet oder kam nicht bei allen Veränderungen der Anspruchsvoraussetzungen zum Einsatz.

4. Nach § 87 AufenthG ist die Ausländerbehörde über die Inanspruchnahme oder Beantragung von SGB II-Leistungen zu informieren. Dieses erfolgte häufig nicht. In einigen Fällen wurde die Ausländerbehörde trotz Information durch das Jobcenter über den Leistungsbezug eines EU-Bürgers nicht tätig oder traf keine abschließende Entscheidung. Auch nahm die Ausländerbehörde teilweise niedrigere Schwellenwerte für das Vorliegen eines Arbeitnehmerstatus an, als in der Verfahrensanweisung des Jobcenters hinterlegt sind.
5. Eine Prüfung oder – bei fehlenden Angaben – der aufenthaltsrechtlichen Daten (z. B. Ein- und Ausreisen) erfolgte an den anderen Standorten Rotenburg und Zeven nur in Einzelfällen.
6. Da sich das Verhalten des EU-Bürger unmittelbar auf seine Leistungsberechtigung auswirken kann, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Arbeitsmarkt- und Leistungsbereich erforderlich. So kann der EU-Bürger seinen im Fall der Arbeitslosigkeit fortgeltenden Arbeitnehmerstatus beispielsweise verlieren, wenn er Stellenangebote nicht wahrnimmt. Bei selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit ist ab dem Tag der Arbeitslosigkeit keine Anspruchsberechtigung auf SGB II-Leistungen mehr vorhanden. In der Regel erfolgte kein entsprechender Austausch.
7. Bei der Nutzung des Programms ADVIS (Ausländerdaten Verwaltungs- und Informationssystem) fiel auf, dass die dort von der Ausländerbehörde hinterlegten Daten überwiegend umfangreicher waren, als die von den Ausländern selbst gemachten Angaben. Teilweise waren die in ADVIS hinterlegten Daten aber auch unvollständig oder fehlerhaft.

### Prüfungshinweis

Die Prüfungsfeststellungen zu den Einzelfällen wurden mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen und den Sachgebietsleitungen bereits während der oder im Anschluss an die Prüfung besprochen, so dass notwendige Bearbeitungen zeitnah eingeleitet werden konnten.

Die Bearbeitungsfehler waren unter anderem auf die unzureichende Umsetzung der vorliegenden Verfahrensanweisungen sowie auf eine teilweise unvollständige Rechtsanwendung zurückzuführen. Vordrucke und Verfahrensanweisungen bestehen grundsätzlich ausreichend, allerdings herrscht teilweise Unkenntnis über deren Existenz oder die Unterlagen werden nicht angewendet. Hier sollten regelmäßige Schulungen erfolgen und eine Spezialisierung in der Sachbearbeitung überlegt werden.

Seitens des Jobcenters wurde zugesagt, die genannten Punkte zukünftig zu beachten. Bereits während der Prüfung wurde ein neuer Vordruck entwickelt, mit dem die zur Beurteilung der Freizügigkeit und Anspruchsberechtigung wichtigen Daten im Einzelfall erfragt werden können.

Im Zeitpunkt der Berichterstellung steht eine abschließende Klärung noch aus, ob und wenn ja, in welcher Höhe finanzielle Schäden abschließend festgestellt und zur Regulierung durch die Eigenschadenversicherung angemeldet wurden.

## 6.2 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2019

### 6.2.1 Allgemeines

Nach § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Nach § 155 Absatz 3 NKomVG kann das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Vor diesem Hintergrund wurde mit Schreiben des Landrates vom 04.12.2008 informiert, dass Vergabeverfahren für Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000,- € brutto und Vergaben für Leistungen und freiberufliche Leistungen ab einem Auf-

tragswert von 20.000,- € brutto dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen sind.

Der öffentliche Auftraggeber ist gemäß § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A<sup>7</sup> und VOL/A<sup>8</sup> zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG<sup>9</sup> anzuwenden sowie bei der Abwicklung von Baumaßnahmen die VOB, Teile B und C zu beachten. Bei der Abwicklung von Lieferungen und Leistungen ist die VOL Teil B anzuwenden.

Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

## 6.2.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2019

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2019		
Gesamtfälle	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Angezeigte Vergabeverfahren	228	22.645.172,32 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung	2	426.543,60 €
<b>Vergabe mit anschließender Beauftragung</b>	<b>226</b>	<b>22.218.628,72 €</b>
<b><u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u></b>		
VOB	38	9.880.426,15 €
<i>davon Hochbau</i>	(10)	(1.037.937,30 €)
<i>davon Tiefbau</i>	(28)	(8.842.488,85 €)
VOL	178	11.464.383,70 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	10	873.818,87 €

### Prüfungsergebnis

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 228 (Jahr 2018: 253) Aufträge vor Zuschlagserteilung gemäß obiger Regelungen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Bei zwei vorgelegten Aufträgen konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens nicht testiert werden. Nach Aufhebung des jeweiligen Verfahrens und erneuter Ausschreibung konnte auch diesen Aufträgen ein dem öffentlichen Vergaberecht entsprechendes Verfahren bestätigt werden.

Die insgesamt 226 dem Vergaberecht entsprechenden öffentlichen Aufträge hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 22 Mio. € (28 Mio. € im Jahr 2018).

## 6.2.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurden die nachfolgenden Maßnahmen auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft:

- 1. Fachplaner, FTZ, Umbau Atemschutzwerkstatt (Amt 15)**  
 (Auftragswert: 39.701,23 €; Abrechnungssumme: 52.574,50 €)

<sup>7</sup> Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A, 2016

<sup>8</sup> Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A, 2009

<sup>9</sup> Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz, Stand 01.01.2014

**2. Beschaffung stationäre Geschwindigkeitsmessanlage (Amt 36)**

(Auftragswert: 96.246,01 €; Abrechnungssumme: 96.246,01 €)

**3. Beschaffung Lasermessgerät (Amt 36)**

(Auftragswert: 126.167,13 €; Abrechnungssumme: 126.167,13 €)

**Prüfungsfeststellung 8**

Die Aufträge **Nr. 1 bis 3** hätten aufgrund der Höhe des Auftragswertes gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i. V. m. dem Rundschreiben des Landrates vom 12.12.2008 vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden müssen. Diese Vorlagepflicht wurde nicht beachtet, obwohl die Wertgrenzen der Vorlagepflicht den zuständigen Fachämtern bekannt sind.

**Prüfungsergebnis**

Die nachträgliche Prüfung des Vergabeverfahrens der Maßnahmen führte jeweils zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

**6.2.4 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2019 ausgeführten Aufträgen**

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen des Jahres 2019 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurden:

**1. Lieferung Turngeräte Neubau 2-Feld-Sporthalle (Amt 15)**

(Auftragswert: 95.624,31 €; Abrechnungssumme: 90.902,41 €)

**2. Beschaffung stationäre Geschwindigkeitsmessanlage (Amt 36)**

(Auftragswert: 96.246,01 €; Abrechnungssumme: 96.246,01 €)

**3. Beschaffung Lasermessgerät (Amt 36)**

(Auftragswert: 126.167,13 €; Abrechnungssumme: 126.167,13 €)

**4. Sanierung Radweg Moorstraßen (Amt 66)**

(Auftragswert: 70.484,89 €; Abrechnungssumme: 126.632,36 €)

**5. Beschaffung Transporter Kolonnenbus (Amt 66)**

(Auftragswert: 40.792,50 €; Abrechnungssumme: 40.535,42 €)

**6. Bauarbeiten, Ersatzneubau Brücke über den Westerholzer Kanal (Amt 66)**

(Auftragswert: 426.689,66 €; Abrechnungssumme: 427.102,92 €)

**7. Straßenbau, Instandhaltung Moorstraßen K 104 Brillit-Fahrendorf (Amt 66)**

(Auftragswert: 125.373,49 €; Abrechnungssumme: 105.294,84 €)

**Prüfungsergebnis**

Die Prüfung der Vertragsabwicklung zu den Maßnahmen **Nr. 1 bis Nr. 6** führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

**Prüfungsfeststellung 9**

Die Prüfung der Vertragsabwicklung der Maßnahme **Nr. 7** hat ergeben, dass der vertraglich vereinbarte Sicherheitseinbehalt in Höhe von 3.158,85 € nicht von der Schlussrechnung in Abzug gebracht wurde. Eine entsprechende Bürgschaft wurde ersatzweise ebenfalls nicht

hinterlegt. Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns ist die Hinterlegung des Sicherheitseinbehaltes einzufordern. Dies ist durch das Fachamt im Zeitraum der Berichterstellung erfolgt.

Im Leistungsverzeichnis ist für mehrere Positionen vorgegeben, dass die Abrechnung anhand von Wiegenoten zu erfolgen hat. Diese wurden nicht für alle betroffenen Positionen vorgelegt. Somit wurde der Nachweis für die abgerechneten Mengen nicht vollständig erbracht.

### Prüfungshinweis

Im Zuge der Bauausführung ändern sich im Allgemeinen die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Mengen. Im Rahmen der Prüfung zu den Maßnahmen **Nr. 6 und 7** wurde verglichen, ob der Auftragnehmer die ausgeschriebenen und letztlich auch ausgeführten Leistungen trotz Mengenverschiebungen günstiger als die anderen Bieter abgerechnet hat.

Die Auswertung ergab, dass der zweitgünstigste Bieter die Arbeiten nach Multiplikation der tatsächlich ausgeführten Mengen mit den Einheitspreisen seines Angebotes bei der Maßnahme Nr. 6 um 9.387,67 € und bei der Maßnahme Nr. 7 um 1.383,80 € günstiger ausgeführt hätte.

## 6.2.5 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durchzuführen. Des Weiteren sind die vereinbarten Vertragsbedingungen zu beachten

1. **Fachplaner, FTZ, Umbau Atemschutzwerkstatt (Amt 15)**  
(Auftragswert: 39.701,23 €; Abrechnungssumme: 52.574,50 €)
2. **Planung Ortsdurchfahrt Horstedt (Amt 66)**  
(Auftragswert: 65.804,97 €; Abrechnungssumme: 146.775,59 €)

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte jeweils zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

## 7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

### Schlussbemerkungen:

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem erweiterten Prüfungsauftrag durch den Kreistag nach § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 06. April 2020 zur Prüfung vorgelegt.

## Testat

**Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2019 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Rotenburg (Wümme).**

**Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Rotenburg, 29.06.2020



(Linne)

### Prüfer:

Damen Beckhusen, Gieschen, Hornig, Müller, Pape  
Herren Fresen, Linne, Meyer

**Anlage 1**

**Schlussbilanz zum 31.12.2019**  
 Landkreis Rotenburg (Wümme)

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
	€	€	€	€
<b>Aktiva</b>				
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>91.823.698,18</b>	<b>97.267.927,32</b>	<b>23,41%</b>	
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00%	1,1
1.2 Lizenzen	1.241.381,60	1.128.761,57	0,27%	1,1
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00%	1,1
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	89.827.379,04	93.584.172,56	22,52%	1,2
1.5 Aktiver Investitionsaufwand	0,00	0,00	0,00%	1,2
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	754.937,54	2.554.993,19	0,61%	1,2, 2
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>206.076.053,88</b>	<b>201.004.820,41</b>	<b>48,38%</b>	1,2, 4
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.302.151,84	11.753.806,27	2,63%	1,2, 5
2.2 Bebaute Grundstücke	95.477.057,58	94.961.990,30	22,65%	1,3
2.3 Infrastrukturvermögen	81.704.648,51	77.037.375,73	18,54%	1,3, 1
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	137.030,01	106.004,34	0,03%	1,3, 2
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	0,02%	1,4
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.870.811,13	5.915.636,22	1,42%	1,4
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.183.915,95	3.942.982,76	0,95%	1,4, 2
2.8 Vorräte	232.217,50	224.089,59	0,05%	1,4, 2
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	6.985.681,16	6.980.995,00	1,68%	1,4, 3
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>36.445.719,12</b>	<b>39.085.675,65</b>	<b>9,41%</b>	1,4, 5
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00%	1,4, 5
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	0,00%	1,4, 5
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.000.000,00	4.200.000,00	1,01%	2,
3.4 Ausleihungen	8.201.305,69	8.591.537,16	2,07%	2, 1
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00	15.727.240,00	3,79%	2, 1, 1
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	4.152.874,89	4.366.582,85	1,05%	2, 1, 2
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.038.343,73	2.406.624,51	0,58%	2, 1, 3
3.8 Privatrechtliche Forderungen	2.402.176,07	98.665,76	0,02%	2, 1, 4
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	923.777,74	3.695.024,37	0,90%	2, 1, 4
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>61.779.740,20</b>	<b>71.117.517,72</b>	<b>17,12%</b>	2,4, 1
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.957.695,83</b>	<b>7.024.616,72</b>	<b>1,69%</b>	2,4, 2
<b>Passiva</b>				
<b>1. Nettoposition</b>				
Basis-Reinvermögen	294.632.181,36	304.466.374,04	73,28%	
Reinvermögen	71.656.467,64	72.105.211,46	17,35%	
Sollfeibetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00	0,00%	
Rücklagen	83.220.118,40	94.755.314,05	22,87%	
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	55.654.418,36	74.733.367,05	17,99%	
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	85.786,76	222.861,43	0,05%	
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abzuhaltbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00%	
Zweckgebundene Rücklagen	27.279.913,28	19.799.085,57	4,77%	
Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00%	
Jahresergebnis	19.016.023,36	21.551.147,42	5,19%	
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00%	
Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	19.016.023,36	21.551.147,42	5,19%	
(Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 6.405.509,28 €)	0,00	0,00	0,00%	
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	120.539.571,96	116.053.701,11	27,93%	
Beiträge und ähnliche Entgelte	119.254.381,96	114.325.646,36	27,52%	
Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00%	
Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00%	
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.245.180,00	1.728.054,75	0,42%	
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00%	
<b>Schulden</b>	<b>38.563.349,06</b>	<b>38.079.945,73</b>	<b>8,69%</b>	
<b>Geldschulden</b>	<b>32.367.340,55</b>	<b>29.697.785,72</b>	<b>7,15%</b>	
Anleihen	0,00	0,00	0,00%	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.367.340,55	29.697.785,72	7,15%	
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00%	
Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00%	
<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>3.559.764,68</b>	<b>4.078.368,14</b>	<b>0,96%</b>	
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>913.771,03</b>	<b>1.363.575,27</b>	<b>0,33%</b>	
<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>627.065,24</b>	<b>570.759,80</b>	<b>0,14%</b>	
Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00%	
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	280.675,73	274.917,37	0,07%	
Soziale Leistungsverbindlichkeiten aus Schulpfändienstleistungen	6.030,06	517.898,00	0,12%	
Steuerverbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00%	
Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00%	
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.722.472,80</b>	<b>940.216,60</b>	<b>0,23%</b>	
Durchlaufende Posten	1.016.972,76	554.263,75	0,13%	
Vorrückende Mehrwertsteuer	7.667,03	9.638,82	0,00%	
Abschließende Lohn- und Kirchensteuer	676.706,00	98.850,63	0,02%	
Sonstige durchlaufende Posten	332.599,73	445.774,30	0,11%	
Abschließende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00%	
Eingehende Anzahlungen	0,00	0,00	0,00%	
Andere sonstige Verbindlichkeiten	705.500,04	385.952,85	0,09%	
<b>Rückstellungen</b>	<b>69.633.089,00</b>	<b>74.924.125,16</b>	<b>16,03%</b>	
Personalarbeitsstellen und ähnliche Verpflichtungen	64.492.289,00	66.159.212,00	15,92%	
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.992.400,00	3.184.200,00	0,77%	
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	889.200,00	756.813,16	0,16%	
Rückstellung für die Rückw. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00%	
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00%	
Rückstellungen i. Rahmen des Finanzvergleichs u. v. Steuerschuldverhältn.	0,00	162.100,00	0,04%	
Rückst. vorhandene Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleistu., Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00%	
Andere Rückstellungen	1.259.200,00	4.661.800,00	1,12%	
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.454.289,79</b>	<b>31.012,89</b>	<b>0,01%</b>	
<b>405.082.907,21</b>	<b>415.500.457,82</b>	<b>100,00%</b>		

*Hermann Luttmann*  
 Landrat

Rotenburg, den 31.03.2020

**Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:**  
 Haushaltsnahmehersche: 15.519.900,00 €  
 Haushaltsausgabereserve: 49.218.887,21 €  
 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 3.194.646 €  
 Stundungen: 1.177.947,35 €  
 Vorbelastungen aus Bürgschaften, Kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder Gewährleistungsverträgen bestehen nicht.



**Anlage 2**

**Schlussbilanz zum 31.12.2019  
Landkreis Rotenburg (Wümme)**

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€
<b>Aktiva</b>						
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>97.267.927,32</b>	<b>91.823.698,18</b>	<b>92.037.095,68</b>	<b>304.465.374,04</b>	<b>294.432.181,36</b>	<b>284.353.414,18</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	72.105.211,46	71.656.467,64	71.556.191,41
1.2 Lizenzen	1.128.761,57	1.241.381,60	1.374.041,78	7.105.592,29	6.656.838,47	6.556.562,24
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	93.584.172,56	89.827.379,04	90.639.078,14	94.755.314,05	83.220.118,40	62.826.076,45
1.5 Aktiver Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	74.733.367,05	55.854.418,36	33.352.498,67
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	2.554.993,19	754.937,54	23.975,76	222.861,43	85.786,76	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>201.004.820,41</b>	<b>206.076.053,88</b>	<b>207.872.952,55</b>	19.799.085,57	27.279.913,28	29.473.577,78
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.753.806,27	11.302.151,84	11.292.692,17	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke	94.961.990,30	95.477.057,58	90.359.533,43	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	77.037.375,73	81.704.648,51	88.194.008,01	21.551.147,42	19.016.023,36	22.587.706,45
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	106.004,34	137.030,01	170.693,88	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	82.340,20	21.551.147,42	19.016.023,36	22.587.706,45
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.915.636,22	5.970.811,13	5.550.597,41	116.053.701,11	120.559.571,96	127.383.493,87
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.942.982,76	4.183.915,95	4.213.898,58	114.325.646,36	119.294.391,96	124.774.186,20
2.8 Vorräte	224.089,59	232.217,50	222.215,41	0,00	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.980.595,00	6.985.881,16	7.786.973,46	0,00	0,00	0,00
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>39.085.675,65</b>	<b>36.445.719,12</b>	<b>32.305.765,92</b>	1.728.054,75	1.245.180,00	2.609.253,67
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	1,00	36.079.945,73	35.563.349,05	40.886.593,50
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.200.000,00	3.000.000,00	2.061.291,88	29.697.785,72	32.367.340,55	35.035.973,77
3.4 Ausleihungen	8.591.537,16	8.201.305,69	6.321.045,47	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00	15.727.240,00	15.714.740,00	29.897.785,72	32.367.340,55	35.035.973,77
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	4.366.582,85	4.152.874,89	3.155.263,10	0,00	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transfereleistungen	2.406.624,51	2.038.343,73	2.274.897,67	0,00	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	98.665,76	2.402.176,07	1.842.013,83	4.078.368,14	3.559.764,68	3.180.776,53
3.9 Durchlauf. Posten & Sonst. Vermögensgegenstände	3.695.024,37	923.777,74	937.522,97	1.363.575,27	913.771,93	1.171.506,42
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>71.117.517,22</b>	<b>61.779.740,20</b>	<b>62.308.788,52</b>	570.759,90	627.065,24	482.035,57
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.024.516,72</b>	<b>8.957.693,83</b>	<b>8.928.142,74</b>	0,00	0,00	0,00
				274.917,37	280.675,73	672.419,60
				517.898,00	6.030,06	17.051,25
				0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	0,00
				940.216,60	1.722.472,80	1.518.326,78
				554.263,75	1.016.972,76	1.136.541,38
				9.638,82	7.667,03	77.733,59
				96.850,63	676.706,00	669.580,56
				445.774,30	332.599,73	389.227,23
				0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	0,00
				386.952,85	705.500,04	381.785,40
				74.524.125,16	69.633.088,00	70.236.175,84
				66.159.212,00	64.492.288,00	63.000.906,00
				3.184.200,00	2.992.400,00	3.062.900,00
				756.813,16	889.200,00	1.098.737,45
				0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	0,00
				162.100,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	0,00
				4.661.800,00	1.259.200,00	3.073.542,39
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>31.012,88</b>	<b>2.454.288,79</b>	<b>7.977.574,89</b>			
				415.500.457,82	405.082.907,21	403.453.745,41

1.1 Basis-Reinvermögen  
1.1.1 Reinvermögen  
dav. Zuschüsse für Grundstücke  
1.1.2 Sollenbeitrag aus kameralem Abschluss als Minusbeitrag  
1.2 Rücklagen  
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses  
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses  
1.2.3 Bewertungsrücklage - w  
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen  
1.2.5 Sonstige Rücklagen  
1.3 Jahresergebnis  
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren  
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag  
1.4 Sonderposten  
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse  
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte  
1.4.3 Gebührenaussgleich  
1.4.4 Bewertungsausgleich  
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten  
1.4.6 Sonstige Sonderposten  
2.1 Schulden  
2.1.1 Geldschulden  
2.1.2 Anleihen  
2.1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen  
2.1.4 Liquiditätskredite  
2.1.5 Sonstige Geldschulden  
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  
2.4 Transfereverbindlichkeiten  
2.4.1 Finanzvergleichsverbindlichkeiten  
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke  
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen  
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten  
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen  
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten  
2.4.7 Andere Transfereverbindlichkeiten  
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten  
2.5.1 Durchlaufende Posten  
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer  
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer  
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten  
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer  
2.5.3 Empfangene Anzahlungen  
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten  
3. Rückstellungen  
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen  
3.2 Rückstellungen für Alterzeit und ähnliche Maßnahmen  
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung  
3.4 Rückstellung für die Rekrutiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien  
3.5 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältn.  
3.7 Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsverfahren  
3.8 Andere Rückstellungen

## Stellungnahme

**zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2019 und zu den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Betriebes Abfallwirtschaft und des Rettungsdienstes des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch das Rechnungsprüfungsamt**

Die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes schließen mit dem Testat, dass die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermitteln. Die Rechenschaftsberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Zu einzelnen Anregungen und Prüfungsfeststellungen zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2019 nehme ich wie folgt Stellung:**

### **Zu 5.2.1 Ordentliche Erträge, Prüfungsfeststellung 1, (Seite 10):**

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts sind korrekt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachamtes werden zur Verbesserung der Buchungsqualität weitere Arbeitshinweise zur Verfügung gestellt. Weiterhin sind Schulungen zu diesem Themenbereich geplant.

### **Zu 5.2.2 Ordentliche Aufwendungen, Prüfungsfeststellung 2, (Seite 18):**

Eine Anfrage auf ein Angebot zur Erstellung einer Schnittstelle wurde von dem Anbieter der eingesetzten Fachsoftware mit so großer Verzögerung erstellt, dass die für das Angebot zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen sich inzwischen verändert hatten. In der Zwischenzeit hat sich das Fachamt auch aufgrund anderer größerer Probleme mit der Software zu einem Wechsel der Fachsoftware entschieden und einen entsprechenden Antrag gestellt. Vor diesem Hintergrund wird von der Beschaffung einer Schnittstelle für die zu ersetzende Fachsoftware abgesehen. Das in der Prüfungsbemerkung beschriebene Problem soll möglichst schnell durch das neu zu beschaffende Fachverfahren gelöst werden.

#### **Zu 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva, Prüfungsfeststellung 3 (Seite 26):**

Die Zweckbindungsfrist wurde in Anlehnung an die Förderung der LNVG auf sieben Jahre festgelegt. Zwischenzeitlich hat sich aber gezeigt, dass die Bürgerbusfahrzeuge aufgrund der hohen Laufleistung bereits nach wenigen Jahren sehr reparaturanfällig werden. Es werden von den Bürgerbusvereinen daher aus wirtschaftlichen Gründen bereits vor Ablauf von sieben Jahren neue Fahrzeuge beschafft, frühestens aber nach fünf Jahren. Die Altfahrzeuge werden aber weiterhin als Ersatzfahrzeuge zweckentsprechend für den Fall eingesetzt, dass die „neuen“ Fahrzeuge nicht genutzt werden können z. B. bei Reparatur, TÜV, Sicherheitsprüfung. Dies ist auch sachgerecht, da die Vereine nach dem Personenbeförderungsrecht rechtlich verpflichtet sind, die Bürgerbuslinien ohne Unterbrechungen zu bedienen. Aus diesem Grund besteht für einen Widerruf der Bescheide keine Veranlassung. Die Prüfungsbemerkung wurde aber zum Anlass genommen, die Zuwendungsbescheide ab 2020 anzupassen und eine fünfjährige Zweckbindungsdauer bzw. eine Laufleistung von mindestens 250.000 km vorzusehen.

#### **Zu 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva, Prüfungsfeststellung 4 (Seite 36):**

Die Raten zur Beihilfeumlage werden zukünftig den richtigen Haushaltsjahren zugeordnet.

#### **Zu 5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva, Prüfungsfeststellung 5 (Seite 42):**

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts sind korrekt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachamtes werden zur Verbesserung der Buchungsqualität weitere Arbeitshinweise zur Verfügung gestellt. Weiterhin sind Schulungen zu diesem Themenbereich geplant.

#### **Zu 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Passiva, Prüfungsfeststellung 6 (Seite 47):**

Die angesprochenen Fälle wurden jeweils durch Buchung mit Buchungsjahr 2020 zur Annahme angeordnet. Insofern war bei der bilanziellen Wertung der Fälle bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, die in einem sehr engen Zeitrahmen zu erfolgen und Tatsachen, die nach dem Bilanzstichtag bekannt werden, zu berücksichtigen hat, aufgrund der Buchungen durch die Fachämter für das Jahr 2020 von Vorauszahlungen auszugehen. Entsprechend wurden diese Fälle als passive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt. Für Fälle, die als Irrläufer zu behandeln sind und zu einer Rückzahlung im Folgejahr führen, wird der Bilanzausweis entsprechend der Auffassung des RPA als Sonstige Verbindlichkeit geteilt.

#### **Zu 6.1 Prüfung der Anspruchsberechtigung von EU-Ausländern auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Prüfungsfeststellung 7 (Seite 55):**

Die Prüffeststellungen des Amtes 14 sind korrekt. Es hat vereinzelt Fehler in der Sachbearbeitung gegeben. Die notwendige Korrektur der Fälle ist zeitnah eingeleitet worden. Die Verfahrensanweisungen sind entsprechend überarbeitet und die Mitarbeiter hinsichtlich der korrekten Rechtsanwendung hingewiesen bzw. geschult worden.

**Zu 6.2.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden, Prüfungsfeststellungen 8 (Seite 58):**

Die Vorlage der Aufträge zur Beschaffung der Anlagen und der Messtechnik wie auch des Auftrags an den Fachplaner zum Umbau der Atemschutzwerkstatt der FTZ vor Auftragserteilung wurde versäumt. Zukünftig wird die Vorlagepflicht beachtet.

**Zu 6.2.4 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2019 ausgeführten Aufträgen, Prüfungsfeststellung 9 (Seite 58)**

Für die Maßnahme Nr. 7 wurde der Sicherheitseinbehalt nachgefordert. Die Bürgschaft ist inzwischen eingegangen. Die Angabe der Abrechnung anhand von Wiegenoten war ein Ausschreibungsfehler. Es wurde nach örtlichem Aufmaß abgerechnet.

**Stellungnahme zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme) des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst**

**Zu 5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva, Prüfungsfeststellung 1 (Seite 17):**

Der dargelegte Sachverhalt ist aufgrund einer fehlerhaften Buchung entstanden. Die fehlerhafte Buchung wurde in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt im laufenden Haushaltsjahr korrigiert.

**Stellungnahme zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme) des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft**

**Zu 5.3.2 Prüfungshinweis (Seite 9):**

Die Argumentation des Rechnungsprüfungsamtes ist nachvollziehbar. Bei zukünftigen Abgrenzungsfällen werden einmalige und nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzuordnende Erträge und Aufwendungen als außerordentliche Geschäftsvorfälle behandelt.

**Zu 5.5.2 Prüfungsfeststellung 1 (Seiten 16/17):**

Die Prüfungsfeststellung wird zukünftig beachtet.

**Zu 5.5.3 Prüfungsfeststellung 2 (Seite 20):**

Die genannten Steuerverbindlichkeiten werden zukünftig der vom Rechnungsprüfungsamt genannten Bilanzposition zugeordnet. Auf eine Umgliederung im Jahresabschluss 2019 wird verzichtet, da es sich nur um Unterpositionen im Kontenrahmen handelt.

(Luttmann)



**Abfallwirtschaft**  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

# Jahresabschluss 2019

## Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft

Aufgestellt nach den Vorschriften des  
Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1. Allgemeines zum Jahresabschluss 2019</b>	<b>3</b>
1.1 Vorwort	3
1.2 Gliederung des Jahresabschlusses	3
1.3 Kurzbericht über den Jahresabschluss	3
<b>2. Ergebnisrechnung</b>	<b>4</b>
2.1 Vorbemerkungen	4
2.2 Ergebnisrechnung mit Plan-Ist-Vergleich	5
2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	6
2.3.1 Erträge	6
2.3.2 Aufwendungen	6
2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	6
<b>3. Finanzrechnung</b>	<b>7</b>
3.1 Vorbemerkungen	7
3.2 Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich	8
3.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung	9
<b>4. Bilanz</b>	<b>10</b>
4.1 Erläuterungen zur Bilanz	12
4.1.1 Aktiva	12
4.1.2 Passiva	16
<b>5. Anhang zum Jahresabschluss</b>	<b>19</b>
5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	19
5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	19
5.3 Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	20
5.4 Haftungsverhältnisse	20
5.5 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss	20
5.5.1 Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts	20
5.5.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage	20
5.5.3 Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	21
5.5.4 Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken	21
5.5.5 Erläuterungen zu übertragenen Haushaltsermächtigungen	21
<b>6. Anlagen zum Anhang</b>	<b>22</b>
6.1 Anlagenübersicht	23
6.2 Forderungsübersicht	24
6.3 Schuldenübersicht	25
6.4 Rückstellungsübersicht	26
6.5 unterzeichnete Bilanz	27
6.6 Bilanz zur Veröffentlichung (Komprimierte Darstellung)	28

## **1. Allgemeines zum Jahresabschluss 2019**

### **1.1 Vorwort**

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist mit der Umstellung zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen – Doppik – verpflichtet, einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Rechnungslegungsvorschriften mit den Besonderheiten der für die kommunalen Körperschaften in der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. ab 01.11.2011 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Nds. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) angepassten und ergänzten Vorgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu vermitteln. Ferner handelt es sich bei dem Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft um einen Benutzungsgebührenhaushalt nach § 5 Niedersächsischem Kommunalabgabengesetz (NKAG) i. V. m. § 12 Niedersächsischem Abfallgesetz (NdsAbfG). Das Gebührenaufkommen soll insgesamt die Kosten der Einrichtung decken (Kostendeckungsgebot), jedoch nicht übersteigen (Kostenüberschreitungsgebot (§ 5 Abs. 1 S. 2 NKAG)). Das ordentliche und außerordentliche Jahresergebnis wird daher durch Entnahme bzw. Zuführung von/zur einheitlichen Bilanzposition „Sonderposten Gebührenaussgleich“ ausgeglichen. In den Folgejahren müssen fortlaufend die Ausgleichs der Bilanzposition über die Ergebnishaushalte erfolgen.

### **1.2 Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Der Haushalt des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft besteht aus einem Teilhaushalt Die Erläuterungen zur Bilanz und zu den Erträgen und Aufwendungen geben Informationen über das abgelaufene Haushaltsjahr sowie den Stand und die Entwicklung des Vermögens. Im Rechenschaftsbericht nach § 57 KomHKVO wird über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage berichtet. Die Anlage zum Anhang enthält die Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht, eine komprimierte Darstellung der Bilanz zur Veröffentlichung

### **1.3 Kurzbericht über den Jahresabschluss**

Das Haushaltsjahr 2019 wurde mit einem positiven Jahresergebnis von 545 T€ (Haushaltsplanung – 146 T€) abgeschlossen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb kann aufgrund des Kostendeckungsgebotes grundsätzlich keinen Jahresüberschuss/-fehlbetrag ausweisen, da dieser nach § 110 Absatz 7 NKomVG den Überschussrücklagen zugefügt/entnommen werden muss. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird dieser daher nach Ermittlung des Jahresergebnisses in entsprechender Höhe zugeführt/entnommen. Mittel aus der Rücklage Sonderposten Gebührenaussgleich stehen jedoch seit 2017 nicht mehr zur Verfügung. Der Überschuss aus 2019 von 545 T€ wurde daher zum Abbau der noch auszugleichenden Fehlbeträge aus den Jahren 2017/18 verwendet, sodass noch ein Ausgleichsbetrag von -376 T€ verbleibt. Dieser Fehlbetrag wird durch Überschüsse in den Jahren 2020 und 2021 (Haushaltsplanung) vollständig ausgeglichen. Zur Vermeidung einer Überschuldung wurde am 03.01.2019 eine Eigenkapitalzuführung (Basisreinvermögen) in Höhe von 1,2 Mio. € durchgeführt.

## **2. Ergebnisrechnung**

### **2.1 Vorbemerkungen**

Die Ergebnisrechnung unterscheidet zwischen ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis ergeben zusammen das Jahresergebnis. Zu der Angabe der Rechnungsergebnisse erfolgt entsprechend § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsermächtigungen.





## 2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

### 2.3.1 Erträge:

**Öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von **11,535 Mio. €** (2018: 11,369 Mio. €): Behälterbenutzungsgebühren 11,187 Mio. € (11,062 Mio. €) und Annahmegerbühren 333 T€ (2016 = 286 T€).

**Privatrechtlichen Entgelte** von **1,176 Mio. €** (2018: 1,192 Mio. €): Wertstofferrlöse (759 T€), Kostenerstattungen der Dualen Systeme (191 T€) und Verkaufserlöse von Beistellsäcken an den Handel (93 T€).

**Kostenerstattungen und Umlagen** von **412 T€** (2018: 137 T€): nicht gebührenfähige Fremdleistungsentgelte Thermische Verwertung (409 T€).

**Zinsen und ähnliche Erträgen** sind in Höhe von **0,7 T€** (2018 = 0,7 T€).

**Sonstige ordentlichen Erträge** von **21 T€** (2018 = 103 T€): Bußgelder, Nebenforderungen, Überprüfungen von Niederschlagungen und Reduzierung der Pauschalwertberichtung zusammen.

### 2.3.2 Aufwendungen:

**Personalaufwendungen** in Höhe von **810 T€** (2018 = 741 T€): Aufwendungen aktives Personal.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** von **10,999 Mio. €** (2018 = 12,065 Mio. €): Thermische Verwertung: 3,6 Mio. € (incl. BgA) (2018: 6 Mio. €), Sammlung und Transport Siedlungsabfall 2,015 T€, Grünabfälle 1,687 T€, Sperrabfall/E-Geräte 1,057 T€, Altpapier 940 T€.

**Abschreibungen in Höhe von 279 T€** (2018 = 288 T€):

Werteverzehr Anlagevermögen 269 T€ (2018 = 265 T€): Wesentliche Positionen: Bauten 95 T€, Infrastrukturvermögen 71 T€, Betriebs- und Geschäftsausstattung 51 T€, Technische Anlagen und Maschinen 25 T€.

Abschreibungen Finanzvermögen **11 T€** (2018 = 22 T€): Niederschlagungen und Kleinbeträge.

**Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** von **15 T€** (2018 = 4 T€).

**Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von **496 T€** (2018: 332 T€): Wesentliche Positionen: Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 321 T€, Porto- und Versandkosten 81 T€, Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten 48 T€, Geschäftsaufwendungen 16 T€.

### 2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge in Höhe von **0,1 T€** und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von **0 T€**.

### **3. Finanzrechnung**

#### **3.1 Vorbemerkungen**

In der Finanzrechnung wird unterschieden zwischen den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Für die Gesamtfinanzrechnung werden zusätzlich die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen angegeben. Aus den Salden der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit wird zunächst die Zwischensumme als Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag ermittelt. Aus dieser wird unter Berücksichtigung des Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Finanzmittelbestand als Ergebnis der Finanzrechnung berechnet. In der Gesamtfinanzrechnung wird dieses Ergebnis um den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergänzt und der Bestand der Zahlungsmittel zum Jahresende - und zu Vergleichszwecken der zum Jahresanfang angegeben.

Neben der Angabe der Ergebnisse der Finanzrechnung erfolgt nach § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsansätze.

### 3.2 Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-									
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	mehr/ weniger (-)
Ergbnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019			
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>										
1. Steuern und ähnliche Abgaben							92.823,25			92.823,25
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
3. sonstige Transfereneinzahlungen	11.334.500,00	11.334.500,00			11.334.500,00		11.409.305,91			134.865,91
4. öffentlich rechtliche Entgelte	1.273.701,00	1.268.000,00			1.258.000,00		1.230.280,40			-1.719,54
5. privatrechtliche Entgelte	5.216,04	50.400,00			50.400,00		545.475,84			495.075,84
6. Kostenerstattungen und Kostumlagen	675,28	5.000,00			5.000,00		646,71			-1.353,29
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen										
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände										
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	109.827,09	24.000,00			24.000,00		96.919,16			32.919,16
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.729.828,90	12.871.900,00	0,00	0,00	12.871.900,00	0,00	13.421.511,32			748.611,32
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>										
11. Personalauszahlungen	740.752,31	882.700,00			882.700,00		782.031,77			-89.768,23
12. Versorgungsauszahlungen										
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	12.145.249,77	10.536.400,00			10.536.400,00		10.505.931,08			-30.468,94
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.448,24	5.000,00			5.000,00		4.459,41			-540,59
15. Transferauszahlungen										
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	371.028,36	630.700,00			630.700,00		337.094,73			-133.605,87
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.262.068,71	11.954.800,00	0,00	0,00	11.954.800,00	0,00	11.830.416,37			-324.363,63
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-532.257,81	717.100,00	0,00	0,00	717.100,00	0,00	1.791.094,95			1.075.994,95
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>										
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit										
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	86,00	1.200.000,00			1.200.000,00		710,00			710,00
21. Veräußerung von Sachvermögen										
22. Finanzvermögensanlagen										
23. Sonstige Investitionstätigkeit										
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	86,00	1.200.000,00	0,00	0,00	1.200.000,00	0,00	1.200.710,00			710,00
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>										
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden										
26. Baumaßnahmen		20.000,00			20.000,00		1.786,80			1.786,80
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.726,75	183.100,00			183.100,00		129.549,74			-86.550,26
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen										
29. Aktivierte Zuwendungen	3.517,79	1.031.100,00			1.031.100,00		19.788,82			-1.011.341,18
30. Sonstige Investitionstätigkeit										
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.247,54	1.237.200,00	0,00	0,00	1.237.200,00	0,00	151.105,36			-1.086.094,64
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-8.159,54	-37.200,00	0,00	0,00	-37.200,00	0,00	1.049.604,64			1.086.804,64
33. Finanzmittel-Überschuss-/Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32)	-540.417,35	679.900,00			679.900,00	0,00	2.840.699,99			2.160.799,99
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>										
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit: Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit										
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit: Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit										
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-540.417,35	679.900,00	0,00	0,00	679.900,00	0,00	2.840.699,99			2.160.799,99

### **3.3. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Der **Zahlungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** hat sich durch um 750 T€ höhere Einzahlungen und um 324 T€ niedrigere Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz von 717 T€ auf 1.074 T€ verbessert.

Die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** in Höhe von 151 T€ fallen ggü. der Haushaltsplanung von 1.237 T€ um 1.086 T€ niedriger aus. Wesentliche Positionen: Erwerb von beweglichem Vermögen (130 T€) und Investitionskostenzuschüsse (20 T€).

Im Ergebnis hat sich die Liquidität um ca. 2.161 T€ verbessert (Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes ohne Berücksichtigung der unter 3.2. nicht erfassten haushaltsunwirksamen Aus- und Einzahlungen/Handvorschüsse – Saldo 0,3 T€).

## 4. Bilanz

		Schlussbilanz 31.12.2018 €	Schlussbilanz 31.12.2019 €	Anteil 31.12.2019
1	2	3	4	5
<b>Aktiva</b>				
1.	<b>Immatrielles Vermögen</b>	<b>120.931,43</b>	<b>209.682,09</b>	<b>1,43%</b>
1.1	Konzessionen			
1.2	Lizenzen	7.217,58	101.985,72	0,69%
1.3	Ähnliche Rechte			
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	113.713,85	107.696,37	0,73%
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand			
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen			
2.	<b>Sachvermögen</b>	<b>3.617.287,25</b>	<b>3.404.546,67</b>	<b>23,14%</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1,53%
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.282.332,36	1.187.371,27	8,07%
2.3	Infrastrukturvermögen	1.510.687,05	1.441.761,02	9,80%
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken			
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	103.877,14	75.267,94	0,51%
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	436.881,50	406.563,92	2,76%
2.8	Vorräte	24.143,74	34.217,06	0,23%
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00	34.763,00	0,24%
3.	<b>Finanzvermögen</b>	<b>492.178,75</b>	<b>291.540,56</b>	<b>1,98%</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
3.2	Beteiligungen			
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung			
3.4	Ausleihungen			
3.5	Wertpapiere			
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	216.503,88	142.160,49	0,97%
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	92.823,25		
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	182.851,62	148.930,07	1,01%
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände		450,00	0,00%
4.	<b>Liquide Mittel</b>	<b>7.960.113,93</b>	<b>10.800.987,68</b>	<b>73,41%</b>
5.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.243,67</b>	<b>5.947,00</b>	<b>0,04%</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>12.193.755,03</b>	<b>14.712.704,00</b>	<b>100,00%</b>

	Schlussbilanz 31.12.2018 €	Schlussbilanz 31.12.2019 €	Anteil 31.12.2019
1	3	4	5
<b>Passiva</b>			
<b>1. Nettoposition</b>	<b>-410.162,18</b>	<b>1.335.070,31</b>	<b>10,41%</b>
1.1 Basisreinvermögen	511.291,88	1.711.291,88	13,34%
Reinvermögen			
1.1.1 *)	511.291,88	1.711.291,88	13,34%
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss			
1.1.2 (Minusbetrag)			
<b>1.2 Rücklagen</b>			
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen			
1.2.1 Ergebnisses			
Rücklagen aus Überschüssen des			
1.2.2 außerordentlichen Ergebnisses			
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht			
1.2.3 abnutzbare Vermögensgegenstände			
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen			
1.2.5 Sonstige Rücklagen			
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>-921.454,06</b>	<b>-376.221,57</b>	<b>-2,93%</b>
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-386.060,15	-921.454,06	-5,53%
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe			
des Betrages der Vorbelastung aus			
1.3.2 Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-535.393,91	545.232,49	4,25%
<b>1.4 Sonderposten</b>			
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse			
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte			
1.4.3 Gebührenaussgleich			
1.4.4 Bewertungsausgleich			
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten			
1.4.6 Sonstige Sonderposten			
<b>2. Schulden</b>	<b>1.145.636,03</b>	<b>1.366.103,72</b>	<b>10,65%</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>			
2.1.1 Anleihen			
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1.3 Liquiditätskredite			
2.1.4 Sonstige Geldschulden			
<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen</b>			
<b>2.2 Rechtsgeschäften</b>			
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und</b>			
<b>2.3 Leistungen</b>	<b>1.106.573,98</b>	<b>1.336.541,44</b>	<b>10,42%</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>19.758,82</b>		
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und			
2.4.2 Zuschüssen für laufende Zwecke			
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen			
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und			
2.4.5 Zuschüssen für Investitionen	19.758,82		
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten			
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten			

		Schlussbilanz 31.12.2018 €	Schlussbilanz 31.12.2019 €	Anteil 31.12.2019
1	2	3	4	5
<b>Passiva</b>				
<b>2.5.</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>19.303,23</b>	<b>29.562,28</b>	<b>0,20%</b>
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer		681,64	0,00%
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		12420,59	0,08%
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten			
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer			
2.5.3	Empfangene Anzahlungen			
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.303,23	16.460,05	0,11%
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>11.458.281,18</b>	<b>12.011.529,97</b>	<b>81,64%</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen			
3.2	Rückstellungen für Alterteilzeit und ähnliche Maßnahmen			
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			
3.4	Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	11.301.081,18	11.853.329,97	80,57%
3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten			
3.6	Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhält.			
3.7	Rückst. f. drohende Verpflcht. a. Bürgschaften, Gewährleist.u. anhäng. Gerichtsverfahren			
3.8	Andere Rückstellungen	157.200,00	158.200,00	1,08%
<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>			
		<b>12.193.755,03</b>	<b>14.712.704,00</b>	<b>100,00%</b>

\*) Reinvermögen wurde am 03.01.2019 um 1,2 Mio. € auf 1.711.291,88 € aufgestockt.

#### **Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek**

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek (siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell):  
ca. 1.172.312,03 €

#### **4.1 Erläuterungen zur Bilanz**

Zur Bilanz werden entsprechend § 56 KomHKVO zu den einzelnen Positionen Erläuterungen gegeben. Zu Vergleichszwecken werden zu den einzelnen Positionen die Ansätze der Vorjahresbilanz auf den 31.12.2018 mit angegeben.

##### **4.1.1 Aktiva**

##### **Zu Bilanzposition 1.2: Lizenzen 101.985,72 €**

(31.12.2018: 7.217,58 €)

Unter der Bilanzposition Lizenzen sind als immaterielle Vermögensgegenstände die erworbenen Softwarelizenzen auszuweisen. Nachzuweisen sind Spezialanwendungen, die über eine achtjährige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Standardprogramme und Betriebssysteme sind über vier Jahre abzuschreiben. Für selbst entwickelte Software besteht nach § 44 KomHKVO ein Aktivierungsverbot. Im Haushaltsjahr 2019 wurden Beschaffungen im Wert von 111.474,86 € durchgeführt. Die Abschreibungen betragen 16.706,72 €.



**Zu Bilanzposition 1.4: Geleistete Investitionskostenzuschüsse u. -zuweisungen 107.696,37 €**  
(31.12.2018: 113.713,85 €)

In 2019 wurden keine Investitionskostenzuschüsse u. -zuweisungen für die gemeindlichen Grünsammelplätze geleistet. Die Abschreibungen betragen 6.017,48 €.

**Zu Bilanzposition 2: Sachvermögen**

**Zu Bilanzposition 2.1: Unbebaute Grundstücke 224.602,46 €**

(31.12.2018: 224.602,46 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Ackerland	81.317,67 €
Wald und Forsten	143.284,79 €
<b>Gesamt</b>	<b>224.602,46 €</b>

Die Abschreibungen betragen 0,00 €.

**Zu Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke 1.187.371,27 €**

(31.12.2018: 1.282.332,36 €)

Unter dieser Bilanzposition wurden sämtliche bebauten Grundstücke erfasst. In der folgenden Übersicht werden die mit Restbuchwerten belasteten Grundstücke zusammengefasst und nach Standorten gegliedert mit Stand 31.12.2019 angegeben:

<b>Entsorgungsanlage Helvesiek</b>	
Kompostierungsanlage, Lagerplatz (Grundstück)	116.964,63 €
Sandlager/Regenrückhaltebecken (Grundstück)	87.732,23 €
Umschlaganlage (Einrichtung)	313.371,70 €
Halle Helvesiek (Einrichtung)	351.496,24 €
<b>Kompostierungsanlage Karlshöfen</b>	
Grundstück	88.019,19 €
Eingangsgebäude (Einrichtung)	229.787,28 €
<b>Summe:</b>	<b>1.187.371,27 €</b>

Von dem Gesamtwert entfallen auf die Bauten und Gebäude 894.655,22 € und auf den Grund und Boden 292.716,05 €.

Zugänge: 0,00 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 94.961,09 €

**Zu Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen: 1.441.761,02 €**

(31.12.2018: 1.510.687,05 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Kompostierungsanlage Helvesiek	1.215.451,20 €
Waagen Entsorgungsanlage Helvesiek	226.309,82 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.441.761,02 €</b>

Zugänge: 1.796,80 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 70.722,83 €

### Zu Bilanzposition 2.6: Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge 75.267,94 €

(31.12.2018: 103.877,14 €)

Die unter der Position Maschinen und technische Anlagen nachzuweisenden Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge sind alle selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Her- und Bereitstellung kommunaler Produkte dienen und nicht einen technischen oder Funktionszusammenhang mit Gebäuden, baulichen Anlagen oder Infrastrukturanlagen wie zum Beispiel Aufzulanlagen bilden.

In der folgenden Übersicht werden die mit Restbuchwerte belasteten Gegenstände zusammengefasst und nach Standorten gegliedert mit Stand 31.12.2019 angegeben:

Entsorgungsanlage Helvesiek	
2 Radlader	23.941,67 €
Entsorgungsanlage Seedorf	
Problemstoffsammelstelle	32.765,39 €
Fahrzeug (Pickup)	18.560,88 €
	<b>Summe: 75.267,94 €</b>

Zugänge: 0,00 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 28.609,20 €

### Zu Bilanzposition 2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung/Betriebsvorrichtungen 406.563,92 €

(31.12.2018: 436.881,50 €)

Unter dieser Position sind vor allem bewegliche Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind, wie zum Beispiel Personalcomputer und Drucker, das Büromobiliar, die Kopierer und Telefonanlagen und die nicht anderen Bilanzpositionen, wie zum Beispiel den bebauten Grundstücken oder den Maschinen und technischen Anlagen, zuzuordnen sind.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer, die bis 2016 in Sammelposten zu aktivieren waren und pauschal über fünf Jahre abzuschreiben waren, sind ebenfalls dieser Position zugeordnet. Mit der KomHKVO wurden seit 2017 die Sammelposten abgeschafft.

Die Abgrenzung zwischen den Bilanzpositionen ist fließend und vor dem Hintergrund des Betriebszwecks von der konkreten Nutzung der Vermögensgegenstände im Einzelfall abhängig. Ab 2016 werden unter dieser Position auch Betriebsvorrichtungen nachgewiesen. Hierunter fallen alle Vorrichtungen, mit denen die kommunale Aufgabe Abfallwirtschaft unmittelbar betrieben wird.

Entsorgungsanlage Helvesiek	
Betriebsvorrichtungen	
Oberflächentwässerung Kompostierungsfläche	14.473,28 €
Beleuchtung Kompostierungsfläche	10.082,89 €
Waagen/Waagenautomaten	138.166,08 €
Beleuchtung Waagenbereich	8.463,42 €
Lautsprechanlage	2.216,53 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
AWR Werbeschild	601,63 €
66 Deckelcontainer	212.835,63 €
Videoüberwachungsanlage	1.093,93 €
Ausstattung Zeko-Betriebsgebäude	5.257,12 €
Gasmessgerät	844,90 €
Tresor	1.874,18 €
Salzstreuer	2.383,05 €
Ettikettendrucker	3.294,12 €
Scan/Lesegeräte	3.142,69 €
Gesundheitsstuhl	1.319,64 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	514,83 €
<b>Summe:</b>	<b>406.563,92 €</b>

Zugänge: 21.167,39 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 51.484,97 €

#### **Zu Bilanzposition 2.8: Vorräte 34.217,06 €**

(31.12.2018: 24.143,74 €)

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, Waren und fertige und unfertige Erzeugnisse. In der Abfallwirtschaft sind die Vorräte von untergeordneter Bedeutung und betreffen Bestände an Betriebsstoffen (Kraftstoffe, Sickerwasserreinigungsmittel) und Waren (Abfallbehälter, Beistellsäcke, Wochenendhausabfallsäcke).

Zum Jahreswechsel wurden Inventuren zur Erfassung der Vorräte durchgeführt. Die Bewertung erfolgte nach den Preisen, der zuletzt eingetroffenen Lieferungen.

#### **Zu Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 34.763,00 €**

(31.12.2018: 34.763,00 €)

Als Anlagen im Bau werden sämtliche Auszahlungen, die zum Bilanzstichtag für unvollendete und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter angefallen sind, gesammelt. Folgende Anlagen befanden sich zum Stichtag im Bau:

Entsorgungsanlage Helvesiek	
Betriebsgebäude	34.763,00 €
<b>Summe:</b>	<b>34.763,00 €</b>

**Zu Bilanzposition 3: Finanzvermögen 291.540,56 €**

(31.12.2018: 492.178,75 €)

3.6.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	142.160,49 €
3.8.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	148.930,07 €
3.9.	Sonstige Vermögensgegenstände	450,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>291.540,56 €</b>

**Zu Bilanzposition 3.6 bis 3.9: Forderungen 291.540,56 €**

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Gebietskörperschaft aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Es wird zwischen **Öffentlich-rechtlichen Forderungen**, **Forderungen aus Transferleistungen** sowie **Sonstige Privatrechtlichen Forderungen** differenziert. Zu den **Öffentlich-rechtlichen Forderungen** gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern resultieren. Unter **Sonstige Privatrechtliche Forderungen** fallen Forderungen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen wie zum Beispiel Entgelte für Dienstleistung, Mieten, Pachten und Handvorschüsse. Die Position **Sonstige Vermögensgegenstände** beinhalten Handvorschüsse

**Zu Bilanzposition 4: Liquide Mittel 10.800.987,68 €**

(31.12.2018: 7.960.113,93 €)

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Abfallwirtschaft ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen die Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Banken	10.800.987,68 €
<b>Summe:</b>	<b>10.800.987,68 €</b>

**Zu Bilanzposition 5: Aktive Rechnungsabgrenzung 5.947,00 €**

(31.12.2018: 3.243,67 €)

Diese Position betrifft im Geschäftsjahr gebuchte Aufwendungen, die aber nach verursachungsgerechter Abgrenzung den Jahren 2020 ff. zuzuordnen sind. Im Einzelnen wurden folgende Aufwendungen abgegrenzt:

Lizenzgebühr Internet	2.716,16 €
Beamtenbesoldung	3.230,84 €
<b>Summe:</b>	<b>5.947,00 €</b>

**4.1.2 Passiva****Zu Bilanzposition 1.1: Basisreinvermögen 1.711.291,88 €**

(31.12.2018: 511.291,88 €)

Hierbei handelt es sich um das durch den allgemeinen Landkreishaushalt zur Verfügung gestellte Eigenkapital. Das Reinvermögen wurde am 03.01.2019 um 1,2 Mio. € auf 1.711.291,88 € aufgestockt.

**Zu Bilanzposition 1.3: Jahresergebnis -376.221,57 €**

(31.12.2018: -921.454,06 €)

Ausgewiesen werde Fehlbeträge der Ergebnisrechnungen, die nicht über die Bilanzposition 1.4 Sonderposten Gebührenaussgleich gedeckt werden können, d. h. in den Folgejahren noch finanziert werden müssen. Für 2019 war in der Haushaltsplanung ein Fehlbetrag in Höhe von -146 T€ erwartet worden. Abgeschlossen werden konnte das Jahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 545 T€.

Der noch auszugleichende Fehlbetrag wird durch Überschüsse in den Jahren 2020 und 2021 (Haushaltsplanung) vollständig ausgeglichen. Zur Vermeidung einer Überschuldung wurde am 03.01.2019 eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 1,2 Mio. € durchgeführt, um das Basis-Reinvermögen zu erhöhen.

Fehlbeträge aus Vorjahren (2017/18)	-921.454,06 €
Jahresergebnis (2019)	545.232,49 €
<b>Summe:</b>	<b>-376.221,57 €</b>

**Zu Bilanzposition 2: Schulden 1.366.103,72 €**

(31.12.2018: 1.145.636,03 €)

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

Zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten. Die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar. Die Verpflichtung ist - im Unterschied zu Rückstellungen - eindeutig bezifferbar und zeitlich bestimmt. Die Schulden sind nach § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen. Einen Überblick über die Schulden gibt folgende Aufstellung:

2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.336.541,44 €
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	29.562,28 €
<b>Summe:</b>	<b>1.366.103,72 €</b>

Unter diesen Positionen werden neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten aus bestehend aus Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren), Umsatzsteuerzahlungen und Steuerzahlungen aus Einkommenssteuer ausgewiesen.

**Zu Bilanzposition 3.: Rückstellungen 12.011.529,97 €**

(31.12.2018: 11.458.281,18 €)

Rückstellungen werden als Vorsorge für ungewisse Verbindlichkeiten ergebniswirksam gebildet, um wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder der Fälligkeit nach nicht bestimmt sind, ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag mussten folgende Rückstellungen gebildet werden:

3.4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien	11.853.329,97 €
3.8. Andere Rückstellungen	158.200,00 €
<b>Summe:</b>	<b>12.011.529,97 €</b>

**Zu Bilanzposition 3.4:****Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien****11.853.329,97 €**

(31.12.2018: 11.301.081,18 €)

Unter der Position werden folgende Rückstellungen geführt:

Deponie Helvesiek	11.853.329,97 €
<b>Summe:</b>	<b>11.853.329,97 €</b>

**Zu Bilanzposition 3.8: Andere Rückstellungen 158.200,00 €**

(31.12.2018: 157.200 €)

Hierunter sind die erwarteten Prüfungskosten 2019 für die Jahresabschlüsse des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft und der Stadtreinigung Hamburg (Thermische Verwertung 2017-2019) erfasst, sowie eine erwartete Nachzahlung aus dem Vertrag über die Thermische Verwertung (Schlackeentsorgung)

Prüfungskosten	7.200,00 €
Nachzahlung Vertrag Thermische Verwertung	150.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>157.200,00 €</b>

## 5. Anhang zum Jahresabschluss

### 5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft hat zum 01.01.2011 das Rechnungswesen auf die kommunale Doppik - aufgestellt nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen - umgestellt. Angaben nach § 56 Abs. 1 KomHKVO zu einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und zur Bilanz und zu erheblichen Abweichungen von Planansätzen sind bereits in den vorstehenden Gliederungsziffern ausführlich erfolgt und werden zum Bestandteil des Anhangs erklärt.

### 5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(§ 56 Absatz 2 Nr. 1, 2 und 4 KomHKVO)

Die Aktivierung der nach dem 01.01.2011 neu angeschafften Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten nach § 47 KomHKVO. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Baumaßnahmen wurden zu Herstellungswerten bewertet. Eine Aktivierung von Eigenleistungen wurde aufgrund des geringen Umfangs und der bestehenden Rechtsunsicherheiten bei der Ermittlung und der Verbuchung insbesondere zur Berücksichtigung der Finanzrechnung nicht vorgenommen. Vorgaben des Niedersächsischen Innenministeriums zur Ermittlung und zur Verbuchung der zu aktivierenden Eigenleistungen sind angekündigt, stehen aber zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch aus. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wurde insofern auch kein Gebrauch gemacht.

Die auf den 01.01.2011 im Rahmen der Eröffnungsbilanz aktivierten Vermögensgegenstände wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Wertansätze wurden seitdem um Abschreibungen vermindert fortgeführt.

Abnutzbare Anlagegüter werden linear über die in der verbindlichen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen empfohlene Nutzungsdauer abgeschrieben.

#### Ausnahmen:

1. Neubau Halle Helvesiek: Die Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von 20 Jahren, statt gemäß der o. g. Abschreibungstabelle mit 50 Jahren (Hallenbauten, teilmassiv). Begründung: Die Nutzbarkeit für abfallwirtschaftliche Zwecke ist ständigen rechtlichen Änderungen unterworfen.
2. Problemstoffsammelstelle Entsorgungsanlage Seedorf. Die Abschreibung erfolgt über den Vertragszeitraum von ca. 9,6 Jahren, statt der o. g. Abschreibungstabelle mit 13 Jahren (Container). Begründung: Nutzungsdauer entsprechend der Laufzeit des Dienstleistungsvertrages; Entsorgungsanlage Seedorf befindet sich im Eigentum des Betreibers.
3. Regenwasserkanal Kompostierungsfläche Entsorgungsanlage Helvesiek: Es handelt sich um eine Zuleitung zum Regenrückhaltebecken. Die Abschreibungsdauer wurde analog gewählt – 35 Jahre.

Der Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ist gering.

Sonderabschreibungen zur Berücksichtigung besonderer Risiken oder auf einen niedrigeren Teilwert waren bei den Vermögensgegenständen nicht erforderlich.

Die beweglichen Vermögensgegenstände im Einzelwert von 150 Euro bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer die bis Ende 2016 angeschafft wurden, wurden entsprechend § 49 KomHKVO als Sammelposten aktiviert und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben. Das Wahlrecht nach § 48 KomHKVO zur Bildung von Festwerten für Vermögensgegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, wurde wie auch das Wahlrecht zur Gruppenbewertung von gleichartigen Vermögensgegenständen nicht in Anspruch genommen. Die über eine körperliche Bestandsaufnahme erfassten Bestände des Vorratsvermögens wurden mit den Preisen der zuletzt eingetroffenen Lieferungen bewertet.

Die Forderungen wurden einzeln erfasst. Bei Kenntnis der vollen oder teilweisen Uneinbringlichkeit wurden Forderungen entsprechend einzelwertberichtigt.

Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen wurden für die Vorsorge für spätere ungewisse Verpflichtungen und der Risikovorsorge – nach heutigem Erkenntnisstand - in ausreichendem Maß getroffen.

### **5.3 Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen**

(§ 56 Absatz 2 Nr. 3 KomHKVO)

Wesentliche außerordentliche Erträge: Keine bedeutsamen Positionen

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen: Keine bedeutsamen Positionen

### **5.4 Haftungsverhältnisse**

(§ 56 Absatz 2 Nr. 5 KomHKVO)

Bürgschaften oder Grundschulden für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht. Haftungsverhältnisse über die in den Rückstellungen berücksichtigten Verpflichtungen hinaus bestehen ebenfalls nicht.

### **5.5 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss**

(§ 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 KomHKVO)

#### **5.5.1 Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts**

Nach § 128 Absatz 3 NKomVG ist dem Anhang als Teil des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem nach § 57 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen ist. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorzunehmen. Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind darzustellen.

#### **5.5.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage**

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 545 T€ in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Dieser Überschuss wurde zum Abbau der noch auszugleichenden Fehlbeträge aus den Jahren 2017/18 verwendet. Der noch verbleibende Fehlbetrag von 376 T€ wird durch Überschüsse in den Jahren 2020/21 (Haushaltsplanung) vollständig ausgeglichen.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.



### 5.5.3 Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag sind keine für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage oder der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises bedeutsamen Vorgänge bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses vorgefallen.

### 5.5.4. Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken

#### Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

Die aktuelle Rückstellungsermittlung von November 2012 kommt zu folgendem Ergebnis (Auszug aus Zusammenfassung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen):

*„Der prognostizierte Mittelabfluss zeigt, dass die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen von 12,4 Mio. € (Stand 31.12.2011) vollständig benötigt werden und die untere Grenze der erforderlichen Mittel bilden. Voraussichtlich kann sich bis zum Abschluss der intensiven Nachsorgephase 2035 ein zusätzlicher Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € herausstellen. Bei ungünstiger Entwicklung des Deponieverhaltens und deutlich verlängerter Nachsorgedauer über 2035 hinaus kann sich dieser Mittelbedarf noch weiter erhöhen. Spätestens mit der verbindlichen Festlegung des Oberflächenabdichtungssystems, wenn wesentliche Mittel zur Stilllegung der Deponie festgelegt bzw. abgeflossen sind, ergibt sich ein belastbares Bild für die noch erforderlichen Restmittel.“*

Aufgrund der Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Finanzbedarf wird der Rückstellung ab 2019 ein Betrag von 800.000 € (bisher: 400.000 €), zugeführt. Auf den Bilanzausweis einer höheren Rückstellung wird wegen der als gesichert eingeschätzten Finanzierung über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verzichtet (Nettobilanzierung).

Der Landesgesetzgeber hat auf die in der Sache liegenden Unwägbarkeiten bei der Rekultivierung von Deponien durch Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes reagiert: Die nicht durch Rückstellungen (im Sinne einer angesammelten Rücklage) gedeckten Kosten können auch über den gesamten Nachsorgezeitraum über Gebühren abgerechnet werden.

#### Sonstiges:

Das Grundstück der zentralen Kompostierungsanlage, Gnarrenburg-Karlshöfen wird seit 01.04.2017 zunächst nicht mehr für die Kompostierung genutzt. Eine Teilfläche des Grundstückes wird seit diesem Zeitpunkt als Sammelplatz für Grünabfälle und zur Möglichkeit des Umschlages verwendet.

## **6. Anlagen zum Anhang**

Auf den folgenden Seiten werden die Anlagen zum Anhang nach § 57 KomHKVO abgedruckt. In der Anlagenübersicht unter 6.1. werden der Stand und die Entwicklung des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und des Finanzvermögens ohne Forderungen im Rechnungsjahr abgebildet.

In der Forderungsübersicht unter 6.2. werden die Forderungen mit den Restlaufzeiten angegeben mit bis zu einem Jahr, zwischen einem und fünf Jahren und über fünf Jahren, um Beurteilungen zur Liquiditätslage zu ermöglichen.

In der Schuldenübersicht unter 6.3. werden die Verbindlichkeiten wie die Forderungen nach Restlaufzeiten gegliedert dargestellt. Diese Aufstellung liefert weitere Informationen zur Liquiditätslage.

In der Rückstellungsübersicht unter 6.4 werden die gebildeten Rückstellungen mit den erfolgten Mittelbewegungen sowie den Rückstellungsbeständen dargestellt.

Nachrichtlich sind nach dem Muster des Landes eine unterzeichnete Bilanz (6.5) und eine Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 55 Absatz 1 Satz 2 KomHKVO) unter 6.6 angefügt.

### 6.1 Anlagenübersicht

#### Anlagenübersicht zum 31.12.2019 Anlagenübersicht gemäß § 57 Absatz 2 KomHKVO

Anlagenvermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2019 -Euro-	Zugänge in 2019 -Euro-	Abgänge in 2019 -Euro-	Umbuchungen in 2019 -Euro-	Stand am 31.12.2019 -Euro-	Stand am 01.01.2019 -Euro-	Zugänge in 2019 -Euro-	Abgänge in 2019 -Euro-	Umbuchungen in 2019 -Euro-	Stand am 31.12.2019 -Euro-	Stand am 31.12.2019 -Euro-	Stand am 31.12.2019 -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>229.091,47</b>	<b>111.474,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>340.566,33</b>	<b>-108.160,04</b>	<b>-22.724,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-130.884,24</b>	<b>120.931,43</b>	<b>209.682,09</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	66.572,28	111.474,86	0,00	0,00	178.047,12	-59.354,68	-16.706,72	0,00	0,00	-78.061,40	7.217,58	101.985,72
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleiste	161.278,01	0,00	0,00	0,00	161.278,01	-47.564,16	-6.017,48	0,00	0,00	-53.581,64	113.713,85	107.696,37
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.241,20	0,00	0,00	0,00	1.241,20	-1.241,20	0,00	0,00	0,00	-1.241,20	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)</b>	<b>12.108.677,71</b>	<b>22.964,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.131.641,90</b>	<b>-8.515.634,20</b>	<b>-245.778,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.761.312,29</b>	<b>3.593.143,51</b>	<b>3.370.329,61</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46	0,00	0,00	0,00	224.602,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.602,46	224.602,46
2.2 Bebaute Grundstücke	7.073.582,02	0,00	0,00	0,00	7.073.582,02	-5.791.249,56	-94.961,08	0,00	0,00	-5.886.210,75	1.282.332,36	1.187.371,27
2.3 Infrastrukturvermögen	1.714.106,71	1.796,80	0,00	0,00	1.715.903,51	-203.419,65	-70.722,83	0,00	0,00	-274.142,49	1.510.687,05	1.441.761,02
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	249.337,91	0,00	0,00	0,00	249.337,91	-249.337,91	0,00	0,00	0,00	-249.337,91	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.163.488,77	0,00	0,00	0,00	2.163.488,77	-2.059.611,63	-28.608,20	0,00	0,00	-2.088.220,83	103.877,14	75.267,94
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	648.796,84	21.167,39	0,00	0,00	669.964,23	-211.915,34	-51.484,97	0,00	0,00	-263.400,31	436.891,50	406.553,92
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00	0,00	0,00	0,00	34.763,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.763,00	34.763,00
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>12.337.769,18</b>	<b>134.439,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.472.208,23</b>	<b>-8.623.694,24</b>	<b>-268.502,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.892.196,53</b>	<b>3.714.074,94</b>	<b>3.590.011,70</b>



**Forderungsübersicht zum 31.12.2019**

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres  -Euro- 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres  Euro- 6	Mehr (+)/ Weniger(-)  -Euro- 7
		bis zu 1 Jahr  -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre  -Euro- 4	mehr als 5 Jahre  -Euro- 5		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	142.160,49	142.160,49			216.503,88	-74.343,39
2. Forderungen aus Transferleistungen					92.823,25	-92.823,25
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	148.930,07	148.930,07			182.401,62	-33.471,55
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>291.090,56</b>	<b>291.090,56</b>			<b>491.728,75</b>	<b>-200.638,19</b>



**Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)**

## Abfallwirtschaft

Stichtag: 31.12.19

Gemeinde: 01 Abfallwirtschaft LK Rotenburg

Basis: Sachkonten

Stand: 27.08.20, 15:39:49 (letzter Sachposten: 3075776)

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+) / Weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
<b>1. Geldschulden</b>						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb. aus Kreditoren für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	1.336.541,44	1.336.541,44	0,00	0,00	1.106.573,98	229.967,46
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	19.758,82	-19.758,82
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	29.562,28	29.562,28	0,00	0,00	19.303,23	10.259,05
<b>Summe</b>	1.366.103,72	1.366.103,72	0,00	0,00	1.145.636,03	220.467,69

nachrichtlich:

Verbindlichkeitensammelkonto

manuelle Ausbuchungen

Saldo





## Rückstellungsübersicht 2019

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung <sup>1)</sup>	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung <sup>2)</sup>	Auflösung <sup>3)</sup>	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
1.1 Pensionsrückstellungen			0,00	0,00		+/-0
1.2 Beihilferückstellungen			0,00	0,00		+/-0
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00					
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00					+/-0
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien *)	11.853.329,97	800.000,00	247.751,21	0,00	11.301.081,18	+552.248,79
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00		0,00	+/-0
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00				
8. andere Rückstellungen	158.200,00	6.200,00	5.070,00	0,00	157.200,00	+1.000,00
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>12.011.529,97</b>	<b>806.200,00</b>	<b>252.821,21</b>	<b>130,00</b>	<b>11.458.281,18</b>	<b>553.248,79</b>

\*) Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvestiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvestiek

(siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell)

1.172.312,03 €

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

<sup>2)</sup> Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen

<sup>3)</sup> Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen



Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2019 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2019 -Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>	<b>120.931,43</b>	<b>209.682,09</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>-410.162,18</b>	<b>1.335.070,31</b>
1.1 Konzessionen			1.1 Basisvermögen		
1.2 Lizenzen	7.217,58	101.985,72	1.1.1 Reinvermögen	511.291,88	1.711.291,88
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Solifehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	113.713,85	107.696,37	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>3.617.287,25</b>	<b>3.404.546,67</b>	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.282.332,38	1.187.371,27	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	1.510.687,05	1.441.761,02	1.3 Jahresergebnis	-921.454,06	-376.221,57
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-386.060,15	-921.454,06
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-535.393,91	545.232,49
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	103.877,14	75.267,94	<b>1.4 Sonderposten <sup>1)</sup></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	436.881,50	406.563,92	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
2.8 Vorräte	24.143,74	34.217,06	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00	34.763,00	1.4.3 Gebührenaussgleich		
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>492.178,75</b>	<b>291.540,56</b>	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.2 Beteiligungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			<b>2. Schulden</b>	<b>1.145.636,03</b>	<b>1.366.103,72</b>
3.4 Ausleihungen			2.1 Geldschulden		
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen <sup>2)</sup>		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	216.503,88	142.160,49	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	82.823,25		2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	182.851,62	148.930,07	2.1.4 Sonstige Geldschulden <sup>2)</sup>		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände		450,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>7.960.113,93</b>	<b>10.800.987,68</b>	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.105.573,98	1.336.541,44
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.243,67</b>	<b>8.947,00</b>	2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	<b>19.758,82</b>	<b>0,00</b>
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	19.758,82	
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>	<b>19.303,23</b>	<b>29.582,28</b>
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		681,64
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		12.420,59
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.303,23	18.460,05
			<b>3. Rückstellungen <sup>1)</sup></b>	<b>11.458.281,18</b>	<b>12.011.529,97</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altestellzeitarbeit und		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung <sup>2)</sup>		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien <sup>3)</sup>	11.301.081,18	11.853.329,97
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten <sup>3)</sup>		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <sup>3)</sup>		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren <sup>3)</sup>		
			3.8 Andere Rückstellungen	157.200,00	158.200,00
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2019 -Euro-</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2019 -Euro-</b>
	<b>12.193.755,03</b>	<b>14.712.704,00</b>		<b>12.193.755,03</b>	<b>14.712.704,00</b>


Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek (siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominal)

ca. 1.172.312,03 €

Rotenburg (Wümme), den 31.03.2020

  
(Holtermann)  
(Dipl.-Betriebswirt)



Veröffentlichung der Bilanz Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft - Landkreis Rotenburg (Wümme) zum

31.12.2019

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2018	Schlussbilanz 31.12.2019	Passiva	
	-Euro-	-Euro-	Schlussbilanz 31.12.2018	Schlussbilanz 31.12.2019
1. Immaterielles Vermögen	120.931,43	209.682,09	1. Nettoposition	-410.162,18
2. Sachvermögen	3.617.287,25	3.404.546,67	1.1 Basisreinvermögen	1.711.291,88
3. Finanzvermögen	492.178,75	291.540,56	1.2 Rücklagen	-921.454,06
4. Liquide Mittel	7.960.113,93	10.800.987,68	1.3 Jahresergebnis	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			1.4 Sonderposten	1.366.103,72
			2. Schulden	
			2.1 Geldschulden	
			davon	
			2.1.1 Liquiditätskredite	
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	
	3.243,67	5.947,00	2.2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
			2.4 Transferverbindlichkeiten	
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	
			3. Rückstellungen	
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.193.755,03</b>	<b>14.712.704,00</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.193.755,03</b>
				<b>14.712.704,00</b>

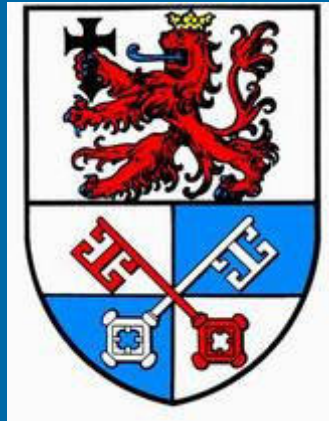




# Landkreis Rotenburg

(Wümme)

Bericht  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31.12.2019  
des  
Nettoregiebetriebes  
Abfallwirtschaft



des  
Landkreises Rotenburg (Wümme)

Az.: 14.21.10.00

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht</b>	<b>2</b>
<b>3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>	<b>3</b>
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>3</b>
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	4
4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
<b>5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>5</b>
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2019	6
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	6
5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	6
5.3.2 Ordentliche Erträge	7
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	9
5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	12
5.4 Finanzlage	13
5.5 Vermögens- und Schuldenlage	15
5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	15
5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	16
5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	19
5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	22
5.7 Feststellungen zum Anhang	22
<b>7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b>	<b>22</b>



## Anlagenverzeichnis

1	Bilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft
---	---

## Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DSD	Duales System Deutschland
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
MVR Hamburg	Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz, Stand: 01.01.2017
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
S.	Satz
Vj.	Vorjahr
z.	zum

# **1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung**

## **1.1 Prüfungsauftrag**

Der Sachgebietsleiter des Bereiches Finanzwirtschaft des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft, im Folgenden auch Abfallwirtschaftsbetrieb genannt, zeigte mit Schreiben vom 28.08.2020 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an. Der vollständige Jahresabschluss wurde am 07.09.2020 vorgelegt.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

## **1.2 Auftragsdurchführung**

### **1.2.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

### **1.2.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum 02. September bis 07. Oktober 2020 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft bereitwillig erteilt worden.

Der stellvertretende Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes hat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Auf folgende Kernaussagen der Betriebsleiterin ist unseres Erachtens besonders hinzuweisen:

- Das Haushaltsjahr 2019 wurde mit einem positiven Jahresergebnis von 545 T€ (Haushaltsplanung - 146 T€) abgeschlossen.
- Der Überschuss aus 2019 von 545 T€ wurde daher zum Abbau der noch auszugleichenden Fehlbeträge aus den Jahren 2017/18 verwendet, sodass noch ein Ausgleichsbetrag von - 376 T€ verbleibt. Dieser Fehlbetrag wird durch Überschüsse in den Jahren 2020 und 2021 (Haushaltsplanung) vollständig ausgeglichen. Zur Vermeidung einer Überschuldung wurde am 03.01.2019 eine Eigenkapitalzuführung (Basisreinvermögen) in Höhe von 1,2 Mio. € durchgeführt.
- Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 545 T€ in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Dieser Überschuss wurde zum Abbau der noch auszugleichenden Fehlbeträge aus den Jahren 2017/18 verwendet. Der noch verbleibende Fehlbetrag von 376 T€ wird durch Überschüsse in den Jahren 2020/21 (Haushaltsplanung) vollständig ausgeglichen. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.
- Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

Die aktuelle Rückstellungsermittlung von November 2012 kommt zu folgendem Ergebnis (Auszug aus Zusammenfassung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen):

*„Der prognostizierte Mittelabfluss zeigt, dass die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen von 12,4 Mio. (Stand 31.12.2011) vollständig benötigt werden und die untere Grenze der erforderlichen Mittel bilden. Voraussichtlich kann sich bis zum Abschluss der intensiven Nachsorgephase 2035 ein zusätzlicher Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € herausstel-*

*len. Bei ungünstiger Entwicklung des Deponieverhaltens und deutlich verlängerter Nachsorgedauer über 2035 hinaus kann sich dieser Mittelbedarf noch weiter erhöhen. Spätestens mit der verbindlichen Festlegung des Oberflächenabdichtungssystems, wenn wesentliche Mittel zur Stilllegung der Deponie festgelegt bzw. abgeflossen sind, ergibt sich ein belastbares Bild für die noch erforderlichen Restmittel."*

Aufgrund der Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Finanzbedarf wird der Rückstellung ab 2019 ein Betrag von 800.000 € (bisher: 400.000 €), zugeführt. Auf den Bilanzausweis einer höheren Rückstellung wird wegen der als gesichert eingeschätzten Finanzierung über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verzichtet (Nettobilanzierung).

Der Landesgesetzgeber hat auf die in der Sache liegenden Unwägbarkeiten bei der Rekultivierung von Deponien durch Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes reagiert: Die nicht durch Rückstellungen (im Sinne einer angesammelten Rücklage) gedeckten Kosten können auch über den gesamten Nachsorgezeitraum über Gebühren abgerechnet werden.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der Betriebsleiterin über die Lage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für zutreffend gehalten.

### **3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen**

Das Haushaltsjahr konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 545.232,49 € in der **Ergebnisrechnung** abgeschlossen werden. Der geplante Fehlbetrag von - 145.700 € konnte damit um 690.932,49 € verbessert werden.

Im **Finanzhaushalt** konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 1.791.094,95 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen in Folge der Erhöhung der Kapitaleinlage des Landkreises Rotenburg (Wümme) von 1.200 T€ um 1.049.604,64 €. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum 31.12.2018 um + 2.840.873,75 € auf 10.800.987,68 € erhöht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 KomHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Vorjahresabschluss**

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2019.

### **4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

#### **4.2.1 Organisation der Buchführung**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß der Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen

Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebes ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nach dem System der doppelten Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2018 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiterinnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

#### **4.2.2 Belegwesen**

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

#### **4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

### **4.3 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften mit Ausnahme § 124 NKomVG und § 45 KomHKVO wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

#### **4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft vermittelt.

#### **4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden (abgesehen von der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie) des Abfallwirtschaftsbetriebes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung. Die Bewertung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der

Deponie Helvesiek im Jahresabschluss 2019 entspricht nur eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften der § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG und § 45 Abs. 2 S. 1 KomHKVO.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 ausgeführt.

#### **4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem**

Gemäß § 43 KomHKVO ist eine Dienstanweisung zu erlassen, die insbesondere die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere den Umgang mit Zahlungsmitteln, regelt.

Mit Inkrafttreten der überarbeiteten Dienstanweisung für die Kreiskasse zum 01.01.2011 hat die Verwaltung die Umsetzung vollzogen.

#### **4.5 Liquiditätsplanung**

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Berichtszeitraum war jederzeit ausreichend, so dass zum Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 1,8 Mio. €) in Anspruch genommen werden mussten.

### **5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

#### **5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.10.1998 wurde der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft zum 01.01.1999 als Nettoeregietrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Abfallwirtschaft ist entsprechend der Abfallentsorgungssatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2016 zuständig für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet. Dafür stehen ihm unter anderem folgende Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung:

- Entsorgungsanlage Helvesiek
- Entsorgungsanlage Seedorf
- Sammelplätze zur Annahme von Grünabfällen
- Zentrale Kompostierungsanlage (Zeko) Gnarrenburg

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Rotenburg (Wümme) nimmt teilweise der Betrieb Abfallwirtschaft selbst wahr, teilweise sind Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt.

Der Finanzbedarf des Betriebes wird nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung vom 20.12.2016, zuletzt geändert im Rahmen der 1. Änderungssatzung vom 20.12.2017, über die Erhebung von Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) gedeckt.

#### **5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

##### **5.2.1 Haushaltsplanverfahren**

Die Einbringung des Haushaltsplans des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

für das Haushaltsjahr 2019 und wurde am 19.12.2018 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 14.02.2019 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-357 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2019 lag nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 18. bis 26. Februar 2019 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

## **5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2019**

Nach §112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Abs. 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft enthält die in § 112 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2019.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft gemäß der §§ 2 ff. keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 1.800.000 € festgesetzt.

## **5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung**

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Abfallwirtschaftsbetrieb gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO, in dem erklärt wird, dass Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen berechtigen. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb des Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind übertragbar (§ 20 KomHKVO).

## **5.3 Ertragslage**

### **5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse**

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltjahres 2018 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2019 diesen Werten gegenübergestellt.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von + 545.232,49 € (+ 691 T€ z. Plan, + 1.081 T€ z. Vj.) ausgewiesen

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Abfallwirtschaft mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2019 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile		Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. i. T€ z.	
					Plan	Vj.
<b>ordentliche Erträge</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben					
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>			93		- 93
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten					
4.	+ sonstige Transfererträge					
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	11.535	11.335	11.369	201	166
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.176	1.258	1.192	- 82	- 16
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	412	50	137	362	275
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1	5	1	- 4	0
9.	+ aktivierte Eigenleistungen					
10.	+ Bestandsveränderungen					
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	21	24	103	- 3	- 82
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>13.144</b>	<b>12.672</b>	<b>12.894</b>	<b>472</b>	<b>250</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	810	883	741	- 72	70
14.	+ Aufwendungen für Versorgung					
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.999	11.043	12.065	- 44	- 1.066
16.	+ Abschreibungen	279	356	288	- 77	- 8
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	5	4	10	10
18.	+ Transferaufwendungen					
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	496	531	332	- 35	164
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.599</b>	<b>12.818</b>	<b>13.430</b>	<b>- 219</b>	<b>- 831</b>
<b>21.</b>	<b>12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))</b>	<b>545</b>	<b>- 146</b>	<b>- 536</b>	<b>691</b>	<b>1.081</b>
<b>22.</b>	<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>		<b>1</b>	<b>0</b>	<b>- 1</b>
<b>23.</b>	<b>außerordentliche Aufwendungen</b>					
<b>24.</b>	<b>22.-23. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>- 1</b>
<b>25.</b>	<b>21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))</b>	<b>545</b>	<b>- 146</b>	<b>- 535</b>	<b>691</b>	<b>1.081</b>

### 5.3.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 13.144 T€ konnten in Summe um + 691 T€ zum Ansatz im Haushaltsplan und um + 1.081 T€ zum Vorjahr gesteigert werden.

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) 0 T€ (+/- 0 T€ z. Plan, - 93 T€ z. Vj.)**

Einem im Haushaltsjahr 2018 gebuchten Zuschuss des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für den Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen während der Stilllegung der Deponie in Helvesiek steht im Berichtsjahr keine vergleichbare Zuwendung gegenüber.



**Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 11.535 T€ (+ 201 T€ z. Plan, + 166 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungsgebühren erfasst:

Ergebnisrechnung 2019					
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abw. in T€ z. Plan   Vj.	
Benutzungsgebühren Müllabfuhr	11.187	11.075	11.062	112	125
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Barzahler	279	186	234	93	45
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Unbarzahler	54	62	52	- 8	2
Sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	15	12	21	3	- 6
<b>Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>11.535</b>	<b>11.335</b>	<b>11.369</b>	<b>201</b>	<b>166</b>

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um + 201 T€ zum Planansatz und um + 166 T€ zum Vorjahresniveau auf 11.535 T€ erhöht. Diese Entwicklung resultiert aus höheren Erträgen aus der Behälterabfuhr (+ 112 T€ z. Plan, + 125 T€ z. Vj.) sowie aus gestiegenen Annahmegerbühren der Entsorgungsanlage (insgesamt + 86 T€ z. Plan und + 47 T€ z. Vj.).

**Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 1.176 T€ (- 82 T€ z. Plan, - 16 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2019					
Zeile 6: Privatrechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abw. in T€ z. Plan   Vj.	
Erträge aus Verkauf (Wertstoffe)	759	957	833	- 198	- 74
Erträge aus Verkauf (Beistellsäcke Handel, Sonstiges)	106	97	101	9	4
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10	11	11	- 1	- 1
Erträge aus Miet- und Pachteinahmen	3	2	3	1	1
<b>Privatrechtl. Entgelte, hoheitlich</b>	<b>878</b>	<b>1.067</b>	<b>949</b>	<b>- 189</b>	<b>- 71</b>
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - DSD)	191	191	191	0	0
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA)	103		49	103	54
Erträge aus Verkauf (BgA - SRH Gutschriften)	4		4	4	0
<b>Privatrechtl. Entgelte, BgA</b>	<b>298</b>	<b>191</b>	<b>243</b>	<b>107</b>	<b>54</b>
<b>Privatrechtliche Entgelte, Summe</b>	<b>1.176</b>	<b>1.258</b>	<b>1.192</b>	<b>- 82</b>	<b>- 16</b>

Die Unterschreitung der Vergleichswerte bei den Erträgen aus Wertstoffverkäufen ist auf deutlich geringere Erlöse aus der Altpapierverwertung (- 201 T€ z. Plan, - 81 T€ z. Vj.) zurück zu führen. Nach Aussage der Abfallwirtschaft ist die Vergütung des Altpapiers an den Index für „Gemischtes Altpapier, Sorte 1.02“ gekoppelt. Dieser hat sich im Jahr 2019 weiter deutlich rückläufig entwickelt (Stand Dez. 2018: 87,6 %; Dez. 2019: 71,0 % - Basiswert Dez. 2015 = 100 %).

Die Erträge des Betriebes gewerblicher Art (BgA) zur Abrechnung von gewerblichen Abfällen bei der Müllverwertungsanlage durch Dritte (Verkäufe von nicht benötigten Kontingenten) haben sich im Haushaltsjahr 2019 verdoppelt (+ 54 T€, + 111,8 %). Für diese wurden keine Ansätze im Haushalt gebildet. Mit dem Auslauf des Müllverbrennungsvertrages mit der MVR Hamburg sind ab Mai 2019 durch den Wegfall der anzudienenden Mindestverbrennungsmengen keine Erträge mehr gebucht worden.

**Kostenerstattungen u. Kostenumlage (Zeile 7) 412 T€ (+ 362 T€ z. Plan, + 275 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung sind im Berichtsjahr zwei Erstattungen der Kernverwaltung in Höhe von 409 T€ gebucht worden. Dabei handelt es sich um die Zahlung aufgrund einer Ausgleichsverpflichtung auf Grundlage des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 16.07.2015. Nach diesem sind die in dem mit der Stadtreinigung Hamburg geschlossenen Vertrag enthaltenen kalkulatorischen Gewinnzuschläge und die Erstattung der Gewerbesteuer nicht gebührenfähig. Entsprechend wurden die nicht gebührenfähigen Entgeltanteile seit dem Haushaltsjahr der Urteilsverkündung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft zu Gunsten der Gebührenzahler ausgeglichen.

**Prüfungshinweis**

371 T€ der im Haushaltsjahr 2019 erfolgten Ausgleichszahlung des Kernhaushaltes beziehen sich auf die nicht gebührenfähigen Entgeltanteile der Jahre 2015 bis 2017.

Auch wenn in den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen ab dem Jahr 2017 die Abbildung periodenfremder Beträge aus der Kontenklasse 5 „Außerordentliche Erträge und Aufwendungen“ ausgeklammert wurde, so sollten solche einmaligen, auf unvorhergesehenen Ereignissen beruhenden Finanzvorfälle, die sich klar von der gewöhnlichen Tätigkeit der Abfallwirtschaft unterscheiden, zur Erhöhung der Transparenz der Zusammensetzung des Jahresergebnisses im außerordentlichen Ergebnis abgebildet werden (Kontenart 501 Außergewöhnliche Erträge).

Ohne diesen Sondereffekt in Höhe von insgesamt 409 T€ aus der Nachzahlung der Jahre 2015 bis 2017 sowie der aufgrund des zum 01.04.2019 ausgelaufenen Vertrages mit der Stadtreinigung Hamburg zum 01.04.2019 letzten Zahlung für das Haushaltsjahr 2019, beträgt der Ausweis des ordentlichen Ergebnisses 136 T€.

Darüber hinaus werden die Erstattungen des Landkreises Harburg für Wartezeiten an der Müllverwertungsanlage (3 T€, Vj.: 8 T€) ausgewiesen.

**Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 1 T€ (- 4 T€ z. Plan, - 0 T€ z. Vj.)**

Im Berichtsjahr konnten aus dem Bestand an liquiden Mitteln keine Zinserträge erwirtschaftet werden (Planansatz 5 T€).

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren nahezu vollständig aus der Erstattung von Bankgebühren durch die Gebührenpflichtigen infolge von von den Kreditinstituten zurückgewiesenen Lastschriftverfahren (700,08 €).

**Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 21 T€ (- 3 T€ z. Plan, - 82 T€ z. Vj.)**

Im Berichtsjahr wurden hier Säumniszuschläge, Mahngebühren und Bußgelder (15 T€; Plan: 24 T€, Vj. 18 T€) und Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von 5 T€ gebucht.

Die Ertragsreduzierung zum Vorjahr ist auf die Vereinnahmung zweier Vertragsstrafen in Folge von Mangleistungen bei der Abfallsammlung und dem Transport in den Monaten Juli und August 2018 (insgesamt: 79 T€) zurückzuführen.

### 5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.599 T€ konnte sowohl zum Ansatz im Haushaltsplan (- 219 T€) und als auch zum Vorjahresniveau (- 831 T€) reduziert werden.

**Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) 810 T€ (- 72 T€ z. Plan, + 70 T€ z. Vj.)**

Die Aufwendungen für aktives Personal haben sich im Berichtsjahr wie folgt zu den Vergleichswerten verändert:

Ergebnisrechnung 2019							
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und Vorjahr							
Konto	2019	Plan	2018	Abw. z. Plan		Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	T€	%	T€	%
Beamte	17			17		17	
Arbeitnehmer	609	695	583	- 86	- 12,4	26	4,5
<b>Dienstaufwendungen</b>	<b>627</b>	<b>695</b>	<b>583</b>	<b>- 69</b>	<b>- 9,9</b>	<b>44</b>	<b>7,5</b>
Beamte	10			10		10	
Arbeitnehmer	43	48	42	- 5	- 10,7	1	1,7
<b>Beiträge zur Versorgungskasse</b>	<b>53</b>	<b>48</b>	<b>42</b>	<b>5</b>	<b>10,5</b>	<b>11</b>	<b>25,8</b>
<b>Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung</b>	<b>124</b>	<b>139</b>	<b>116</b>	<b>- 16</b>	<b>- 11,3</b>	<b>7</b>	<b>6,5</b>
<b>Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer</b>	<b>7</b>	<b>1</b>		<b>7</b>	<b>1.385,4</b>	<b>7</b>	
<b>Rückst.zuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ</b>							
<b>Aufwendungen für aktives Personal</b>	<b>810</b>	<b>883</b>	<b>741</b>	<b>- 72</b>	<b>- 8,2</b>	<b>70</b>	<b>9,4</b>

Die Dienstaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt + 44 T€ oder 7,5 % erhöht. Davon resultieren 3,09 % aus der tariflichen Anhebung der Bezüge im Jahr 2019. Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes im Zusammenhang mit der Ausstattung der Restabfallbehälter und Papiertonnen mit Transponderchips und daraus resultierender notwendiger Datenanpassungen wurden im zweiten Halbjahr im Vergleich zum Vorjahr zeitweise zwei zusätzliche Mitarbeiter eingesetzt.

**Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Zeile 15) 10.999 T€ (- 44 T€ z. Plan, - 1.066 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2019					
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2019	Plan	2018	Abw. in T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Thermische Verwertung MVR Hamburg	3.376	3.523	5.870	- 148	- 2.494
Vertragsentgelte Sammlung und Transport	2.015	1.875	1.723	140	293
Aufwendungen für Grünabfallverwertung	1.687	1.872	1.547	- 185	140
Sperrmüllabfuhr und E-Geräte	1.057	916	1.044	141	13
Aufwendungen für Altpapierverwertung	940	952	905	- 12	35
Rekult.- und Nachsorgekosten Deponien	801	812	403	- 11	398
Chippen der Abfallbehälter	337	563		- 226	337
Aufw. für Bewirtschaftung Entsorgungsanlage Nord	131	120	118	11	12
Entsorgung von Problemabfällen	90	88	71	3	20
Aufwendungen für Containerstandplätze (Altglas)	49	50	49	- 1	0
Öffentlichkeitsarbeit	48	47	48	1	0
Sonstige Aufwendungen	235	175	160	60	76
<b>Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (hoheitlich)</b>	<b>10.767</b>	<b>10.993</b>	<b>11.937</b>	<b>- 227</b>	<b>- 1.171</b>
Thermische Verwertung MVR Hamburg (BgA)	190		86	190	105
Aufwendungen Containerstandplätze (BgA, Altglas)	42	50	42	- 8	
<b>Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (BgA)</b>	<b>232</b>	<b>50</b>	<b>128</b>	<b>182</b>	<b>105</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>10.999</b>	<b>11.043</b>	<b>12.065</b>	<b>- 44</b>	<b>- 1.066</b>

Infolge der Neuvergabe der **Thermischen Verwertung** ab April 2019 haben sich die Entgelte im Berichtsjahr zu den Vergleichswerten deutlich reduziert (- 148 T€ z. Plan, - 2.494 T€ z. Vj.). Die Entgelte haben sich ab April im Vergleich zu den Entgelten auf Basis des vorangehenden Vertragsabschlusses mehr als halbiert.

Diesen Einsparungen stehen zum Vorjahr Mehraufwendungen von insgesamt 1.424 T€ gegenüber:

- Für die **Sammlung und den Transport des Restmülls** haben sich nach Anwendung der Entgelte nach zuvor erfolgter Ausschreibung der Leitungen zum Ende der Vertragslaufzeit ab dem 01.07.2019 um über 25 % in der zweiten Jahreshälfte erhöht, insgesamt liegen diese um +293 T€ über dem Vorjahresausweis.
- Aufgrund von Mengeneffekten sind die Aufwendungen für die **Grünabfallverwertung** um 140 T€ z. Vj. gestiegen.
- Die Rückstellungszuführung für die erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit der **Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek** wurden im Vergleich zum Vorjahr von 400 T€ auf 800 T€ erhöht.
- Den Kosten der **Ausstattung der Restabfallbehälter und Papiertonnen mit Transporterchips** in Höhe von 337 T€ stehen keine vergleichbaren Aufwendungen im Vorjahr gegenüber.
- Die auf den **Betrieb gewerblicher Art entfallenden Kosten der thermischen Verwertung in der MVR Hamburg** haben sich aufgrund deutlich gestiegener Mengen um + 105 T€ z. Vj. erhöht (vgl. Zeile 6 der Ergebnisrechnung).

**Abschreibungen (Zeile 16)**

**279 T€ (- 77 T€ z. Plan, - 8 T€ z. Vj.)**

Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen belaufen sich in Summe auf 269 T€ (- 57 T€ z. Plan, + 3 T€ z. Vj.), die Abschreibungen auf Forderungen betragen insgesamt 11 T€ (- 20 T€ z. Plan, - 12 T€ z. Vj.).

38 T€ der Unterschreitung des Haushaltsplanansatzes bei den Abschreibungen auf das Vermögen resultiert aus geplanten (Planansatz: 1.000 T€), aber im Berichtsjahr nur in Höhe von 20 T€ zur Auszahlung gekommenen geleisteten anteiligen Investitionszuschüssen im Zusammenhang mit der Erweiterung oder Sanierung von Grünsammelplätzen der kreisangehörigen Kommunen.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)**

**15 T€ (+ 10 T€ z. Plan, + 10 T€ z. Vj.)**

Hier sind die Zinsen für das vom Landkreis eingebrachte Eigenkapital erfasst.

Infolge der im Haushaltsplan 2019 veranschlagten und am 03.01.2019 gebuchten Aufstockung des Eigenkapitalanteils des Kernhaushaltes des Landkreises Rotenburg (Wümme) am Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft um 1.200 T€ (von 511 T€ auf 1.711 T€) haben sich die Zinsaufwendungen entsprechend erhöht. Dies wurde bei der Haushaltsplanaufstellung der Abfallwirtschaft nicht berücksichtigt.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19)**

**496 T€ (- 35 T€ z. Plan, + 164 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2019					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	321	113	131	208	190
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	48	298	82	- 250	- 34
Porto	81	64	76	17	5
Geschäftsaufwendungen	16	26	16	- 10	- 1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	31	30	28	0	3
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>496</b>	<b>531</b>	<b>332</b>	<b>- 35</b>	<b>164</b>

Unter den Aufwendungen für **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden** werden die durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) abgerechneten Querschnittsleistungen ausgewiesen. Der Anstieg der Aufwendungen zu den Vergleichswerten resultiert überwiegend aus zwei Sachverhalten:

1. Gemäß der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008 wird die Pensionsverpflichtung gegenüber dem seit dem 01.07.2019 für die Abfallwirtschaft tätigen Beamten im Kernhaushalt des Landkreises bilanziert. Diese Verpflichtung wurde vom Haupt- und Personalamt (Amt 10) im Rahmen der Abrechnung der Querschnittsleistungen in Höhe von 118 T€ der Abfallwirtschaft aufwandswirksam zugeordnet.
2. Mit der Endabrechnung der Querschnittsleistungen wurden die Kosten der Mitarbeiterin einer Zeitarbeitsfirma (durch Amt 10 beauftragt), die bei der Abfallwirtschaft ganzjährig eingesetzt wurde, in Höhe von 67 T€ weiterberechnet.

Dem Planansatz für **Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten** in Höhe von 298 T€ (insbesondere für Beratungsleistungen zu Nutzungsmöglichkeiten des ZeKo-Geländes, modifizierte Behältergebührenstrukturen ab 2021 und Vergabe der Altpapierentsorgung) stehen im Ist gebuchte Aufwendungen in Höhe von 48 T€ entgegen, da die Beratungsleistungen im Berichtsjahr nicht beauftragt wurden (- 250 T€). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um - 34 T€ vermindert. Im Jahr 2018 wurden im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Hausmüll-Ausschreibung 37 T€ an ein Beratungsunternehmen aufwandswirksam gebucht.

#### **5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen**

Das (nicht geplante) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres weist einen **Überschuss** in Höhe von + 130,00 € aus. Dieser Wert resultiert aus der Auflösung des nicht in Anspruch genommenen Betrages der Rückstellung für Prüfungskosten der Stadtreinigung Hamburg durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg für das Jahr 2018.

## 5.4 Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2018 den Ansätzen des Haushaltsplans (unter Berücksichtigung über- und außerplanmäßig bereitgestellter und aus Vorjahren übertragener Ermächtigungen) sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2019 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis €	Plan €	Vorjahr €	Abw. in T€ zum Plan Vj.	
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben				
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	92.823,25		93	93
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen				
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	11.469.365,91	11.334.500,00	11.341.228,29	135 128
5.	+ privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	1.256.280,46	1.258.000,00	1.273.781,30	- 2 - 18
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	545.475,84	50.400,00	5.216,94	495 540
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	646,71	5.000,00	675,28	- 4 0
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG				
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	56.919,15	24.000,00	108.927,09	33 - 52
<b>10.</b>	<b>= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.421.511,32</b>	<b>12.671.900,00</b>	<b>12.729.828,90</b>	<b>750 692</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11.	Auszahlungen für aktives Personal	782.931,77	882.700,00	740.752,31	- 100 42
12.	+ Auszahlungen für Versorgung				
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.505.931,06	10.536.400,00	12.145.259,77	- 30 - 1.639
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.459,41	5.000,00	4.448,24	- 1 0
15.	+ Transferauszahlungen <sup>3)</sup>				
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	337.094,13	530.700,00	371.626,39	- 194 - 35
<b>17.</b>	<b>= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.630.416,37</b>	<b>11.954.800,00</b>	<b>13.262.086,71</b>	<b>- 324 - 1.632</b>
<b>18.</b>	<b>10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.791.094,95</b>	<b>717.100,00</b>	<b>- 532.257,81</b>	<b>1.074 2.323</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	710,00		88,00	1 1
22.	+ Finanzvermögensanlagen	1.200.000,00	1.200.000,00		1.200
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit				
<b>24.</b>	<b>= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.200.710,00</b>	<b>1.200.000,00</b>	<b>88,00</b>	<b>1 1.201</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.796,80			2 2
26.	+ Baumaßnahmen		20.000,00		- 20
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	129.549,74	186.100,00	4.729,75	- 57 125
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen	19.758,82	1.031.100,00	3.517,79	- 1.011 16
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit				
<b>31.</b>	<b>= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>151.105,36</b>	<b>1.237.200,00</b>	<b>8.247,54</b>	<b>- 1.086 143</b>
<b>32.</b>	<b>24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.049.604,64</b>	<b>- 37.200,00</b>	<b>- 8.159,54</b>	<b>1.087 1.058</b>
<b>33.</b>	<b>18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>2.840.699,59</b>	<b>679.900,00</b>	<b>- 540.417,35</b>	<b>2.161 3.381</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
<b>34.</b>	<b>Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit</b>				
<b>35.</b>	<b>Ausz. A. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten u. Rückzahlung von Darlehen für Inv.tätigkeit</b>				
<b>36.</b>	<b>34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>37.</b>	<b>33.+36. Finanzmittelbestand</b>	<b>2.840.699,59</b>	<b>679.900,00</b>	<b>- 540.417,35</b>	<b>2.161 3.381</b>
<b>38.</b>	<b>haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)</b>	<b>157,11</b>		<b>- 1.964,81</b>	<b>0 2</b>
<b>39.</b>	<b>haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)</b>	<b>- 17,05</b>		<b>17,05</b>	<b>0 0</b>
<b>40.</b>	<b>38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>174,16</b>		<b>- 1.981,86</b>	<b>0 2</b>
<b>41.</b>	<b>+ / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres *</b>	<b>7.960.113,93</b>		<b>8.502.513,14</b>	<b>- 542</b>
<b>42.</b>	<b>37.+40.+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>	<b>10.800.987,68</b>		<b>7.960.113,93</b>	<b>2.841</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit <sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 2.841 T€ auf 10.800.987,68 € erhöht. Dieser entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) weist per 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von + 2.840.699,59 € auf und liegt um + 2.161 T€ über dem Planniveau.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich auf 1.791 T€ und verbesserte sich um + 1.074 T€ zum Plan und um + 2.323 T€ zum Vorjahr.

Da nach § 37 Abs. 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (1.201 T€, davon 1.200 T€ aus der Aufstockung des Eigenkapitalanteils des Kernhaushaltes) übersteigen die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (151 T€) um +1.050 T€, sodass ein positiver **Saldo aus Investitionstätigkeit** ausgewiesen wird (+ 1.087 T€ z. Plan). Im Haushaltsplan wurden unter den **Aktivierbaren Zuwendungen** Investitionszuschüsse an die Gemeinden im Kreisgebiet im Zusammenhang mit der Erweiterung oder Sanierung von Grünsammelplätzen in Höhe von 1.031 T€ veranschlagt, von denen aber im Berichtsjahr nur 20 T€ zur Auszahlung gekommenen sind.

Im Zusammenhang mit der **Finanzierungstätigkeit** fielen keine Ein- / Auszahlungen an.

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes war im Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 1.800 T€ ist nicht in Anspruch genommen worden.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab. Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

## 5.5 Vermögens- und Schuldenlage

### 5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt.

<b>Vermögensstruktur Abfallwirtschaft</b>						
<b>Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung</b>						
<b>Vermögensstruktur (Aktiva)</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>		<b>Abw. z. Vj.</b>	
	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebunden</b>	<b>3.580</b>	<b>24,3</b>	<b>3.714</b>	<b>30,5</b>	<b>- 134</b>	<b>- 6,1</b>
Immaterielles Vermögen	210	1,4	121	1,0	89	0,4
Sachvermögen ohne Vorräte	3.370	22,9	3.593	29,5	- 223	- 6,6
<b>Kurzfristig gebunden</b>	<b>11.133</b>	<b>75,7</b>	<b>8.480</b>	<b>69,5</b>	<b>2.653</b>	<b>6,1</b>
Vorräte	34	0,2	24	0,2	10	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	291	2,0	492	4,0	- 201	- 2,1
Liquide Mittel	10.801	73,4	7.960	65,3	2.841	8,1
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	6	0,0	3	0,0	3	0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>14.713</b>	<b>100,0</b>	<b>12.194</b>	<b>100,0</b>	<b>2.519</b>	
<b>Kapitalstruktur (Passiva)</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
<b>Langfristig gebundene Passiva</b>	<b>13.188</b>	<b>89,6</b>	<b>10.891</b>	<b>89,3</b>	<b>2.297</b>	<b>0,3</b>
Basis-Reinvermögen	1.711	11,6	511	4,2	1.200	7,4
Jahresergebnis (inkl. Fehlbeiträge aus Vorjahren)	- 376	- 2,6	- 921	- 7,6	545	5,0
langfr. Rückstellungen - Rekultivierung Deponie	11.853	80,6	11.301	92,7	552	- 12,1
<b>Kurzfristig gebundene Passiva</b>	<b>1.524</b>	<b>10,4</b>	<b>1.303</b>	<b>10,7</b>	<b>221</b>	<b>- 0,3</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.337	9,1	1.107	9,1	230	0,0
andere sonstige Verbindlichkeiten	30	0,2	39	0,3	- 9	- 0,1
kurzfristige Rückstellungen	158	1,1	157	1,3	1	- 0,2
<b>Summe Passiva</b>	<b>14.713</b>	<b>100,0</b>	<b>12.194</b>	<b>100,0</b>	<b>2.519</b>	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 368,4 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)<sup>1</sup> langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

<sup>1</sup> Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.



## 5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2019			31.12.2018		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		<b>209.682,09</b>	<b>1,4</b>		<b>120.931,43</b>	<b>1,0</b>
1.2 Lizenzen	101.985,72		0,7	7.217,58		0,1
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	107.696,37		0,7	113.713,85		0,9
<b>2. Sachvermögen</b>		<b>3.404.546,67</b>	<b>23,1</b>		<b>3.617.287,25</b>	<b>29,7</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46		1,5	224.602,46		1,8
2.2 Bebaute Grundstücke	1.187.371,27		8,1	1.282.332,36		10,5
2.3 Infrastrukturvermögen	1.441.761,02		9,8	1.510.687,05		12,4
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	75.267,94		0,5	103.877,14		0,9
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	406.563,92		2,8	436.881,50		3,6
2.8 Vorräte	34.217,06		0,2	24.143,74		0,2
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00		0,2	34.763,00		0,3
<b>3. Finanzvermögen</b>		<b>291.540,56</b>	<b>2,0</b>		<b>492.178,75</b>	<b>4,0</b>
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	142.160,49		1,0	216.503,88		1,8
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,0	92.823,25		0,8
3.8 Privatrechtliche Forderungen	148.930,07		1,0	182.401,62		1,5
3.9 Durchl. Posten u. Sonst. Vermögensgegenst.	450,00		0,0	450,00		0,0
<b>4. Liquide Mittel</b>		<b>10.800.987,68</b>	<b>73,4</b>		<b>7.960.113,93</b>	<b>65,3</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>5.947,00</b>	<b>0,0</b>		<b>3.243,67</b>	<b>0,0</b>
		<b>14.712.704,00</b>	<b>100,0</b>		<b>12.193.755,03</b>	<b>100,0</b>

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

209.682,09 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)					
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft					
	31.12.2018 Bilanz €	Zu- gänge €	Abschrei- bungen €	31.12.2019 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
1.2 Lizenzen	7.217,58	111.474,86	- 16.706,72	101.985,72	95
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	113.713,85	0,00	- 6.017,48	107.696,37	- 6
<b>1 Immaterielles Vermögen</b>	<b>120.931,43</b>	<b>111.474,86</b>	<b>- 22.724,20</b>	<b>209.682,09</b>	<b>89</b>

Im Zusammenhang mit der Ausstattung der Restabfallbehälter und Papiertonnen mit Transponderchips und der damit verbundenen Datenverwaltung war eine Erweiterung der verwendeten Software „New Line“ um zusätzliche Module und programmseitige Anpassungen erforderlich, die als Zugang unter der Bilanzposition **Lizenzen** aktiviert wurden.

Die Abgänge bilden im Berichtsjahr die planmäßigen Abschreibungen von insgesamt 23 T€ ab.

### Prüfungsfeststellung 1

Unter der Bilanzposition 1.2 Lizenzen wurden diverse Rechnungen des Lizenzgebers der Software für Dienstleistungen (19 T€) und Anwenderschulungen (9 T€) aktiviert.

Gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18.11.2005 „Bilanzsteuerrechtliche Beurteilung von Aufwendungen zur Einführung eines betriebswirtschaftlichen Softwaresystems (ERP-Software)“ sind unter anderem Aufwendungen für Anwenderschulungen, die Datenmigration und Wartungskosten nicht aktivierungsfähig und sind direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung abzubilden.

In welcher Höhe der Betrag für die erbrachten Dienstleistungen aktivierungsfähig ist wurde nicht abschließend aufgeklärt. Aber nach Durchsicht der Art der erbrachten Dienstleistungen laut Rechnungsstellung handelt es sich bei diversen Leistungen nicht um Implementierungskosten.

Entsprechend ist der Ausweis der Bilanzposition über-, das Ergebnis des Haushaltsjahres unterzeichnet.

Da es sich nicht um einen wesentlichen Betrag handelt, bleibt der Überblick über die Vermögens- und Ertragslage gewahrt.

### Sachvermögen (Bilanzposition 2)

3.404.546,67 €

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen (Bilanzposition 2)					
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft					
	31.12.2018 Bilanz €	Zu- gänge €	Abschrei- bungen €	31.12.2019 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46	0,00	0,00	224.602,46	0
2.2 Bebaute Grundstücke	1.282.332,36	0,00	- 94.961,09	1.187.371,27	- 95
2.3 Infrastrukturvermögen	1.510.687,05	1.796,80	- 70.722,83	1.441.761,02	- 69
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	103.877,14	0,00	- 28.609,20	75.267,94	- 29
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	436.881,50	21.167,39	- 51.484,97	406.563,92	- 30
<i>davon Sammelposten</i>	1.472,20	0,00	- 957,37	514,83	- 1
2.8 Vorräte	24.143,74	14.427,92	- 4.354,60	34.217,06	10
2.9 gel. Anz., Anlagen im Bau	34.763,00	0,00	0,00	34.763,00	0
<b>2 Sachvermögen</b>	<b>3.617.287,25</b>	<b>37.392,11</b>	<b>- 250.132,69</b>	<b>3.404.546,67</b>	<b>- 213</b>

Im Berichtsjahr wurde insbesondere die Systemumstellung der Straßenfahrzeugwaage auf der Deponie Helvesiek-Rehr (12 T€) als nachträgliche Anschaffungskosten unter der Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** aktiviert. Darüber hinaus wurden jeweils zwei Lese-/Scangeräte und Etikettendrucker mit einem Gesamtanschaffungswert von 7 T€ in die Anlagenbuchhaltung überführt.

Die im Rahmen der Inventur ermittelten Bestandserhöhungen bei den Abfallbehältern wurden als Zugänge unter den **Vorräten** erfasst. Diesen stehen Bestandsminderungen bei den Beistell- und Wochenendsäcken gegenüber.

In der Spalte „Abschreibungen“ werden die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen (in Summe: 246 T€) und die Bestandsverminderungen bei den Vorräten (4 T€) abgebildet.

**Finanzvermögen (Bilanzposition 3)**

**291.540,56 €**

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

<b>Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 - 3.8)</b>			
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft</b>			
	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränd.</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>in T€</b>
Forderungsbestand gesamt	186.437	258.900	- 72
abzüglich Einzelwertberichtigungen	- 39.951	- 33.696	- 6
abzüglich Pauschalwertberichtigungen	- 4.325	- 8.700	4
<b>3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen</b>	<b>142.160</b>	<b>216.504</b>	<b>- 74</b>
Forderungsbestand gesamt		92.823	- 93
<b>3.7. Forderungen aus Transferleistungen</b>		<b>92.823</b>	<b>- 93</b>
Forderungsbestand gesamt	153.644	187.116	- 33
abzüglich Wertberichtigungen	- 4.714	- 4.714	
<b>3.8. privatrechtliche Forderungen</b>	<b>148.930</b>	<b>182.402</b>	<b>- 33</b>
<b>3 Finanzvermögen gesamt</b>	<b>291.091</b>	<b>491.729</b>	<b>- 201</b>

Der Bestand an werthaltigen **Forderungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um - 201 T€ vermindert. Im Vorjahresabschluss waren unter den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** eine Forderung gegen den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft im Zusammenhang mit dem Ausgleich von nicht gebührenfähigen Kosten der thermischen Verwertung in Höhe von 128 T€ sowie unter den **Forderungen aus Transferleistung** eine Bundeszuweisung für den "Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien" auf der Deponie in Helvesiek (93 T€) ausgewiesen, denen im Stichtag 31.12.2019 keine vergleichbaren Forderungen gegenüberstehen.

Im Berichtsjahr wurden ausstehende Forderungen in Höhe von 11 T€ aufwandswirksam niedergeschlagen.

In Summe hat sich der Bestandwert der Wertberichtigungen auf Forderungen um + 1.879,65 € auf 48.990,51 € erhöht.

Der Ausweis unter der Bilanzposition **3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände** bildet zwei Handvorschüsse (Verwaltung und Entsorgungsanlage Helvesiek) über insgesamt 450 € ab.

**Liquide Mittel (Bilanzposition 4)**

**10.800.987,68 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand wird vollständig auf den Giro-Geschäftskonten bei der Sparkasse Rotenburg Osterholz sowie der Sparkasse Scheeßel geführt. Die Bestände stimmen mit den Salden der Jahresendkontoauszüge überein.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die liquiden Mittel um + 2.841 T€ erhöht. Dies ist Folge der Erhöhung der Kapitaleinlage des Landkreises um 1.200 T€ sowie des hohen positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

**Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)**

**5.947,00 €**

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft weist unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Wesentlichen das Beamtengehalt einschließlich der Beihilfe- und Versorgungsumlage für Januar 2020 sowie die in 2019 gezahlte Lizenzgebühr für das Jahr 2020 für die App „Abfall+“ aus.

**5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva**

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2019			31.12.2018		
	€	€	%	€	€	%
<b>1. Nettoposition</b>		<b>1.335.070,31</b>	<b>9,1</b>		<b>- 410.162,18</b>	<b>- 3,4</b>
1.1 Basis-Reinvermögen	1.711.291,88		11,6	511.291,88		4,2
1.1.1 Reinvermögen	1.711.291,88		11,6	511.291,88		4,2
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>- 376.221,57</b>		<b>- 2,6</b>	<b>- 921.454,06</b>		<b>- 7,6</b>
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- 921.454,06		- 6,3	- 386.060,15		- 3,2
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	545.232,49		3,7	- 535.393,91		- 4,4
<b>2. Schulden</b>		<b>1.366.103,72</b>	<b>9,3</b>		<b>1.145.636,03</b>	<b>9,4</b>
<b>2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>1.336.541,44</b>		<b>9,1</b>	<b>1.106.573,98</b>		<b>9,1</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>		<b>0,0</b>	<b>19.758,82</b>		<b>0,2</b>
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	0,00		0,0	19.758,82		0,2
<b>2.5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>29.562,28</b>		<b>0,2</b>	<b>19.303,23</b>		<b>0,2</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten	13.102,23		0,1	0,00		0,0
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	681,64		0,0	0,00		0,0
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	12.420,59		0,1	0,00		0,0
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	16.460,05		0,1	19.303,23		0,2
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>12.011.529,97</b>	<b>81,6</b>		<b>11.458.281,18</b>	<b>94,0</b>
3.4 Rückstellung f. Rekultiv. u. Nachsorge geschl. Deponien	11.853.329,97		80,6	11.301.081,18		92,7
3.8 Andere Rückstellungen	158.200,00		1,1	157.200,00		1,3
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>0,00</b>	<b>0,0</b>		<b>0,00</b>	<b>0,0</b>
		<b>14.712.704,00</b>	<b>100,0</b>		<b>12.193.755,03</b>	<b>100,0</b>

**Nettoposition (Bilanzposition 1)**

**1.335.070,31 €**

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich durch die Erhöhung der Kapitaleinlage des Landkreises um 1.200 T€ sowie durch den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 in der Ergebnisrechnung (545 T€) im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 um insgesamt + 1.745 T€ erhöht.

**Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)**

**1.711.291,88 €**

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Im Berichtsjahr hat sich diese durch die Kapitaleinlage des Landkreises um 1.200 T€ erhöht.

**Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)**

**- 376.221,57 €**

Der Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von - 535.393,91 € wurde nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO vollständig in die Bilanzposition **Fehlbeträge aus Vorjahren** (Bestandswert per 31.12.2019: - 921.454,06 €) umgebucht.

Der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft hat das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von + 545.232,49 € abgeschlossen; im Haushaltsplan wurde ein Jahresergebnis in Höhe von - 145.700 € veranschlagt (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse in diesem Bericht).

**Schulden (Bilanzposition 2)**

**1.366.103,72 €**

Im Berichtsjahr wurden unter folgenden Bilanzpositionen Schulden ausgewiesen:

<b>Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr</b>			
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft</b>			
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Abw. z.</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>Vj. (T€)</b>
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.336.541	1.106.574	230
2.4.4 Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zuschüssen f. Investitionen		19.759	- 20
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	16.460	19.303	- 3
<b>2 Schulden gesamt</b>	<b>1.366.104</b>	<b>1.145.636</b>	<b>220</b>

Der Ausweis der Schulden im Stichtag 31.12. hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um + 220 T€ erhöht.

663 T€ der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten die im Januar 2019 eingegangenen Rechnungen im Zusammenhang mit den Kosten der Thermischen Verwertung bei der MVR Hamburg, die Vertragsentgelte für die Sammlung und den Transport der Hausmüllabfälle, der Grünabfälle sowie von Altpapier. Während im Bilanzstichtag des Vorjahres sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt aus offenen Erstattungen und Abrechnungen der Querschnittsleistungen sich auf insgesamt 151 T€ beliefen, betragen diese per 31.12.2019 in Summe 374 T€ (vgl. dazu auch Ausführungen unter der Zeile 19 der Ergebnisrechnung).

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Die Endabrechnung der Investitionszuweisung für den Grünschnittsammelplatz in Bothel wurde im März 2019 ausgeglichen; im Stichtag 31.12.2019 bestehen keine vergleichbaren **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen**.

Unter der Position **Sonstige Verbindlichkeiten** sind

- die an das Finanzamt abzuführende Kirchensteuer für Dezember 2019 (Bil.pos. 2.5.1.2),
- die an das Finanzamt abzuführende Lohnsteuer für Dezember 2019 (Bil.pos. 2.5.1.3) sowie
- die Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2019 auf den Personenkonten (Bil.pos. 2.5.4) ausgewiesen.

**Prüfungsfeststellung 2**

Die unter der Bilanzposition 2.5.1.3 ausgewiesenen Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit der Lohn- und Gehaltsabrechnung Dezember 2019 sind entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen des LSN unter der Bilanzposition 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer zu passivieren.

**Rückstellungen (Bilanzposition 3)**

**12.011.529,97 €**

Gemäß der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008 wird die Pensionsverpflichtung gegenüber dem seit dem 01.07.2019 für die Abfallwirtschaft tätigen Beamten im Kernhaushalt des Landkreises bilanziert.

Folgende Rückstellungen werden per Stichtag 31.12.2019 ausgewiesen:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
	31.12.2018 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2019 €	Veränd. z. Vj. T€
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			
3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge d. Deponie Helvesiek	11.301.081	- 247.751	0	800.000	11.853.330	552
3.8 Andere Rückstellungen	157.200	- 5.070	- 130	6.200	158.200	1
<b>3 Rückstellungen gesamt</b>	<b>11.458.281</b>	<b>- 252.821</b>	<b>- 130</b>	<b>806.200</b>	<b>12.011.530</b>	<b>553</b>

Der **Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien** wurde im Berichtsjahr insgesamt 800 T€ aufwandswirksam zugeführt. Der Aufstockung steht ein Verbrauch in Höhe von insgesamt 248 T€ gegenüber, sodass sich die vorgehaltene Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Helvesiek im Vergleich zum Vorjahr um + 552 T€ erhöht hat.

Die zum Ende des Berichtsjahres vorgehaltene Rückstellung in Höhe von 11,9 Mio. € dient ausschließlich der Finanzierung der Nachsorgekosten der Deponie Helvesiek. Sämtliche Aufwendungen für die Deponie Kuhstedt werden seit dem Haushaltsjahr 2015 als laufende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfasst.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2019 enthält unter Punkt 5.5.4 Erläuterungen zu der für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek erforderlichen Rückstellung.

Für die Deponie Helvesiek wird dabei mit Bezug auf ein im November 2012 erstelltes Gutachten darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu der zum 31.12.2011 vorgehaltenen Rückstellung in Höhe von 11,3 Mio. € voraussichtlich ein weiterer Mittelbedarf von etwa 2,2 bis 6,8 Mio. € - je nach Entwicklung des Deponieverhaltens - benötigt werden wird.

Mit Verweis auf § 14 Abs. 3 Nr. 5 NAbfG sowie dem Hinweis, dass der tatsächliche Finanzbedarf nur schwer abzuschätzen sei, wurde der Rückstellung für die Deponie Helvesiek seit dem Jahr 2012 jährlich ein Betrag von 400 T€, im Haushaltsjahr 2019 von 800 T€ zugeführt. Vor dem Hintergrund einer als gesichert eingeschätzten Finanzierung der für die Rekultivierung und Nachsorge anfallenden Kosten durch den Gebührenhaushalt wird daher auf einen höheren Bilanzausweis seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes verzichtet.

**Prüfungshinweis**

Eine ausführliche thematische Auseinandersetzung zu der Rückstellung für die Deponie Helvesiek ist dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 zu entnehmen. Die Zuführung zu Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge in der Nachsorgephase wurde in einem Prüfungshinweis im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 thematisiert. Auf die beiden Prüfungsberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

Unter den **Anderen Rückstellungen** werden die zum Vorjahr vergleichbaren prognostizierten Kosten der Jahresabschlussprüfung 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) (5,2 T€) und der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtreinigung Hamburg durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg (1 T€) passiviert.

Die im Haushaltsjahr 2018 gebildete Rückstellung für eine erwartete Nachzahlung an die Stadtreinigung Hamburg im Zusammenhang mit der Schlackeentsorgung auf der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm in Höhe von 150 T€ wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

## 5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken.

Der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft weist unter der Bilanz die nicht in den Rückstellungen berücksichtigten Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek in Höhe von insgesamt 1.172.312,03 € als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aus.

Weitere Haushaltsreste, Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz angegeben werden müssten, existieren zum Bilanzstichtag laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin nicht.

## 5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Abs. 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen gerecht.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

## 7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates bzw. der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss

und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 28. August 2020 zur Prüfung vorgelegt.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

### Testat

**Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft zum 31.12.2019 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft.**

**Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**



(Linne)

Rotenburg, 07.10.2020

**Prüfer:**

Herr Linne



**Anlage 1**

Bilanz Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft - Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2019

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2019 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2019 -Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>	<b>120.931,43</b>	<b>209.682,09</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>-410.162,18</b>	<b>1.335.070,31</b>
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	7.217,58	101.985,72	1.1.1 Reinvermögen	511.291,88	1.711.291,88
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und - zuschüsse	113.713,85	107.696,37	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>3.617.287,25</b>	<b>3.404.546,67</b>	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.282.332,36	1.187.371,27	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	1.510.687,05	1.441.761,02	1.3 Jahresergebnis	-921.454,06	-376.221,57
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-386.060,15	-921.454,06
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-535.393,91	545.232,49
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	103.877,14	75.267,94	<b>1.4 Sonderposten <sup>1)</sup></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	436.881,50	406.563,92	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
2.8 Vorräte	24.143,74	34.217,06	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00	34.763,00	1.4.3 Gebührenaussgleich		
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>492.178,75</b>	<b>291.540,56</b>	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.2 Beteiligungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			<b>2. Schulden</b>	<b>1.145.636,03</b>	<b>1.366.103,72</b>
3.4 Ausleihungen			2.1 Geldschulden		
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen <sup>2)</sup>		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	216.503,88	142.160,49	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	92.623,25		2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	182.851,62	148.930,07	2.1.4 Sonstige Geldschulden <sup>2)</sup>		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände		450,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtseschäften		
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>7.960.113,93</b>	<b>10.800.987,68</b>	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.106.573,98	1.336.541,44
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.243,67</b>	<b>5.947,00</b>	2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	19.758,82	0,00
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	19.758,82	
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>	<b>19.303,23</b>	<b>29.562,28</b>
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		681,64
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		12.420,59
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.303,23	16.460,05
			<b>3. Rückstellungen <sup>1)</sup></b>	<b>11.458.281,18</b>	<b>12.011.529,97</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien <sup>3)</sup>		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung <sup>3)</sup>		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien <sup>3)</sup>	11.301.081,18	11.853.329,97
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten <sup>3)</sup>		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <sup>3)</sup>		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren <sup>3)</sup>		
			3.8 Andere Rückstellungen	157.200,00	158.200,00
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2019 -Euro-</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2019 -Euro-</b>
	<b>12.193.755,03</b>	<b>14.712.704,00</b>		<b>12.193.755,03</b>	<b>14.712.704,00</b>

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

(siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell)

ca. 1.172.312,03 €

Rotenburg (Wümme), den 31.03.2020

*Robmann*  
 (Holtermann)  
 (Dipl.-Betriebswirt)

**Jahresabschluss 2019**

**des**

**Nettoregiebetriebes Rettungsdienst  
des Landkreises Rotenburg (Wümme)**

**Stand 22.06.2020**

# Anhang zum Jahresabschluss 2019

## I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das abnutzbare Sachvermögen sowie das Immaterielle Vermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – vermindert um die planmäßige Abschreibung – bewertet.

Die Abschreibungsätze ergeben sich aus den Kostenrichtlinien des Landesausschusses „Rettungsdienst“ nach § 13 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG). Die Abschreibung erfolgt linear.

In Anwendung des § 47 Abs. 5 KomHKVO werden geringwertige Vermögensgegenstände bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer ab dem Haushaltsjahr 2017 (bisher gemäß § 45 Abs. 6 GemHKVO bis 150 € ohne Umsatzsteuer) als Aufwand im Anschaffungsjahr gebucht. Der Sammelposten gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO für geringwertige Vermögensgegenstände zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer wurde letztmalig für das Haushaltsjahr 2016 gebildet; die letzte Auflösung erfolgt entsprechend im Haushaltsjahr 2020 (Auflösungszeitraum: 5 Jahre). Die Vorräte, die sich in der Verwaltung des Beauftragten befinden, werden durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremervörde, jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelt und in die Bilanz des Betriebes Rettungsdienst eingestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen der Bewertung der Vorjahre.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2019 werden in der Anlagenübersicht (Anlage 15) gezeigt.

#### Finanzvermögen

Im Finanzvermögen erfolgt lediglich ein Ausweis bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen mit Leistungsdatum im Jahr 2019.

Hierbei handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen, die der Betrieb Rettungsdienst gegenüber verschiedenen Krankenkassen, Versicherungen und Berufsgenossenschaften für bereits erbrachte und abgerechnete, jedoch von den Kostenträgern noch nicht beglichene, Abrechnungen hat. Hierbei ist zu beachten, dass es sich überwiegend um offene Forderungen handelt, die aber am Bilanzstichtag noch nicht fällig waren.

Grundlage hierfür sind die Entgeltvereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 NRettDG für 2018 vom 01.03.2019 und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme).

#### Liquide Mittel

Die liquiden Mittel stellen den Kontostand des Betriebes Rettungsdienst zum 31.12.2019 dar.

## **Passiva**

### **Nettopositionen**

Bei den 2.488.708,12 € handelt es sich um die Kapitaleinlage durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) in den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst.

### **Jahresergebnis**

Das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresergebnis von – 390.710,29 €.

### **Schulden**

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen: In 2019 mussten neue Kredite für Investitionen (Beschaffung von Krankenkraftwagen) in Höhe von 540.000 € aufgenommen werden.

Die verbleibende Restschuld ergibt sich überwiegend aus den in 2012 getätigten Investitionen. Hierbei handelte es sich zum einen um Kredite für die Rettungsmittel und zum anderen um Kredite für den Rettungswachenbau.

Liquiditätskredite: Dem Betrieb Rettungsdienst wurde zur Liquiditätssicherung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2.557.500 € zur Verfügung gestellt; aufgrund des negativen Cash Flows aus laufender Verwaltungstätigkeit war im Berichtsjahr eine Zuführung in Höhe von 557.500 € erforderlich (Stand Liquiditätskredite per 31.12.2018: 2.000.000 €).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: Es handelt sich um offene Verbindlichkeiten (1.323.831,51 €) gegenüber dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Bremervörde als Beauftragten des Rettungsdienstes, die in 2019 aufgrund zu geringer Abschlagzahlungen entstanden sind, gegenüber dem Betrieb Rettungsdienst aber erst in 2020 in Rechnung gestellt wurden. Sowie um zwei Sicherheitsleistungen, die aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens zur Rettungswache Visselhövede bisher nicht ausgezahlt wurden.

### **Rückstellungen**

In 2018 wurde die Rückstellung für die „Ausweichrettungswache“ Visselhövede um 33.350 € erhöht. Die Rückstellung in Höhe von 74.692,54 € ist zu bilden, um die zusätzlichen Kosten der „Ausweichrettungswache“ Visselhövede und die Sachverständigen- und Gerichtskosten abzubilden, da - nach Aussage des den Landkreis vertretenden Anwalts - der Verfahrensausgang, und damit eine Erstattung dieser zusätzlichen Kosten, zurzeit nicht gesichert ist. Da sich die Situation in 2019 nicht verändert hat, wurde die Rückstellung so belassen.

In Anlehnung an die Prüfgebühr 2018 (3.380,00 €) zuzüglich einer Anpassung ist eine Rückstellung für 2019 in Höhe von 3.500 € aufwandswirksam gebildet worden.

### **Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre**

Als Haushaltsrest für das Folgejahr sind insgesamt 1.112.800,51 € zu übertragen.

Davon entfallen 463.835,40 € auf die Beschaffung von Fahrzeugen, 398.965,11 € auf die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) und 250.000,00 € für den geplanten Um- und Erweiterungsbau der Rettungswache Zeven.

Die Höhe der Haushaltsreste ergibt sich im Bereich der Fahrzeugbeschaffung aus der sehr langen Lieferzeit bei den Fahrzeugausbauern und im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung aus der Tatsache, dass das Projekt Mobile Patientendatenerfassung im Leitstellenverbund immer noch nicht abgeschlossen ist.

## **III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Durch das zeitliche Auseinanderfallen von Budget- und Entgeltvereinbarung (zur Vereinnahmung der mit den Krankenkassen als Kostenträgern vereinbarten Kostenbudgets) entsprechen die im jeweiligen Jahr erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte im Zusammenhang mit erfolgten Einsätzen (= öffentlich-rechtliche Erträge) nicht den, mit den Krankenkassen als Kostenträgern vereinbarten, zu erstattenden Kosten.

Die Vereinbarung des Budgets als auch die Abrechnung gegenüber den Kassen erfolgt auf Basis von Einzahlungen.

Um in der Ergebnisrechnung eine periodengerechte Abbildung der Jahresergebnisse sicher zu stellen, wurden bisher die Verhandlungsergebnisse mit den Krankenkassen (= Jahresbudget) berücksichtigt; die Differenz zwischen dem Erstattungsanspruch gegen die Krankenkassen und den vereinnahmten Einzahlungen wurde als sonstiger Vermögensgegenstand eingebucht (wenn Budget größer als vereinnahmte Einzahlungen) bzw. ertragsmindernd eine Rückstellung für sonstige Verbindlichkeiten (wenn Budget kleiner als vereinnahmte Einzahlungen) gebildet. Sofern das Budget kleiner war als die vereinnahmten Einzahlungen des jeweiligen Jahres und noch ein sonstiger Vermögensgegenstand aktiviert war, wurde zunächst der sonstige Vermögensgegenstand ertragsmindernd aufgelöst.

Zum 31.12.2018 war eine Bereinigung der bisher im Sonstigen Vermögensgegenstand aktivierten Ansprüche gegen die Krankenkassen erforderlich. Der Anspruch gegenüber den Krankenkassen in Höhe von 2.760.794,99 € wurde damit vollständig über die bilanzierten Forderungen in Höhe von 3.528.650,81 € abgebildet, da der Forderungsbestand die fiktive Gesamtverbindlichkeit der Krankenkassen überstieg. Daher wurde der Sonstige Vermögensgegenstand gegen die Öffentlich-Rechtlichen Erträge ergebnismindernd ausgebucht.

Um eine auch zukünftig nutzbare Berechnungs- und Buchungsmethode zu erarbeiten, wurde gemeinsam mit der Kämmererei und dem Rechnungsprüfungsamt folgendes Vorgehen für 2019 und die Folgejahre vereinbart: Die Einzahlungen des jeweiligen Jahres werden von der Entgeltberechnungsgrundlage (Budget plus Über- oder Unterdeckung aus dem Vorjahr) des jeweiligen Jahres abgezogen. Daraus ergibt sich entweder eine Unter- oder Überdeckung. Diese ist um die bereits bestehenden Forderungen gegenüber den Krankenkassen, aufsummiert bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres, zu bereinigen. Je nach Ergebnis ist entweder ein Sonstiger Vermögensgegenstand (die Unterdeckung ist größer als die aufsummierten Forderungen) oder eine Rückstellung (die Unterdeckung ist geringer als die bisher aufsummierten Forderungen) zu buchen.

Für 2019 konnte bisher keine Entgeltvereinbarung mit den Krankenkassen abgeschlossen werden, so dass die von dem begleitenden Gutachter berechneten laufenden Betriebskosten für 2019 in Höhe von 13.599.009,00 € als fiktives Budget angenommen werden. Um die Entgeltberechnungsgrundlage zu ermitteln, muss zusätzlich die Unterdeckung aus 2018, 2.760.794,97 €, dazu addiert werden. Das ergibt eine prognostizierte Entgeltberechnungsgrundlage für 2019 in Höhe von 16.359.803,97 €, die als Basis der beschriebenen Berechnung dienen musste.

Aufgrund der gewünschten Aufteilung zwischen Kosten aus der Umsetzung des Bürgerbegehrens und übrigen unwirtschaftlichen Kosten wurden letztere auch in diesem Jahr wieder gegenüber dem Landkreis geltend gemacht.

#### **IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Die trotzdem zum Teil immer noch bestehenden Rückstände in der Bearbeitung der Fakturierung resultieren aus einem in 2017 geplanten Wechsel des Abrechnungssystems im Rahmen des Projektes „Mobile Patientendatenerfassung“. Dies hätte voraussichtlich zu einer Umstrukturierung und damit einer Vereinfachung der Abläufe im Zusammenhang mit der Fakturierung im Betrieb Rettungsdienst geführt. Aufgrund nicht von Landkreis Rotenburg zu vertretender Umstände ist mit der Realisierung dieses Projektes nicht vor 2020 zu rechnen; bis dahin muss die bisherige Abrechnungssoftware weiter genutzt werden. Trotz Optimierung aller hier stattfindenden Prozesse ist es, vor dem Hintergrund ständig steigender Einsatzzahlen, nicht mehr möglich, zeitgerecht abzurechnen. Um dem entgegenzutreten, wurde im Herbst 2017 eine Aushilfe beantragt, die seit November 2017 mit 16 Wochenstunden die Fakturierung unterstützt.

Die Einzahlungen des Landkreises für den Bürgerentscheid haben sich verringert.

Die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das ist jedoch nur dem Umstand geschuldet, dass das Deutsche Rote Kreuz Bremervörde seinen Wirtschaftsplan für 2019 (aus dem Sommer 2018) nicht an den dann neu verabschiedeten Bedarfsplan angepasst hat; somit sind die monatlichen Abschlagzahlungen zu gering ausgefallen und in 2020 wurde eine Nachzahlung in Höhe von 1.323.831,51 € geltend gemacht.

Die aus diesem Blickwinkel resultierenden gestiegenen Auszahlungen für den Beauftragten sind insbesondere Folge der jährlichen Tarifsteigerungen und, ab 2018, auch der jährlichen Reduzierung der Arbeitszeit für das Rettungsdienstpersonal. Andererseits sind zudem die Kosten für den 60 %-Anteil des Rettungsdienstes an der Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr angestiegen, dies betrifft sowohl die Personalkosten als auch die Sachkosten.

## **V. Angaben zum Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis gliedert sich in das ordentliche (- 411.461,04 €) und das außerordentliche (20.750,75 €) Jahresergebnis. Das Jahresergebnis beträgt dementsprechend – 390.710,29 €.

## **V. Sonstige Angaben**

Im Haushaltsjahr 2019 waren im Betrieb Rettungsdienst 6 Personen tätig, die 4,5 Stellen besetzen. Seit dem 15.11.2017 wird der Betrieb Rettungsdienst zusätzlich durch eine Aushilfe mit 16 Wochenstunden unterstützt.

Aufgestellt:

Im Auftrage

(Hinze, Diplom-Verwaltungswirtin)

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

Für das Jahr 2019 wurden 15.330 Einsätze der Notfallrettung, 11.576 Krankentransporte und 4332 Notarzteinsätze disponiert. Fakturiert, und damit ertragswirksam, wurden 14.539 Notfalleinsätze, 8.562 Krankentransporte und 3.601 Notarzteinsätze.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen; dies ergibt sich aus den nunmehr greifenden Erhöhungen der Entgelte (im Februar 2019 konnte mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes eine neue Entgeltvereinbarung für 2018 abgeschlossen werden, die mit Wirkung zum 01.03.2019 in Kraft getreten ist). Gleiches gilt auch für die Erträge.

Für das Jahr 2019 konnte bisher aufgrund der Nichtanerkennung eines neuen Bedarfsgutachtens durch die Kostenträger keine neue Entgeltvereinbarung geschlossen werden, so dass bis auf weiteres die bisherigen Entgelte greifen.

Bezogen auf den Jahresabschluss bedeutet dies auch, dass keine exakte Trennung der bedarfsgerechten und der nicht bedarfsgerechten Kosten für das Bürgerbegehren möglich war, da es keine mit den Kostenträgern abgestimmten bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltestunden gibt. Ersatzweise wurde die Berechnung der Rettungsmittelwochenstunden aus dem nicht anerkannten Bedarfsgutachten für die Kostenaufteilung herangezogen. Gemäß Tabelle 2.1 des Gutachtens zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte flossen 2680 Rettungsmittelwochenstunden als bedarfsgerecht in die Berechnung ein, sowie 252 nicht bedarfsgerechte. Aufgrund der aus dem Gutachten resultierenden theoretischen neuen Versorgungsbereichsstruktur mit nunmehr 7 statt bisher 6 Versorgungsbereichen reduzieren sich auch die Sachkosten im Bereich des Bürgerbegehrens.

Aufgrund der Fakturierungsproblematik war eine Ablösung / Reduzierung des Bestandes der Liquiditätskredite nicht möglich, stattdessen mussten zusätzliche Beträge zur Sicherstellung der Liquidität vom Landkreis angefordert werden, so dass sich die Kreditsumme erhöht hat.

**Ausblick 2020:** Aktuell wird mit den Krankenkassen, ggf. rückwirkend ab 2019, über eine Veränderung der Versorgungsbereiche im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg verhandelt, was ggf. zu einer positiven Kostenveränderung im Bereich des Bürgerbegehrens führen könnte. Durch eine mögliche strukturelle Veränderung der Betrachtungsweise der bisherigen Rettungswachenversorgungsbereiche hin zu Versorgungsbereichen mit Rettungswachen und der ebenfalls möglichen Statusänderung einer bisherigen Rettungswache zu einem Fahrzeugstandort, kann dies zum Einen die Reduzierung der nicht bedarfsgerechten Rettungswachen nach sich ziehen. Zum Anderen resultiert daraus teilweise ebenfalls eine Verlagerung der zurzeit nicht bedarfsgerechten Rettungsmittel und der entsprechenden Rettungsmittelvorhaltestunden hin zur bedarfsgerechten Vorhaltung. Dies jedoch als rein organisatorischer Vorgang, ohne Reduzierung der Anzahl der Rettungswachen und –mittel. Diese Auswirkungen werden in 2020 im Budget für 2019 verhandelt.





## Ergebnisrechnung

## Betrieb Rettungsdienst 01.01.19 – 31.12.19

## Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderungen durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen <sup>3)</sup>	Ermächtigungen des Haushaltsjahres <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr <sup>5)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+) weniger (-)	Zu Spalte 5: davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>6)</sup>
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>ordentliche Erträge</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	8.643.034,23	13.180.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.887.116,72	-293.783,28	—
6. privatrechtliche Entgelte	2.157,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.084.477,01	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.205.976,94	105.976,94	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	18.602,79	17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.114,80	-6.385,20	—
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>14.104.208,46</b>	<b>14.298.400,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>14.104.208,46</b>	-194.191,54	—
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	363.740,16	381.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	327.454,26	-54.045,74	—
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.092.776,48	13.075.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.370.897,39	295.197,39	—

16. Abschreibungen	529.865,10	641.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	616.192,67	-25.207,33	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103.954,81	111.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.833,73	-6.166,27	—
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	106.321,75	88.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.291,45	7.491,45	—
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.196.658,30</b>	<b>14.298.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.515.669,50</b>	<b>217.269,50</b>	<b>—</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) <b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>- 2.448.387,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-411.461,04</b>	<b>-411.461,04</b>	<b>—</b>
22. außerordentliche Erträge	34.179,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.862,00	20.862,00	—
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111,25	111,25	—
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>34.179,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.750,75</b>	<b>20.750,75</b>	<b>—</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) <b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.414.207,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-390.710,29</b>	<b>-390.710,29</b>	<b>—</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

4) Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

5) Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

6) Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.



13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	13.241.164,49	13.075.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.937.409,26	-1.138.290,74	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	101.543,00	111.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.418,28	-12.581,72	—
15. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	148.921,74	88.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.081,49	1.281,49	—
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.853.846,63</b>	<b>13.657.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.479.022,52</b>	<b>-1.177.977,48</b>	<b>—</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-1.277.240,09</b>	<b>631.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.016.977,18</b>	<b>385.577,18</b>	<b>—</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	35.074,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.862,00	20.862,00	—
22. Finanzvermögensanlagen	938.708,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>973.783,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.862,00</b>	<b>20.862,00</b>	<b>—</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
26. Baumaßnahmen	286,01	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	—
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	329.238,63	2.010.473,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.071.150,72	-939.322,42	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
<b>31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>329.524,64</b>	<b>2.260.473,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.071.150,72</b>	<b>-1.189.322,42</b>	<b>—</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>644.258,46</b>	<b>-2.260.473,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.050.288,72</b>	<b>1.210.184,42</b>	<b>—</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-632.981,63</b>	<b>-1.629.073,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-33.311,54</b>	<b>1.595.761,60</b>	<b>—</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	325.000,00	898.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	540.000,00	-358.300,00	—

35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	275.000,00	339.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	329.000,00	-10.000,00	—
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>50.000,00</b>	<b>559.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>211.000,00</b>	<b>-348.300,00</b>	—
<b>37. Finanzmittelveränderungen</b> (Saldo aus Zeile 33 und 36)	<b>-582.981,63</b>	<b>-1.069.773,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>177.688,46</b>	<b>1.247.461,60</b>	—

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

<sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

<sup>4)</sup> zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

<sup>5)</sup> Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5

<sup>6)</sup> Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf die gesonderte Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

<sup>7)</sup> Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## Schlussbilanz zum 31.12.2019

Anlage 14

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Landkreis Rotenburg (Wümme) - Betrieb Rettungsdienst

		Vorjahr	Haushaltsjahr			Vorjahr	Haushaltsjahr
		€	€	Passiva			€
<b>Aktiva</b>							
<b>1. Immatrielles Vermögen</b>		<b>3.054,34</b>	<b>7.267,08</b>	<b>1. Nettoposition</b>		<b>3.286.283,80</b>	<b>2.895.573,51</b>
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>		<b>2.488.708,12</b>	<b>2.488.708,12</b>
1.2	Lizenzen	3.054,34	7.267,08	1.1.1	Reinvermögen	2.488.708,12	2.488.708,12
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	<b>1.2 Rücklagen</b>		<b>3.211.783,42</b>	<b>797.575,68</b>
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.371.155,10	-77.232,06
1.6	Sonstiges Immatrielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	840.628,32	874.807,74
				1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>		<b>4.194.987,57</b>	<b>4.801.731,53</b>	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.5	Sonstige Rücklagen		
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.680.393,89	2.623.616,88	<b>1.3 Jahresergebnis</b>		<b>-2.414.207,74</b>	<b>-390.710,29</b>
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00	1.3.2	Janresüberschuss/janrestenbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	-2.414.207,74	-390.710,29
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00				
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	916.178,95	1.408.872,35	<b>1.4 Sonderposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	477.843,95	634.561,47	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
2.8	Vorräte	106.501,91	106.176,00	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.068,87	28.504,83	1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
				1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
				1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
<b>3. Finanzvermögen</b>		<b>3.811.984,40</b>	<b>4.340.765,76</b>	1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	<b>2. Schulden</b>		<b>5.018.985,26</b>	<b>7.286.350,22</b>
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	<b>2.1 Geldschulden</b>		<b>4.837.500,00</b>	<b>5.606.000,00</b>
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.837.500,00	3.048.500,00
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.811.984,40	3.874.924,78	2.1.3	Liquiditätskredite	2.000.000,00	2.557.500,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	465.840,98	<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>177.861,56</b>	<b>1.674.637,26</b>
				<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>4. Liquide Mittel</b>		<b>373.435,29</b>	<b>1.110.351,90</b>	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				<b>2.5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>3.623,70</b>	<b>5.712,96</b>
				2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.623,70	5.712,96
				<b>3. Rückstellungen</b>		<b>78.192,54</b>	<b>78.192,54</b>
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
				3.1.1	Pensionsrückstellungen		
				3.1.2	beihilferückstellungen		
				3.2	Rückstellungen für Alterteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
				3.4	Rückstellung für die Rekultivierung u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
				3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
				3.6	Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
				3.7	Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist.u. anhäng. Gerichtsverfahren	0,00	0,00
				3.8	Andere Rückstellungen	78.192,54	78.192,54
				<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>8.383.461,60</b>	<b>10.260.116,27</b>			<b>8.383.461,60</b>	<b>10.260.116,27</b>

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste: 1.112.800,51 €

Datum: 30.03.2020

Unterschrift:

## Anlagenübersicht zum 31.12.2019 Betrieb Rettungsdienst

Anlagenübersicht gemäß § 57 Absatz 2 KomHKVO

Vermögen <sup>1)</sup>	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen <sup>3)</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			+	-	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände <sup>2)</sup>	256.401,31	8.720,50	0,00	0,00	265.121,81	-253.346,97	-4.507,76	0,00	0,00	-257.854,73	7.267,08	3.054,34
2. Sachvermögen <sup>2)</sup> (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	7.774.534,28	1.138.952,13	-294.287,81	0,00	8.619.198,60	-3.686.048,62	-531.771,01	294.176,56	0,00	-3.923.643,07	4.695.555,53	4.088.485,66
3. Finanzvermögen <sup>2)</sup> (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>8.030.935,59</b>	<b>1.147.672,63</b>	<b>-294.287,81</b>	<b>0,00</b>	<b>8.884.320,41</b>	<b>-3.939.395,59</b>	<b>-536.278,77</b>	<b>294.176,56</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.181.497,80</b>	<b>4.702.822,61</b>	<b>4.091.540,00</b>

<sup>1)</sup> In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte

<sup>2)</sup> Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

<sup>3)</sup> Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

## Schuldenübersicht zum 31.12.2019

Schuldenübersicht gem. § 57 Absatz 3 KomHKVO

Art der Schulden <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr(+)/ Weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
<b>1. Geldschulden</b>	<b>5.606.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.557.500,00</b>	<b>3.048.500,00</b>	<b>4.837.500,00</b>	<b>768.500,00</b>
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Kredite für Investitionen	3.048.500,00	0,00	0,00	3.048.500,00	2.837.500,00	211.000,00
1.3 Liquiditätskredite	2.557.500,00	0,00	2.557.500,00	0,00	2.000.000,00	557.500,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.674.637,26</b>	<b>1.674.637,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>177.861,56</b>	<b>1.496.775,70</b>
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>5.712,96</b>	<b>5.712,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.623,70</b>	<b>2.089,26</b>
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>7.286.350,22</b>	<b>1.680.350,22</b>	<b>2.557.500,00</b>	<b>3.048.500,00</b>	<b>5.018.985,26</b>	<b>2.267.364,96</b>

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz



**Rückstellungsübersicht 2019**

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung <sup>1)</sup>	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung <sup>2)</sup>	Auflösung <sup>3)</sup>	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
8. andere Rückstellungen	78.192,54	3.500,00	3.500,00	0,00	78.192,54	+/-0
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>78.192,54</b>	<b>3.500,00</b>	<b>3.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>78.192,54</b>	<b>0,00</b>

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

<sup>2)</sup> Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen

<sup>3)</sup> Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen

## Forderungsübersicht zum 31.12.2019

Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag <sup>2)</sup> am 31.12. des Haushaltsjahres  -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres  -Euro-	Mehr (+)/ Weniger (-)  -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.874.924,78	3.874.120,88	583,90	220,00	3.811.984,40	62.940,38
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	3.874.924,78	3.874.120,88	583,90	220,00	3.811.984,40	62.940,38

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme)

**Bericht  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31.12.2019  
des  
Nettoregiebetriebes  
Rettungsdienst**



**des  
Landkreises Rotenburg (Wümme)  
Az.: 14.21.10.01**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht</b>	<b>2</b>
<b>3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>	<b>3</b>
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>3</b>
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
<b>5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>5</b>
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2019	5
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	6
5.3.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	6
5.3.2 Ordentliche Erträge	7
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	8
5.4 Finanzlage	11

---

5.5	Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage	14
5.5.1	Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	14
5.5.2	Analyse der Entwicklung der Aktiva	15
5.5.3	Analyse der Entwicklung der Passiva	17
5.6	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	19
5.7	Feststellungen zum Anhang	19
<b>6</b>	<b>Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b>	<b>20</b>

## Anlagenverzeichnis

1.	Vermögensrechnung zum 31.12.2019
----	----------------------------------

## Abkürzungsverzeichnis:

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs-/Herstellungswerte
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KSA	Kommunaler Schadenausgleich Hannover
LVergabeG	Landesvergabegesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SEG	Schnelleinsatzgruppe
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

# 1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

## 1.1 Prüfungsauftrag

Die Betriebsleiterin des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst, im folgenden auch Rettungsdienst genannt, zeigte mit Schreiben vom 17.04.2020 die Bereitschaft des Rettungsdienstes zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

## 1.2 Auftragsdurchführung

### 1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes. Diese ist auch für die den gegenüber Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

### 1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt

werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum April bis Juli 2020 mit Unterbrechungen in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen des Rettungsdienstes bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat die Betriebsleiterin des Rettungsdienstes versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Rettungsdienstes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht**

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 KomHKVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes erwecken.

Folgende Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst sind nach Auffassung des RPA zu beachten:

- Für das Jahr 2019 wurden 15.330 Einsätze der Notfallrettung, 11.576 Krankentransporte und 4.332 Notarzteinsätze disponiert. Fakturiert, und damit ertragswirksam, wurden 14.539 Notfalleinsätze, 8.562 Krankentransporte und 3.601 Notarzteinsätze.
- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen; dies ergibt sich aus den nunmehr greifenden Erhöhungen der Entgelte (im Februar 2019 konnte mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes eine neue Entgeltvereinbarung für 2018 abgeschlossen werden, die mit Wirkung zum 01.03.2019 in Kraft getreten ist).
- Aufgrund der Fakturierungsproblematik war eine Ablösung / Reduzierung des Bestandes der Liquiditätskredite nicht möglich, stattdessen mussten zusätzliche Beträge zur Sicherstellung der Liquidität vom Landkreis angefordert werden, so dass sich die Kreditsumme erhöht hat.
- Aktuell wird mit den Krankenkassen, ggf. rückwirkend ab 2019, über eine Veränderung der Versorgungsbereiche im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg verhandelt, was ggf. zu einer positiven Kostenveränderung im Bereich des Bürgerbegehrens führen könnte.



Durch eine mögliche strukturelle Veränderung der Betrachtungsweise der bisherigen Rettungswachenversorgungsgebiete hin zu Versorgungsbereichen mit Rettungswachen und der ebenfalls möglichen Statusänderung einer bisherigen Rettungswache zu einem Fahrzeugstandort, kann dies zum einen die Reduzierung der nicht bedarfsgerechten Rettungswachen nach sich ziehen. Zum anderen resultiert daraus teilweise ebenfalls eine Verlagerung der zurzeit nicht bedarfsgerechten Rettungsmittel und der entsprechenden Rettungsmittelvorhaltestunden hin zur bedarfsgerechten Vorhaltung.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Nettoeregietriebes Rettungsdienst für zutreffend gehalten.

### **3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen**

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Rettungsdienst.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Vorjahresabschluss**

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Nettoeregietriebes Rettungsdienst, die Behandlung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2019.

### **4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

#### **4.2.1 Organisation der Buchführung**

Der Rettungsdienst erstellt seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Rettungsdienstes ist seit dem Haushaltsjahr 2006 nach dem System der doppelten Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2018 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungssystems erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiter/innen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

#### 4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

#### 4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

### 4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Rettungsdienstes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung sowie den Vorschriften des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG).

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 dieses Berichtes ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die knappe Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gibt eine zutreffende Vorstellung von der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermittelt.

## **5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertrags- und Finanzlage**

### **5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.12.2004 wurde der Rettungsdienst zum 01.01.2006 als Nettoregiebetrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Rettungsdienst ist entsprechend des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes zuständig für den Rettungsdienst und qualifizierten Krankentransport im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Betrieb des Kreisverbandes Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes, schriftlich fixiert im Vertrag über die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes vom 14.12.1995. Der DRK-Kreisverband betreibt zur Erfüllung der Aufgabe insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis. Seit dem 01.11.2009 ist der Bürgerbescheid vom 07.06.2009 mit einer 24 Stunden-Besetzung aller neun Rettungswachen im Landkreis umgesetzt.

### **5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

#### **5.2.1 Haushaltsplanverfahren**

Die Einbringung des Haushaltsplans des Rettungsdienstes gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2019 und wurde am 19.12.2018 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 14.02.2019 unter dem Aktenzeichen 32.18-10302-357R(2018) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2019 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 18. bis 26. Februar 2019 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg, Amt für Finanzen, öffentlich aus.

#### **5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2019**

Nach §112 NKomVG hat der Rettungsdienst für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst enthält die in § 112 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Rettungsdienstes für das Haushaltsjahr 2019. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene sind beigefügt.

In der Haushaltssatzung für den Rettungsdienst wurden gemäß der §§ 2 ff Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 540.800,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

### 5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Rettungsdienst gem. § 4 Absatz 3 KomHKVO, in dem gemäß § 19 KomHKVO alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden. Weiterhin berechtigten Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen. Darüber hinaus können zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden.

## 5.3 Ertragslage

### 5.3.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2018 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2019 diesen Werten gegenübergestellt.

Werte in T€	2019	Plan	2018	Abweichung	
				Plan	Vorjahr
Summe ordentliche Erträge	14.104	14.298	10.748	- 194	3.356
Summe ordentliche Aufwendungen	14.516	14.298	13.197	217	1.319
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 411</b>	<b>0</b>	<b>- 2.448</b>	<b>- 411</b>	<b>2.037</b>
außerordentliches Ergebnis	21	0	34	21	- 13
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 391</b>	<b>0</b>	<b>- 2.414</b>	<b>- 391</b>	<b>2.023</b>

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 391 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um - 391 T€ unter dem durch den Kreistag beschlossenen Planansatz und 2.023 T€ über dem Vorjahresniveau.

Das **ordentliche Ergebnis** weist einen Fehlbetrag in Höhe von - 411 T€ aus (- 411 T€ z. Plan, + 2.037 T€ z. Vj.).

Im **außerordentlichen Ergebnis** übersteigen die Erträge die Aufwendungen um + 21 T€. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden keine Finanzvorfälle im außerordentlichen Bereich veranschlagt.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Gemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe

von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2019 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. zum	
				Plan (T€)	Vj. (T€)
<b>ordentliche Erträge</b>					
1.					
2.					
3.					
4.					
5.	12.887	13.181	8.643	- 294	4.244
6.			2		- 2
7.	1.206	1.100	2.084	106	- 879
8.					
9.					
10.					
11.	11	18	19	- 6	- 7
<b>12. =</b>	<b>14.104</b>	<b>14.298</b>	<b>10.748</b>	<b>- 194</b>	<b>3.356</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13.	327	382	364	- 54	- 36
14.					
15.	13.371	13.076	12.093	295	1.278
16.	616	641	530	- 25	86
17.	105	111	104	- 6	1
18.					
19.	96	89	106	7	- 10
<b>20. =</b>	<b>14.516</b>	<b>14.298</b>	<b>13.197</b>	<b>217</b>	<b>1.319</b>
<b>21. 12.-20.</b>	<b>- 411</b>	<b>0</b>	<b>- 2.448</b>	<b>- 411</b>	<b>2.037</b>
<b>22.</b>	<b>21</b>		<b>34</b>	<b>21</b>	<b>- 13</b>
<b>23.</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24. 22.-23.</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>34</b>	<b>21</b>	<b>- 13</b>
<b>25. 21.+24.</b>	<b>- 391</b>	<b>0</b>	<b>- 2.414</b>	<b>- 391</b>	<b>2.023</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

### 5.3.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge unterschreiten den Planansatz um - 194 T€, der Vorjahreswert wurde um + 3.356 T€ übertroffen.

#### Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 12.887 T€ (- 294 T€ z. Plan, + 4.244 T€ z. Vj.)

	2019	Plan	2018	Abw. in T€ zum	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Erlöse nach Rechnungstellung für Entgelte Rettungsdienst u. Krankentransporte	12.421	13.181	10.894	- 760	1.527
Buchung zur Abbildung von Ansprüchen ggü. Krankenkassen aus Budgetvereinbarung	466		- 2.251	466	2.717
<b>öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>12.887</b>	<b>13.181</b>	<b>8.643</b>	<b>- 294</b>	<b>4.244</b>

Der Rettungsdienst erzielte den wesentlichen Teil seiner Erträge im Berichtsjahr 2019 mit 12.421 T€ über Entgelte aus der Versorgung und Beförderung von Patienten. Basis für die bis zum 28.02.2019 festgesetzten Gebührentarife war die Entgeltvereinbarung vom 20.12.2017

für den Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2018. Ab dem 01.03.2019 wurde die neue Entgeltverordnung (vom 21.03.2019) für die Rechnungstellung der Gebühren herangezogen.

Den im Vergleich zum Vorjahr unerheblich rückläufigen Einsatzzahlen stehen erhöhte Einsatzpauschalen (ab 01.03.2019) gegenüber, sodass sich die vergleichbaren Entgelte aus der Beförderung und Versorgung von Patienten um + 1.527 T€ zum Vorjahr verändert haben (- 760 T€ zum Plan).

Im Vorjahr wurde offenkundig, dass die bisherige Ableitung der Ansprüche gegenüber den Krankenkassen (abgebildet über die aktive Bilanzposition 3.9 „Sonstige Vermögensgegenstände“) zu einem fehlerhaften Ausweis des Jahresergebnisses im Hinblick auf die Periodenabgrenzung führt, insbesondere bei einem Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen im Bilanzstichtag im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres. Aufgrund dieser Feststellung war im Haushaltsjahr 2018 eine Neubewertung des sonstigen Vermögengegenstandes erforderlich. Die entsprechende buchhalterische Abbildung erfolgte in Anwendung des § 29 KomHK-VO, sodass einmalig eine ertragswirksame Absetzung von den öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von - 2.251 T€ gebucht wurde.

Die Berechnung des Budgetausgleiches für das Berichtsjahr hat zusätzlich zu den bereits fakturierten Forderungen einen weiteren Zahlungsanspruch gegenüber den Krankenkassen in Höhe von 466 T€ ergeben, der ertragswirksam eingebucht und in der Bilanz unter der aktiven Bilanzposition 3.9 „Sonstige Vermögensgegenstände“ abgebildet wird.

Die ausgewiesenen Erträge haben sich im Haushaltsjahr 2019 in Summe um - 294 T€ zum Plan und um + 4.244 T€ zum Vorjahr (einschließlich des Sondereffektes aus der Bereinigung) verändert.

**Kostenerstattungen und -umlagen (Zeile 7)      1.206 T€ (+ 106 T€ z. Plan, - 879 T€ z. Vj.)**

1.011 T€ (- 940 T€ z. Vj.) resultieren aus der Erstattung aus den allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises aufgrund der Umsetzung des Bürgerentscheids und der daraus resultierenden, nicht von den Krankenkassen übernommenen, Kosten in Folge der Mehrausstattung an Rettungswachen und Rettungsmitteln im Landkreisgebiet. Darüber hinaus wurden hier Kostenerstattungen des Landkreises für die Sach- und Personalkosten der Leitstelle (195 T€, + 73 T€ z. Vj.) gebucht.

**Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11)      11 T€ (- 6 T€ z. Plan, - 7 T€ z. Vj.)**

Im Berichtsjahr werden Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von 7 T€ (- 3 T€ z. Plan u. Vj.) systemtechnisch ausgewiesen, denen auf den gleichen Debitorenkonten gebuchte Aufwendungen aus der Abschreibung auf Forderungen in Höhe von 6 T€ gegenüberstehen.

Des Weiteren werden in dieser Zeile Säumniszuschläge und Mahngebühren in Höhe von 4 T€ (- 4 T€ z. Plan u. Vj.) in Rechnung gestellt.

### 5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die Vergleichswerte deutlich (+ 217 T€ z. Plan, + 1.319 T€ z. Vj.).

**Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13)      327 T€ (- 54 T€ z. Plan, - 36 T€ z. Vj.)**

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden wie die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzli-

chen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

Personalkennzahlen	2019	2018	2017	Abw. z. Vj.
Anzahl Mitarbeiter (rechnerische Vollkräfte)	4,5	4,5	4,5	
Personalaufwand gesamt	327 T€	364 T€	319 T€	- 36 T€ - 10,0 %
Anteil Pers.aufwand an ordentlichen Aufwendungen	2,3 %	2,8 %	2,6 %	- 0,5 %-Pkte.
Personalaufwand ohne Sonstige Beschäftigte	287 T€	325 T€	286 T€	- 38 T€ - 11,6 %
Personalaufwand ohne Sonst. Besch. je Mitarbeiter	63.858 €	72.213 €	63.462 €	- 8.356 € - 11,6 %
Anteil Pers.aufwand ohne Sonst. Besch. an ord. Aufw.	2,0 %	2,2 %	2,3 %	- 0,2 %-Pkte.

Die Personalaufwendungen haben sich um - 36 T€ reduziert. Dieser Rückgang resultiert aus geringeren Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (- 35 T€ z. Vj.). Eine Mitarbeiterin in Elternzeit wurde durch eine Mitarbeiterin mit einer niedrigeren Entgeltgruppe vertreten (E 8, Vertretung E 5).

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15)

**13.371 T€ (+ 295 T€ z. Plan, + 1.278 T€ z. Vj.)**

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung sind insbesondere die Kostenerstattungen an den Beauftragten (DRK) und für die Leitstelle enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abw. zum Plan (T€)	Vj. (T€)
Aufwendungen für Kostenerstattung Beauftragte	12.494	10.705	11.138	1.789	1.356
Aufwendungen für Kostenerstattung Leitstelle	563	764	656	- 201	- 93
Aufwendungen für Örtl. Einsatzleitung	83	101	82	- 17	2
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	230	1.506	217	- 1.275	14
<b>Sach- und Dienstleistungen gesamt</b>	<b>13.371</b>	<b>13.076</b>	<b>12.093</b>	<b>295</b>	<b>1.278</b>

Die Aufwendungen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 1.278 T€ auf 13.371 T€ (= 92,1 % der ordentlichen Aufwendungen) angewachsen. Der Planansatz wurde um + 295 T€ überschritten.

Die Aufwendungen für die Kostenerstattung an den Beauftragten beinhalten die Leistungen an den Kreisverband Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes für die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes einschließlich des Betriebs von insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis Rotenburg.

Der Anstieg der Aufwendungen ist

- auf die allgemeinen tariflichen Erhöhungen und Höhergruppierungen für die im Rettungsdienst eingesetzten Mitarbeiter,
- gestiegene Kosten für Verbrauchsmaterial und Medikamente,
- die Umsetzung rechtlicher Anforderungen im Hinblick auf Arbeitsabläufe und Vergütungen (z. B. Einführung der Wechselschichtzulage und Rüstzeiten, Erhöhung der Nachzuschläge, Arbeitszeitverkürzung auf 45 Wochenstunden) sowie auf
- zusätzliche Stellen für die Rettungsmittelvorhaltung in Bremervörde und Rotenburg zurückzuführen.

Im Bereich der **Leitstelle** haben sich die Personalkosten um - 93 T€ zum Vorjahr reduziert. Dies ist insbesondere Folge einer im Berichtsjahr unbesetzten Leitungsstelle. Zudem sind in 2019 keine weiteren Kosten für den teilweisen Parallelbetrieb der alten und neuen Leitstellensoftware mehr angefallen.

**Abschreibungen (Zeile 16)**

**616 T€ (- 25 T€ z. Plan, + 86 T€ z. Vj.)**

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen	2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abw. zum Plan (T€): Vj. (T€)	
<b>auf immaterielles Vermögen</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
auf Gebäude	57	60	57	- 3	0
auf Fahrzeuge	322	320	298	2	25
auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	135	200	104	- 65	31
auf Sammelposten	17	17	22	0	- 5
<b>Abschr. auf abnutzbares Sachvermögen</b>	<b>532</b>	<b>597</b>	<b>481</b>	<b>- 66</b>	<b>51</b>
<b>auf Forderungen</b>	<b>80</b>	<b>41</b>	<b>46</b>	<b>39</b>	<b>34</b>
<b>Abschreibungen gesamt</b>	<b>616</b>	<b>641</b>	<b>530</b>	<b>- 25</b>	<b>86</b>

Insgesamt lagen die Abschreibungen um - 25 T€ unter dem Planansatz, allerdings um + 86 T€ über dem Vorjahresniveau.

Im Berichtsjahr übersteigen die Abschreibungen auf abnutzbares Sachvermögen die Vorjahresbeträge um + 51 T€. Die Abschreibungen auf Fahrzeuge haben sich insbesondere durch die Anschaffung von Fahrzeugen im Berichtsjahr um + 25 T€ erhöht (vgl. Ausführungen zum Sachvermögen).

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen haben sich im Vergleich zum Plan um + 39 T€ und zum Vorjahr um + 34 T€ erhöht.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)**

**105 T€ (- 6 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.)**

Hier sind die Zinsen für die vom Landkreis sowie von Kreditinstituten erhaltenen Investitions- bzw. Liquiditätskredite erfasst. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erfolgten Tilgungsleistungen um - 6 T€ reduziert. Demgegenüber stehen erhöhte Zinsaufwendungen nach Aufnahme weiterer Liquiditätskredite (+ 7 T€ z. Vj.).

**Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19)**

**96 T€ (+ 7 T€ z. Plan, - 10 T€ z. Vj.)**

Hier sind insbesondere die Erstattungsleistungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 72 T€ (+ 12 T€ z. Plan, + 8 T€ z. Vj.) abgebildet.

Die Aufwendungen für Einsätze der SEG belaufen sich im Berichtsjahr auf 7 T€ (- 3 T€ z. Plan, - 7 T€ Vj.).

Im Vorjahr sind Gutachterkosten im Zusammenhang mit der Überprüfung der Vorhaltung von Rettungsmitteln in Höhe von insgesamt 11 T€ angefallen, denen im Berichtsjahr keine vergleichbaren Aufwendungen gegenüber stehen.



### Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Zeilen 22 - 24)

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge/Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

außerordentliches Ergebnis	2019 €	Plan €	2018 €	Abw. zum Plan (T€)   Vj. (T€)	
Erträge a.d.Veräuß.v.bewegl. Vermögen	20.862,00		29.558,00	21	- 9
Empfangene Schadenersatzleistungen			4.621,42		- 5
<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>20.862,00</b>		<b>34.179,42</b>	<b>21</b>	<b>- 13</b>
Außerplanmäßige Abschreibungen	111,25			0	0
<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>111,25</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>20.750,75</b>		<b>34.179,42</b>	<b>21</b>	<b>- 13</b>

Im Berichtsjahr konnten **außerordentliche Erträge** in Höhe von 21 T€ realisiert werden. Diese resultieren aus dem Verkauf von fünf Fahrzeugen. Demgegenüber stehen **außerordentliche Aufwendungen** aus der außerordentlichen Abschreibung eines defekten Funkgerätes.

## 5.4 Finanzlage

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten/verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt.

Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2019 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2019 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile		2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abw. in T€ zum Plan	Vj
	1	3	2	2	5	
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben					
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>					
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen					
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	12.258	13.181	10.517	- 923	1.741
5.	+ privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	0		2	0	- 2
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	1.235	1.100	2.055	135	- 820
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen					
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG					
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3	8	2	- 4	1
<b>10.</b>	<b>= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.496</b>	<b>14.288</b>	<b>12.577</b>	<b>- 792</b>	<b>919</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	353	382	362	- 28	- 9
12.	+ Auszahlungen für Versorgung					
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.937	13.076	13.241	- 1.138	- 1.304
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	98	111	102	- 13	- 3
15.	+ Transferauszahlungen <sup>3)</sup>					
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	90	89	149	1	- 59
<b>17.</b>	<b>= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.479</b>	<b>13.657</b>	<b>13.854</b>	<b>- 1.178</b>	<b>- 1.375</b>
<b>18.</b>	<b>10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.017</b>	<b>631</b>	<b>- 1.277</b>	<b>386</b>	<b>2.294</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit					
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	21		35	21	- 14
22.	+ Finanzvermögensanlagen			939		- 939
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit					
<b>24.</b>	<b>= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>974</b>	<b>21</b>	<b>- 953</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
26.	+ Baumaßnahmen		250	0	- 250	0
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.071	583	329	488	742
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen					
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit					
<b>31.</b>	<b>= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.071</b>	<b>833</b>	<b>330</b>	<b>238</b>	<b>742</b>
<b>32.</b>	<b>24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.050</b>	<b>- 833</b>	<b>644</b>	<b>- 217</b>	<b>- 1.695</b>
<b>33.</b>	<b>18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>- 33</b>	<b>- 202</b>	<b>- 633</b>	<b>168</b>	<b>600</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
<b>34.</b>	<b>Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit</b>	<b>540</b>	<b>541</b>	<b>325</b>	<b>- 1</b>	<b>215</b>
<b>35.</b>	<b>Ausz. A. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten u. Rückzahlung von Darlehen für Inv.tätigkeit</b>	<b>329</b>	<b>339</b>	<b>275</b>	<b>- 10</b>	<b>54</b>
<b>36.</b>	<b>34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>211</b>	<b>202</b>	<b>50</b>	<b>9</b>	<b>161</b>
<b>37.</b>	<b>33.+36. Finanzmittelbestand</b>	<b>178</b>	<b>0</b>	<b>- 583</b>	<b>178</b>	<b>761</b>
<b>38.</b>	<b>haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)</b>	<b>559</b>		<b>550</b>	<b>559</b>	<b>10</b>
<b>39.</b>	<b>haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)</b>					
<b>40.</b>	<b>38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>559</b>		<b>550</b>	<b>559</b>	<b>10</b>
<b>41.</b>	<b>+ / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>373</b>		<b>407</b>	<b>373</b>	<b>- 33</b>
<b>42.</b>	<b>37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>	<b>1.110</b>		<b>373</b>	<b>1.110</b>	<b>737</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit <sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 737 T€ auf 1.110 T€ erhöht. Dieser entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4: 1.110.351,90 €).

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr + 1.017 T€ und liegt damit + 386 T€ über dem Planansatz und um + 2.294 T€ über dem Vorjahreswert.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen (1.071 T€) die Einzahlungen (21 T€). Der daraus resultierende negative Saldo von - 1.050 T€ hat sich zum Plan um - 217 T€ verändert.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** bildet neben den Tilgungsleistungen der bestehenden Kredite für Investitionen (329 T€) eine weitere Kreditaufnahme in Form eines inneren Darlehens beim Landkreis in Höhe von 540 T€ ab.

Aufgrund der weiterhin angespannten Liquiditätsslage sind im Berichtsjahr zwei weitere Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 559 T€ bei der Kreiskasse aufgenommen worden.

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) weist per 31.12.2019 einen positiven Saldo in Höhe von + 178 T€ auf, dieser liegt um + 178 T€ über dem Planansatz.

## 5.5 Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage

### 5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt.

<b>Vermögensstruktur Rettungsdienst</b>						
<b>Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung</b>						
<b>Vermögenstruktur (Aktiva)</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>		<b>Abw. z. Vj.</b>	
	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebunden</b>	<b>4.703</b>	<b>45,8</b>	<b>4.092</b>	<b>48,8</b>	<b>611</b>	<b>- 3,0</b>
Immaterielles Vermögen	7	0,0	3	0,0	4	0,0
Sachvermögen ohne Vorräte	4.696	0,0	4.088	48,8	607	- 48,8
<b>Kurzfristig gebunden</b>	<b>5.557</b>	<b>54,2</b>	<b>4.292</b>	<b>51,2</b>	<b>1.265</b>	<b>3,0</b>
Vorräte	106	0,0	107	1,3	0	- 1,3
Finanzvermögen - Forderungen	3.875	0,0	3.812	45,5	63	- 45,5
Finanzvermögen - Sonst. Vermögensgegenstände	466	4,5	0	0,0	466	4,5
Liquide Mittel	1.110	0,0	373	4,5	737	- 4,5
<b>Summe Aktiva</b>	<b>10.260</b>	<b>100,0</b>	<b>8.383</b>	<b>100,0</b>	<b>1.877</b>	
<b>Kapitalstruktur (Passiva)</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
<b>Langfristig gebundene Passiva</b>	<b>5.944</b>	<b>57,9</b>	<b>6.124</b>	<b>73,0</b>	<b>- 180</b>	<b>-15,1</b>
Basis-Reinvermögen	2.489	0,0	2.489	29,7	0	- 29,7
Jahresergebnis	- 391	- 3,8	- 2.414	- 28,8	2.023	25,0
Rücklagen	798	7,8	3.212	38,3	1.040	17,5
Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0
<b>Nettoposition</b>	<b>2.896</b>	<b>28,2</b>	<b>3.286</b>	<b>39,2</b>	<b>- 391</b>	<b>- 11,0</b>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.049	29,7	2.838	33,8	211	- 4,1
<b>Langfristig gebundene sonstige Passiva</b>	<b>3.049</b>	<b>29,7</b>	<b>2.838</b>	<b>33,8</b>	<b>211</b>	<b>- 4,1</b>
<b>Kurzfristig gebundene Passiva</b>	<b>4.316</b>	<b>42,1</b>	<b>2.260</b>	<b>27,0</b>	<b>- 626</b>	<b>- 0,7</b>
kurzfristige Geldschulden (Liquiditätskredite)	2.558	24,9	2.000	23,9	558	1,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.675	16,3	178	2,1	1.497	14,2
andere sonstige Verbindlichkeiten	6	0,1	4	0,0	2	0,0
kurzfristige Rückstellungen	78	0,8	78	0,9	0	- 0,2
<b>Summe Passiva</b>	<b>10.260</b>	<b>100,0</b>	<b>8.383</b>	<b>100,0</b>	<b>1.877</b>	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Die sonstigen Vermögensgegenstände (Budgetausgleich Krankenkassen) wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen aus drohenden Verpflichtungen wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 126,4 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)<sup>1</sup> langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

## 5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

### Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens

Die Festlegung der Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögensgegenstände im immateriellen Vermögen und im Sachvermögen erfolgte gemäß § 49 Absatz 2 KomHKVO unter Beachtung der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Abschreibungstabelle sofern nicht spezielle Vorschriften des NRettdG (insbesondere für die Einsatzfahrzeuge) eine kürzere Nutzungsdauer annehmen. Es wurde für alle abnutzbaren Vermögensgegenstände einheitlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungswert (AHW) von bis zu 1.000 € ohne Umsatzsteuer wurden gemäß § 47 Absatz 6 KomHKVO unmittelbar als Aufwand gebucht.

Im Berichtsjahr wurde die Lizenz für die App „mobile Retter“ (8 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition **Lizenzen** aktiviert.

Die Entwicklung des **Sachvermögens** entsprechend der Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

<b>Sachvermögen (Bilanzposition 2) - Restbuchwerte</b>					
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Rettungsdienst</b>					
<b>Bilanzposition</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Abw. z. Vj.</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
2.2 Bebaute Grundstücke	2.624	2.680	2.737	- 57	- 2,1
2.6 Fahrzeuge	1.409	916	1.003	493	53,8
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	635	478	485	157	32,8
2.8 Vorräte (Sonstige Vorräte)	106	107	100	0	- 0,3
2.9 gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau	29	14	7	14	102,6
<b>2 Sachvermögen gesamt</b>	<b>4.802</b>	<b>4.195</b>	<b>4.333</b>	<b>607</b>	<b>14,5</b>

Im Berichtsjahr wurden zwei Rettungswagen (insgesamt 227 T€), drei Notarzteinsatzfahrzeuge (insgesamt 223 T€), drei Krankentransportwagen (insgesamt 202 T€) und ein Einsatzleitwagen (164 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition 2.6 **Fahrzeuge** aktiviert.

Die Anschaffung von zwei elektrischen Fahrzeugtragen (71 T€), fünf Beatmungsgeräten (65 T€), fünf Rolltragen (44 T€) und 15 Rettungsstühlen (40 T€) stellen die werthaltigsten Zugänge unter der Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** dar.

<sup>1</sup> Nach der „Goldenen Bilanzregel“ sollte das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital finanziert sein. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Die **Vorräte** wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur bei dem Beauftragten aufgenommen. Die Inventurlisten mit Medikamenten und medizinischen Verbrauchsstoffen im Zusammenhang mit der Notfallversorgung wurden im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Eine Bestandsminderung an Medikamenten und medizinischen Verbrauchsstoffen im Vergleich zum Vorjahr von - 325,91 € wurde im Rahmen der Inventur festgestellt und nach dem aufwandsrechnerischem Verfahren in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Die bisher angefallenen Kosten für die Einrichtung der mobilen Datenerfassung werden zum Bilanzstichtag als **geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen** abgebildet.

<b>Finanzvermögen (Bilanzposition 3)</b>			
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst</b>			
<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2019 €</b>	<b>31.12.2018 €</b>	<b>Veränd. T€</b>
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.874.924,78	3.811.984,40	63
3.8 Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	465.840,98	0,00	466
<b>3 Finanzvermögen gesamt</b>	<b>4.340.765,76</b>	<b>3.811.984,40</b>	<b>529</b>

Bei den **Forderungen** in Höhe von 3.875 T€ handelt es sich insbesondere um öffentlich-rechtliche Forderungen in Folge von Rettungs- und Krankenwagen-Transporten gegen gesetzliche Krankenkassen bzw. (nicht gesetzlich versicherte) Privatpersonen.

Unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** ist die Differenz der festgesetzten Entgelte zur Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern in Höhe von 466 T€ bilanziert.

Die **liquiden Mittel** bestehen in voller Höhe von 1.110.351,90 € (+ 737 T€ z. Vj.) aus Guthaben bei einem Kreditinstitut und stimmen mit der Saldenbestätigung des Kontos zum Jahresende überein.

### 5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

#### Nettoposition

Die Zusammensetzung der Nettoposition lässt sich aus folgender Tabelle entnehmen:

Nettoposition (Bilanzposition 1) Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Rettungsdienst						
Bilanzposition	2019		2018		Abw. z. Vj.	
	T€	Ant. %	T€	Ant. %	T€	%-Pkte
<b>1. Nettoposition</b>	<b>2.896</b>	<b>28,2</b>	<b>3.286</b>	<b>39,2</b>	<b>- 391</b>	<b>- 11,0</b>
<b>1.1.1. Reinvermögen</b>	<b>2.489</b>	<b>24,3</b>	<b>2.489</b>	<b>29,7</b>	<b>0</b>	<b>- 5,4</b>
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>798</b>	<b>7,8</b>	<b>3.212</b>	<b>38,3</b>	<b>- 2.414</b>	<b>- 30,5</b>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- 77	- 0,8	2.371	28,3	- 2.448	- 29,0
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	875	8,5	841	10,0	34	- 1,5
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>- 391</b>	<b>- 3,8</b>	<b>- 2.414</b>	<b>- 28,8</b>	<b>2.023</b>	<b>25,0</b>
1.3.2 Jahresergebnis	- 391	- 3,8	- 2.414	- 28,8	2.023	25,0
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.260</b>	<b>100,0</b>	<b>8.383</b>	<b>100,0</b>	<b>1.877</b>	

Die **Nettoposition** weist per 31.12.2019 einen Betrag von 2.895.573,51 € aus. Die Reduzierung im Vergleich zum 31.12.2018 ist Folge des negativen Jahresergebnisses 2019 in Höhe von - 391 T€.

Das **Reinvermögen** beträgt unverändert 2.489 T€; der Anteil des Reinvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme liegt bei 24,3 %.

#### Prüfungsfeststellung 1

Nach Beschlussfassung des Kreistages am 13.12.2019 nach §§ 58 Absatz 1 Nr. 10, 123 Absatz 1 und 129 NKomVG sollte der Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 den Positionen **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen** (Bilanzposition 1.2.1) bzw. **außerordentlichen Ergebnisses** (Bilanzposition 1.2.2) entnommen werden.

Das negative Jahresergebnis in Höhe von - 2.414 T€ ist der Saldo eines Jahresfehlbetrages im ordentlichen (- 2.448 T€) und eines Jahresüberschusses im außerordentlichen Ergebnis (+ 34 T€). Entsprechend den haushaltsrechtlichen Anforderungen hätte zunächst die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses buchhalterisch entnommen und im Anschluss die Restdifferenz der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen werden müssen. Bei einer korrekten Buchungsweise hätten sich zum 31.12.2019 folgende Bilanzwerte ergeben:

- Bilanzposition 1.2.1: 0,00 €
- Bilanzposition 1.2.2: 797.575,68 €

In Summe werden die Rücklagen der Bilanzposition 1.2 korrekt ausgewiesen.

Wie bereits zu den öffentlich-rechtlichen Entgelten unter Punkt 5.3.2 dieses Berichtes erläutert, ist im Vorjahr offenkundig geworden, dass die bisherige Ableitung der Ansprüche gegen-

über den Krankenkassen zu einem fehlerhaften Ausweis der Jahresergebnisse im Hinblick auf die Periodenabgrenzung geführt hat.

Durch die ursprünglich angewandte Vorgehensweise zur Abbildung der Ansprüche gegenüber den Krankenkassen über den sonstigen Vermögensgegenstand waren die Jahresergebnisse der Vorjahre und damit auch die Ergebnisrücklagen überzeichnet. Über den nach dem Beschluss des Kreistages gebuchten Ausgleich des im Haushaltsjahr 2018 erwirtschafteten Jahresfehlbetrages mit den Überschussrücklagen sind diese nun abschließend korrigiert worden.

## Schulden

<b>Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst</b>				
<b>Bilanzposition</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Abw. z. Vj.</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
2.1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.049	2.838	211	7,4
2.1.3. Liquiditätskredite	2.558	2.000	558	27,9
2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.675	178	1.497	841,5
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	6	4	2	57,7
<b>2 Schulden gesamt</b>	<b>7.286</b>	<b>5.019</b>	<b>2.267</b>	<b>45,2</b>

Die Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr um + 2.267 T€ bzw. + 45,2 % erhöht.

Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Kreditaufnahme in Form eines inneren Darlehens für Investitionen beim Landkreis in Höhe von 540 T€. Demgegenüber stehen die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 329 T€, so dass sich der Bilanzwert der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 211 T€ erhöht hat.

Darüber hinaus wurden zwei weitere Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 558 T€ beim Landkreis aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen am Bilanzstichtag um + 1.497 T€ über dem Vorjahreswert. Bedingt durch für das Jahr 2019 deutlich zu gering festgesetzten monatlichen Abschlagszahlungen hat der DRK-Kreisverband Bremervörde e.V. mit Abrechnung des Jahres 2019 Nachforderungen in Höhe von 1.324 T€ geltend gemacht. Darüber hinaus sind Abrechnungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 260 T€ (davon 72 T€ für erbrachte Dienstleistungen der Querschnittsämter, 48 T€ für die laufende Unterhaltung der Rettungswachen und 44 T€ für die Personalkosten der Leitstelle) erst Anfang 2020 eingegangen.

Im Prüfungszeitpunkt waren alle fälligen Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2019 beinhalten Zinsabgrenzungen (3 T€) und 2 T€ aus Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren).

## Rückstellungen

Gemäß der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008 wird die Pensionsverpflichtung gegenüber den beiden Beamtinnen im Rettungsdienst im Kernhaushalt des Landkreises bilanziert.

Die Zusammensetzung der Bilanzposition 3.8 Andere Rückstellungen lässt sich folgender Tabelle entnehmen:



Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)							
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Nettoeregietriebes Rettungsdienst							
	31.12.2018 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2019 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
Kosten "Ausweichrettungswache" Visselhövede	74.236,77				74.236,77	0	0,0
Prüfung der Jahresrechnung	3.955,77	- 3.500,00		3.500,00	3.955,77	0	0,0
<b>3.8 Andere Rückstellungen</b>	<b>78.192,54</b>	<b>- 3.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.500,00</b>	<b>78.192,54</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

## 5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen (464 T€) und von Betriebs- und Geschäftsausstattung (399 T€) sowie für den geplanten Um- und Erweiterungsbau der Rettungswache Zeven (250 T€) wurden Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 1.112.800,51 € übertragen.

Ansonsten existieren laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin keine Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

## 5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen weitgehend gerecht, auch wenn die Kommentierung und Erläuterung sehr knapp gefasst ist.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht sowie
- Rückstellungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

## 6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoregiebetriebes für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

### Testat

**Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Rotenburg, 07.10.2020



(Linne)

#### Prüfer:

Damen           Hornig, Müller  
Herr             Linne

**Anlage 1**

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)		Landkreis Rotenburg (Wümme) - Betrieb Rettungsdienst		Schlussbilanz zum 31.12.2019	
	Vorjahr	Haushaltsjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Anlage 14
	€	€	€	€	€
<b>1. Aktiva</b>					
<b>1.1. Immatrielles Vermögen</b>					
1.1 Konzessionen	3.054,34	7.267,08	3.286.283,80	2.855.573,51	
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	2.488.708,12	2.488.708,12	
1.3 Ähnliche Rechte	3.054,34	7.267,08	2.488.708,12	2.488.708,12	
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	3.211.783,42	797.575,68	
1.6 Sonstiges immatrielles Vermögen	0,00	0,00	2.371.155,10	-77.292,06	
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>4.194.987,57</b>	<b>4.801.731,53</b>	<b>840.628,32</b>	<b>874.607,74</b>	
2.1 Unbearbeitete Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 Gebäude Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	2.680.393,89	2.623.616,68	-2.414.207,74	-390.710,29	
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 Bauten auf fremdem Grundstück	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge und Tiere	916.178,95	1.408.872,35	0,00	0,00	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Vorräte	477.843,95	634.561,47	0,00	0,00	
2.8 Vorräte	106.501,91	106.176,00	0,00	0,00	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.068,87	28.504,83	-2.414.207,74	-390.710,29	
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>3.811.984,40</b>	<b>4.340.765,76</b>	<b>5.018.985,26</b>	<b>7.286.350,22</b>	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	4.837.500,00	5.606.000,00	
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.937.500,00	3.048.500,00	
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.000.000,00	2.557.500,00	
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.811.984,40	3.874.924,78	0,00	0,00	
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	465.840,98	177.867,56	1.674.837,26	
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>373.435,29</b>	<b>1.110.351,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>1.112.800,51 €</b>	<b>1.112.800,51 €</b>	<b>10.260.116,27</b>	<b>8.383.461,60</b>	<b>10.260.116,27</b>	
<b>Passiva</b>					
<b>1. Nettovermögen</b>					
1.1 Basis-/Reinvermögen	7.267,08	7.267,08	3.286.283,80	2.855.573,51	
1.2 Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.5 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abzuhaltbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.6 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.7 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>2. Jahresergebnis</b>	<b>2.623.616,68</b>	<b>1.31</b>	<b>-2.414.207,74</b>	<b>-390.710,29</b>	
2.1 Jahresüberschuss/Jahresüberschlag mit Angabe des Betrags der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Anwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 Jahresüberschuss/Jahresüberschlag mit Angabe des Betrags der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Anwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3. Sonderposten</b>	<b>1.408.872,35</b>	<b>1,4</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
3.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.408.872,35	1,4	0,00	0,00	
3.2 Beiträge und ähnliche Engpässe	634.561,47	1,4	0,00	0,00	
3.3 Bewerlungsausgleich	106.176,00	1,4	0,00	0,00	
3.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	28.504,83	1,4	0,00	0,00	
3.5 Sonstige Sonderposten	4.340.765,76	1,4	0,00	0,00	
<b>4. Schulden</b>	<b>5.018.985,26</b>	<b>2,1</b>	<b>4.837.500,00</b>	<b>5.606.000,00</b>	
4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.837.500,00	2,1	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.937.500,00	2,1	0,00	0,00	
4.3 Liquidatskredite	2.000.000,00	2,1	0,00	0,00	
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2,1	0,00	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	177.867,56	2,1	0,00	0,00	
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2,1	0,00	0,00	
4.7 Verbindlichkeiten aus Schuldensicherheiten	0,00	2,1	0,00	0,00	
4.8 Verbindlichkeiten aus Zweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	2,1	0,00	0,00	
4.9 Verbindlichkeiten aus Schuldensicherheiten	0,00	2,1	0,00	0,00	
4.10 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	2,1	0,00	0,00	
4.11 Verbindlichkeiten aus Zweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	2,1	0,00	0,00	
4.12 Steuerverbindlichkeiten	0,00	2,1	0,00	0,00	
4.13 Andere Verbindlichkeiten	0,00	2,1	0,00	0,00	
4.14 Sonstige Verbindlichkeiten	3.623,70	2,1	0,00	5.712,96	
4.15 Durchlaufende Posten	0,00	2,1	0,00	0,00	
4.16 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	2,1	0,00	0,00	
4.17 Abzuführen Lohn- und Kirchensteuer	0,00	2,1	0,00	0,00	
4.18 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	2,1	0,00	0,00	
4.19 Abzuführen Gewerbesteuer	0,00	2,1	0,00	0,00	
4.20 Empfängerliche Anzahlungen	0,00	2,1	0,00	0,00	
4.21 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.623,70	2,1	0,00	5.712,96	
<b>5. Rückstellungen</b>	<b>78.192,54</b>	<b>3,1</b>	<b>78.192,54</b>	<b>78.192,54</b>	
5.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verbindlichkeiten	0,00	3,1	0,00	0,00	
5.2 Pensionsrückstellungen	0,00	3,1	0,00	0,00	
5.3 beihilferelevante Rückstellungen	0,00	3,1	0,00	0,00	
5.4 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	3,1	0,00	0,00	
5.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	3,1	0,00	0,00	
5.6 Rückstellung für die Reaktivierung u. Nachsorge geschlossener Abfallsprengen	0,00	3,1	0,00	0,00	
5.7 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	3,1	0,00	0,00	
5.8 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	3,1	0,00	0,00	
5.9 Rückst. f. anhängig Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährleistu., anhäng. Gerichtsverfahren	0,00	3,1	0,00	0,00	
5.10 Andere Rückstellungen	78.192,54	3,1	78.192,54	78.192,54	
<b>6. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>4,</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>8.383.461,60</b>	<b>10.260.116,27</b>	<b>10.260.116,27</b>	<b>8.383.461,60</b>	<b>10.260.116,27</b>	

Datum: 30.03.2020  
Unterschrift: *Sine*

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:  
1. Haushaltsreste: 1.112.800,51 €



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1069 Status: öffentlich Datum: 22.10.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.11.2020	Prüfungsausschuss			
04.11.2020	Finanzausschuss			
10.12.2020	Kreisausschuss			
17.12.2020	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Gesamtabschluss 2018

**Sachverhalt:**

Als Anlage sind der Gesamtabschluss 2018 sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Gesamtabschluss 2018 beigefügt.

Eine Stellungnahme der Verwaltung ist nicht erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gesamtabschluss 2018 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

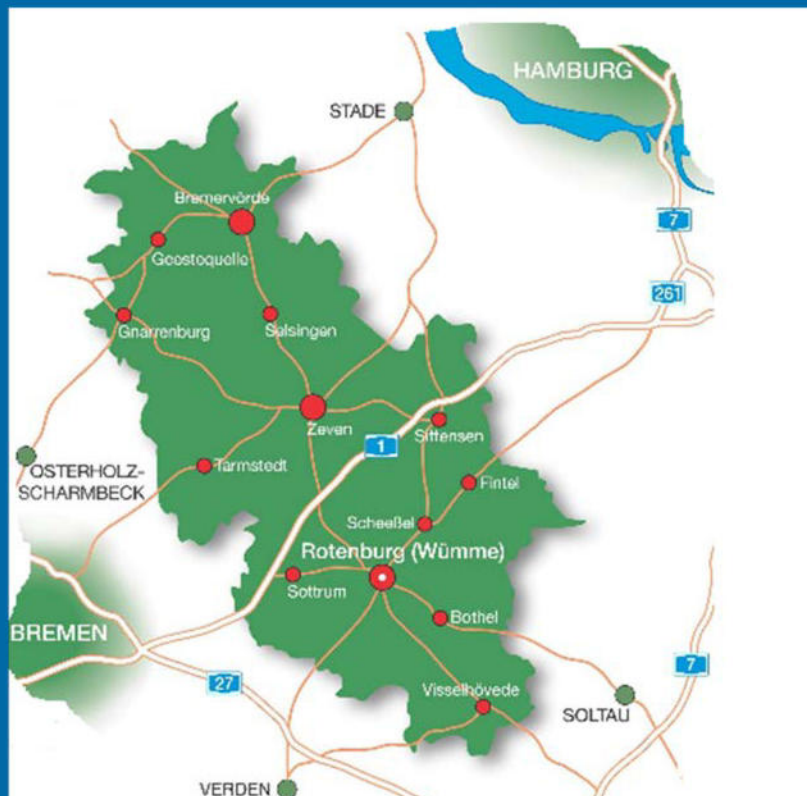
Luttmann



# Landkreis Rotenburg (Wümme)

## Gesamtabschluss 2018

Aufgestellt nach den Vorschriften des  
Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen



## Inhaltsverzeichnis

Seite:

<b>1.</b>	<b>Allgemeines zum Gesamtabchluss 2018</b>	2
1.1	Aufstellungspflicht	2
1.2	Aufstellung und Bestandteile des Gesamtabchlusses	2
1.3	Kurzbericht über den Gesamtabchluss	2
<b>2.</b>	<b>Gesamtbilanz</b>	3
<b>3.</b>	<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	5
<b>4.</b>	<b>Konsolidierungsbericht zum Gesamtabchluss</b>	6
4.1	Erläuterungen zum Gesamtabchluss	6
4.1.1	Abgrenzung des Konsolidierungskreises	6
4.1.2	Erläuterungen zur Konsolidierung	8
4.1.2.1	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	8
4.1.2.2	Konsolidierungsmethoden	8
4.1.3	Erläuterungen zur Gesamtbilanz	10
4.1.3.1	Aktiva	10
4.1.3.2	Passiva	15
4.1.4	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	18
4.2	Kapitalflussrechnung	20
4.3	Gesamtlage und Entwicklung	21
4.3.1	Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage	21
4.3.2	Ausblick auf die künftige Entwicklung	21
4.4	Anlagen zum Gesamtabchluss	23
4.4.1	Anlagenübersicht zum Gesamtabchluss	23
4.4.2	Forderungsübersicht zum Gesamtabchluss	24
4.4.3	Schuldenübersicht zum Gesamtabchluss	25
4.4.4	Rückstellungsübersicht zum Gesamtabchluss	26
4.4.5	Angaben zu den konsolidierten Aufgabenträgern	27
4.4.6	Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern	31

## **1. Allgemeines zum Gesamtabchluss 2018**

### **1.1 Aufstellungspflicht**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat für das Rechnungsjahr 2018 gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i.V.m. Artikel 6 Absatz 7 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften den fünften Gesamtabchluss nach kaufmännischen Rechnungslegungsvorschriften mit den Besonderheiten der für die kommunalen Körperschaften im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) angepassten und ergänzten Vorgaben aufgestellt.

### **1.2 Aufstellung und Bestandteile des Gesamtabchlusses**

Der Gesamtabchluss wurde auf der Grundlage der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 aufgestellt. Grundlage für die Kapital- und Schuldenkonsolidierung und die Ertrags- und Aufwandskonsolidierung war die Ermittlung der konzerninternen Umsätze und gegenseitigen Schulden und Forderungen zwischen den in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden Aufgabenträgern.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie einem Konsolidierungsbericht mit einer Kapitalflussrechnung und den Anlagen Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und Anlagenübersicht. Daneben sind für die in die Konsolidierung einzubeziehenden Aufgabenträger die Jahresabschlüsse als Anlage beizufügen. Auch zu den nicht konsolidierten Beteiligungen sind nach § 128 Absatz 6 NKomVG Angaben beizufügen. Der Konsolidierungsbericht ersetzt den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG.

### **1.3 Kurzbericht über den Gesamtabchluss**

Im Gesamtabchluss mit einer Bilanzsumme von 418,9 Mio. €, ordentlichen Erträgen von 325,5 Mio. €, ordentlichen Aufwendungen von 309,6 Mio. €, einem außerordentlichen Ergebnis von +0,2 Mio. € und einem Gesamtjahresergebnis von +16,1 Mio. € sind die Jahresabschlüsse der drei Aufgabenträger Landkreis Rotenburg (Wümme), Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises und der Betrieb Rettungsdienst des Landkreises in die Vollkonsolidierung einbezogen worden. Die Beteiligung an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH mit einem Beteiligungsanteil von 49 % wurde aufgrund des maßgeblichen Einflusses als assoziiertes Unternehmen behandelt. Im Vergleich mit der Bilanz des Landkreises als Mutterunternehmen ergeben sich in den Bilanzpositionen des Gesamtabchlusses überwiegend geringe Abweichungen. Größere Abweichungen bestehen lediglich bei den Aktiva bei der Position 4. Liquide Mittel - der Bestand liegt mit 70,1 Mio. € um 8,3 Mio. € höher - und bei den Passiva bei der Position 3. Rückstellungen - der Bestand liegt mit 80,9 Mio. € um 11,3 Mio. € höher -. Die Summe der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung erhöhen sich im Vergleich zur Ergebnisrechnung des Landkreises in relativ geringem Umfang von rd. 6,6 % bzw. 8,1 %.

Sogenannte unechte Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung bzw. der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden zum 31.12.2018 in Höhe von saldiert 23.739,18 € ergebniserhöhend ausgebucht. Die unechten Aufrechnungsdifferenzen ergaben sich aus Buchungen von Geschäftsvorfällen in unterschiedlichen Geschäftsjahren.

## 2. Gesamtbilanz

<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2018</b>				
<b>Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>				
		31.12.2017	31.12.2018	
<b>Aktiva</b>		€	€	
<b>1.</b>	<b>Immatrielles Vermögen</b>	<b>92.154.987,84</b>	<b>91.947.683,95</b>	<b>21,95%</b>
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00%
1.2	Lizenzen	1.392.740,45	1.251.653,52	0,30%
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00%
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	90.738.271,63	89.941.092,89	21,47%
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00%
<b>1.7</b>	<b>Sonstiges Immatrielles Vermögen</b>			
1.7.1	Sonstiges Immatrielles Vermögen	0,00	0,00	0,00%
1.7.2	Gel. Anz. auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.975,76	754.937,54	0,18%
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>216.060.730,33</b>	<b>213.888.328,70</b>	<b>51,05%</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke	11.517.294,63	11.526.754,30	2,75%
2.2	Bebaute Grundstücke	94.473.711,80	99.439.783,83	23,74%
2.3	Infrastrukturvermögen	89.775.339,48	83.215.335,56	19,86%
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	170.693,88	137.030,01	0,03%
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	0,02%
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	6.696.601,18	6.990.867,22	1,67%
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.181.700,71	5.098.641,40	1,22%
<b>2.8</b>	<b>Vorräte</b>			
2.8.1	Vorräte	333.957,81	362.863,15	0,09%
2.8.2	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00%
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.829.090,64	7.034.713,03	1,68%
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>33.359.558,11</b>	<b>34.034.089,68</b>	<b>8,12%</b>
<b>3.1</b>	<b>Anteile an verbundenen Ausgliederungen</b>			
3.1.1	Ant. an verb. Ausgl. ohne untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00	0,00%
3.1.2	Ant. an verb. Ausgl. mit untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00	0,00%
<b>3.2</b>	<b>Anteile an assoziierten Ausgliederungen</b>			
3.2.1	Ant. an assoz. Ausgl. ohne untergeordnete Bedeutung	1,00	1,00	0,00%
3.2.2	Ant. an assoz. Ausgl. mit untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00	0,00%
<b>3.3</b>	<b>Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	0,00	0,00	0,00%
<b>3.4</b>	<b>Ausleihungen</b>	<b>5.821.045,47</b>	<b>7.476.305,69</b>	<b>1,78%</b>
3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00%
3.4.2	Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0,00	0,00	0,00%
3.4.3	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00%
3.4.4	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00%
3.4.5	Sonstige Ausleihungen	5.821.045,47	7.476.305,69	1,78%
3.5	Wertpapiere	15.714.740,00	15.727.240,00	3,75%
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	5.908.978,29	7.377.513,13	1,76%
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.274.897,67	2.131.166,98	0,51%
3.8	Privatrechtliche Forderungen	547.158,85	399.422,94	0,10%
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	3.092.736,83	922.439,94	0,22%
<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>71.218.101,38</b>	<b>70.113.289,42</b>	<b>16,74%</b>
<b>5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.931.815,85</b>	<b>8.960.939,50</b>	<b>2,14%</b>
		<b>421.725.193,51</b>	<b>418.944.331,25</b>	<b>100,00%</b>



<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2018</b>				
<b>Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>				
		31.12.2017	31.12.2018	
<b>Passiva</b>		€	€	
<b>1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>287.212.971,47</b>	<b>294.365.876,18</b>	<b>70,26%</b>
<b>1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>71.556.191,41</b>	<b>71.656.467,64</b>	<b>17,10%</b>
1.1.1	Reinvermögen	71.556.191,41	71.656.467,64	17,10%
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00	0,00%
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>65.035.526,20</b>	<b>86.079.675,69</b>	<b>20,55%</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34.748.732,17	57.873.347,33	13,81%
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	813.216,25	926.415,08	0,22%
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	29.431.957,68	27.238.293,18	6,50%
1.2.5	Sonstige Rücklagen	41.620,10	41.620,10	0,01%
<b>1.3.</b>	<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>23.237.813,99</b>	<b>16.090.160,89</b>	<b>3,84%</b>
<b>1.3.2.</b>	<b>Gesamtjahresüberschuss oder Gesamtjahresfehlbetrag</b>	<b>23.237.813,99</b>	<b>16.090.160,89</b>	<b>3,84%</b>
<b>1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>127.383.439,87</b>	<b>120.539.571,96</b>	<b>28,77%</b>
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	124.774.186,20	119.294.391,96	28,47%
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00%
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00%
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00%
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.609.253,67	1.245.180,00	0,30%
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00%
<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>44.330.093,91</b>	<b>41.240.232,83</b>	<b>9,84%</b>
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>37.323.473,77</b>	<b>34.479.840,55</b>	<b>8,23%</b>
<b>2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4.303.915,95</b>	<b>4.233.838,15</b>	<b>1,01%</b>
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.157.182,71</b>	<b>790.800,06</b>	<b>0,19%</b>
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.545.521,48</b>	<b>1.735.754,07</b>	<b>0,41%</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>82.204.556,24</b>	<b>80.883.933,45</b>	<b>19,31%</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	63.000.996,00	64.492.288,00	15,39%
3.2	Andere Rückstellungen	19.203.560,24	16.391.645,45	3,91%
<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.977.571,89</b>	<b>2.454.288,79</b>	<b>0,59%</b>
		<b>421.725.193,51</b>	<b>418.944.331,25</b>	<b>100,00%</b>
<b>Rotenburg (Wümme), den 06.05.2020</b>		<i>gez. Luttmann</i>		
		<b>Landrat</b>		
		<b>Hermann Luttmann</b>		

### 3. Gesamtergebnisrechnung

<b>Gesamtabschluss Landkreis Rotenburg (Wümme) 2018</b>			
<b>Gesamtergebnisrechnung:</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
		<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>
	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>		
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.542.463,64	1.560.434,87
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	179.915.332,97	186.377.142,14
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	10.271.313,45	9.474.423,26
4.	sonstige Transfererträge	10.854.777,42	11.219.750,71
5.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.323.395,71	29.221.063,59
6.	Privatrechtliche Entgelte	2.451.619,42	2.292.897,33
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.607.932,48	78.979.613,83
	<b>Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>		
8.	Gewinnanteile	1.644.000,00	1.644.000,00
9.	Sonstige Finanzerträge	108.169,64	64.547,47
10.	Aktiviert Eigenleistungen	3.535,50	0,00
11.	Bestandveränderungen	0,00	0,00
12.	Sonstige ordentliche Erträge	4.899.405,62	4.684.090,26
13.	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00
14.	<b>Summe ordentliche Gesamterträge</b>	<b>331.621.945,85</b>	<b>325.517.963,46</b>
	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>		
15.	Aufwendungen für aktives Personal	52.287.745,83	53.077.111,12
16.	Aufwendungen für Versorgung	0,00	29.481,00
17.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.709.456,62	40.163.537,50
	<b>Abschreibungen</b>		
18.	Abschreibungen auf immatrielles Vermögen und Sachvermögen	22.693.842,49	22.242.768,71
19.	Abschreibungen auf Finanzvermögen	680.783,09	690.294,56
20.	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
21.	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00	0,00
22.	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0,00
23.	Sonstige Abschreibungen	0,00	0,00
	<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>		
24.	Zinsaufwendungen	1.338.090,00	1.249.791,24
25.	sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00
26.	Transferaufwendungen	177.859.621,30	178.257.466,72
27.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.998.079,17	13.888.401,44
28.	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00
29.	<b>Summe ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>308.567.618,50</b>	<b>309.598.852,29</b>
30.	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>23.054.327,35</b>	<b>15.919.111,17</b>
	<b>Außerordentliche Aufwendungen und Erträge</b>		
31.	Außerordentliche Erträge	203.800,38	227.432,21
32.	Außerordentliche Aufwendungen	20.313,74	56.382,49
33.	<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>183.486,64</b>	<b>171.049,72</b>
	<b>Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>23.237.813,99</b>	<b>16.090.160,89</b>
	<b>Rotenburg (Wümme), den 06.05.2020</b>		<i>gez. Luttmann</i>
			<b>Landrat</b>
			<b>Hermann Luttmann</b>

## 4. Konsolidierungsbericht zum Gesamtabschluss

### 4.1 Erläuterungen zum Gesamtabschluss

#### 4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gemäß § 128 NKomVG sind in den Gesamtabschluss alle verselbstständigten Aufgabenträger in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Konsolidierungskreis lässt sich nach dem Ausmaß des Einflusses des Landkreises als Mutterunternehmen im Sinne des § 271 HGB auf die Aufgabenträger klassifizieren in:

- Verbundene Aufgabenträger,
- Assoziierte Aufgabenträger,
- Sonstige Aufgabenträger.

Als **verbundene Aufgabenträger** gelten neben dem Landkreis als Mutterunternehmen alle Sondervermögen, Stiftungen, kommunale Anstalten und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen dem Landkreis direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht bzw. auf andere Art ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Als **assoziierte Aufgabenträger** werden Aufgabenträger bezeichnet, bei denen der Landkreis direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt. Dieser maßgebliche Einfluss wird regelmäßig angenommen bei einer Anteilsquote zwischen 20% und 50%.

Unternehmen, an denen der Landkreis direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20% beteiligt ist, gelten als **sonstige Aufgabenträger**.

Die Art der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis richtet sich nach § 128 Absatz 5 und 6 NKomVG i.V.m §§ 300 bis 309 und 311 und 312 HGB.

Verbundene Aufgabenträger sind grundsätzlich im Rahmen einer **Vollkonsolidierung** in den Gesamtabschluss einzubeziehen (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG). Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gem. § 128 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der **Eigenkapitalmethode** (Equity-Methode) vorzunehmen.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der Eigenkapitalmethode kann nur unterbleiben, wenn die Tochterunternehmen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter, das heißt nicht wesentlicher Bedeutung sind. In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu Anschaffungskosten (at-Cost) zu bewerten.

Der **Konsolidierungskreis** ist nach den in der Dienstanweisung „Gesamtabschluss“ des Landkreises festgelegten Wesentlichkeitskriterien auf der Grundlage der Abschlüsse der einzelnen Aufgabenträger abgegrenzt worden. Es sind die verbundenen Aufgabenträger voll zu konsolidieren bzw. die assoziierten Aufgabenträger im Rahmen der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren, die mindestens eines der Wesentlichkeitskriterien zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage erfüllen. Die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze liegt bezogen auf die Positionen in den Einzelabschlüssen bei **5 %** der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller verbundenen Aufgabenträger.

Zur Bewertung der Wesentlichkeit der **Vermögenslage** sind die Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettosition ohne Sonderposten und Bilanzsumme, der **Ertragslage** die Positionen der Positionen Schulden und Rückstellungen heranzuziehen. Die Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze in einer Position der Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage ist für die Annahme der Wesentlichkeit des verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträgers hinreichend. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der verbundenen und assoziierten Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung darf 7% der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen. Das Ergebnis der Abgrenzung wird in folgender Übersicht dargestellt:

<b>Übersicht der verbundenen, assoziierten und sonstigen Aufgabenträger</b>					
<b>Aufgabenträger</b>	<b>Beteiligungsquote</b>	<b>Einfluss</b>	<b>Art des Aufgabenträgers</b>	<b>Bedeutung bei verbundenen u. assoziierten Aufgabenträgern:</b>	<b>Konsolidierungsmethode</b>
		beherrschend/ maßgeblich/ gering	verbunden/ assoziiert/ sonstige	wesentlich/ untergeordnet	Vollkonsolidierung/ at equity/at cost
Landkreis Rotenburg (Wümme) (Mutterunternehmen im Sinne § 271 HGB)	-	-	verbunden	wesentlich	Vollkonsolidierung
Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft	100,00%	beherrschend	verbunden	wesentlich	Vollkonsolidierung
Nettoregiebetrieb Rettungsdienst	100,00%	beherrschend	verbunden	wesentlich	Vollkonsolidierung
OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, Zeven	49,00%	maßgeblich	assoziiert	wesentlich	at equity
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	5,75%	gering	sonstige	-	at cost
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH, Stade	12,50%	gering	sonstige	-	at cost
Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH, Zeven	5,00%	gering	sonstige	-	at cost
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg	2,74%	gering	sonstige	-	at cost
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	0,50%	gering	sonstige	-	at cost
Schulgemeinschaft Eichenschule Scheeßel eG	0,30%	gering	sonstige	-	at cost
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	0,30%	gering	sonstige	-	at cost
Kempowskistiftung Haus Kreienhoop	<20,00 %	gering	sonstige	-	at cost
Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (W.)	-	gering	sonstige	-	at cost
Stiftung Bachmann-Museum	-	gering	sonstige	-	at cost

Die Übersicht zeigt, dass nur die Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst unter einem beherrschenden Einfluss des Landkreises stehen. Die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) und die Stiftung Bachmann-Museum werden nach einer Neubewertung des Vorliegens der gesetzlichen Anforderungen ab 2016 nicht mehr als kommunale Stiftungen angesehen, da es an der Voraussetzung einer Verwaltung durch den Landkreis fehlt. Deshalb sind diese Stiftungen unabhängig von der Wesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis als voll zu konsolidierende Aufgabenträger einzubeziehen, sondern als Beteiligungen „at cost“ im Konzernabschluss zu berücksichtigen. Die im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehenden Aufgabenträger sind neben dem Landkreis als Mutterunternehmen die beiden Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst.

Die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH ist mit einem Beteiligungsanteil von 49 % als assoziierter Aufgabenträger „at equity“ mit dem fortgeschriebenen Beteiligungsbuchwert zu konsolidieren, da langfristig von einem maßgeblichen Einfluss des Landkreises als Mutterunternehmen auszugehen ist. Da aber bereits im Einzelabschluss des Landkreises aufgrund der andauernden Verluste eine Teilwertabschreibung auf 1,00 € vorgenommen wurde, wird dieser Wert im Gesamtabschluss übernommen.

Die anderen aufgeführten Beteiligungen, die mit einer Beteiligungsquote von jeweils unter 20 % nicht unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss des Landkreises stehen, sind als sonstige Aufgabenträger „at cost“ mit ihrem Anschaffungswert bzw. Buchwert in den Konzernabschluss einzubeziehen. Die Beteiligungen an der Kempowskistiftung Haus Kreienhoop, der Bachmannstiftung und der Stiftung Naturschutz sind nach § 128 NKomVG unabhängig vom Einfluss nicht in die Konsolidierung einzubeziehen, da die Stiftungen keine kommunalen Stiftungen sind, die „at cost“ zu berücksichtigen sind.

Es ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:

- **Verbundene Aufgabenträger zur Vollkonsolidierung:**  
Landkreis Rotenburg (Wümme) („Mutterunternehmen“)  
Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft  
Nettoregiebetrieb Rettungsdienst
- **Assoziierte Aufgabenträger zur At-Equity-Konsolidierung:**  
OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, Zeven
- **Sonstige Aufgabenträger:**  
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven  
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen m.b.H., Stade  
Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH, Zeven  
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg  
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg  
Schulgossenschaft Eichenschule Scheeßel e.G., Scheeßel  
Niedersächsische Landgesellschaft m.b.H., Hannover

## 4.1.2 Erläuterungen zur Konsolidierung

### 4.1.2.1 Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Durch die Änderung der Kommunalverfassung besteht erstmals die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses spätestens zum 31.12.2012. Der Landkreis hat auf den 01.01.2012 eine Gesamteröffnungsbilanz erstellt (Zeitpunkt der Erstkonsolidierung).

### 4.1.2.2 Konsolidierungsmethoden

- Vollkonsolidierung:  
Die verbundenen Unternehmen mit einer für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlichen Bedeutung sind gemäß § 297 HGB wie **ein** Unternehmen darzustellen. Dazu werden die konzerninternen Umsätze und Verpflichtungen durch die Methode der Vollkonsolidierung nach §§ 301 bis 309 HGB eliminiert. Die Vollkonsolidierung umfasst die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB, die Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB und die Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB. Auf die Zwischenergebniseliminierung wird gemäß § 304 Absatz 2 HGB verzichtet, da die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich sind. Ebenso wurde gemäß § 128 Absatz 5 NKomVG auf eine Neubewertung des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung verzichtet. Eine einheitliche Bewertung bzw. ein einheitlicher Bilanzausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden ist aufgrund des bei allen verbundenen Aufgabenträgern geführten Rechnungswesens nach den Vorschriften des Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) gegeben.

- **Kapitalkonsolidierung:**  
 Durch Anwendung der Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 HGB werden die Beteiligungsbuchwerte mit den entsprechenden Eigenkapitalpositionen aufgerechnet. Entstehende aktivische oder passivische Unterschiedsbeträge aus der Aufrechnung sind entsprechend ihres Charakters gemäß § 309 HGB zu behandeln.  
 Der Landkreis hat gemäß § 128 Absatz 5 Satz 5 NKomVG einheitlich auf eine Neubewertung zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung verzichtet.
- **Schuldenkonsolidierung:**  
 Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die konzerninternen Verpflichtungen durch Aufrechnung der Forderungen mit den Verbindlichkeiten eliminiert. Auftretende Differenzen sind aufzuklären und gegebenenfalls ergebniswirksam auszubuchen.
- **Aufwands- und Ertragskonsolidierung:**  
 Durch die Aufrechnung der gegenseitigen Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 HGB werden die konzerninternen Umsätze eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen sind aufzuklären und gegebenenfalls ergebniswirksam zu korrigieren.
- **Zwischenergebniseliminierung:**  
 Auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen wird gemäß § 304 Absatz 2 HGB verzichtet. Zwischenergebnisse treten bei den verbundenen Aufgabenträgern grundsätzlich nicht oder wenn, dann nur in geringem Umfang auf, zum Beispiel aus der konzerninternen „Veräußerung“ von Vermögensgegenständen mit Entstehung von Veräußerungsgewinnen oder -verlusten.
- **Eigenkapitalmethode bzw. Equity-Konsolidierung**  
 Die assoziierten Unternehmen werden in der Gesamtbilanz mit dem Buchwert angesetzt. Der Buchwert ist nach § 128 Absatz 5 Satz 6 nach der Eigenkapitalmethode auf den Stichtag zu ermitteln, zu dem der Aufgabenträger assoziierter Aufgabenträger geworden ist oder auf den Zeitpunkt der erstmaligen Aufstellungspflicht eines Gesamtabschlusses. Auf die Ermittlung der Wertansätze gemäß § 312 Absatz 2 Satz 1 HGB mit Aufdeckung der stillen Reserven oder Lasten und Zuordnung eines sich ergebenden Unterschiedsbetrages auf Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden oder Sonderposten wird gemäß § 128 Absatz 5 Satz 6 NKomVG verzichtet. Ein sich aus der Erstkonsolidierung ergebender passivischer Unterschiedsbetrag ist im Konsolidierungsbericht anzugeben. Der Beteiligungsansatz der assoziierten Aufgabenträger ist nach der Eigenkapitalmethode in der Folgekonsolidierung fortzuschreiben (Equity-Buchwert).
- **At-Cost-Bewertung**  
 Aufgabenträger, auf die der Landkreis einen geringeren als einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden mit den Anschaffungskosten (At cost) in der Gesamtbilanz unter der Position Finanzanlagen berücksichtigt. Bei Beteiligungsquoten von unter 20 % wird vermutet, dass kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

### 4.1.3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Nach § 58 GemHKVO sind einzelne Positionen des Gesamtabchlusses sowie die Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen zu erläutern.

#### 4.1.3.1 Aktiva

**Zu Bilanzposition 1: Immaterielles Vermögen** **91.947.683,95 €**  
(31.12.2017: 92.154.987,84 €)

Unter der Bilanzposition „Immaterielles Vermögen“ sind Softwarelizenzen in Höhe von 1.251.653,52 €, Investitionszuschüsse in Höhe von 89.941.092,89 € und als sonstiges immaterielles Vermögen ausschließlich Anzahlungen auf Investitionszuschüsse in Höhe von 754.937,54 € passiviert.

**Zu Bilanzposition 2: Sachvermögen** **213.888.328,70 €**  
(31.12.2017: 216.060.730,33 €)

**Zu Bilanzposition 2.1: Unbebaute Grundstücke** **11.526.754,30 €**  
(31.12.2017: 11.517.294,63 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	4.683.857,98 €
Ackerland	775.033,01 €
Wald und Forsten	2.487.339,71 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.580.523,60 €

Die geringfügigen Veränderungen des Bestandes im Vergleich zum Vorjahr betreffen in der Regel geringfügige Zukäufe und Verkäufe oder Tauschgeschäfte von Naturschutzgrundstücken. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind unter der Bilanzposition 2.3 zusammen mit den Anlagen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

**Zu Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke** **99.439.783,83 €**  
(31.12.2017: 94.473.711,80 €)

Unter dieser Bilanzposition wurden sämtliche bebaute Grundstücke des Landkreises erfasst. Es handelt sich im Wesentlichen um Grundstücke mit Schulbauten, Verwaltungsgebäuden und Funktionsbauten wie Straßenmeistereien, Museen oder die Abfallannahme- und -umladestelle in Helvesiek. Dabei stellen die Schulgebäude mit 64.602.993,83 €, die Verwaltungsgebäude und Zweckgebäude mit 22.341.038,01 € und die Grundstücke mit 12.495.751,99 € den überwiegenden Anteil der Position dar.

**Zu Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen** **83.215.335,56 €**  
(31.12.2017: 89.775.339,48 €)

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere die Straßen, Radwege, Brücken, Straßennebenanlagen und die mit diesen Anlagen bebauten Grundstücke ausgewiesen.

Der Restbuchwert verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagegruppen:

Straßen und Radwege:	44.893.776,34 €
Grundstücke:	18.747.980,80 €
Brücken:	18.048.946,31 €
Sonstiges:	<u>1.524.632,11 €</u>
Gesamt:	<u>83.215.335,56 €</u>

Insgesamt betrifft der Ausweis 648 Kilometer Straßen, davon 115 Kilometer innerhalb von Ortsdurchfahrten, 313 Kilometer Radwege, 113 Kreisstraßenbrücken und 25 Radwegebrücken. Das sonstige Infrastrukturvermögen betrifft im Wesentlichen Verkehrsflächen auf der Deponie in Helvesiek. Die Straßen und Radwege wurden nach den Vorgaben des Landes über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben, während die Brücken entsprechend der Bauausführung über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren bis zu 90 Jahren abgeschrieben wurden. Insgesamt wurden im Jahr 2018 Abschreibungen auf Anlagen des Infrastrukturvermögens von 10.059.297,21 € vorgenommen.

**Zu Bilanzposition 2.4: Bauten auf fremden Grundstücken** **137.030,01 €**  
(31.12.2017: 170.693,88 €)

Die Bilanzposition betrifft die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“, die auf einem von der EVB GmbH gepachteten Grundstück gebaut worden ist. Mit Ablauf des Pachtvertrags am 31.05.2023 geht das Eigentum an dem Bauwerk auf den Grundstückseigentümer, der EVB GmbH, über.

**Zu Bilanzposition 2.5: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** **82.340,20 €**  
(31.12.2017: 83.340,20 €)

Hierunter fallen insbesondere Ausstellungsgegenstände in Museen, aber auch weitere Kunstgegenstände, z.B. im Kreishaus, die sich im Eigentum des Landkreises befinden. Der Buchwert der Kunstgegenstände wird nicht durch Abschreibungen für Abnutzung vermindert.

**Zu Bilanzposition 2.6: Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge** **6.990.867,22 €**  
(31.12.2017: 6.696.601,18 €)

Die unter der Position Maschinen und technische Anlagen nachzuweisenden Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge sind alle selbständig nutzbare Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Her- und Bereitstellung kommunaler Produkte dienen und nicht einen technischen oder Funktionszusammenhang mit Gebäuden, baulichen Anlagen oder Infrastrukturanlagen wie zum Beispiel Aufzuganlagen bilden.

**Zu Bilanzposition 2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung** **5.098.641,40 €**  
(31.12.2017: 5.181.700,71 €)

Unter dieser Position sind vor allem bewegliche Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind, wie zum Beispiel Arbeitsplatzcomputer und Drucker, das Büromobiliar, die Kopierer und Telefonanlagen und die nicht anderen Bilanzpositionen, wie zum Beispiel den bebauten Grundstücken oder den Maschinen und technischen Anlagen, zuzuordnen sind.

**Zu Bilanzposition 2.8: Vorräte** **362.863,15 €**  
(31.12.2017: 333.957,81 €)

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, Waren und fertige und unfertige Erzeugnisse. Der Bestand betrifft im Wesentlichen Büromaterial und Betriebs- und Rohstoffe wie Streusalz und Splitt. Zum Jahreswechsel wurden Inventuren zur Erfassung der Vorräte durchgeführt. Die Bewertung erfolgte nach Durchschnittspreisen.



**Zu Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** **7.034.713,03 €**  
 (31.12.2017: 7.829.090,64 €)

Unter dieser Position wurden geleisteten Anzahlungen für Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 382.393,39 € und Anlagen im Bau in Höhe 6.652.319,64 € passiviert, davon für den Bereich Hochbau 5.720.526,27 € und für den Bereich Tiefbau 931.793,37 €. Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Infrastrukturanlagen.

**Zu Bilanzposition 3: Finanzvermögen** **34.034.089,68 €**  
 (31.12.2017: 33.359.558,11 €)

**Übersicht:**

<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>31.12.2018</b>
		<b>€</b>
3.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00
3.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00
3.4	Ausleihungen	7.476.305,69
3.5	Wertpapiere	15.727.240,00
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	7.377.513,13
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.131.166,98
3.8	Privatrechtliche Forderungen	399.422,94
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	922.439,94
	<b>Summe:</b>	<b><u>34.034.089,68</u></b>

**Zu Bilanzposition 3.1: Anteile an verbundenen Ausgliederungen** **0,00 €**  
 (31.12.2017: 0,00 €)

**Zu Bilanzposition 3.2: Anteile an assoziierten Ausgliederungen** **1,00 €**  
 (31.12.2017: 1,00 €)

Der Ausweis betrifft die 49 %ige Beteiligung an der Ostemed Kliniken und Pflege GmbH, Bremervörde, die unverändert mit einem Bilanzwert von 1,00 € ausgewiesen werden. Die Beteiligung ist aufgrund des Umfangs der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung. Die Fortschreibung des Equitywertes wurde ausgesetzt, da bereits im Einzelabschluss aufgrund andauernder Verluste eine Teilwertabschreibung auf den 1,00 € vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ergeben sich keine Erträge oder Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen.

**Zu Bilanzposition 3.3: Sondervermögen mit Sonderrechnung** **0,00 €**  
 (31.12.2017: 0,00 €)

Die beiden als Sondervermögen mit Sonderrechnung geführten Betriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst sind beide in die Vollkonsolidierung einbezogen. Das Eigenkapital der Betriebe wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gegen den Beteiligungsansatz aufgerechnet, so dass in dieser Position ein Ausweis mit 0,00 € erfolgt.

**Zu Bilanzposition 3.4: Ausleihungen**

**7.476.305,69 €**  
(31.12.2017: 5.821.045,47 €)

Unter dieser Bilanzposition werden langfristige Kapitalforderungen ausgewiesen. Die Position umfasst mit einem Betrag von 6,5 Mio. € Ansprüche der Kreisschulbaukasse aus gegebenen Darlehen an Schulträger, Ausleihungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Helmut-Tietje-Hauses von 0,6 Mio. € und verschiedene kleinere Ausleihungen. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Ausleihungen von insgesamt 0,7 Mio. € eliminiert.

**Zu Bilanzposition 3.5: Wertpapiere**

**15.727.240,00 €**  
(31.12.2017: 15.714.740,20 €)

Als Wertpapiere sind die Anteile an Unternehmen und Einrichtungen bilanziert, die dem eigenen Verwaltungsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dienen. Die Veränderung zum Vorjahresausweis betrifft den Erwerb von Anteilen an der Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH, Zeven,

Eine Besonderheit stellen die Anteile an Genossenschaften - hier die Anteile an der Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel, - dar. Die Anteile sind mit den sich aus der Haftungssumme für 51 Geschäftsanteilen von je 50,00 € mit 2.550,00 € ausgewiesen. Folgende Unternehmensanteile werden hier ausgewiesen:

	<u>€</u>	<u>Anteil</u>
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	14.150.886,00	2,74%
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	1.248.094,00	5,75%
Kempowski Stiftung „Haus Kreienhoop“	300.000,00	< 20,00 %
Omnibusbetreiber von Ahrentschildt GmbH, Zeven	12.500,00	5,00 %
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH, Stade	10.250,00	12,50%
Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	2.550,00	51 Anteile
Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	2.460,00	0,30%
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	500,00	0,50%
	<b><u>15.727.240,00</u></b>	

**Zu Bilanzposition 3.6 bis 3.8: Forderungen**

**9.908.103,05 €**  
(31.12.2017: 8.731.034,81 €)

Die kommunalen Forderungen werden nach öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtlichen Forderungen differenziert. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern resultieren. Unter die privatrechtlichen Forderungen fallen Forderungen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen wie zum Beispiel Entgelte für Dienstleistungen, Mieten, Pachten und Zinsen sowie auf den Landkreis übergeleitete Unterhaltsansprüche. Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen im Wesentlichen Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche im Rahmen der Zuständigkeit für Aufgaben der sozialen Sicherung.

Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Neben den ständig vorgenommenen Einzelwertberichtigungen wird das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Der Forderungsausweis ergibt sich unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen wie folgt:

<b>Forderungen per 31.12.2018</b>		<b>Bestand</b>	<b>Wertberichtigung</b>	<b>Bestand</b>
		<b>brutto</b>		<b>berichtigt</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.923.212,97	545.699,84	7.377.513,13
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	4.631.492,65	2.500.325,67	2.131.166,98
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	405.211,76	5.788,82	399.422,94
		<b>12.959.917,38</b>	<b>3.051.814,33</b>	<b>9.908.103,05</b>

Durch die Schuldenkonsolidierung wurden bei den Aufgabenträgern im Vollkonsolidierungskreis insgesamt 2,989 Mio. € eliminiert.

### **Zu Bilanzposition 3.9: Sonstige Vermögensgegenstände**

**922.439,94 €**

(31.12.2017: 3.092.736,83 €)

Unter dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen die Versorgungsrücklage in Höhe von 0,6 Mio. € und debitorische Kreditoren in Höhe von 0,3 Mio. €, die entsprechend für den Bilanzausweis umgliedert wurden.

### **Zu Bilanzposition 4: Liquide Mittel**

**70.113.289,42 €**

(31.12.2017: 71.218.101,38 €)

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen die Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben einschließlich angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2018 verteilt sich auf die Aufgabenträger im Vollkonsolidierungskreis wie folgt:

Landkreis:	61.779.740,20 €
Betrieb Abfallwirtschaft:	7.960.113,93 €
Betrieb Rettungsdienst:	373.435,29 €
<b>Gesamt:</b>	<b><u>70.113.289,42 €</u></b>

### **Zu Bilanzposition 5: Aktive Rechnungsabgrenzung**

**8.960.939,50 €**

(31.12.2017: 8.931.815,85 €)

Diese Position betrifft im Geschäftsjahr gebuchte Aufwendungen, die aber nach verursachungsgerechter Abgrenzung dem Jahr 2019 zuzuordnen sind. Dieses sind insbesondere im Voraus gezahlte Transferaufwendungen und Gehälter für Beamte, aber auch Beitragszahlungen für Versorgungskassen.

#### 4.1.3.2 Passiva

##### Zu Bilanzposition 1: Nettosition

**294.365.876,18 €**  
(31.12.2017: 287.212.971,47 €)

##### Zu Bilanzposition 1.1: Basis-Reinvermögen

**71.656.467,64 €**  
(31.12.2017: 71.556.191,41 €)

Das Basisreinvermögen des „Konzerns Landkreis“ entspricht dem Basisreinvermögen des Mutterunternehmens Landkreis, da das Eigenkapital der Tochterunternehmen im Wege der Kapitalkonsolidierung eliminiert wurde. Die Veränderung der Position ergibt sich aus erhaltenen Investitionszuwendungen für den Erwerb von Grundstücken, überwiegend aus Ersatzzahlungen nach Niedersächsischem Naturschutzgesetz und aus unentgeltlichen Übertragungen von Straßengrundstücken an andere Straßenbaulastträger.

##### Zu Bilanzposition 1.2: Rücklagen

**86.079.675,69 €**  
(31.12.2017: 65.035.526,20 €)

###### a) Ergebnisrücklagen:

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 57.873.347,33 € und aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses von 926.415,08 € wurden durch Zuführung der Ergebnisse der Vorjahre gebildet.

###### b) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen:

Der Ausweis von insgesamt 27.279.913,28 € betrifft zum einen Ersatzzahlungen an den Landkreis als Naturschutzbehörde nach Niedersächsischem Naturschutzgesetz in Höhe von 1.019.579,07 €, die noch nicht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden konnten sowie als sonstige Rücklage ausgewiesene Entgelte für das Projekt „Ökopunkte Hatzter Moor“ in Höhe von 41.620,10 €. Zum anderen sind noch nicht verwendete Mittel des Sondervermögens Kreisschulbaukasse in Höhe von 19.760.686,83 € in der Rücklage passiviert, die als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen worden sind. Darüber hinaus sind hier als Gegenposition des unter der Bilanzposition Ausleihungen aktivierten Rückzahlungsanspruch aus den ausgegebenen Kreisschulbaukassendarlehen 6.458.027,28 € € berücksichtigt.

##### Zu Bilanzposition 1.3: Gesamtjahresergebnis

**16.090.160,89 €**  
(31.12.2017: 23.237.813,99 €)

Das Jahresergebnis ermittelt sich als Saldo zwischen der Summe der Aktiva und der Passiva.

##### Zu Bilanzposition 1.3.2: Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

**0,00 €**  
(31.12.2017: 0,00 €)

Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2012 wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung das Eigenkapital der Tochterunternehmen im Vollkonsolidierungskreis gegen die entsprechenden Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens eliminiert. Dabei wurde auf eine Neubewertung nach § 128 Absatz 5 Satz 5 NKomVG verzichtet. Anteile von Minderheitsgesellschaftern bestanden nicht. Der sich zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung bei der Kapitalkonsolidierung des Tochterunternehmens „Betrieb Rettungsdienst“ ergebende passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von 96.241,26 € wurde nach § 309 HGB und in Anlehnung an Nr. 8.1.2 der Musterdienstanweisung des Landes zum Gesamtabschluss in den Ergebnisrücklagen ausgewiesen, da der Unterschiedsbetrag Gewinncharakter hat.

**Zu Bilanzposition 1.4: Sonderposten****120.539.571,96 €**

(31.12.2017: 127.383.439,87 €)

Der Ausweis betrifft erhaltene und noch nicht aufgelöste Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 119.294.391,96 €, die entweder zweckgebunden für ein bestimmtes Investitionsvorhaben oder als allgemeine Investitionszuweisungen dem Landkreis als Träger der Investitionsvorhaben von dritter Seite gewährt worden sind und Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 1.245.180,00 €. Die Auflösung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse erfolgt gemäß § 42 Abs. 5 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsvorhabens. Die Auflösungserträge aus der Auflösung des auszuweisenden Sonderpostens sind zahlungsunwirksam und stehen den ebenfalls zahlungsunwirksamen Abschreibungen gegenüber. Die Gesamtergebnisrechnung wird wirtschaftlich nur mit dem Saldo aus Abschreibungen und Auflösungserträgen, der so genannten „Nettoabschreibung“, belastet.

**Zu Bilanzposition 2: Schulden****41.240.232,83 €**

(31.12.2017: 44.330.093,91 €)

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden Merkmale charakterisiert: Zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten. Die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar. Die Verpflichtung ist - im Unterschied zu Rückstellungen - eindeutig bezifferbar und zeitlich bestimmt. Die Schulden sind nach § 45 Abs. 8 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen. Einen Überblick über die Schulden des Landkreises gibt folgende Aufstellung:

<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>37.323.473,77</b>	<b>34.479.840,55</b>
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Kredite für Investitionen	37.323.473,77	34.479.840,55
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4.303.915,95</b>	<b>4.233.838,15</b>
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.157.182,71</b>	<b>790.800,06</b>
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.545.521,48</b>	<b>1.735.754,07</b>
	<b>Schulden insgesamt</b>	<b>44.330.093,91</b>	<b>41.240.232,83</b>

Diese Verbindlichkeiten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit sind immer mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurück zu zahlen. Vorzeitige Kündigungen, um durch Umschuldung Zinsvorteile zu wahren, sind bei vereinbarten Zinsanpassungsterminen möglich. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung der Geldschulden wurden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 0,7 Mio. € und Liquiditätskredite in Höhe von 2,0 Mio. €, insgesamt 2,7 Mio. € eliminiert. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Transferverbindlichkeiten wurden insgesamt in Höhe von 0,8 Mio. € eliminiert.

**Zu Bilanzposition 3.: Rückstellungen**

**80.883.933,45 €**  
(31.12.2017: 82.204.556,24 €)

Rückstellungen werden als Vorsorge für ungewisse Verbindlichkeiten ergebniswirksam gebildet, um wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber der Höhe, dem Entstehen oder der Fälligkeit nach nicht bestimmt sind. Zum Bilanzstichtag mussten folgende Rückstellungen gebildet werden:

**Zu Bilanzposition 3.1:****Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

**64.492.288,00 €**  
(31.12.2017: 63.000.996,00 €)

Unter der Position Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden alle Ansprüche der Beschäftigten und Beamten auf Versorgung, die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen wurden, abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen). Die Position beinhaltet auch die Vorsorge für Beihilfeansprüche, sofern sie unmittelbar gegenüber dem Dienstherrn bestehen sowie weitere Ansprüche, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bestehen. Der Pensionsrückstellungsbedarf ergibt sich aus der Summe der (diskontierten) jährlich erwarteten Versorgungszahlungen auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Prognose. Der Beihilferückstellungsbedarf wird auf der Grundlage eines von der Niedersächsischen Versorgungskasse ermittelten landeseinheitlichen Satzes von 14,8 % (Vorjahr 14,1 %) der Summe der Pensionsrückstellung ermittelt.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellung	55.982.889,00 €
Beihilferückstellung	<u>8.509.399,00 €</u>
	<u>64.492.288,00 €</u>

**Zu Bilanzposition 3.2: Andere Rückstellungen**

**16.391.645,45 €**  
(31.12.2017: 19.203.560,24 €)

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Rekultivierung von Abfalldeponien	11.299.352,72 €
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	1.973.700,00 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	950.300,00 €
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	889.200,00 €
Rückstellung für Inanspruchnahme von Altersteilzeit	68.400,00 €
Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	<u>1.210.692,73 €</u>
	<u>16.391.645,45 €</u>

Im Rahmen der Konsolidierung wurden Rückstellungen in Höhe von 284 T€ ausgebucht, da sie Vorsorge für Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises betreffen. Die Rückstellung für Instandhaltung betrifft Maßnahmen an Kreisstraßen und Gebäuden.

**Zu Bilanzposition 4.: Passive Rechnungsabgrenzung**

**2.454.288,79 €**  
(31.12.2017: 7.977.571,89 €)

Es handelt sich im Wesentlichen um eine Vorauszahlung auf die Kostenerstattung im Rahmen des Quotalen Systems 2019.

#### 4.1.4 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

##### Ordentliche Erträge:

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** betreffen mit **1,560 Mio. €** im Wesentlichen Leistungen des Landes für die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II des Jobcenters.

Die Position **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>
Kreisumlage	80,9 Mio. €
Schlüssel- und allg. Zuweisungen des Landes	56,2 Mio. €
Leistungen des Bundes für SGB II	33,7 Mio. €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	<u>15,6 Mio. €</u>
	<b>186,4 Mio. €</b>

Aus der **Auflösung von Sonderposten** ergeben sich folgende nicht zahlungswirksame Erträge:

	<u>2018</u>
Auflösung von Sonderposten Kreisschulbaukasse	2,6 Mio. €
Auflösung von Sonderposten GVFG	0,9 Mio. €
Auflösung übrige Sonderposten	<u>6,0 Mio. €</u>
	<b>9,5 Mio. €</b>

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von **11,2 Mio. €** beziehen sich auf Kostenersatz- und Unterhaltsansprüche sowie Zahlungen von Sozialleistungsträgern im Sozial- und Jugendbereich.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von **29,2 Mio. €** setzen sich aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren zusammen. Von dieser Summe entfallen 11,3 Mio. € auf den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft und 8,6 Mio. € auf den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst. Bei der Kernverwaltung war ein Betrag von 9,3 Mio. € zu verzeichnen.

**Privatrechtliche Entgelte** konnten in Höhe von **2,3 Mio. €** erzielt werden.

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von **79,0 Mio. €** erstrecken sich insbesondere auf den Sozial- und Jugendbereich. Davon betreffen 40,2 Mio. € Erstattungen des Landes für das Quotale System aus, 13,7 Mio. € Erstattungen für Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und 9,2 Mio. € Erstattungen für Aufgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit.

**Gewinnanteile und sonstige Finanzerträge** sind in Höhe von **1,7 Mio. €** zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus den Gewinnanteilen von sonstigen Aufgabenträgern.

**Aktivierete Eigenleistungen** sind nicht ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** belaufen sich auf **4,7 Mio. €**. Diese betreffen überwiegend Erträge aus Bußgeldern (3,1 Mio. €) und aus der Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen (1,0 Mio. €).

Die **Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern** entstanden nicht.

### Ordentliche Aufwendungen:

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** in Höhe von insgesamt **53,1 Mio. €** handelt es sich um die Aufwendungen für das aktive Personal sowie die Versorgungsaufwendungen. Hiervon entfallen 0,7 Mio. € auf den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft und 0,4 Mio. € auf den Nettoeregietrieb Rettungsdienst.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen insgesamt **40,2 Mio. €**. Von dieser Summe entfallen 12,0 Mio. € auf den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft und 11,4 Mio. € auf den Nettoeregietrieb Rettungsdienst.

Aus dem Werteverzehr des Anlagevermögens in Form von **Abschreibungen** ergeben sich Aufwendungen in Höhe von **22,2 Mio. €** sowie **Abschreibungen auf Finanzvermögen** in Höhe von **0,7 Mio. €**.

An **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** fallen insgesamt **1,2 Mio. €** an.

Die **Transferaufwendungen** umfassen im Wesentlichen die Leistungen aus dem Sozial- und Jugendbereich. Insgesamt sind hier Aufwendungen in Höhe von **178,3 Mio. €** zu verzeichnen.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** sind in Höhe von **13,9 Mio. €** ausgewiesen.

Die **Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern** entstanden nicht.

### Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Haushaltsjahr sind **0,2 Mio. €** an **außerordentlichen Erträgen** angefallen. Diese resultieren überwiegend aus Buchgewinnen aus Vermögensveräußerungen.

An **außerordentlichen Aufwendungen** ist ein Betrag in Höhe von **0,1 Mio. €** zu verzeichnen.

### Eliminierungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung:

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden folgende Beträge eliminiert:

<b>Eliminierungen Erträge</b>	
Öffentlich-rechtliche Entgelte	141.904,00 €
Privatrechtliche Erträge	77.336,72 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.061.595,87 €
Sonstige Finanzerträge	33.678,05 €
<b>Summe Eliminierungen Erträge</b>	<b>3.314.514,64 €</b>
<b>Eliminierungen Aufwendungen:</b>	
Personalaufwendungen	3.730,09 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	820.443,66€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.678,05 €
Transferaufwendungen	2.237.236,03 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	219.426,81 €
<b>Summe Eliminierungen Aufwendungen</b>	<b>3.314.514,64 €</b>

Zusätzlich wurden per Saldo 15.194,08 € Erträge und 8.545,10 € Aufwendungen, insgesamt 23.739,18 € ergebnisverbessernd aus- bzw. eingebucht.



## 4.2 Kapitalflussrechnung

Gemäß § 128 Absatz 6 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Die Kapitalflussrechnung ist nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 zu erstellen. Es ergibt sich folgende Berechnung:

<b>Gesamtabschluss zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>		
<b>Kapitalflussrechnung:</b>		
		<b>€</b>
1.	<b>Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten</b>	<b>15.919.111,17</b>
2.	+/- Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.242.768,71
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.321.537,16
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-9.474.423,26
5.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	104.382,30
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte und Forderungen sowie anderer Aktiva	935.199,66
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	-7.963.175,46
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	67.581,79
9.	<b>= Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 8.)</b>	<b>20.509.907,75</b>
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	102.939,58
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.370.026,47
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immatriellen Vermögens	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-5.567.070,96
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	865.139,78
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.532.900,00
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
20.	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	2.730.831,58
21.	<b>= Cash flow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 20.)</b>	<b>-18.771.086,49</b>
22.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00
23.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00
24.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahmen von Krediten	0,00
25.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-2.843.633,22
26.	<b>= Cash flow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22. bis 25.)</b>	<b>-2.843.633,22</b>
27.	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 21., 26.)</b>	<b>-1.104.811,96</b>
28.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	71.218.101,38
30.	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)</b>	<b>70.113.289,42</b>

Der Finanzmittelfond umfasst ausschließlich Zahlungsmittel und keine Zahlungsmitteläquivalente. Aus diesem Grund entspricht der Finanzmittelfond der Kapitalflussrechnung der Position „Liquide Mittel“ der Gesamtbilanz. Eine Überleitungsrechnung ist deswegen nicht erforderlich.

## 4.3 Gesamtlage und Entwicklung

### 4.3.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Aufgrund der relativ geringen Abweichungen der Positionen des Gesamtabchlusses von denen des Einzelabschlusses des Mutterunternehmens Landkreis entspricht die Lagebeurteilung im Wesentlichen der des Landkreises. Der „Konzern“ Landkreis konnte in den letzten Jahren seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 alle Rechnungsjahre mit einem positiven Ergebnis abschließen. Die aus den Jahresüberschüssen zufließende Liquidität wurde für die Investitionstätigkeit und für den Abbau der Schulden eingesetzt. Gleichzeitig konnte zur Stärkung der finanziellen Ausstattung der Gemeinden der Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2018 um einen Umlagepunkt auf 48,00 % gesenkt werden. Die Nettoposition mit insgesamt 294,4 Mio. € stellt 70,3 % der Bilanzsumme dar, die Schulden und Rückstellungen mit zusammen 122,1 Mio. € 29,2 % der Bilanzsumme. Der Gesamtjahresüberschuss 2018 von 16,1 Mio. € ist gemessen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen von 309,6 Mio. € ein sehr gutes Ergebnis. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Die liquiden Mittel und Haushaltseinnahmereste sind weitgehend ausreichend um die als Haushaltsausgaberreste in die Folgejahre übertragenen Ausgabeermächtigungen und Auszahlungen aus den kurz- und mittelfristig zahlungswirksam werdenden Rückstellungen zu finanzieren. Insgesamt ist die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage geordnet.

Der assoziierte Aufgabenträger OsteMed Kliniken und Pflege GmbH konnte im Jahresabschluss 2018 aufgrund eines Zuschusses des Landkreises in Höhe ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen.

### 4.3.2 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Zur künftigen Entwicklung des Landkreises ist an dieser Stelle auf die Abhängigkeit der Finanzlage von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung des Steueraufkommens und der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen hinzuweisen. Eine Verringerung dieser Abhängigkeit erfordert zur Sicherung der strategischen Handlungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung eine nachhaltige Finanzwirtschaft mit weiterhin strenger Ausgabendisziplin und dem Ziel der Entschuldung gerade in konjunkturell guten Phasen.

Durch die Nähe zu den Oberzentren Hamburg und Bremen und einer durch eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen unterschiedlicher Branchen sowie landwirtschaftlicher Betriebe geprägte Wirtschaftsstruktur des Landkreises sind wesentliche branchen- oder unternehmensabhängige konjunkturelle Risiken kaum vorhanden. Durch Investitionen in die Infrastruktur versucht der Landkreis die Rahmenbedingungen für die heimische Wirtschaft und Bevölkerung attraktiv zu gestalten.

Risiken aus der demografischen Entwicklung sind nicht vorhanden; das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat für den Landkreis bis zum 01.01.2031 bezogen auf den Vergleichszeitpunkt 01.01.2009 nur einen geringen Rückgang der Bevölkerung um -1,4 % (Vergleichszahl für Land Niedersachsen: -6,4 %) prognostiziert. Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung des LSN für den 31.12.2027 auf der Basis des 31.12.2017 hat für den Landkreis ein Anwachsen der voraussichtlichen Bevölkerungszahl um rd. 1,7% und einen Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung prognostiziert. Insofern werden auch hinsichtlich der Entwicklung der Finanzausstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit der maßgeblichen Umlagegrundlage der Einwohnerzahl keine gravierenden Verschlechterungen erwartet. Gleichwohl ist der Landkreis gefordert, aufgrund der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung des Landkreises auf eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung der vorzuhaltenden Einrichtungen und der altersspezifischen Dienstleistungen und Angebote hinzuwirken.

Die beiden neben dem Landkreis in die Vollkonsolidierung einbezogenen verbundenen Aufgabenträgern „Abfallwirtschaftsbetrieb“ und „Betrieb Rettungsdienst“ können grundsätzlich als kostenrechnende Einrichtungen die Gesamtaufwendungen durch Gebühreneinnahmen bzw. Entgelte der Kostenträger decken, so dass eine Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung bzw. größere finanzielle Risiken nicht bestehen. Der Betrieb Rettungsdienst erhält für die

Vorhaltung zusätzlicher Rettungswachen und Rettungsmittel aufgrund eines Bürgerentscheids und für weitere nicht von den Kostenträgern erstattete Kosten eine jährliche Erstattung des Landkreises, für 2018 in Höhe von 2,1 Mio. €.

Zum Stichtag 01.01.2016 hat der Landkreis 51 % der Gesellschaftsanteile der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH an die Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH veräußert, so dass dem Landkreis als Gesellschafter 49 % der Geschäftsanteile verbleiben. Der Landkreis hat sich verpflichtet, in den nächsten Jahren Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen der Krankenhäuser in Zeven und Bremervörde durch Zuschüsse zu finanzieren.

Finanzielle Risiken bestehen hinsichtlich der wirtschaftlichen Ergebnisse der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH. In den Jahren ab 2012 wurden Buchwertabschreibungen im Einzelabschluss des Landkreises aufgrund eingetretener Verluste vorgenommen. Im Jahr 2014 und 2015 wurden die Forderungen aus Gesellschafterdarlehen weitgehend wertberichtigt. Für die Jahre ab 2016 wurde durch Zuschüsse des Landkreises der Ausweis ausgeglichener Ergebnisse ermöglicht. Für die Zukunft wird aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung der Krankenhäuser in Niedersachsen mit weiteren Verlusten gerechnet, die eine Verlustabdeckung durch den Landkreis nach sich ziehen könnte. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die erforderlichen Aufwendungen für die Rekultivierung der Abfalldeponien bis zum Jahr 2032 die gebildeten Rückstellungen für Rekultivierung um 4,8 bis 8,2 Mio. € übersteigen könnten. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die nicht durch Rückstellungen gedeckten Aufwendungen aus der Rekultivierung der Abfalldeponien nach derzeitiger Gesetzeslage durch das Gebührenaufkommen gedeckt werden können.

Darüber hinaus sind wesentliche, für den „Konzern“ Landkreis Rotenburg (Wümme) spezifische finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung nicht bekannt.

#### 4.4. Anlagen zum Gesamtabschluss

#### 4.4.1 Anlagenübersicht zum Gesamtabschluss

Gesamtanlagenübersicht zum 31.12.2018													
Gesamtabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme)													
Anlagenvermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand am 01.01.2018 -Euro-	Zugänge in 2018 -Euro-	Abgänge in 2018 -Euro-	Umbuchungen in 2018 -Euro-	Stand am 31.12.2018 -Euro-	Zugänge in 2018 -Euro-	Abgänge in 2018 -Euro-	Umbuchungen in 2018 -Euro-	Stand am 31.12.2018 -Euro-	Stand am 31.12.2018 -Euro-	Stand am 31.12.2018 -Euro-	Stand am 31.12.2018 -Euro-	Stand am 31.12.2018 -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>121.371.564,80</b>	<b>5.567.070,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>41.305,78</b>	<b>126.979.941,54</b>	<b>-29.216.576,96</b>	<b>-5.815.680,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.032.257,59</b>	<b>92.154.987,84</b>	<b>91.947.683,95</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	4.017.780,68	156.204,38	0,00	0,00	41.305,78	4.215.290,84	-2.625.040,23	-338.597,09	0,00	0,00	-2.863.637,32	1.392.740,45	1.251.653,52
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	117.328.567,16	4.568.066,06	0,00	0,00	111.838,74	122.008.471,96	-26.590.295,53	-5.477.083,54	0,00	0,00	-32.067.379,07	90.738.271,63	89.941.092,89
1.5 Aktivierter Umsstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	25.216,96	842.800,52	0,00	0,00	-111.838,74	756.178,74	-1.241,20	0,00	0,00	0,00	-1.241,20	23.975,76	754.937,54
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)</b>	<b>523.947.746,86</b>	<b>14.370.026,47</b>	<b>-1.257.065,72</b>	<b>0,00</b>	<b>-41.305,78</b>	<b>537.019.401,83</b>	<b>-308.220.974,34</b>	<b>-16.427.088,08</b>	<b>1.154.126,14</b>	<b>0,00</b>	<b>-323.493.936,28</b>	<b>215.726.772,52</b>	<b>213.525.465,55</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.517.294,63	194.608,66	0,00	0,00	-185.148,99	11.526.754,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.517.294,63	11.526.754,30
2.2 Bebaute Grundstücke	146.876.548,29	2.614.305,46	-26.075,92	0,00	6.084.034,47	155.548.812,30	-52.402.836,49	-3.706.191,98	0,00	0,00	-56.109.028,47	94.473.711,80	99.439.783,83
2.3 Infrastrukturvermögen	320.507.738,83	444.117,69	-51.601,01	0,00	3.091.787,24	323.992.042,75	-230.732.399,35	-10.059.297,21	14.989,87	0,00	-240.776.707,19	89.775.339,48	89.215.335,56
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	885.825,64	0,00	0,00	0,00	0,00	885.825,64	-715.131,76	-33.663,87	0,00	0,00	-748.795,63	170.693,88	137.030,01
2.5 Kunsgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	0,00	0,00	0,00	0,00	82.340,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.340,20	82.340,20
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.066.159,14	1.499.286,46	-666.894,40	0,00	77.108,33	18.975.659,53	-11.369.557,96	-1.280.772,86	665.538,51	0,00	-11.984.792,31	6.896.601,18	6.990.867,22
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.182.749,49	1.275.844,02	-491.955,94	0,00	6.616,51	18.973.254,08	-13.001.048,78	-1.347.162,16	473.598,26	0,00	-13.874.612,68	5.181.700,71	5.098.641,40
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.829.090,64	8.341.864,18	-20.538,45	0,00	-9.115.703,34	7.034.713,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.829.090,64	7.034.713,03
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>	<b>32.825.663,81</b>	<b>2.532.900,00</b>	<b>-865.139,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.493.424,03</b>	<b>-11.289.877,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.289.877,34</b>	<b>21.535.786,47</b>	<b>23.203.546,69</b>
3.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	5.994.818,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.994.818,00	-5.994.817,00	0,00	0,00	0,00	-5.994.817,00	1,00	1,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	11.116.105,81	2.520.400,00	-865.139,78	0,00	0,00	12.771.366,03	-5.295.060,34	0,00	0,00	0,00	-5.295.060,34	5.821.045,47	7.476.305,69
3.5 Wertpapiere	15.714.740,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	15.727.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.714.740,00	15.727.240,00
<b>Insgesamt</b>	<b>678.144.975,47</b>	<b>22.469.997,43</b>	<b>-2.122.205,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>698.492.767,40</b>	<b>-348.727.428,64</b>	<b>-22.242.768,71</b>	<b>1.154.126,14</b>	<b>0,00</b>	<b>-369.816.071,21</b>	<b>329.417.546,83</b>	<b>328.676.686,19</b>

## 4.4.2 Forderungsübersicht zum Gesamtabschluss

<b>Gesamtforderungsübersicht zum 31.12.2018</b>						
<b>Gesamtabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>						
<b>Art der Forderungen</b>	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres -Euro-	Mehr (+)/ Weniger (-)
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.836.213,13	7.796.491,75	32.347,87	7.373,51	5.908.978,29	1.927.234,84
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.391.166,98	4.013.811,88	271.628,93	105.726,17	2.274.897,67	2.116.269,31
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	399.422,94	399.393,40	8.657,54	372,00	547.158,85	-147.735,91
<b>Forderungen gesamt</b>	<b>12.626.803,05</b>	<b>12.200.697,03</b>	<b>312.634,34</b>	<b>113.471,68</b>	<b>8.731.034,81</b>	<b>3.895.768,24</b>

## 4.4.3 Schuldenübersicht zum Gesamtabschluss

<b>Gesamtschuldenübersicht zum 31.12.2018</b>									
<b>Gesamtabschluss Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>									
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2018 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von					Gesamtbetrag am 31.12.2017 -Euro-	Mehr(+)/ Weniger(-) -Euro-	
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-					
1	2	3	4	5	6	7			
<b>1. Geldschulden</b>	<b>34.479.840,55</b>	<b>2.669.554,83</b>	<b>8.689.621,49</b>	<b>23.120.664,23</b>	<b>37.323.473,77</b>	<b>-2.843.633,22</b>			
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2 Verbindlichkeiten aus Kredite für Investitionen	34.479.840,55	2.669.554,83	8.689.621,49	23.120.664,23	37.323.473,77	-2.843.633,22			
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4.233.838,15</b>	<b>4.224.959,96</b>	<b>8.878,19</b>	<b>0,00</b>	<b>4.303.915,95</b>	<b>-70.077,80</b>			
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>	<b>790.800,06</b>	<b>790.800,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.157.182,71</b>	<b>-366.382,65</b>			
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.735.754,07</b>	<b>1.720.512,85</b>	<b>15.241,22</b>	<b>0,00</b>	<b>1.545.521,48</b>	<b>190.232,59</b>			
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>41.240.232,83</b>	<b>9.405.827,70</b>	<b>8.713.740,90</b>	<b>23.120.664,23</b>	<b>44.330.093,91</b>	<b>-3.089.861,08</b>			

## 4.4.4 Rückstellungsübersicht

<b>Gesamtrückstellungsübersicht 2018</b>						
<b>Art der Rückstellung <sup>1)</sup></b>	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- 1	Zuführung -Euro- 2	Inanspruchnahme und Herabsetzung <sup>2)</sup> -Euro- 3	Auflösung <sup>3)</sup> -Euro- 4	Bestand am 31.12. des Vorjahres -Euro- 5	Mehr (+)/weniger (- ) -Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	64.492.288,00	1.902.332,00	411.040,00	0,00	63.000.996,00	+1.491.292,00
2. Andere Rückstellungen	16.391.645,45	5.255.292,73	8.066.064,90	1.142,62	19.203.560,24	-2.497.466,09
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>80.883.933,45</b>	<b>7.157.624,73</b>	<b>8.477.104,90</b>	<b>1.142,62</b>	<b>82.204.556,24</b>	<b>-1.006.174,09</b>
<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz						
<sup>2)</sup> Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen						
<sup>3)</sup> Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen						

#### 4.4.5 Angaben zu den konsolidierten Aufgabenträgern

##### Übersicht:

<u>Einrichtungen nach § 139 NKomVG (Nettoregiebetriebe):</u>	<b>Anteil:</b>
1. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rotenburg (Wümme)	100,00 %
2. Betrieb Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme)	100,00 %

#### 1. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rotenburg (Wümme) Große Straße 49, 27356 Rotenburg (Wümme)

##### Beteiligungsverhältnis:

Reinvermögen:	511.291,88 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme):	100,00 %

##### Rechtsform:

Rechtlich unselbständige Einrichtung gem. § 136 Abs. 3 NKomVG mit selbständiger Wirtschaftsführung gem. § 139 NKomVG (Nettoregiebetrieb)

##### Gegenstand der Einrichtung

Die Einrichtung führt für den Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Aufgaben der Abfallentsorgung einschließlich Gebührenveranlagung und Abfallberatung durch. Dazu betreibt die Einrichtung Abfallannahmestellen und bedient sich für die Leistungserbringung privater Dritter.

##### Organe

Die Einrichtung, die von Frau Dr. Ellen Scherer geleitet wird, ist dem Dezernat IV zugeordnet. Für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Einrichtung und die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Kreistag zuständig.

##### Beteiligungen der Einrichtung

Keine.

##### Wirtschaftliche Lage:

Das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von -535 T€ abgeschlossen. Zusammen mit dem Fahlbetrag aus 2017 ergibt sich ein Jahresergebnis von -921 T€, das auf neue Rechnung vorgetragen und durch Überschüsse in den Folgejahren auszugleichen ist. Zum Ausgleich der negativen Nettoposition wurde am 03.01.2019 eine Zuführung zum Basisreinvermögen in Höhe von 1,2 Mio. € vorgenommen. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Investitions- oder Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.

##### Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die Aufwendungen der Einrichtung werden durch Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte gedeckt. Für die Bereitstellung des Basisreinvermögens erhält der Landkreis eine angemessene Verzinsung. Im Geschäftsjahr wurden keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen durch den Landkreis vorgenommen, aber am 03.01.2019 eine Kapitalzuführung in Höhe von 1,2 Mio. €.



**Bilanzdaten:**

<b>Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€		T€	T€
<b>Immatrielles Vermögen</b>	121	111	<b>Nettoposition</b>		
			Basi-Reinvermögen	511	511
<b>Sachvermögen</b>	3.617	3.855	Rücklagen	0	0
			Jahresergebnis	-921	-386
<b>Finanzvermögen</b>	492	307	Sonderposten	0	0
			<b>Summe Nettoposition</b>	<b>-410</b>	<b>125</b>
<b>Liquide Mittel</b>	7.960	8.502	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.146</b>	<b>1.247</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4	4	<b>Rückstellungen</b>	<b>11.458</b>	<b>11.407</b>
			<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>12.194</b>	<b>12.779</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>12.194</b>	<b>12.779</b>

**Ergebnisrechnung:**

<b>Ergebnisrechnung</b>		
<b>des Abfallwirtschaftsbetriebes</b>		
<b>des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>		
	2018	2017
	T€	T€
<b>Ordentliche Erträge</b>		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93	100
Auflösungserträge aus Sonderposten	0	557
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.369	11.082
Privatrechtliche Entgelte	1.192	1.453
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137	5
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1	11
Sonstige ordentliche Erträge	102	45
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>12.894</b>	<b>13.253</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		
Personalaufwendungen	-741	-761
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-12.065	-12.263
Abschreibungen	-288	-284
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-332	-398
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-13.430</b>	<b>-13.710</b>
Außerordentliches Ergebnis	1	71
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-535</b>	<b>-386</b>
Fehlbeträge aus Vorjahren	-386	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-921</b>	<b>-386</b>

## **2. Betrieb Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)**

### **Beteiligungsverhältnis:**

Reinvermögen:	2.488.708,12 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme):	100,00 %

### **Rechtsform:**

Rechtlich unselbständige Einrichtung gem. § 136 Abs. 3 NKomVG mit selbständiger Wirtschaftsführung gem. § 139 NKomVG (Nettoregiebetrieb)

### **Gegenstand der Einrichtung**

Die Einrichtung führt für den Landkreis als Träger des Rettungsdienstes die Aufgaben nach niedersächsischem Rettungsdienstgesetz durch. Die Einrichtung nimmt die Gebührenveranlagung bzw. Fakturierung mit eigenem Personal wahr und bedient sich für die Leistungserbringung privater Dritter.

### **Organe**

Die Einrichtung, die von Frau Silke Hinze geleitet wird, ist dem Dezernat II zugeordnet. Für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Einrichtung und die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Kreistag zuständig.

### **Beteiligungen der Einrichtung**

Keine.

### **Wirtschaftliche Lage:**

Im Jahr 2018 wurden 15.314 Einsätze der Notfallrettung, 12.601 Krankentransporte und 4.464 Notarzteinsätze über den Betrieb Rettungsdienst abgerechnet und verwaltungsmäßig abgewickelt. Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 2.414 T€ in der Ergebnisrechnung abgeschlossen, der mit Überschüssen aus Vorjahren vollständig verrechnet werden kann. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Es bestanden zum 31.12.2018 Investitionskredite in Höhe von 2.838 T€ und Liquiditätskredite in Höhe von 2.000 T€.

Im Februar 2019 konnte mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes eine neue Entgeltvereinbarung abgeschlossen werden, die mit Wirkung 01.03.2019 in Kraft getreten ist. Zusätzlich zu den verhandelten wirtschaftlichen Kosten des Rettungsdienstes wurde auch die noch verbliebene Unterdeckung aus dem Vorjahr in Höhe von 2.240.995,87 € einbezogen. Daraus resultiert eine Entgeltgrundlage in Höhe von 13.277.758,80 €, die durch die Anhebung der Entgelte in allen drei Bereichen Notfallrettung, Krankentransport und Notarzteinsätze realisiert werden soll.

### **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft**

Die Aufwendungen der Einrichtung werden überwiegend durch Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte gedeckt. Die nicht gedeckten Aufwendungen im Wesentlichen für die Vorhaltung zusätzlicher, nicht von den Kostenträgern anerkannter Rettungswachen und Rettungsmittel in Höhe von 2.084 T€ für 2018 wurden durch den Landkreis erstattet. Für die Bereitstellung des Basisreinvermögens erhält der Landkreis eine angemessene Verzinsung. Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Zuführung zum Basis-Reinvermögen in Höhe von 939 T€ zur Verbesserung der Liquidität des Betriebes vorgenommen.

**Bilanzdaten:**

<b>Bilanz des Betriebes Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€		T€	T€
<b>Immatrielles Vermögen</b>	3	6	<b>Nettoposition</b>		
			Basi-Reinvermögen	2.489	1.550
<b>Sachvermögen</b>	4.195	4.333	Rücklagen	3.211	2.171
			Jahresergebnis	-2.414	1.040
<b>Finanzvermögen</b>	3.812	5.688	Sonderposten	0	0
			<b>Summe Nettoposition</b>	<b>3.286</b>	<b>4.761</b>
<b>Liquide Mittel</b>	373	407	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>5.019</b>	<b>4.762</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0	0	<b>Rückstellungen</b>	<b>78</b>	<b>911</b>
			<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>8.383</b>	<b>10.434</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>8.383</b>	<b>10.434</b>

**Ergebnisrechnung:**

<b>Ergebnisrechnung</b>		
<b>des Betriebes Rettungsdienst</b>		
<b>des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>		
	2018	2017
	T€	T€
<b>Ordentliche Erträge</b>		
Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.643	11.424
Privatrechtliche Entgelte	2	1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.084	2.008
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0
Bestandsveränderungen	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	19	22
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>10.748</b>	<b>13.455</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		
Personalaufwendungen	-363	-319
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-12.093	-11.372
Abschreibungen	-530	-511
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-104	-109
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-106	-131
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-13.196</b>	<b>-12.442</b>
Außerordentliches Ergebnis	34	27
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.414</b>	<b>1.040</b>

#### 4.4.6 Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern

##### Übersicht:

<u>Privatrechtliche Unternehmen/Genossenschaften:</u>	<b>Anteil:</b>
1. OsteMed Kliniken und Pflege GmbH	49,00 %
2. Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	5,75 %
3. Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH, Stade	12,50 %
4. Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	0,50 %
5. Niedersächsische Landgesellschaft mbH	0,30 %
6. Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	51 von 2.084 Anteilen

<u>Zweckverbände und kommunale Stiftungen:</u>	<b>Anteil:</b>
7. Ems-Elbe-Weser Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg	2,74 %
8. Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme), Rotenburg (Wümme)	
9. Stiftung Bachmann-Museum, Bremervörde	

#### **1. OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, Gnarrenburger Straße 117, 27432 Bremervörde**

##### **Beteiligungsverhältnis:**

Stammkapital:	4.100.000,00 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme):	49,00 %

##### **Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge und der Seniorenbetreuung. Insbesondere unterhält und betreibt die Gesellschaft die Klinik Bremervörde, bis 2018 das Martin-Luther-Krankenhaus Zeven, Pflegeheime in Bremervörde und Zeven, Aus- und Weiterbildungsstätten sowie der Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.

##### **Gesellschafter:**

(Stand 31.12.2018)

Landkreis Rotenburg (Wümme)	2.009.000 €	49,00 %
Elbkliniken Stade-Buxtehude gGmbH	2.091.000 €	51,00 %

##### **Organe der Gesellschaft:**

###### Geschäftsführung:

Herr Dipl. Volkswirt Siegfried Ristau (mit Unterbrechung) und Herr Dipl. Kaufmann Sven Freytag

###### Mitglieder der Gesellschafterversammlung für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Luttmann, Kreistagsabgeordneter Gajdzik, Kreistagsabgeordneter Lindenberg

###### Mitglieder des Aufsichtsrates für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat (vertreten durch Kreisrat Höhl), Kreistagsabgeordneter Jaap, Nichtkreistagsabgeordneter Ulf-Johannes zum Felde

<b>Beteiligungen des Unternehmens:</b>	<b>Geschäftsanteil:</b>
OsteMed MVZ GmbH	625.000,00 € 100 %
OsteMed Service GmbH	75.000,00 € 100 %
LEG GmbH Leistungs- und Einkaufsgemeinschaft für Krankenhäuser, Buxtehude	8.000,00 € 30 %

### **Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:**

Für das Jahr 2018 wurden im Ergebnishaushalt des Landkreises für den Verlustausgleich der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH Aufwendungen in Höhe von 4,1 Mio. € gebucht. Zusätzlich wurden Investitionszuwendungen in Höhe von 1,9 Mio. € an die Ostemed gezahlt. Kapitalzuführungen wurden durch den Landkreis nicht vorgenommen.

### **Wirtschaftliche Lage:**

Auszug aus dem Lagebericht 2018:

#### Geschäftsverlauf:

„Im Geschäftsjahr 2018 wurden in der Klinik Bremervörde 6.466 (2017: 6.006) vollstationäre Patienten behandelt. Die für die Krankenhauserlöse maßgebliche Summe der effektiven Bewertungsrelationen betrug nominal ... 5.509,1 (2017: 4.969,3). Der CMI (durchschnittlicher Schweregrad) für DRG-Patienten betrug 0,852 (2017: 0,827). Die vollstationäre Verweildauer dieser Patienten betrug 5,86 Tage (2017: 5,77 Tage). Die Auslastung, bezogen auf die Planbetten des Hauses, lag bei 102,0 % (2017: 93,2%). Die ambulante Fallzahl stieg im Berichtsjahr von 10.238 (2017) auf 10.619. Die Zahl der ambulant durchgeführten Operationen erhöhte sich ebenfalls von 354 (2017) auf 387.“...

„Im gleichen Zeitraum behandelte das Martin-Luther-Krankenhaus Zeven 1.357 (2017: 3.183) stationäre Patienten. Die für die Erlöse maßgebliche Summe der effektiven Bewertungsrelationen betrug hier nominal ... 1.187,2 (2017: 2.486,1). Der CMI (durchschnittlicher Schweregrad) der DRG-Patienten betrug 0,875 (2017: 0,781). Die vollstationäre Verweildauer lag bei 7,57 Tagen (2017: 6,34 Tage). Die Auslastung des Hauses betrug 35,2 % (2017: 69,1 %). Die ambulante Fallzahl sank im Berichtsjahr von 10149 (2017) auf 7.665, die Zahl der ambulant durchgeführten Operationen sank von 252 im Vorjahr auf 68. Maßgeblich für die Leistungsrückgänge im Berichtsjahr war die nach Bekanntwerden des Ausscheidens aus dem Krankenhausplan erforderliche unterjährige Schließung der Fachabteilungen Chirurgie zum 30.04.2018 und Innere Medizin zum 30.06.2018. Lediglich das Angebot der Schmerztherapie konnte bis zum Jahresende am Krankenhaus-Standort Zeven aufrechterhalten werden.“ ... „Das Haus im Park weist eine nach wie vor hohe Auslastung aus mit 95,2 % in 2018 (Vorjahr 94,0 %). Der Pflegegradmix ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (Jahresdurchschnitt = 3,47, 2017 = 3,56). Die Wohnungen des Betreuten Wohnens am Haus im Park sind konstant vermietet, im Betreuten Wohnen am Martin-Luther-Krankenhaus ist die Belegung mit Mietern rückläufig. Alle frei gewordenen Wohnungen werden bei Bedarf für ärztliches und pflegerisches Personal zur Verfügung gestellt.“

#### Ertragslage:

„Die Umsatzerlöse der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH verminderten sich auf TEUR 34.291 (Vorjahr: TEUR 34.652). Hauptumsätze bilden die Erlöse aus Krankenhausleistungen, die sich um TEUR 260 gegenüber dem Vorjahr verringerten (2018: TEUR 26.565; 2017: TEUR 28.825). Ursächlich hierfür die insbesondere am Standort Zeven rückläufigen Leistungszahlen durch die unterjährigen Schließungen von Abteilungen.“ ... „Der Personalaufwand verminderte sich auf TEUR 14.759 (Vorjahr: TEUR 15.728). Der

Materialaufwand verringerte sich um TEUR 770 auf TEUR 17.217 (Vorjahr TEUR 17.987). Die Verringerung ist hauptsächlich durch die niedrigeren Materialkosten im med. Bereich und bei den Untersuchungen in fremden Instituten im MLK begründet. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf TEUR 4.834 (Vorjahr 4.820) an.“ .... „In Summe ergibt sich durch die Verlustübernahme seitens des Landkreises Rotenburg/W. im Rahmen der Betrauung der OsteMed mit der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Krankenhausversorgung in Höhe von TEUR 4.236 ein Jahresergebnis von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0). Die Gesellschaft weist somit einen unveränderten Bilanzverlust in Höhe von TEUR -12.975 aus.“

#### Gesamtaussage:

„Im Gesamtergebnis lag der Geschäftsverlauf der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH im Jahr 2018 im Rahmen der Erwartungen, jedoch mit starken Verwerfungen hinsichtlich der Teilergebnisse der Krankenhaus-Standorte. Während der Standort Bremervörde sich aufgrund bereits unterjährig erfolgter Leistungsverlagerungen vom Standort Zeven und flankierender budgettechnischer Maßnahmen besser entwickelte als geplant, fiel das Ergebnis des Standortes Zeven deutlich schlechter aus. Während der stationäre Krankenhausbetrieb mit Ausnahme der Schmerztherapie bereits unterjährig zum Erliegen kam, wurde die ambulante Notfallversorgung trotz wirtschaftlicher Nachteile bis zum Jahresende in vollem Umfang aufrechterhalten, um eine abrupte Verschlechterung der Versorgungssituation zu vermeiden. Erst mit Inbetriebnahme des MVZ am ehemaligen Krankenhausstandort Zeven wurde diese zurückgefahren.

Die Geschäftsführung erwartet trotz der nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen nach dem derzeitigen Stand für 2019 aufgrund gezielter Leistungsausweitungen und verschiedenster Struktur- und Organisationsprojekte ein Jahresergebnis auf Vorjahresniveau. Weder die aktuelle Vermögenslage noch laufende Projekte ergeben Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken. Hinweise auf drohende Umweltschäden oder andere Haftungstatbestände sind nicht ersichtlich.“

#### **Bilanzdaten:**

<b>Bilanz der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€		T€	T€
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Eigenkapital</b>		
Immatrielles Vermögen	43	47	Gezeichnetes Kapital	4.100	4.100
Sachanlagen	26.598	26.119	Kapitalrücklage	24.480	23.880
Finanzanlagen	708	82	Gew innrücklagen	106	106
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>27.349</b>	<b>26.248</b>	Bilanzverlust	-12.975	-12.975
			Jahresfehlbetrag		
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>15.711</b>	<b>15.111</b>
Vorräte	414	640			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.140	5.067	<b>Sonderposten f. Inv.zuschüsse</b>	<b>14.873</b>	<b>13.197</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.306	2.765			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>9.860</b>	<b>8.472</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>2.529</b>	<b>2.417</b>
<b>Ausgleichsposten nach dem KHG</b>	<b>420</b>	<b>1.624</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.505</b>	<b>5.609</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten u. andere Abgrenzungsposten</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>18</b>	<b>20</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>37.636</b>	<b>36.354</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>37.636</b>	<b>36.354</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung:**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH</b>		
	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erlöse aus Krankenhausleistungen	30.301	30.529
Erlöse aus Wahlleistungen	62	88
Erlöse aus ambulanten Leistungen	508	638
Nutzungsentgelte der Ärzte	598	575
Andere Umsatzerlöse	2.479	2.613
Andere aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-131	26
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl.	4.375	4.491
Sonstige betriebliche Erträge	843	562
Personalaufwand	-14.758	-15.728
Materialaufwand	-17.217	-17.987
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>7.060</b>	<b>5.807</b>
Erträge aus Zuwendungen und Auflösung von Sonderposten u.a.	4.209	2.273
Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten u. Verbindlichkeiten	-4.275	-1.224
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>6.994</b>	<b>6.856</b>
Abschreibungen	-1.662	-1.572
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.280	-5.229
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>52</b>	<b>55</b>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-33	-36
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
Sonstige Steuern	-19	-19
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**2. Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH,  
Bahnhofstraße 64, 27404 Zeven**

**Beteiligungsverhältnis:**

Gezeichnetes Kapital:	14.297.696,00 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme):	5,75 %

**Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorhaltung und der Betrieb einer eigenen Eisenbahninfrastruktur, der Betrieb von Eisenbahnen (Güterverkehr und Personenverkehr), der Betrieb, die Einrichtung, die Pachtung und die Verpachtung von Omnibussen, Gelegenheitsverkehr und Reisebüros und jede sonstige Förderung des Verkehrs. Das Unternehmen ist als Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

**Gesellschafter:**

(Stand: 31.12.2014)

Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH	8.500.000 €	59,45%
Land Niedersachsen	3.362.665 €	23,52%
Landkreis Rotenburg (Wümme)	821.595 €	5,75%
Landkreis Stade	619.226 €	4,33%
Landkreis Osterholz	356.882 €	2,50%
Landkreis Cuxhaven	289.903 €	2,03%
Landkreis Harburg	206.869 €	1,45%
Samtgemeinde Zeven	45.045 €	0,32%
Gemeinde Worpswede	37.529 €	0,26%
Stadt Bremervörde	28.991 €	0,20%
Stadt Rotenburg (Wümme)	28.991 €	0,20%
	<b>14.297.696 €</b>	<b>100,00%</b>

**Organe der Gesellschaft:**Geschäftsführung:

Herr Dr. Marcel Frank

Mitglieder der Gesellschafterversammlung für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Kreistagsabgeordneter Brodersen

Mitglieder des Aufsichtsrates für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Hermann Luttmann

Kreistagsabgeordneter Jaap

<b>Anteile an Verbundene Unternehmen:</b>	<b>Beteiligungsbuchwert</b>	<b>Geschäftsanteil</b>
Mittelweserbahn GmbH	3.816.189,22 €	100,00 %
Omnibusbetrieb von Ahrentschild GmbH	225.000,00 €	90,00 %
Norddeutsche Bahngesellschaft mbH	26.075,88 €	100,00 %
evb Infrastruktur GmbH, Bremervörde	25.000,00 €	100,00 %
Jade-Weser-Bahn GmbH	22.500,00 €	90,00 %
NeCoSS GmbH	1.667,50 €	74,90 %



Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2018 hat die evb GmbH 5 % ihrer Anteile an der Omnibus von Ahrentschildt GmbH an den Landkreis Rotenburg (Wümme) veräußert.

<b>Beteiligungen des Unternehmens:</b> (Geschäftsanteile von über 20 %)	<b>Beteiligungsbuchwert</b>	<b>Geschäftsanteil</b>
KVG Stade GmbH&Co.KG	7.513.026,69 €	40,00 %
NiedersachsenBahn GmbH & Co.KG	40.000,00 €	40,00 %
NiedersachsenBahn Verwaltungs-GmbH	10.000,00 €	40,00 %
KVG Stade Verwaltungs-GmbH	10.000,00 €	40,00 %
NTT 2000 – Neutral Triangle Train GmbH	1,00 €	23,77 %
Trimodal Logistik GmbH (TRIMODAL)	1,00 €	23,85 %

#### **Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:**

Es wurden weder eine Gewinnausschüttung und oder ein Verlustausgleich noch Kapitalzuführungen oder -entnahmen durch den Landkreis im Geschäftsjahr vorgenommen.

#### **Wirtschaftliche Lage:**

(Auszug aus dem Lagebericht)

„Die Vermögens- und Kapitalstruktur bewegt sich auf Vorjahresniveau. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,1 Mio. Euro auf 150,9 Mio. Euro erhöht. Auf der Aktivseite resultiert die Veränderung vor allem aus der Zunahme des Anlagevermögens um 8,9 Mio. Euro, der Vorräte um 0,3 Mio. Euro und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 1,9 Mio. Euro. Auf der Passivseite haben sich das Eigenkapital um 4,0 Mio. Euro, der Sonderposten mit Rücklageanteil um 3,9 Mio. Euro, die Rückstellungen um 2,2 Mio. Euro und die Verbindlichkeiten um 1,4 Mio. Euro erhöht. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um 0,4 Mio. Euro vermindert. Die Eigenkapitalquote hat sich von 21,9 % auf 23,0 % erhöht.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Investitionen in die Infrastruktur von rd. 11,7 Mio. Euro und in Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr von rd. 1,4 Mio. Euro vorgenommen. ...

Durch die solide Kapitalstruktur wird die nachhaltige Entwicklung der Ergebnisse unterstützt. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Fähigkeit, die Bedienung des gesamten Kapitaldienstes im Zeitablauf zu gewährleisten. ... Die zugesagten Kontokorrentlinien wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht in Anspruch genommen.

...Die evb GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Gesamtumsatz von TEUR 70.078, davon in den Geschäftsbereichen Logistik (TEUR 40.747), SPNV (TEUR 18.092), ÖPNV (TEUR 5.097), Infrastruktur (TEUR 1.601), Schienenfahrzeugtechnik (TEUR 3.453) und Reisebüros (TEUR 238). Die Umsatzerlöse lagen um TEUR 1.983 unter der Planung und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.333 gesunken, was vor allem aus dem Rückgang der Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Logistik resultiert. ...

Der Jahresüberschuss lag mit TEUR 4.067 um TEUR 846 über der Planung von TEUR 3.221 und um TEUR 1.489 unter dem Vorjahr. ... Die Auftragslage in 2018 zeigte sich konstant und entsprach im Wesentlichen der Planung. Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage werden positiv beurteilt. ...Alle wichtigen möglichen Chancen und Risiken der Gesellschaft werden regelmäßig erfasst und analysiert. Dabei erfolgt eine Bewertung nach den

Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. ...

Im Geschäftsjahr 2018 wurden von der OvA Verhandlungen zur Erfüllung des öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) für die Teilnetze Rotenburg Nord und Rotenburg Mitte geführt. Dieser Vertrag wurde am 31. Januar 2019 unterschrieben und gilt ab dem 01.08.2019. ...

Im Dezember 2018 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 vom Aufsichtsrat beschlossen. Dieser sieht bei Umsatzerlösen von TEUR 75.502 einen Jahresüberschuss von TEUR 713 vor. Die Umsatzerlöse im 1. Quartal 2019 lagen mit TEUR 16.665 um TEUR 101 über dem Plan. Das Ergebnis lag mit TEUR 101 um TEUR 38 über dem Plan.“

### Bilanzdaten:

Bilanz der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH					
Aktiva			Passiva		
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€		T€	T€
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Eigenkapital</b>		
Immatrielles Vermögen	317	418	Gezeichnetes Kapital	14.298	14.298
Sachanlagen	113.286	104.283	Kapitalrücklage	3.010	3.010
Finanzanlagen	11.801	11.814	Gew innrücklagen	11.329	11.329
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>125.404</b>	<b>116.515</b>	Verlustvortrag	2.010	-3.546
			Jahresüberschuss	4.067	5.556
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>34.714</b>	<b>30.647</b>
Vorräte	3.457	3.169	<b>Sonderposten f. Inv.zuschüsse</b>	<b>83.334</b>	<b>79.496</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.185	17.308			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.895	2.831	<b>Rückstellungen</b>	<b>7.463</b>	<b>5.256</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>25.537</b>	<b>23.308</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>24.973</b>	<b>23.571</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>480</b>	<b>877</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>150.964</b>	<b>139.847</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>150.964</b>	<b>139.847</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung		
der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH		
	2018	2017
	T€	T€
Umsatzerlöse	70.078	74.411
Andere aktivierte Eigenleistungen	90	77
Sonstige betriebliche Erträge	8.775	6.300
Materialaufwand	-48.426	-51.090
Personalaufwand	-18.642	-17.630
Abschreibungen	-6.121	-6.099
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.493	-4.671
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-739</b>	<b>1.298</b>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	6.262	5.599
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.369	-1.300
Sonstige Steuern	-87	-41
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>4.067</b>	<b>5.556</b>

### 3. Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH, Wörpedorfer Ring 9, 28879 Grasberg

#### Beteiligungsverhältnis:

Gezeichnetes Kapital:	250.000,00 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme):	5,0 %

#### Gegenstand des Unternehmens und rechtliche Verhältnisse:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Verkehrseinrichtungen aller Art. Die Gesellschaft erbringt Leistungen im Personen-Kraftverkehrsbetrieb und im öffentlichen Dienstleistungsauftrag vom Landkreis Osterholz und ab 2019 vom Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven einbezogen,

#### Gesellschafter:

(Stand 01.01.2018):

evb GmbH, Zeven	225.000,00 €	90,0%
Landkreis Osterholz	12.500,00 €	5,0%
Landkreis Rotenburg (Wümme) (ab 01.01.2018)	12.500,00 €	5,0%
	<b><u>250.000,00 €</u></b>	<b><u>100,00%</u></b>

#### Organe der Gesellschaft:

##### Geschäftsführung:

Herr Dr.- Ing. Michael Thiesies

##### Mitglieder der Gesellschafterversammlung für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Hermann Luttmann (ab 01.01.2018)

#### Beteiligungen des Unternehmens:

Die Gesellschaft hat Beteiligungen mit Anteilen von 500,00 € an der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN) und mit Anteilen von 1.149,13 € an der „ZOB“ Zentral-Omnibus-Bahnhof Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen.

#### Wirtschaftliche Lage:

(Auszug aus dem Lagebericht)

„...Im Busverkehr der Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH lagen im Jahr 2018 die Umsatzerlöse mit T€ 4.633 rund 57,1 % über Vorjahresniveau und um T€ 262 über dem Plan. Ausschlaggebend hierfür war der Beginn des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) für das Teilnetz Osterholz-Ost, welcher ab dem 01.08.2017 gilt. ...

Im Jahr 2018 wurden Investitionen von rd. T€ 726 in 5 neue Fahrzeuge für den Personenverkehr vorgenommen. Die Finanzierung dieser Investition erfolgte zu 40 % durch öffentliche Zuschüsse. ...

Das langfristig gebundene Vermögen ist zum 31.12.2018 eigene Mittel und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Zum 31.12.2018 bestehen liquide Mittel in Höhe von T€ 192. Die Zahlungsfähigkeit war in 2018 jederzeit gegeben. ...

Bestandsgefährdende wirtschaftliche Risiken werden bei der Omnibus von Ahrentschildt GmbH in mittelfristiger Zukunft nicht gesehen, ... Für die Teilnetze Rotenburg Mitte und Rotenburg Nord wurde ein weiterer öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA) abgeschlossen. Die entsprechende EU-weite Vorabbekanntmachung hierzu erfolgte am 31.11.2017 und der Vertrag wurde am 31.01.2019 unterschrieben. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren und beginnt am 01.08.2019. Somit besteht zusätzliche Planungssicherheit für die nächsten Jahre. ....

Im Dezember 2018 wurde der Wirtschaftsplan 2019 beschlossen. Dieser sieht bei Umsatzerlösen von T€ 7.542 ein ausgeglichenes Ergebnis für das Jahr 2019 vor.“

### Bilanzdaten:

Bilanz der Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH					
Aktiva			Passiva		
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€		T€	T€
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Eigenkapital</b>		
Immatrielles Vermögen	0	1	Gezeichnetes Kapital	250	250
Sachanlagen	2.053	1.632	Kapitalrücklage	0	0
Finanzanlagen	2	2	Gew innrücklagen	0	0
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>2.055</b>	<b>1.635</b>	Gew innvortrag	22	0
			Jahresüberschuss	9	22
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>281</b>	<b>272</b>
Vorräte	0	0			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	696	967	<b>Sonderposten f. Inv.zuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	193	234			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>889</b>	<b>1.201</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>86</b>	<b>106</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.577</b>	<b>2.458</b>
			<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>2.944</b>	<b>2.836</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>2.944</b>	<b>2.836</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung der Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH		
	2018	2017
	T€	T€
Umsatzerlöse	4.633	2.948
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.084	1.075
Materialaufwand	-2.724	-1.581
Personalaufwand	-1.772	-1.805
Abschreibungen	-306	-156
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-866	-459
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>49</b>	<b>22</b>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-31	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9	0
Sonstige Steuern	0	0
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>9</b>	<b>22</b>

#### 4. Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH, Pferdemarkt 5, 21682 Stade

##### **Beteiligungsverhältnis:**

Gezeichnetes Kapital: 82.000,00 €  
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme): 12,5 %

##### **Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Abwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet der Anteilseigner nach Maßgabe der Vorschriften des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) insbesondere durch die Erarbeitung, Fortschreibung und Koordinierung der Nahverkehrspläne und die Planung, Koordinierung und Umsetzung von Nahverkehrskonzepten für die Gesellschafter.

##### **Gesellschafter:**

(Stand 31.12.2015):

Landkreis Rotenburg (Wümme)	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Stade	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Lüneburg	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Cuxhaven	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Harburg	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Heidekreis	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Uelzen	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Lüchow-Dannenberg	<u>10.250,00 €</u>	<u>12,50%</u>
	<b><u>82.000,00 €</u></b>	<b><u>100,00%</u></b>

##### **Organe der Gesellschaft:**

###### Geschäftsführung:

Herr Dipl.Ing. Dietmar Opalka (bis 31.12.2018), Herr Karsten Leist (ab 01.01.2019)

###### Mitglieder der Gesellschafterversammlung für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Luttmann, Kreistagsabgeordneter Jaap (bis 21.03.2019), Kreistagsabgeordneter G. Holsten (ab 22.03.2019) und Kreistagsabgeordneter Lindenberg.

###### Mitglieder des Aufsichtsrates für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Luttmann und Kreistagsabgeordneter E. Holsten (bis 21.03.2019), Kreistagsabgeordneter Jaap (ab 22.03.2019).

##### **Beteiligungen des Unternehmens:**

Keine

**Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:**

Es erfolgte keine Gewinnausschüttung oder kein Verlustausgleich. Der Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Kapitalzuführungen oder -entnahmen durch den Landkreis wurden nicht vorgenommen.

**Wirtschaftliche Lage:**

Auszug aus dem Lagebericht:

„Die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO) hat seit der Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs maßgeblich zur Weiterentwicklung des ÖPNV im niedersächsischen Teil der Metropolregion Hamburg beigetragen. Auch im Geschäftsjahr 2018 ist sie als Regie- und Managementgesellschaft der Landkreise als ÖPNV-Aufgabenträger ein wichtiger und anerkannter Partner aller Akteure gewesen. Die Zusammenarbeit mit den Gesellschaften und Aufsichtsorganen war konstruktiv und vertrauensvoll.“ ... „Risiken in Bezug auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft sind nicht erkennbar.“

**Bilanzdaten:**

<b>Bilanz der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>		<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Eigenkapital</b>		
Immaterielles Vermögen	42	53	Gezeichnetes Kapital	82	82
Sachanlagen	10	8	Bilanzgewinn	142	135
Finanzanlagen	133	117	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>224</b>	<b>217</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>185</b>	<b>178</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>25</b>	<b>36</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>89</b>	<b>63</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	95	109			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	58	29			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>153</b>	<b>138</b>			
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>338</b>	<b>316</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>338</b>	<b>316</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung:**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH</b>		
	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Umsatzerlöse und andere Erträge	1050	924
Materialaufwand	-36	-32
Personalaufwand	-500	-497
Abschreibungen	-14	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-488	-380
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>12</b>	<b>10</b>
Finanzergebnis	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5	-4
<b>Jahresüberschuss/- fehlbetrag</b>	<b>7</b>	<b>6</b>

## 5. Hamburg Marketing GmbH, Habichtstraße 41, 22305 Hamburg

### Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital	100.000,00 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme)	0,5 %

### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erarbeitung, Umsetzung und Vermarktung strategischer Kommunikationskonzepte und die Erbringung von Werbe- und Marketingleistungen mit dem Ziel, die Standortattraktivität und Internationalität Hamburgs und der Metropolregion Hamburg national und international bekannt zu machen.

### Gesellschafter (Stand 31.12.2015)

Freie und Hansestadt Hamburg	75.500,00 €	75,5%
Handelskammer Hamburg	15.000,00 €	15,0%
Landkreis Rotenburg (Wümme)	500,00 €	0,5%
18 weitere Landkreise und Städte	9.500,00 €	9,5 %

### Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführer: Herr Dr. Rolf Strittmatter, Herr Michael Otremba

Gesellschafterversammlung: Die Landkreise haben als gemeinsamen Vertreter den Landrat des Landkreises Harburg in die Gesellschafterversammlung entsandt.

Aufsichtsrat: Für die Landkreise ist der Landrat des Landkreises Harburg in den Aufsichtsrat entsandt.

### Beteiligungen des Unternehmens:

	<b>Geschäftsanteil</b>
Hamburg Convention Bureau GmbH	25.000,00 € (100 %)
Hamburg Tourismus GmbH	28.050,00 € (51 %)
HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	26.520,00 € (51 %)

### Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:

Es erfolgten keine Gewinnausschüttung und kein Verlustausgleich. Kapitalzuführungen oder Kapitalentnahmen durch den Landkreis wurden nicht vorgenommen. Es wurde ein Betriebskostenzuschuss von 10 T€ an die Gesellschaft gezahlt.

### Wirtschaftliche Lage:

Auszug aus dem Lagebericht: „Den Umsatzerlösen und Zuschüssen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, sodass die HMG das Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt.“ ... „Auch für die Jahre 2019 und 2020 geht die Geschäftsführung von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.“ ... „Bestandsgefährdende Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsführung nicht.“

**Bilanzdaten:**

<b>Bilanz der Hamburg Marketing GmbH</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€		T€	T€
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Eigenkapital</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	69	107	Gezeichnetes Kapital	100	100
Sachanlagen	499	558	Kapitalrücklage	38	38
Finanzanlagen	80	80	Jahresüberschuss	0	0
<b>Summe Anlagenvermögen</b>	<b>648</b>	<b>745</b>	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>138</b>	<b>138</b>
			<b>Sonderposten für</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Investitionszuschüsse</b>	568	665
Vorräte	0	0			
Forderung und sonstige Vermögensgegenstände	2.059	2.127	<b>Rückstellungen</b>	<b>2.020</b>	<b>1.576</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.374	1.464			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>3.433</b>	<b>3.591</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.304</b>	<b>1.973</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>58</b>	<b>51</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>109</b>	<b>35</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>4.139</b>	<b>4.387</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>4.139</b>	<b>4.387</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung:**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>Hamburg Marketing GmbH</b>		
	2018	2017
	T€	T€
Umsatzerlöse	3.668	3.841
Zuwendungen	4.939	8.092
Sonstige betriebliche Erträge	531	584
<b>Rohergebnis</b>	<b>9.138</b>	<b>12.517</b>
Personalaufwand	-4.336	-4.358
Abschreibungen	-192	-155
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.420	-7.881
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>190</b>	<b>123</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-191	-126
Finanzergebnis	-190	-124
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>
Steuern vom Aufkommen und vom Ertrag	0	1
Sonstige Steuern	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## 6. Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017.

### Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital	811.620,00 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme)	0,3 %

### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des von der Körperschaftsteuer befreiten Siedlungsunternehmens ist die Durchführung von Maßnahmen der Siedlung, der Agrarstrukturverbesserung und der Landesentwicklung, der Landbeschaffung oder sonstiger gesetzlich zugewiesener Aufgaben.

### Gesellschafter (Stand 31.12.2016)

Land Niedersachsen	51,9 %
20 Landkreise	5,8 %
20 Städte und Gemeinden	12,5 %
3 Banken, 1 Versicherung	15,0 %
Sonstige	9,3 %
Eigene Anteile	5,5 %

### Organe der Gesellschaft:

#### Geschäftsführer:

Herr Tim Kettemann und Herr Christopher Toben

#### Gesellschafterversammlung:

Vertreter des Landkreises ist der Kreistagsabgeordnete Aselmann.

Aufsichtsrat: Der Landkreis hat keinen Vertreter in den Aufsichtsrat entsandt.

### Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:

Es wurden weder eine Gewinnausschüttung und oder ein Verlustausgleich noch Kapitalzuführungen oder -entnahmen durch den Landkreis im Geschäftsjahr vorgenommen.

### Wirtschaftliche Lage:

Auszug aus dem Lagebericht: „Die Gesamtleistung der NLG 2018 erhöht sich um 15,2 % auf 106 Mio. EUR (Vorjahr: 92 Mio. EUR): Damit liegt sie deutlich unter der bereinigten Planleistung von 133 Mio. EUR aufgrund zu optimistischer Annahmen speziell in dem Fachbereich Baulandentwicklung. Der Jahresüberschuss beträgt 7 Mio. EUR (Vorjahr: 12 Mio. EUR).“ ... „Nach Berücksichtigung der Richtlinien und gesellschaftskonformen Einstellung von Teilergebnissen in die gebundene Ausgleichsrücklage entsteht ein Bilanzgewinn von 2 Mio. EUR. (Vorjahr: 9 Mio. EUR). Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöht sich damit insgesamt um 7 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €).“

..... „Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich leicht auf 109.210 TEUR (Vorjahr: 105.573 TEUR) erhöht.“ ... „Die Vorräte haben sich insbesondere durch Zugänge im Flächenmanagement in Höhe von 15 Mio. EUR um 12 Mio. EUR im Vergleich zum

Vorjahr erhöht.“ ... „Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 341 Mio. € (Vorjahr 327 Mio. EUR): Die Eigenkapitalquote beträgt somit 49,5 % (Vorjahr 49,7 %).“

## Bilanzdaten:

Bilanz der Niedersächsische Landgesellschaft mbH					
Aktiva			Passiva		
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€		T€	T€
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Eigenkapital</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	216	278	Gezeichnetes Kapital	812	812
Sachanlagen	13.331	7.808	abzgl. Nennbetrag eigener Anteile	-45	-53
Finanzanlagen	58	123	Ausgegebenes Kapital	767	759
<b>Summe Anlagenvermögen</b>	<b>13.605</b>	<b>8.209</b>	Gew innrücklagen	163.314	152.277
<b>Umlaufvermögen</b>			Bilanzgew inn	4.896	9.314
Vorräte	253.871	241.517	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>168.977</b>	<b>162.350</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68.785	69.540	<b>Rückstellungen</b>	<b>32.821</b>	<b>29.610</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.583	7.134	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>137.598</b>	<b>132.943</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>327.239</b>	<b>318.191</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.620</b>	<b>1608</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>172</b>	<b>111</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>341.016</b>	<b>326.511</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>341.016</b>	<b>326.511</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>341.016</b>	<b>326.511</b>

Zum 31.12.2018 bestanden Treuhandvermögen und -verpflichtungen in Höhe von 172,3 Mio. € (Vj. 124,2 Mio. €).

## Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung		
Niedersächsische Landgesellschaft mbH		
	2018	2017
	T€	T€
Umsatzerlöse	91.058	71.936
Erhöhung/Minderung des Bestandes bei Vorräten	14.566	20.041
Sonstige betriebliche Erträge/akt. Eigenleist.	1.852	2.405
Materialaufwand	-71.169	-53.918
<b>Rohergebnis</b>	<b>36.307</b>	<b>40.464</b>
Personalaufwand	-18.791	-17.965
Abschreibungen	-561	-694
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.953	-8.638
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>10.002</b>	<b>13.167</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge*	153	652
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-781	-896
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-628</b>	<b>-244</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>9.374</b>	<b>12.923</b>
Steuern vom Aufkommen und vom Ertrag	-625	-196
Sonstige Steuern	-2.130	-973
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>6.619</b>	<b>11.754</b>
Entnahme aus Rücklagen	184	133
Einstellung in Rücklagen	-1.907	-2.572
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>4.896</b>	<b>9.315</b>
* einschließlich Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen		

## **7. Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Königsberger Straße 15, 27383 Scheeßel**

### **Beteiligungsverhältnis:**

Geschäftsguthaben von verbleibenden Mitgliedern:	220.650,00 €
Anteil des Landkreises (51 von 4.413 Geschäftsanteilen):	2.550,00 €

### **Gegenstand des Unternehmens:**

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb (Förderung der Bildung und Erziehung der Kinder der Mitglieder). Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abgabenordnung, und zwar insbesondere durch den Betrieb der Eichenschule - staatlich anerkanntes Gymnasium in freier Trägerschaft - in Scheeßel.

### **Organe der Gesellschaft:**

#### Geschäftsführer

Stephan Anders

#### Vorstand:

Jürgen Lange (Vorsitzender)

Joachim Behrens

Bettina Dudeck

Dr. Hartwig Meyer

Hans-Erik Meyer

#### Mitglieder der Generalversammlung für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

keine

#### Mitglieder des Aufsichtsrates für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Kreistagsabgeordneter Reinhard Trau

Kreistagsabgeordneter Lothar Cordts

### **Beteiligungen des Unternehmens:**

Keine

### **Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:**

Es wurden weder eine Gewinnausschüttung oder ein Verlustausgleich noch Kapitalzuführungen oder -entnahmen durch den Landkreis im Geschäftsjahr vorgenommen.

### **Wirtschaftliche Lage:**

Die durchschnittliche Schülerzahl im Schuljahr 2017/2018 hat sich um 13 Schüler auf 1.010 Schüler verringert. Die Finanz- und Vermögensverhältnisse der Genossenschaft zeigen insgesamt geordnete Verhältnisse.

**Bilanzdaten:**

<b>Bilanz der Schulgenossenschaft Eichenschule eG</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	<b>31.07.2018</b>	<b>31.07.2017</b>		<b>31.07.2018</b>	<b>31.07.2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>		<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Eigenkapital</b>		
Immatrielles Vermögen	2	5	Geschäftsguthaben	222	218
Sachanlagen	3.564	3.057	Ergebnisrücklagen	1381	1325
Finanzanlagen	0	0	Bilanzgewinn	68	73
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>3.566</b>	<b>3.062</b>	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.671</b>	<b>1.616</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Rückstellungen</b>	<b>1.322</b>	<b>1.225</b>
Vorräte	0	0			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	756	774	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.787</b>	<b>890</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	576	7			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>1.332</b>	<b>781</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>187</b>	<b>176</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>69</b>	<b>64</b>			
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>4.967</b>	<b>3.907</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>4.967</b>	<b>3.907</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung:**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>der Schulgenossenschaft Eichenschule eG</b>		
	<b>01.08. - 31.07.</b>	<b>01.08. - 31.07.</b>
	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Umsatzerlöse	7.668	7.494
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	7	10
Materialaufwand	-134	-116
Personalaufwand	-6.651	-6.453
Abschreibungen	-192	-204
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-600	-606
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>98</b>	<b>125</b>
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Finanzergebnis	-46	-49
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
Sonstige Steuern	-2	-3
Gewinnvortrag	18	0
<b>Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>68</b>	<b>73</b>

**8. Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband,  
Gartenstraße 7, 26122 Oldenburg**

**Beteiligungsverhältnis:**

Grundkapital:	41.047 T€
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme):	2,74 %

**Gegenstand des Unternehmens:**

Die sichere, preisgünstige, umwelt- und ressourcenschonende Versorgung des Gebiets der Verbandsmitglieder im Interesse des Gemeinwohls mit elektrischer Energie, Gas und Wärme und alle dafür notwendigen Handlungen und Rechtsgeschäfte ist Aufgabe des Verbandes.

Darüber hinaus kann der Zweckverband weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge, die der örtlichen Gemeinschaft dienen und die das nachbarschaftliche Zusammenleben mit anderen Kommunen fördern, wahrnehmen.

Dies sind insbesondere die Aufgaben der

- weiteren Energieversorgung,
- Wasserversorgung,
- Abwasserbeseitigung,
- Abfallbeseitigung und -verwertung,
- Telekommunikation.

Er kann diese Aufgaben auch für einzelne Verbandsmitglieder wahrnehmen.

Weitere Aufgaben, die der Verband wahrnehmen kann, sind die Förderung der Kunst, Kultur- und Denkmalpflege sowie die Unterstützung der Aufgaben des Unterrichtswesens, der Wissenschaft und des Sports im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung.

Der Verband sowie die Unternehmen, deren er sich zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient, können sich zur Sicherung des Verbands- und Unternehmenszwecks und zur Sicherstellung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch außerhalb des Verbandsgebiets betätigen.

**Verbandsmitglieder:**

Stadt Oldenburg	11,51 %
Landkreis Friesland	10,61 %
Landkreis Cloppenburg	10,26 %
Landkreis Wesermarsch	9,84 %
Stadt Delmenhorst	8,64 %
Landkreis Vechta	6,53 %
Landkreis Emsland	5,18 %
Landkreis Oldenburg	5,06 %
Landkreis Ammerland	4,85 %
Stadt Leer	4,02 %
Landkreis Harburg	3,59 %
Landkreis Stade	2,90 %
Landkreis Aurich	2,85 %
Landkreis Rotenburg (Wümme)	2,74 %
Landkreis Cuxhaven	2,59 %
Landkreis Verden	2,02 %
Landkreis Osterholz	1,73 %
Landkreis Leer	1,67 %

Stadt Cuxhaven	1,28 %
Landkreis Heidekreis	1,25 %
Landkreis Wittmund	0,88 %
	100,00 %

**Organe der Gesellschaft:**Verbandsgeschäftsführer:

Herr Heiner Schönecke

Mitglieder der Verbandsversammlung für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Hermann Luttmann

Kreistagsabgeordneter Gajdzik

Kreistagsabgeordneter Petersen

Mitglieder des Verbandsausschusses für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Kreistagsabgeordneter Gajdzik

**Beteiligungen des Unternehmens:**

Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH

Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband

Beteiligungsgesellschaft mbH

**Geschäftsanteile:**

9.000.000,00 € 100,00 %

100.000,00 € 100,00 %

Der Verband ist verpflichtet, einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen.

**Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:**

Aus dem Jahresüberschuss wurde eine Ausschüttung an die Verbandmitglieder vorgenommen. Der Landkreis erhielt entsprechend seines Anteilsbesitzes eine Ausschüttung von 1.644 T€. Kapitalzuführungen oder -entnahmen durch den Landkreis wurden nicht vorgenommen.

**Wirtschaftliche Lage:**

Auszug aus dem Lagebericht:

„Die wirtschaftliche Entwicklung des Zweckverbandes mit seinen zwei Beteiligungen EWE-Verband GmbH und EEW-Holding sowie der mittelbaren Beteiligung WEE hängt maßgeblich vom Erfolg der EWE AG ab. Für das Geschäftsjahr 2017 betrug die Mindestdividende der EWE AG Mio. € 88,0 (40,2 % bezogen auf ein Kapital von Mio. € 218,7). Auf die WEE und EEW-Holding entfielen entsprechend ihrer Anteile Mio. € 82,1.“ ...

„Der EWE-Verband hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von Tsd. € 55.098 (Vorjahr Tsd. € 54.350) erzielt, der leicht über dem Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 liegt. Der leichte Ergebnisanstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Tsd. € 1.154) begründet. Diese betreffen eine vertraglich vereinbarte pauschale Erstattung von EnBW an den EWE-Verband für anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung von EWE-Aktien. Die Erträge aus den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind gegenüber dem Vorjahr um Tsd. € 179 auf Tsd. € 54.734 gesunken.“

...“ Für das Geschäftsjahr 2018 wird in 2019 wiederum mit der Mindestdividende der EWE AG von Mio. € 88 gerechnet. Dies ermöglicht weiterhin eine angemessene Ausschüttung an die Verbandmitglieder. Insgesamt wird mit einem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 54,0 Mio. € geplant.“ ... „Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.“

**Bilanzdaten:**

<b>Bilanz des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>		<b>T€</b>	<b>T€</b>
			<b>Eigenkapital</b>		
Beteiligungen	80.005	80.005	Grundkapital	41.047	41.047
			Kapitalrücklage	627.296	627.296
Ausleihungen	959.900	966.400	Gewinnrücklage	320.000	320.000
			Gew innvortrag	59.595	65.245
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55.217	54.167	Jahresüberschuss	55.098	54.350
			<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.103.036</b>	<b>1.107.938</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.202	7.372			
			<b>Rückstellungen</b>	<b>288</b>	<b>6</b>
			<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.103.324</b>	<b>1.107.944</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.103.324</b>	<b>1.107.944</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung:**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband</b>		
	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Erträge</b>		
Erträge aus Beteiligungen	0	0
Erträge aus Ausleihungen	54.734	54.913
Zinserträge u. Avalprovisor	0	0
Sonstige Erträge	1.154	0
<b>Aufwendungen</b>	<b>-790</b>	<b>-563</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>55.098</b>	<b>54.350</b>

## **9. Stiftung Naturschutz des Landkreises Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)**

### **Beteiligungsverhältnis:**

Stiftungskapital: 649.227,77 €

Der Landkreis stellt 6 von 10 Mitgliedern des Kuratoriums.

### **Gegenstand der Stiftung:**

Zweck der Stiftung ist die Durchführung von - auch zur Nachahmung anregende - Maßnahmen zu Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme).

### **Organe der Stiftung:**

#### Vorstand:

Herr Jürgen Cassier

Herr Jürgen Lange

Herr Jörn Ehlers

#### Mitglieder des Kuratoriums für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Luttmann

Kreistagsabgeordneter Harling

Kreistagsabgeordneter Dr. H.-H. Holsten

Kreistagsabgeordneter Kullik

Kreistagsabgeordneter G. Oetjen

Kreistagsabgeordneter Trau

### **Beteiligungen der Stiftung:**

Keine

### **Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:**

Es erfolgten keine Zustiftungen aus dem Kreishaushalt im Jahr 2018. Der Landkreis gewährte im Jahr 2018 keinen Betriebskostenzuschuss.

### **Wirtschaftliche Lage:**

Die wirtschaftliche Lage der Stiftung ist geordnet. Das niedrige Zinsniveau führt zu einer Schwächung der Ertragslage.



**Bilanzdaten:**

<b>Bilanz der Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>		<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Eigenkapital</b>		
Immatrielles Vermögen	0	0	Stiftungskapital	649	649
Sachanlagen	676	675	Kapitalrücklage	23	23
Finanzanlagen	1.180	1.192	Sonstige Rücklagen	436	488
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.856</b>	<b>1.867</b>	Gew innvortrag	312	313
			Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-23	-2
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.397</b>	<b>1.471</b>
Vorräte	1	1			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1	2	<b>Sonderposten f. Inv.zuschüsse</b>	<b>467</b>	<b>466</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	22	67			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>24</b>	<b>70</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>16</b>	<b>0</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.881</b>	<b>1.938</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.881</b>	<b>1.938</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung:**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>der Stiftung Naturschutz im Landkreis (Rotenburg (Wümme))</b>		
	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Sonstige betriebliche Erträge	75	70
Personalaufwand	-42	-41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-74	-64
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-41</b>	<b>-35</b>
Finanzergebnis	18	33
<b>Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-23</b>	<b>-2</b>

**10. Stiftung Bachmann-Museum,  
Amtsallee 8, 27432 Bremervörde**

**Beteiligungsverhältnis:**

Der Landkreis stellt 7 von 10 Mitgliedern des Kuratoriums.

**Gegenstand der Stiftung:**

Zweck der Stiftung ist es das Bachmann-Museum als wissenschaftliche, kulturelle und gemeinnützige Einrichtung in Bremervörde zu betreiben und auf Dauer zu erhalten und damit einen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrages zu leisten. Die Sammlungen zur Geschichte, zur Kulturgeschichte und angewandten Kunst sind zu bewahren, zu ergänzen, zu erforschen und der Öffentlichkeit zu vermitteln. Mit ihren Sammlungen, Ausstellungen und Vorhaben fördert die Stiftung die kulturelle Kommunikation, dient der wissenschaftlichen Forschung und klärt über kulturgeschichtliche Zusammenhänge auf.

**Organe der Stiftung:**

Geschäftsführung:

Museumsleiterin Ellen Horstrup

Vorstand:

Kreisarchäologe Dr. Hesse (Vorsitzender)

Ehemaliger Bürgermeister der Stadt Bremervörde Eduard Gummich

Herr Hinrich Brandt

Museumsleiterin Horstrup (mit beratender Stimme)

Erster Kreisrat Dr. Lühring (mit beratender Stimme)

Mitglieder des Kuratoriums für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Luttmann

Kreistagsabgeordnete Brandt

Kreistagsabgeordneter Buck

Kreistagsabgeordneter Gajdzik

Kreistagsabgeordneter Kullik

Kreistagsabgeordneter Lindenberg

Kreistagsabgeordneter Mangels

**Beteiligungen der Stiftung:**

Keine

**Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:**

Es erfolgten im Jahr 2018 keine Zustiftungen. Der Landkreis wendete der Stiftung im Jahr 2018 aufwandswirksam 220.000 € zur Deckung der Personal- und Sachausgaben zu.

**Wirtschaftliche Lage:**

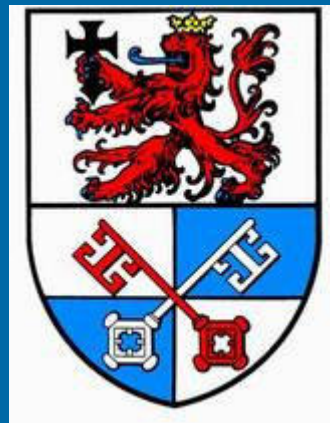
Die wirtschaftliche Lage der Stiftung ist geordnet. Die Stiftung führt eine Einnahme-Überschussrechnung. Im Jahr 2018 wurde mit Einnahmen in Höhe von 335.661,75 € und Ausgaben in Höhe von 337.444,1 € eine Unterdeckung in Höhe von -1.728,66 € erzielt.



# Landkreis Rotenburg

(Wümme)

**Bericht**  
**über die Prüfung des**  
**Gesamtabschlusses**  
**zum 31.12.2018**  
**des**



**Landkreises Rotenburg (Wümme)**

**Az.: 14.20.001.02**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Definition wesentlicher Begrifflichkeiten</b>	<b>III</b>
<b>1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
<b>2 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>	<b>2</b>
<b>3 Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>3</b>
3.1 Vorjahresgesamtabschluss	3
3.2 Buchführung zum Gesamtabschluss	3
3.3 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse	4
3.4 Gesamtabchluss zum 31.12.2018	4
<b>4 Angaben zum Konsolidierungskreis</b>	<b>4</b>
<b>5 Prüfung des Gesamtabchlusses und Konsolidierungsberichtes</b>	<b>6</b>
5.1 Gesamtergebnisrechnung	6
5.2 Gesamtbilanz	9
5.2.1 Analyse auf Basis des Gesamtabchlusses	9
5.2.2 Aktiva	11
5.2.3 Passiva	16
5.3 Feststellungen zu den Anlagen des Gesamtabchlusses	20
5.4 Feststellungen zum Konsolidierungsbericht	20
5.4.1 Kapitalflussrechnung	20
5.4.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen	22
<b>6 Kennzahlenbasierter Vergleich des Gesamtabchlusses mit dem Einzelabschluss der Kernverwaltung</b>	<b>22</b>
<b>7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b>	<b>22</b>

## Anlagenverzeichnis

- 1 Gesamtbilanz zum 31.12.2018 mit der Feststellung des Gesamtabchlusses durch den Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme)
- 2 Gesamtbilanz mit den Werten zum 31.12.2018, 31.12.2017 und 31.12.2016

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i.V.m.	in Verbindung mit
KomHVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
S.	Satz
sog.	sogenannte

## Definition wesentlicher Begrifflichkeiten

**Konzern:** Bezeichnet den Zusammenschluss mehrerer rechtlich selbstständiger Aufgabenträger zu einer wirtschaftlichen Einheit unter der Leitung des Mutterunternehmens.

**Mutter(-unternehmen):** Bezeichnet einen Aufgabenträger, der herrschenden Einfluss auf rechtlich selbstständige Aufgabenträger ausübt. Hier die Kernverwaltung, der Landkreis Rotenburg (Wümme).

**Verbundene Aufgabenträger:** Bezeichnet Aufgabenträger, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird. Es gilt die Vermutungsregel, dass bei einer Kapitalbeteiligung in Höhe von mehr als 50 % in der Regel von einem beherrschenden Einfluss ausgegangen werden kann. Dabei ist es ausreichend, dass der Einfluss theoretisch ausgeübt werden kann, eine tatsächliche Ausübung ist nicht erforderlich. Verbundene Aufgabenträger werden grundsätzlich - sofern sie nicht für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind - im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen.

**Assoziierte Aufgabenträger:** Bezeichnet Aufgabenträger, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird. Es gilt die Vermutungsregel, dass bei einer Kapitalbeteiligung von mindestens 20 % und weniger als 50 % von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann, abweichende Stimmrechtsanteile können diese Regel jedoch widerlegen. Dabei ist es ausreichend, dass dieser Einfluss theoretisch ausgeübt werden kann, eine tatsächliche Ausübung ist nicht erforderlich. Assoziierte Aufgabenträger werden grundsätzlich - sofern sie nicht für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind - im Rahmen der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen.

**Sonstige Aufgabenträger:** Bezeichnet Aufgabenträger, an denen das Mutterunternehmen einen Kapitalanteil von weniger als 20 % hält. Sonstige Aufgabenträger werden „at cost“ in den Gesamtabschluss einbezogen.

**Vollkonsolidierung:** Der Gesamtabschluss ist so aufzustellen, als ob die einbezogenen Aufgabenträger insgesamt ein einziger Aufgabenträger wären. Dafür werden sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger (= verbundene Aufgabenträger) und des Mutterunternehmens aus den Einzelabschlüssen in den Gesamtabschluss übernommen. Die Übernahme erfolgt unabhängig von der Beteiligungsquote. Bei einem Anteil von weniger als 100 % ist für die Anteile im Fremdbesitz ein Ausgleichsposten in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung auszuweisen. Die Vollkonsolidierung erfordert neben der Kapital- und Schuldenkonsolidierung auch eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

**Kapitalkonsolidierung:** Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert eines Aufgabenträgers aus dem Einzelabschluss des Mutterunternehmens mit dem Basis-Reinvermögen/ Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenträgers verrechnet. Bei einer Beteiligungsquote von weniger als 100 % findet diese Verrechnung nur anteilig statt, zum Ausgleich werden in diesen Fällen im Gesamtabschluss Kapital-/ Ergebnisanteile Fremder ausgewiesen. Bei der Kapitalkonsolidierung wird unterstellt, dass das Mutterunternehmen keine Anteile an dem Aufgabenträger, sondern sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erworben hat (sog. Erwerbsfiktion).

**Schuldenkonsolidierung:** Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind konzerninterne geleistete Investitionszuschüsse, Ausleihungen, Forderungen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und ggf. Rechnungsabgrenzungsposten gegeneinander aufzurechnen. Ziel ist es, im Gesamtabschluss nur noch die Geschäftsvorfälle abzubilden, die mit/ zu konzernfremden Dritten bestehen.

**Aufwands- und Ertragskonsolidierung:** Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden konzerninterne Leistungsbeziehungen (Aufwendungen und Erträge) eliminiert. Ziel ist es, im Gesamtabschluss nur noch die Aufwendungen und Erträge abzubilden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen zu konzernfremden Dritten entstanden sind.

**Zwischenergebniseliminierung:** Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung ist das Gesamtergebnis um Gewinne und Verluste aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu bereinigen. Auf die Zwischenergebniseliminierung wird jedoch gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet, da auf kommunaler Ebene davon auszugehen ist, dass die Auswirkungen des Verzichts auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

**Equity-Methode** (auch Eigenkapitalmethode): Ausgehend von dem Beteiligungsbuchwert der Beteiligung im Zeitpunkt der Erstellung des ersten Gesamtabschlusses erfolgt im Rahmen der Equity-Methode im Gesamtabschluss eine laufende Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes in Abhängigkeit der Entwicklung des Eigenkapitals des Aufgabenträgers. Ein daraus resultierendes Ergebnis wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als Aufwand/ Ertrag aus assoziierten Aufgabenträgern ausgewiesen. Eine Übernahme der Vermögensgegenstände und Schulden wie bei der Vollkonsolidierung erfolgt im Rahmen der Equity-Methode nicht. Aufgrund der Anpassungen des Buchwertes an die Eigenkapitalveränderungen des Aufgabenträgers kann es bei einer Equity-Bilanzierung dazu kommen, dass der Bilanzansatz im Gesamtabschluss von dem Ansatz im Einzelabschluss des Mutterunternehmens abweicht. Nach der Equity-Methode einbezogene Aufgabenträger werden im Gesamtabschluss unter der Bilanzposition 2.1.2.1 Anteile an assoziierten Ausgliederungen ohne untergeordnete Bedeutung ausgewiesen.

**At Cost** (auch Bilanzierung zu Anschaffungskosten): Dieser Ansatz bezeichnet die Abbildung der sonstigen Aufgabenträger im Gesamtabschluss. Aufgrund des relativ geringen Einflusses des Mutterunternehmens auf die Aufgabenträger werden diese Anteile mit ihren ursprünglichen Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz einbezogen und als Wertpapiere ausgewiesen. Der Wertansatz im Gesamtabschluss entspricht damit dem Ansatz im Einzelabschluss des Mutterunternehmens.

# 1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

## 1.1 Prüfungsauftrag

Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabchluss in Niedersachsen erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. Mit der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick über die Kommunen zu verbessern. Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage einer Kommune wird im Gesamtabchluss so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde. Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des NKomVG in Verbindung mit dem HGB sowie die Vorschriften der KomHKVO. Grundlage für die Erstellung des Gesamtabchlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind die geprüften Jahresabschlüsse der Kernverwaltung sowie der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst. Die Einzeljahresabschlüsse werden nicht erneut zum Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses gemacht, da diese bereits durch das Rechnungsprüfungsamt nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 155 und 156 NKomVG) geprüft worden sind. Auf die entsprechenden Prüfungsberichte wird verwiesen.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2018 am 06.05.2020 bestätigt.

Der Leiter des Amtes für Finanzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zeigte mit Schreiben vom 11.12.2019 die Bereitschaft zur Prüfung des Gesamtabchlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Gesamtabchluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung darstellt. Der Anhang mit der Gesamtanlagenübersicht, der Gesamtschuldenübersicht und der Gesamtforderungsübersicht ist dahingehend zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme) erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Gesamtabchluss (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

## 1.2 Auftragsdurchführung

### 1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Abs. 2 NKomVG den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob er nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung aufgestellt ist.

Die Erstellung, Aufstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung des Gesamtabchlusses liegen in der Verantwortung des Landrates. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss abzugeben. Bestandteile des Gesamtabchlusses sind die zum 31. Dezember 2018 aufgestellte Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz, der Gesamtanhang sowie ein Konsolidierungsbericht bestehend aus einer Kapitalflussrechnung und Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen.



## 1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Gesamtabchlussprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Gesamtabchluss frei von wesentlichen Mängeln ist.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken. Die Anlagen zum Gesamtabchluss wurden in die Prüfung des Gesamtabchlusses einbezogen. Die Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen wurden auf inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere im Hinblick auf die Aussagen im Gesamtabchluss, durchgesehen.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Wesentliche Inhalte der Prüfung des Gesamtabchlusses waren:

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Erstellung der Summenbilanz einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabchluss maßgeblichen Bewertungsmethoden,
- die Konsolidierungsbuchungen (Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung),
- die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz, der Gesamtanhang und weitere Anlagen.

Die Prüfung des vorgelegten Gesamtabchlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten März bis Mai 2020 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Landrat versichert, dass der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Gesamtabchluss alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses haben können, nicht bestanden.

## 2 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Nach Beurteilung meiner Prüfung entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der wirtschaftlichen Einheit wird für zutreffend gehalten.

Die gesamte Dokumentation zum Gesamtabchluss mit den eingebundenen Angaben zu den Aufgabenträgern und Beteiligungen steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzge-

samtliche des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auf folgende **Kernaussagen des Gesamtabchlusses** des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Der Gesamtjahresüberschuss 2018 von 16,1 Mio. € ist gemessen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen von 309,6 Mio. € ein sehr gutes Ergebnis.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Die liquiden Mittel und Haushaltseinnahmereste sind weitgehend ausreichend um die als Haushaltsausgabereste in die Folgejahre übertragenen Ausgabeermächtigungen und Auszahlungen aus den kurz- und mittelfristig zahlungswirksam werdenden Rückstellungen zu finanzieren.
- Insgesamt ist die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage geordnet.
- Der assoziierte Aufgabenträger OsteMed Kliniken und Pflege GmbH konnte im Jahresabschluss 2018 aufgrund eines Zuschusses des Landkreises ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen.
- Finanzielle Risiken bestehen hinsichtlich der wirtschaftlichen Ergebnisse der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH. In den Jahren ab 2012 wurden Buchwertabschreibungen im Einzelabschluss des Landkreises aufgrund eingetretener Verluste vorgenommen. Im Jahr 2014 und 2015 wurden die Forderungen aus Gesellschafterdarlehen weitgehend wertberichtigt. Für die Jahre ab 2016 wurde durch Zuschüsse des Landkreises der Ausweis ausgeglichener Ergebnisse ermöglicht. Für die Zukunft wird aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung der Krankenhäuser in Niedersachsen mit weiteren Verlusten gerechnet, die eine Verlustabdeckung durch den Landkreis nach sich ziehen könnte.
- Des Weiteren besteht das Risiko, dass die erforderlichen Aufwendungen für die Rekultivierung der Abfalldeponien bis zum Jahr 2032 die gebildeten Rückstellungen für Rekultivierung um 4,8 bis 8,2 Mio. € übersteigen könnten. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die nicht durch Rückstellungen gedeckten Aufwendungen aus der Rekultivierung der Abfalldeponien nach derzeitiger Gesetzeslage durch das Gebührenaufkommen gedeckt werden können.
- Darüber hinaus sind wesentliche, für den „Konzern“ Landkreis Rotenburg (Wümme) spezifische finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung nicht bekannt.

### **3 Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **3.1 Vorjahresgesamtabschluss**

Die Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme) erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2019.

#### **3.2 Buchführung zum Gesamtabchluss**

Der Landkreis erstellt seinen Gesamtabchluss gemäß den Vorschriften des NKomVG in Verbindung mit den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Landrat hat zudem eine Dienstanweisung „zur Aufstellung des Gesamtabchlusses nach § 128 NKomVG“ (Stand: 01.01.2013) erlassen. Diese enthält neben Erläuterungen zu Zuständigkeiten und Zeitplänen insbesondere auch Regelungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises, zu Wesentlichkeitsgrenzen sowie zur Anwendung von Wahlrechten und Befreiungsmöglichkeiten.

Die einzelnen Bilanzen wurden in einer sogenannten Summenbilanz zusammengeführt. Dazu sind sämtliche Bilanzpositionen aufaddiert worden. Auch die jeweiligen Aufwands- und Ertragspositionen sind zu einer Summenergebnisrechnung zusammengefasst worden. Anschließend erfolgte die Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet. Darüber hinaus wurde von der Erleichterungsvorschrift des § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG Gebrauch gemacht,

wonach von einer Neubewertung der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden nach § 301 Abs. 1 HGB abgesehen werden kann. Da die verbundenen Aufgabenträger nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) bilanzieren, sind die Voraussetzungen einer einheitlichen Bewertung und eines einheitlichen Bilanzausweises erfüllt.

Die Übernahme der Werte aus den geprüften Einzelabschlüssen 2018 erfolgte in durch das Amt für Finanzen entwickelten Exceldateien. In Excel wurden auch die Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Auf die Anschaffung eines Gesamtabschlussmoduls der Finanzbuchhaltungssoftware New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verzichtet.

### **3.3 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse**

Die Jahresabschlüsse der im Gesamtabschluss voll zu konsolidierenden, verselbstständigten Aufgabenträger wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Auf die entsprechenden Prüfungsberichte wird verwiesen.

Der Jahresabschluss des assoziierten Aufgabenträgers wurde von einem Wirtschaftsprüfer nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

### **3.4 Gesamtabschluss zum 31.12.2018**

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2018 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKomVG in Verbindung mit den Regelungen des HGB und der KomHKVO aufgestellt.

Dieser Gesamtabschluss schließt an den vom RPA geprüften Gesamtabschluss zum 31.12.2017 an.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfolgte in Anlehnung an den vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) veröffentlichten Positionenrahmen zum Gesamtabschluss in Niedersachsen (Stand: 01.12.2010). Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 2 erstellt. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß des § 128 Abs. 6 NKomVG und der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung und die Kapitalflussrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gibt eine zutreffende Vorstellung von der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Gesamtabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme) vermittelt.

## **4 Angaben zum Konsolidierungskreis**

Im Konsolidierungskreis werden die wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenträger des Landkreises, die im Rahmen der Vollkonsolidierung oder nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden, zusammengefasst. Gem. § 128 Abs. 4

NKomVG sind dieses neben den Nettoregiebetrieben nach § 139 NKomVG, den Eigenbetrieben und -gesellschaften auch Unternehmen in privater Rechtsform und Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie rechtsfähige kommunale Stiftungen.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises dient dem Zweck Aufgabenträger zu bestimmen, die zusammen mit der Kernverwaltung eine wirtschaftliche Einheit (einen Konzern) bilden. Dabei brauchen Aufgabenträger, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der wirtschaftlichen Einheit von untergeordneter Bedeutung sind, nicht berücksichtigt werden (§ 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG).

Die Vorgehensweise zur Bestimmung des Konsolidierungskreises des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist umfassend und nachvollziehbar in der Dienstanweisung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses nach § 128 NKomVG (Stand: 01.01.2013) unter Punkt 6 beschrieben. Die Dokumentation zum Gesamtabschluss 2018 enthält im Gliederungspunkt 4.1.1 ausführliche Erläuterungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises.

Der Konsolidierungskreis wurde im Rahmen der Erstellung des ersten Gesamtabschlusses aufgestellt und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Konsolidierungskreis Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>	
Beteiligungsquote	
<b>Mutterunternehmen</b>	
Landkreis Rotenburg (Wümme), Kernverwaltung	-
<b>Verbundene Aufgabenträger</b>	
Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft	100%
Nettoregiebetrieb Rettungsdienst	100%
<b>Assoziierter Aufgabenträger</b>	
OsteMed Kliniken und Pflege GmbH	49%

Bis zum Gesamtabschluss 2015 wurden neben den Nettoregiebetrieben auch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) und die Stiftung Bachmann-Museum als verbundene Aufgabenträger angesehen. Im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses 2016 wurde aufgrund gesetzlicher Änderungen eine Neubewertung dieser Aufgabenträger vorgenommen. Da es bei den Stiftungen an der Voraussetzung einer kommunalen Verwaltung durch den Landkreis fehlt, sind sie nicht als kommunale Stiftungen zu betrachten. Folglich werden die Stiftungen seitdem nicht mehr als verbundene Aufgabenträger geführt, sondern als sonstige Aufgabenträger behandelt.

### **Prüfungsergebnis**

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

In der Zeit vom 01. April 2014 bis zum 31. Dezember 2015 war der Landkreis Rotenburg (Wümme) alleiniger Anteilseigner an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH. Zum 01.01.2016 sind 51 % der Anteile an die Elbe Kliniken Stade-Buxtehude gGmbH übertragen worden.

Die im Eigentum des Landkreises verbleibenden Anteile (49 %) werden als „Anteile an assoziierten Unternehmen“ weiterhin nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen.

## **5 Prüfung des Gesamtabchlusses und Konsolidierungsberichtes**

### **5.1 Gesamtergebnisrechnung**

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO sind in der Gesamtergebnisrechnung alle dem Berichtsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Gesamtergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Gesamtjahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Gesamtergebnis zusammensetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 wurde richtig aufgestellt. Der vom MI veröffentlichte Positionenrahmen wurde verwendet.

Grundlage für die Gesamtergebnisrechnung bilden die einzelnen Ergebnisrechnungen der Kernverwaltung, der Abfallwirtschaft und des Rettungsdienstes des Jahres 2018. Diese sind zunächst zu einer Summenergebnisrechnung aufaddiert worden. Anschließend erfolgte im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eine Bereinigung um konzerninterne Transaktionen. Aus der Konsolidierung resultierende unechte Aufrechnungsdifferenzen, die ausschließlich durch Buchungen in unterschiedlichen Geschäftsjahren entstanden sind, wurden ergebniswirksam gebucht. Dieses führte im Berichtsjahr zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 23.739,18 €.

Vor den Konsolidierungsbuchungen weist der Konzern Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Jahresergebnis von 16.066 T€ aus. Dieses Ergebnis setzt sich aus dem Jahresüberschuss der Kernverwaltung (19.016 T€) und den Fehlbeträgen des Rettungsdienstes (- 2.414 T€) und der Abfallwirtschaft (- 535 T€) zusammen. Nach Eliminierung der verwaltungsinternen Transaktionen schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss von 16.090.160,89 € ab. Dabei ist festzustellen, dass die Gesamtergebnisrechnung im Wesentlichen durch die Kernverwaltung geprägt ist.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten aufgegliedert. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.2 Gesamtbilanz und 5.4.1 Kapitalflussrechnung).

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018				
Zeile	2018 T€	2017 T€	Abw. z. Vj. T€ %	
<b>ordentliche Gesamterträge</b>				
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.560	1.542	18	1
1.2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	186.377	179.915	6.462	4
1.3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	9.474	10.271	- 797	- 8
1.4 + sonstige Transfererträge	11.220	10.855	365	3
1.5 + öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	29.221	32.323	- 3.102	- 10
1.6 + privatrechtliche Entgelte	2.293	2.452	- 159	- 6
1.7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.980	87.608	- 8.628	- 10
1.8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.709	1.752	- 44	- 2
1.8.1 Gewinnanteile	1.644	1.644		
1.8.2 Sonstige Finanzerträge	65	108	- 44	- 40
1.9 + aktivierte Eigenleistungen		4	- 4	- 100
1.10 + Bestandsveränderungen				
1.11 + sonstige ordentliche Erträge	4.684	4.899	- 215	- 4
1.12 + Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern				
<b>1. Summe ordentliche Gesamterträge</b>	<b>325.518</b>	<b>331.622</b>	<b>- 6.104</b>	<b>- 2</b>
<b>ordentliche Gesamtaufwendungen</b>				
2.1 Aufwendungen für aktives Personal	53.077	52.288	789	2
2.2 + Aufwendungen für Versorgung	29		29	> 999
2.3 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.164	38.709	1.454	4
2.4 + Abschreibungen	22.933	23.375	- 442	- 2
2.4.1 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	22.243	22.694	- 451	- 2
2.4.2 Abschreibungen auf Finanzvermögen	690	681	10	1
2.5 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.250	1.338	- 88	- 7
2.5.1 Zinsaufwendungen	1.250	1.338	- 88	- 7
2.6 + Transferaufwendungen	178.257	177.860	398	0
2.7 + sonstige ordentliche Aufwendungen	13.888	14.998	- 1.110	- 7
2.8 + Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern				
<b>2. Summe ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>309.599</b>	<b>308.568</b>	<b>1.031</b>	<b>0</b>
<b>3. ordentliches Gesamtergebnis (Überschuss (+) / Fehlbetrag (-))</b>	<b>15.919</b>	<b>23.054</b>	<b>- 7.135</b>	<b>- 31</b>
<b>4. außerordentliche Gesamterträge</b>	<b>227</b>	<b>204</b>	<b>24</b>	<b>12</b>
<b>5. außerordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>56</b>	<b>20</b>	<b>36</b>	<b>178</b>
<b>6. außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>171</b>	<b>183</b>	<b>- 12</b>	<b>- 7</b>
<b>7. Gesamtjahresergebnis (Überschuss (+) / Fehlbetrag (-))</b>	<b>16.090</b>	<b>23.238</b>	<b>- 7.148</b>	<b>- 31</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Den im Berichtsjahr um - 6.104 T€ geringeren ordentlichen Gesamterträgen stehen im Vergleich zum Vorjahr um + 1.031 T€ gestiegene ordentliche Gesamtaufwendungen gegenüber. Das **ordentliche** Gesamtergebnis in Höhe von 23.054 T€ liegt damit um - 7.135 T€ unter dem (hohen) Vorjahresniveau. Das **außerordentliche** Gesamtergebnis beläuft sich auf 171 T€ (- 12 T€ z. Vj.). Insgesamt wurde ein Gesamtjahresergebnis von 16.090 T€ erzielt; das Vorjahresergebnis konnte nicht erreicht werden (- 7.148 T€).

Aufgrund der Aussetzung der Equity-Bewertung der Anteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH waren im Berichtsjahr auf der Ebene des Gesamtabchlusses keine ergebniswirksamen Buchungen erforderlich.

### Ordentliche Gesamterträge

Der Rückgang der ordentlichen Gesamterträge ist insbesondere auf deutlich geringere Kostenerstattungen vom Land (Zeile 1.7) im Zusammenhang mit den Asylbewerberleistungen (- 12.652 T€ z. Vj.) zurück zu führen. Diese konnten durch Mehrerträge bei der Kreisumlage (trotz Anwendung eines um 1,0 %-Punkte abgesenkten Hebesatzes aufgrund deutlich erhöhter Bemessungsgrundlagen) sowie durch gestiegene Schlüsselzuweisungen vom Land teilweise kompensiert werden (Zeile 1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen: + 6.462 T€ z. Vj.).

Die rückläufige Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Entgelte (Zeile 1.5) ist Folge einer im Berichtsjahr im Einzelabschluss des Rettungsdienstes vorgenommenen Neubewertung der Ansprüche gegenüber den Krankenkassen (sog. Budgetausgleich).

Für detaillierte Erläuterungen zu den Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie zu der Zusammensetzung der einzelnen Ertragsposten wird auf die Prüfungsberichte zu den Einzelabschlüssen zum 31.12.2018 verwiesen.

Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf die im Rahmen der Ertragskonsolidierung durchgeführten **Eliminierungen**:

#### Öffentlich-rechtliche Entgelte - 141.904,00 €

In dieser Zeile der Gesamtergebnisrechnung sind neben den vom Landkreis an die Abfallwirtschaft gezahlten Abfallgebühren unter anderem auch die zwischen Landkreis und Rettungsdienst abgerechneten Krankengelder ausgebucht worden.

#### Privatrechtliche Entgelte - 77.336,72 €

Hier wurden beispielsweise Mieterträge und Bewirtschaftungskosten bereinigt, die die beiden verbundenen Aufgabenträger an den Landkreis gezahlt haben.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlage - 3.061.595,87 €

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung wurden neben den Erstattungen der Kernverwaltung an den Rettungsdienst für den Bürgerentscheid insbesondere auch die Verwaltungsgemeinkostenerstattungen der verbundenen Aufgabenträger eliminiert.

#### Sonstige Finanzerträge - 33.678,05 €

Unter den sonstigen Finanzerträgen wurden Zinserträge aus konzerninternen Verbindlichkeiten und aus der Verzinsung des Eigenkapitals ausgebucht.

<b>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</b>				
<b>Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung</b>				
Zeile	Veränderung insgesamt €	davon erg.wirksame Korrekturen €	davon Eliminierungen €	davon Umgliederung €
öffentlich-rechtliche Entgelte	- 149.290,76	- 7.386,76	- 141.904,00	
privatrechtliche Entgelte	- 53.841,51	23.495,21	- 77.336,72	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 3.061.595,87		- 3.061.595,87	
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	- 33.678,05		- 33.678,05	
außerordentliche Erträge	- 914,37	- 914,37	0,00	
<b>Summe Gesamterträge</b>	<b>- 3.299.320,56</b>	<b>15.194,08</b>	<b>- 3.314.514,64</b>	<b>0,00</b>
Aufwendungen für aktives Personal	- 3.730,09		- 3.730,09	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 823.788,76	- 3.345,10	- 820.443,66	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 33.678,05		- 33.678,05	
Transferaufwendungen	- 2.237.236,03		- 2.237.236,03	
sonstige ordentliche Aufwendungen	- 224.626,81	- 5.200,00	- 219.426,81	
<b>Summe Gesamtaufwendungen</b>	<b>- 3.323.059,74</b>	<b>- 8.545,10</b>	<b>- 3.314.514,64</b>	<b>0,00</b>
<b>Ergebnisveränderung</b>	<b>23.739,18</b>	<b>23.739,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### Ordentliche Gesamtaufwendungen

Der Anstieg der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert wesentlich aus gestiegenen Personalaufwendungen sowie höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, vorrangig bedingt durch die Kosten zur Altlastensanierung eines kon-

taminierten ehemaligen Gewerbegrundstückes in Sittensen und Mehraufwendungen für die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes.

Umfangreiche Erläuterungen zum Vorjahresvergleich und zu den einzelnen Aufwandsposten sind in den Prüfungsberichten der jeweiligen Einzelabschlüsse zum 31.12.2018 enthalten.

Die folgenden Kommentierungen beziehen sich auf die im Rahmen der Aufwandskonsolidierung durchgeführten **Bereinigungen**:

**Personalaufwendungen** - 3.730,09 €

Die Konsolidierungsbuchungen beziehen sich auf Personalkostenerstattungen der Abfallwirtschaft an die Kernverwaltung.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** - 820.443,66 €

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden beispielsweise Aufwendungen für die Kostenerstattung im Zusammenhang mit der Leitstelle, Aufwendungen für die Abfallbeseitigung und die von den Nettopregiebetrieben gezahlten Mietaufwendungen ausgebucht.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen** - 33.678,05 €

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung wurde neben den Zinsaufwendungen für konzerninterne Verbindlichkeiten auch die Verzinsung des Eigenkapitals bereinigt.

**Transferaufwendungen** - 2.237.236,03 €

Hier wurden im Wesentlichen die Erstattungen des Landkreises an den Rettungsdienst im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid konsolidiert.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** - 219.426,81 €

Neben den Aufwendungen für Verwaltungsgemein-, Telefon- und Portokosten sind unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen unter anderem auch Aufwendungen der Abfallwirtschaft für Wasseruntersuchungen und Bodenproben eliminiert worden.

**Außerordentliches Ergebnis**

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen erfasst. Ausführliche Erläuterungen sind auch hier den Prüfungsberichten zu den Einzelabschlüssen zum 31.12.2018 zu entnehmen.

## 5.2 Gesamtbilanz

Im Rahmen der Konsolidierung sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der voll zu konsolidierenden, verselbstständigten Aufgabenträger in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Ausgehend von der Bilanz des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Mutterunternehmen hat sich die Bilanzsumme dabei von 405,1 Mio. € nach den Konsolidierungsbuchungen um 13,9 Mio. € (+ 3,4 %) auf 418,9 Mio. € erhöht.

### 5.2.1 Analyse auf Basis des Gesamtabchlusses

Nachfolgend wird die Gesamtbilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt.



<b>Vermögensstruktur des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>						
<b>Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung</b>						
<b>Vermögensstruktur (Aktiva)</b>	<b>31.12.2018</b>		<b>31.12.2017</b>		<b>Abweichung</b>	
	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebunden</b>	<b>328,7</b>	<b>78,5</b>	<b>329,4</b>	<b>78,1</b>	<b>- 0,7</b>	<b>0,3</b>
Immaterielles Vermögen	91,9	21,9	92,2	21,9	- 0,2	0,1
Sachvermögen ohne Vorräte	213,5	51,0	215,7	51,2	- 2,2	- 0,2
Finanzvermögen - Finanzanlagen	23,2	5,5	21,5	5,1	1,7	0,4
<b>Kurzfristig gebunden</b>	<b>90,3</b>	<b>21,5</b>	<b>92,3</b>	<b>21,9</b>	<b>- 2,0</b>	<b>- 0,3</b>
Vorräte	0,4	0,1	0,3	0,1	0,0	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	10,8	2,6	11,8	2,8	- 1,0	- 0,2
Liquide Mittel	70,1	16,7	71,2	16,9	- 1,1	- 0,2
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	9,0	2,1	8,9	2,1	0,0	0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>418,9</b>	<b>100,0</b>	<b>421,7</b>	<b>100,0</b>	<b>- 2,8</b>	
<b>Kapitalstruktur (Passiva)</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebundene Passiva</b>	<b>410,6</b>	<b>98,0</b>	<b>402,3</b>	<b>95,4</b>	<b>8,3</b>	<b>2,6</b>
Basis-Reinvermögen	71,7	17,1	71,6	17,0	0,1	0,1
Rücklagen	86,1	20,5	65,0	15,4	21,0	5,1
Jahresergebnis	16,1	3,8	23,2	5,5	- 7,1	- 1,7
<b>Nettoposition</b>	<b>173,8</b>	<b>41,5</b>	<b>159,8</b>	<b>37,9</b>	<b>14,0</b>	<b>3,6</b>
Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	120,5	28,8	127,4	30,2	- 6,8	- 1,4
langfristige Schulden ( <i>davon 23,1 Mio. € &gt; 5 Jahre</i> )	40,4	9,6	40,7	9,7	- 0,3	0,0
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	64,5	15,4	63,0	14,9	1,5	0,5
langfristige Rückstellungen - Rekultivierung Deponien	11,3	2,7	11,4	2,7	- 0,1	0,0
<b>Langfristig gebundene sonstige Passiva</b>	<b>236,7</b>	<b>56,5</b>	<b>242,5</b>	<b>57,5</b>	<b>- 5,7</b>	<b>- 1,0</b>
<b>Kurzfristig gebundene Passiva</b>	<b>8,4</b>	<b>2,0</b>	<b>19,4</b>	<b>4,6</b>	<b>- 11,0</b>	<b>- 2,6</b>
Sonderposten Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
kurzfristige Schulden	0,8	0,2	3,6	0,9	- 2,8	- 0,7
kurzfristige Rückstellungen	5,1	1,2	7,8	1,9	- 2,7	- 0,6
passive Rechnungsabgrenzungsposten	2,5	0,6	8,0	1,9	- 5,5	- 1,3
<b>Summe Passiva</b>	<b>418,9</b>	<b>100,0</b>	<b>421,7</b>	<b>100,0</b>	<b>- 2,8</b>	

Hinweis:

Die Sonderposten werden im Gesamtabchluss als eigene Bilanzposition zusätzlich zur Nettoposition passiviert. In den Einzelabschlüssen werden die Sonderposten abweichend als Teil der Nettoposition ausgewiesen.

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen und der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet. Der Sonderposten Gebührenaussgleich wurde dem kurzfristigen Bereich zugeordnet, da diese Kostenüberdeckungen nach § 5 NKAG innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden müssen.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 124,9 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)<sup>1</sup> langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 41,5 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 17,1 %. Im Vergleich zur Vorjahresgesamtbilanz zum 31.12.2017 mit einer Eigenkapitalquote von 37,9 % hat sich die Eigenkapitalausstattung um 3,6 %-Punkte verbessert.

## 5.2.2 Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

<b>AKTIVA</b>					
<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>					
Bilanzposition	31.12.2018			31.12.2017	
	€	€	Ant. %	€	Ant. %
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen</b>	<b>305.836.012,65</b>		<b>73,0</b>	<b>308.215.718,17</b>	<b>73,1</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>91.947.683,95</b>		<b>21,9</b>	<b>92.154.987,84</b>	<b>21,9</b>
1.1.3 Lizenzen	1.251.653,52		0,3	1.392.740,45	0,3
1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	89.941.092,89		21,5	90.738.271,63	21,5
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	754.937,54		0,2	23.975,76	0,0
1.1.7.2 Gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	754.937,54		0,2	23.975,76	0,0
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>213.888.328,70</b>		<b>51,1</b>	<b>216.060.730,33</b>	<b>51,2</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.526.754,30		2,8	11.517.294,63	2,7
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.439.783,83		23,7	94.473.711,80	22,4
1.2.3 Infrastrukturvermögen	83.215.335,56		19,9	89.775.339,48	21,3
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	137.030,01		0,0	170.693,88	0,0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20		0,0	82.340,20	0,0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.990.867,22		1,7	6.696.601,18	1,6
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.098.641,40		1,2	5.181.700,71	1,2
1.2.9 Vorräte	362.863,15		0,1	333.957,81	0,1
1.2.9.1 Vorräte	362.863,15		0,1	333.957,81	0,1
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.034.713,03		1,7	7.829.090,64	1,9
<b>2. Finanzvermögen, liquide Mittel u. aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>113.108.318,60</b>		<b>27,0</b>	<b>113.509.475,34</b>	<b>26,9</b>
<b>2.1 Finanzvermögen</b>	<b>34.034.089,68</b>		<b>8,1</b>	<b>33.359.558,11</b>	<b>7,9</b>
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1,00		0,0	1,00	0,0
2.1.2.1 Ant. a. assoz. Ausgliederungen ohne untergeordnete Bedeutung	1,00		0,0	1,00	0,0
2.1.5 Ausleihungen	7.476.305,69		1,8	5.821.045,47	1,4
2.1.5.5 Sonstige Ausleihungen	7.476.305,69		1,78	5.821.045,47	1,38
2.1.6 Wertpapiere	15.727.240,00		3,8	15.714.740,00	3,7
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.377.513,13		1,8	5.908.978,29	1,4
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	2.131.166,98		0,5	2.274.897,67	0,5
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	399.422,94		0,1	547.158,85	0,1
2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	922.439,94		0,2	3.092.736,83	0,7
<b>2.2 Liquide Mittel</b>	<b>70.113.289,42</b>		<b>16,7</b>	<b>71.218.101,38</b>	<b>16,9</b>
<b>2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.960.939,50</b>		<b>2,1</b>	<b>8.931.815,85</b>	<b>2,1</b>
	<b>418.944.331,25</b>		<b>100,0</b>	<b>421.725.193,51</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Nach der „Goldenen Bilanzregel“ ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren. In der erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

**Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)****91.947.683,95 €**

Unter dieser Bilanzposition wurden in folgenden Unterposten immaterielle Vermögensgegenstände nachgewiesen:

<b>Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1.1) - Restbuchwerte</b>				
<b>Gesamtabschluss zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
<b>Bilanzposition</b>	<b>RBW 31.12.18</b>	<b>RBW 31.12.17</b>	<b>Veränderung</b>	
			<b>T€</b>	<b>%</b>
1.1.3 Lizenzen	1.251.653,52	1.392.740,45	- 141	- 10,1
1.1.5 Geleistete Investitionszuschüsse	89.941.092,89	90.738.271,63	- 797	- 0,9
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	754.937,54	23.975,76	731	> 999
<b>1. Immaterielles Vermögen gesamt</b>	<b>91.947.683,95</b>	<b>92.154.987,84</b>	<b>- 207</b>	<b>- 0,2</b>

**Prüfungsergebnis**

Die im Gesamtabchluss abgebildeten immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen der Summe der immateriellen Vermögensgegenstände der konsolidierten Einzelabschlüsse. Auf die jeweiligen Prüfungsberichte wird verwiesen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Sachvermögen (Bilanzposition 1.2)****213.888.328,70 €**

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen. Mit einem Anteil von 51,1 % an der Gesamtbilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten des Konzerns dar.

<b>Sachvermögen (Bilanzposition 1.2) - Restbuchwerte</b>				
<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
<b>Bilanzposition</b>	<b>RBW 31.12.18</b>	<b>RBW 31.12.17</b>	<b>Veränderung</b>	
			<b>T€</b>	<b>%</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	11.526.754,30	11.517.294,63	9	0,1
1.2.2 Bebaute Grundstücke	99.439.783,83	94.473.711,80	4.966	5,3
1.2.3 Infrastrukturvermögen	83.215.335,56	89.775.339,48	- 6.560	- 7,3
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	137.030,01	170.693,88	- 34	- 19,7
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	0	0,0
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	6.990.867,22	6.696.601,18	294	4,4
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.098.641,40	5.181.700,71	- 83	- 1,6
1.2.9 Vorräte	362.863,15	333.957,81	29	8,7
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.034.713,03	7.829.090,64	- 794	- 10,1
<b>1.2 Sachvermögen gesamt</b>	<b>213.888.328,70</b>	<b>216.060.730,33</b>	<b>- 2.172</b>	<b>- 1,0</b>

**Prüfungsergebnis**

Die Vermögensgegenstände aus den Einzelabschlüssen wurden korrekt in die Gesamtbilanz überführt. Das Sachvermögen ist nicht von Konsolidierungsmaßnahmen betroffen. Erläuterungen zu den Veränderungen sind den einzelnen Prüfungsberichten zu entnehmen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

**Finanzvermögen (Bilanzposition 2.1)**

**34.034.089,68 €**

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient.

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

<b>Finanzvermögen (Bilanzposition 2.1)</b>				
<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1,00	1,00	0	0,0
2.1.5 Ausleihungen	7.476.305,69	5.821.045,47	1.655	28,4
2.1.6 Wertpapiere	15.727.240,00	15.714.740,00	13	0,1
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.377.513,13	5.908.978,29	1.469	24,9
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	2.131.166,98	2.274.897,67	- 144	- 6,3
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	399.422,94	547.158,85	- 148	- 27,0
2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	922.439,94	3.092.736,83	- 2.170	- 70,2
<b>2.1 Finanzvermögen gesamt</b>	<b>34.034.089,68</b>	<b>33.359.558,11</b>	<b>675</b>	<b>2,0</b>

**Anteile an assoziierten Ausgliederungen (Bilanzposition 2.1.2)**

**1,00 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die Anteile an assoziierten Aufgabenträgern, hier der Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme) an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, ausgewiesen.

Die Elbe Kliniken Stade-Buxtehude gGmbH hat zum 01. Januar 2016 51 % der Geschäftsanteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH übernommen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hält entsprechend 49 % der Gesellschaftsanteile, die weiterhin nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Zwischen den Anteilseignern wurde am 06. April 2016 ein Konsortialvertrag geschlossen, in dem sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) verpflichtet hat, zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Raum Bremervörde und Zeven entstehende Verluste für Folgejahre auszugleichen. Aufgrund dieses vertraglich vereinbarten Verlustausgleiches wird im Einzelabschluss der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der andauernden Verluste der Gesellschaft wurde die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes mit Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 erstmals ausgesetzt. An dieser Vorgehensweise wird auch für den Gesamtabchluss 2018 festgehalten. Die Anteile an assoziierten Ausgliederungen werden entsprechend - analog zum Vorjahr und zur Bilanzierung im Einzelabschluss der Kernverwaltung - mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

**Prüfungsergebnis**

Die Aussetzung der Equity-Fortschreibung ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht zu beanstanden.

Solange die wirtschaftliche Lage der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH angespannt ist und der Landkreis einen Verlustausgleich leistet, ist davon auszugehen, dass die Anteile an der Gesellschaft nicht werthaltig sind.

**Ausleihungen (Bilanzposition 2.1.5)**

**7.476.305,69 €**

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Gesamtabchluss werden an dieser Stelle die Ausleihungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) an konzernfremde Dritte ausgewiesen. Die Ausleihungen an den Rettungsdienst in Höhe von insgesamt 725 T€ wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

### Prüfungsergebnis

Die Konsolidierungsbuchungen wurden nachvollzogen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### Wertpapiere (Bilanzposition 2.1.6)

**15.727.240,00 €**

An dieser Stelle werden die sonstigen Aufgabenträger abgebildet, an denen der Landkreis mit einem Kapitalanteil von weniger als 20 % beteiligt ist. Die Anteile sind zu Anschaffungskosten („at cost“) in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist im Berichtsjahr an folgenden Unternehmen beteiligt:

<b>Wertpapiere (Bilanzposition 2.1.6)</b>			
<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>			
<b>Unternehmen</b>	<b>Anteil LK</b>	<b>31.12.2018 €</b>	<b>31.12.2017 €</b>
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- u. Entsorgungsverband	2,74 %	14.150.886,00	14.150.886,00
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	5,75 %	1.248.094,00	1.248.094,00
Kempowski Stiftung "Haus Kreienhoop"	20,00 %	300.000,00	300.000,00
Omnibus von Ahrentschildt GmbH, Zeven	5,00 %	12.500,00	0,00
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH, Stade	12,50 %	10.250,00	10.250,00
Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	51 Anteile	2.550,00	2.550,00
Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	0,30 %	2.460,00	2.460,00
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	0,50 %	500,00	500,00
Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)	100,00 %	0,00	0,00
Stiftung Bachmann-Museum	100,00 %	0,00	0,00
<b>2.1.6 Wertpapiere gesamt</b>		<b>15.727.240,00</b>	<b>15.714.740,00</b>

Da es sich bei der Kempowski Stiftung „Haus Kreienhoop“ um eine private und keine kommunale Stiftung handelt, ist sie - unabhängig von dem durch den Landkreis tatsächlich ausgeübten Einfluss und der Beteiligungsquote - als sonstiger Aufgabenträger auszuweisen und zu Anschaffungskosten zu bewerten.

Gleiches gilt für die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) und die Stiftung Bachmann-Museum. Eine aufgrund gesetzlicher Änderungen vorgenommene Neubewertung dieser Aufgabenträger hat ergeben, dass es an der Voraussetzung einer kommunalen Verwaltung durch den Landkreis fehle. Folglich sind diese Stiftungen nicht mehr als kommunale Stiftungen anzusehen. In Anlehnung an den Einzelabschluss des Mutterunternehmens, in dem die beiden Stiftungen mit einem Beteiligungswert von 0,00 € bilanziert werden, erfolgt auch auf Ebene des Gesamtabchlusses ein Ausweis mit 0,00 €.

Weitere Informationen zu den sonstigen Aufgabenträgern sind den im Gesamtabchluss enthaltenen „Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen“ (Punkt 4.4.6) zu entnehmen.

### Prüfungsergebnis

Es wurden sämtliche sonstige Aufgabenträger erfasst.

Durch den Erwerb von 5 % der Anteile an der Omnibus von Ahrentschildt GmbH, Zeven, hat sich der Bilanzansatz der Wertpapiere im Vergleich zum Vorjahr um 12.500 € erhöht.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Kommunale Forderungen (Bilanzposition 2.1.7 bis 2.1.9) 9.908.103,05 €**

Es wird in der Bilanz differenziert zwischen:

- **Öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.1.7) 7.377.513,13 €**  
 Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden im Gesamtabschluss insgesamt öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 804 T€ eliminiert.
- **Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 2.1.8) 2.131.166,98 €**  
 Der Ansatz der Forderungen aus Transferleistungen entspricht dem geprüften Wert aus dem Einzelabschluss des Landkreises. Konsolidierungsbuchungen erfolgten nicht.
- **Privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.1.9) 399.422,94 €**  
 Bei den privatrechtlichen Forderungen sind in Summe 2.186 T€ als konzerninterne Transaktionen identifiziert und mit entsprechenden Verbindlichkeiten verrechnet worden.

**Prüfungsergebnis**

Die Prüfung auf Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen erfolgte im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussprüfungen. Auf die Berichte wird verwiesen.

Die Gesamtabschlussprüfung erstreckte sich im Wesentlichen auf das Verifizieren der Schuldenkonsolidierung. Die seitens des Amtes für Finanzen identifizierten, zu konsolidierenden Forderungen wurden vom RPA nachvollzogen. Hinweise auf weitere, nicht erfasste konzerninterne Transaktionen haben sich nicht ergeben.

Dem Ausweis der Forderungen in der Gesamtbilanz wird gefolgt.

**Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.1.10) 922.439,94 €**

Unter dieser Bilanzposition sind die sonstigen Vermögensgegenstände des Landkreises ausgewiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind unter dieser Bilanzposition 1.337,80 € eliminiert worden.

**Prüfungsergebnis**

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Liquide Mittel (Bilanzposition 2.2) 70.113.289,42 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme) ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 verteilt sich der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Konten bei verschiedenen Banken sowie den vorhandenen Barbeständen zusammensetzt, wie folgt:

<b>Liquide Mittel (Bilanzposition 2.2)</b>				
<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
<b>Aufgabenträger</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Landkreis	61.779.740,20	62.308.788,52	-529	-0,8
Abfallwirtschaft	7.960.113,93	8.502.513,14	-542	-6,4
Rettungsdienst	373.435,29	406.799,72	-33	-8,2
	<b>70.113.289,42</b>	<b>71.218.101,38</b>	<b>-1.105</b>	<b>-1,6</b>

### Prüfungsergebnis

Die Werte wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der jeweiligen Einzelabschlüsse geprüft und korrekt in die Gesamtbilanz übernommen.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Kapitalflussrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

### Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 2.3)

**8.960.939,50 €**

Die in den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Aufgabenträgern ausgewiesenen Beträge wurden in die Gesamtbilanz übernommen.

### Prüfungsergebnis

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 5.2.3 Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

<b>PASSIVA</b>					
<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>					
Bilanzposition	31.12.2018			31.12.2017	
	€	€	Ant. %	€	Ant. %
<b>1. Nettoposition</b>		<b>173.826.304,22</b>	<b>41,5</b>	<b>159.829.531,60</b>	<b>37,9</b>
1.1 Nettoposition	71.656.467,64		17,1	71.556.191,41	17,0
1.1.1 Basis-Reinvermögen	71.656.467,64		17,1	71.556.191,41	17,0
1.1.1.1 Reinvermögen	71.656.467,64		17,1	71.556.191,41	17,0
1.2 Rücklagen	86.079.675,69		20,5	65.035.526,20	15,4
1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	57.873.347,33		13,8	34.748.732,17	8,2
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	926.415,08		0,2	813.216,25	0,2
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	27.238.293,18		6,5	29.431.957,68	7,0
1.2.4 Sonstige Rücklagen	41.620,10		0,0	41.620,10	0,0
1.3 Jahresergebnis	16.090.160,89		3,8	23.237.813,99	5,5
<b>2. Sonderposten</b>		<b>120.539.571,96</b>	<b>28,8</b>	<b>127.383.439,87</b>	<b>30,2</b>
2.1 Sonderposten	120.539.571,96		28,8	127.383.439,87	30,2
2.1.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	119.294.391,96		28,5	124.774.186,20	29,6
2.1.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.245.180,00			2.609.253,67	0,6
<b>3. Schulden</b>		<b>41.240.232,83</b>		<b>44.330.093,91</b>	<b>10,5</b>
3.1 Geldschulden	34.479.840,55		8,2	37.323.473,77	8,9
3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.233.838,15		1,0	4.303.915,95	1,0
3.4 Transferverbindlichkeiten	790.800,06		0,2	1.157.182,71	0,3
3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.735.754,07		0,4	1.545.521,48	0,4
<b>4. Rückstellungen</b>		<b>80.883.933,45</b>	<b>19,3</b>	<b>82.204.556,24</b>	<b>19,5</b>
4.1 Rückstellungen	80.883.933,45		19,3	82.204.556,24	19,5
4.1.1 Pensionsrückstellungen	64.492.288,00		15,4	63.000.996,00	14,9
4.1.2 Andere Rückstellungen	16.391.645,45		3,9	19.203.560,24	4,6
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>2.454.288,79</b>	<b>0,6</b>	<b>7.977.571,89</b>	<b>1,9</b>
		<b>418.944.331,25</b>	<b>100,0</b>	<b>421.725.193,51</b>	<b>100,0</b>

### Nettoposition (Bilanzposition 1)

**173.826.304,22 €**

Die Nettoposition ist in Summe um 14,0 Mio. € oder 8,8 % im Vergleich zur Vorjahresgesamtbilanz angestiegen. Der Anteil an der Bilanzsumme hat sich um 3,6 %-Punkte erhöht. Diese Entwicklung ist vorrangig auf das Gesamtjahresergebnis 2018 in Höhe von + 16,1 Mio. € zurück zu führen.

Das Gesamtjahresergebnis und die Überschussrücklagen haben per Stichtag insgesamt ein Volumen von 74,9 Mio. €; dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 17,9 %-Punkten.

**Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1.1)****71.656.467,64 €**

Bei dem im Gesamtabchluss ausgewiesenen Basis-Reinvermögen handelt es sich um das Basis-Reinvermögen des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Mutterunternehmen. Durch die Kapitalkonsolidierung ist das Eigenkapital der verbundenen Aufgabenträger Rettungsdienst und Abfallwirtschaft eliminiert worden.

**Prüfungsergebnis**

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Rücklagen (Bilanzposition 1.2)****86.079.675,69 €**

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (57.873 T€) beziehen sich nahezu ausschließlich auf die Kernverwaltung (55.854 T€). Die Abweichung zum Einzelabschluss des Landkreises resultiert aus den Vorjahresergebnissen des Rettungsdienstes und deren Überführung in die Überschusrücklagen (2.371 T€), aus einem aus dem Einzelabschluss der Abfallwirtschaft übernommenen - nicht durch Überschuss- oder Gebührenrücklagen gedeckten - Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von - 386 T€ sowie aus unechten Aufrechnungsdifferenzen aus den Vorjahresgesamtabschlüssen, die mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wurden.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (926 T€) entstammt den Einzelabschlüssen des Rettungsdienstes (841 T€) und der Kernverwaltung (86 T€).

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die zweckgebundenen Rücklagen der Kernverwaltung (27.280 T€, davon 19.761 T€ aus zum Bilanzstichtag nicht verwendeten Mitteln der Kreis-schulbaukasse) abgebildet.

**Prüfungsergebnis**

Die Werte aus dem Einzelabschluss des Landkreises wurden korrekt übernommen.

Die Aufrechnungsdifferenzen wurden nachvollzogen.

**Gesamtjahresergebnis (Bilanzposition 1.3)****16.090.160,89 €**

Der Konzern Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Berichtsjahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 16.090.160,89 € abgeschlossen.

**Prüfungsergebnis**

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Gesamtjahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 15.919.111,17 € aus dem ordentlichen und 171.049,72 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

**Sonderposten (Bilanzposition 2)****120.539.571,96 €**

In der Gesamtbilanz sind die Sonderposten der verbundenen Aufgabenträger mit den Sonderposten der Kernverwaltung addiert worden, sodass sich folgende Zusammensetzung ergibt:



<b>Sonderposten (Bilanzposition 2)</b>				
<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	RBW 31.12.18	RBW 31.12.17	Veränderung	
	€	€	T€	%
aus Zuwendungen KSBK	48.811.469,41	50.057.005,64	- 1.246	- 2,5
aus sonst. Investitionszuw. vom Land	39.727.389,35	41.567.240,05	- 1.840	- 4,4
aus Zuwendungen GVFG	13.251.619,26	13.902.874,75	- 651	- 4,7
aus Investitionszuw. von Gemeinden	7.084.139,54	8.385.791,79	- 1.302	- 15,5
aus Investitionszuw. Konjunkturpaket II	6.947.656,67	7.306.875,14	- 359	- 4,9
aus Investitionszuw. v. übrigen Bereichen	2.826.079,68	2.798.668,55	27	1,0
aus Investitionszuw. vom Bund	646.038,05	755.730,28	- 110	- 14,5
aus Gebührenaussgleich (Abfallwirtschaft)	0,00	0,00	0	0,0
aus erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten	1.245.180,00	2.609.253,67	- 1.364	- 52,3
<b>2. Sonderposten</b>	<b>120.539.571,96</b>	<b>127.383.439,87</b>	<b>- 6.844</b>	<b>- 5,4</b>

Die im Gesamtabchluss bilanzierten Sonderposten entstammen - mit Ausnahme des Sonderpostens Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft (im Berichtsjahr: 0 T€) - vollständig dem Einzelabschluss der Kernverwaltung. Für Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresgesamtbilanz wird auf die jeweiligen Prüfungsberichte verwiesen.

### Prüfungsergebnis

Die Sonderposten wurden korrekt aus den einzelnen Jahresabschlüssen in den Gesamtabchluss übernommen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### Schulden (Bilanzposition 3)

**41.240.232,83 €**

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schulden des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme):

<b>Schulden (Bilanzposition 3)</b>				
<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	€	€	T€	%
3.1 Geldschulden	34.479.840,55	37.323.473,77	- 2.844	- 7,6
3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.233.838,15	4.303.915,95	- 70	- 1,6
3.4 Transferverbindlichkeiten	790.800,06	1.157.182,71	- 366	- 31,7
3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.735.754,07	1.545.521,48	190	12,3
<b>3 Schulden gesamt</b>	<b>41.240.232,83</b>	<b>44.330.093,91</b>	<b>- 3.090</b>	<b>- 7,0</b>

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ist es bei folgenden Bilanzpositionen zu Eliminierungen gekommen:

➤ Geldschulden

Hier sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 725 T€ und Liquiditätskredite in Höhe von 2.000 T€ eliminiert worden. Die konsolidierten Geldschulden stammen aus dem Einzelabschluss des Rettungsdienstes.

➤ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Schulden aus internen Leistungsbeziehungen zwischen der Kernverwaltung und den verbundenen Aufgabenträgern eliminiert worden, in Summe 610 T€.

➤ Transferverbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition wurden Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 143 T€ konsolidiert.

➤ Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung um 10 T€ bereinigt worden.

**Prüfungsergebnis**

Die Prüfung der Verbindlichkeiten erfolgte im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussprüfungen. Auf die Prüfungsberichte wird verwiesen.

Die Gesamtabchlussprüfung umfasste im Wesentlichen das Verifizieren der Schuldenkonsolidierung. Die seitens des Amtes für Finanzen identifizierten, zu konsolidierenden Verbindlichkeiten wurden vom RPA nachvollzogen. Hinweise auf weitere, nicht erfasste konzerninterne Transaktionen haben sich nicht ergeben.

Dem Ausweis der Schulden in der Gesamtbilanz wird gefolgt.

**Rückstellungen (Bilanzposition 4)**

**80.883.933,45 €**

Im Konzernverbund wurden für folgende Vorgänge Rückstellungen gebildet:

<b>Rückstellungen (Bilanzposition 4)</b>				
<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	€	€	T€	%
<b>4.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen</b>	<b>64.492.288</b>	<b>63.000.996</b>	<b>1.491</b>	<b>2,4</b>
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen	(55.982.889)	(54.831.154)	1.152	2,1
<i>davon</i> Beihilferückstellungen	(8.509.399)	(8.169.842)	340	4,2
<b>4.2 Andere Rückstellungen</b>	<b>16.391.645</b>	<b>19.203.560</b>	<b>- 2.812</b>	<b>- 14,6</b>
Rückstellung f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Deponien	11.301.081	11.399.362	- 98	- 0,9
Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	2.992.400	3.062.900	- 71	- 2,3
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	(1.973.700)	(2.069.400)	- 96	- 4,6
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	(950.300)	(976.300)	- 26	- 2,7
<i>davon</i> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	(68.400)	(17.200)	51	297,7
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	889.200	1.098.737	- 210	- 19,1
Schullastenausgleich	743.100	996.100	- 253	- 25,4
Nachzahlung an die Stadtreinigung Hamburg (Amt 70)	150.000	0	150	> 999,0
Gastschulgelder	98.900	108.000	- 9	- 8,4
Nachzahlung Personalkosten TUI	85.000	0	85	> 999,0
Rückstellung für Rettungswache Visselhövede	74.237	72.159	2	2,9
Fahrtkostenerstattungen	57.400	58.300	- 1	- 1,5
Umsatzsteuernachz. Tierkörperbeseitigung	0	30.000	- 30	- 100,0
ant. Prüfungsgebühr Stadtreinigung Hamburg	2.000	2.000	0	0,0
Verlustausgleich OsteMed Kliniken u. Pflege	0	1.000.000	- 1.000	- 100,0
Abrechnung mit dem DRK Kreisverband Bremervörde	0	835.002	- 835	- 100,0
Rückzahlungsverpflichtung Quotales System	0	541.000	- 541	- 100,0
Sonstiges / Konsolidierungsdifferenz	-1.672	0		
<b>4 Rückstellungen gesamt</b>	<b>80.883.933</b>	<b>82.204.556</b>	<b>-1.321</b>	<b>- 1,6</b>

Die Pensionsrückstellungen bilden die von der Kernverwaltung ausgewiesenen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfezahlungen ab. Die Zusammensetzung der anderen Rückstellungen ist der Tabelle zu entnehmen.

Neben den weiteren Rückstellungen der Kernverwaltung sind im Gesamtabchluss die Rückstellungen der Abfallwirtschaft - insbesondere für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien - sowie die Rückstellung des Rettungsdienstes abgebildet. Detailliertere Ausführungen sind den einzelnen Prüfungsberichten zu entnehmen.

Im Rahmen der Konsolidierung sind Rückstellungen, die für konzerninterne Vorgänge gebildet wurden, eliminiert worden. Davon betroffen waren die Rückstellungen der verbundenen Aufgabenträger für die Kosten der Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises (insgesamt 11 T€) sowie eine Rückstellung der Kernverwaltung in Höhe von 275 T€ für den Verlustausgleich des Rettungsdienstes (im Zusammenhang mit Erstattungen aus dem Bürgerbegehren).

### Prüfungsergebnis

Für die Prüfung der Rückstellungen wird auf die Prüfungsberichte zu den jeweiligen Einzelabschlüssen verwiesen.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung wurden keine Hinweise bekannt, die dem Bilanzausweis in der Gesamtbilanz entgegenstehen.

### Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

**2.454.288,79 €**

Der in der Gesamtbilanz ausgewiesene Wert entspricht dem Bilanzansatz des Einzelabschlusses der Kernverwaltung. Die verbundenen Aufgabenträger weisen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus.

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

## 5.3 Feststellungen zu den Anlagen des Gesamtabchlusses

Der Anhang mit den beizufügenden Anlagen nach § 128 Abs. 3 und 6 NKomVG soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Gesamtanhang wird den o.a. Anforderungen vollständig gerecht.

Die erforderlichen Anlagen:

- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Rückstellungsübersicht

sind dem Gesamtabchluss beigelegt.

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

## 5.4 Feststellungen zum Konsolidierungsbericht

### 5.4.1 Kapitalflussrechnung

Gem. § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Im Gegensatz zu den Finanzrechnungen der Einzelabschlüsse, bei denen die Geschäftsvorfälle direkt auf den hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung

verbucht werden, ist die Kapitalflussrechnung des Konzerns nach der indirekten Methode in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) 2 aufgestellt und aus der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung abgeleitet worden. Dabei wurden die Stromgrößen der Ergebnisrechnung und die Bestandsveränderungen der Bilanz um zahlungsunwirksame Veränderungen bereinigt. Ausgehend vom ordentlichen Gesamtergebnis aus der Gesamtergebnisrechnung sind die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ermittelt worden. Die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen werden im Einzelnen aufgezeigt, der Endbestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag bestimmt. Dieser Wert ist deckungsgleich mit dem in der Gesamtbilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 2.2) ausgewiesenen Bestand.

<b>Kapitalflussrechnung</b>			
<b>Gesamtabchluss zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>			
	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Abw. z.</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>Vj. T€</b>
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	15.919	23.054	- 7.135
2. +/- Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.243	22.694	- 451
3. +/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	- 1.322	3.679	- 5.000
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	- 9.474	- 10.271	797
5. +/- Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	104	122	- 18
6. +/- Zunahme/ Abnahme der Vorräte und Forderungen sowie anderer Aktiva	935	- 2.153	3.088
7. +/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	- 7.963	696	- 8.659
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	68	61	6
<b>9. = Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 8.)</b>	<b>20.510</b>	<b>37.882</b>	<b>- 17.372</b>
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	103	3	100
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 14.370	- 11.951	- 2.419
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immatriellen Vermögens			
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immatrielle Vermögen	- 5.567	- 13.815	8.248
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	865	984	- 119
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 2.533	- 916	- 1.617
16. + Einzahl. a. d. Verkauf v. konsol. Unternehmen u. sonst. Geschäftseinheiten			
17. - Auszahl. a. d. Verkauf v. konsol. Unternehmen u. sonst. Geschäftseinheiten			
18. + Einzahl. aufgrund v. Finanzmittelanlagen i.R.d. kurzfristigen Finanzdisposition			
19. - Auszahl. aufgrund v. Finanzmittelanlagen i.R.d. kurzfristigen Finanzdisposition			
20. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	2.731	5.217	- 2.486
<b>21. = Cash flow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 20.)</b>	<b>- 18.771</b>	<b>- 20.477</b>	<b>1.706</b>
22. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen			
23. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter			
24. + Einzahlungen a. d. Begebung v. Anleihen u. d. Aufnahmen v. Krediten			
25. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	- 2.844	- 2.710	- 133
<b>26. = Cash flow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22. bis 25.)</b>	<b>- 2.844</b>	<b>- 2.710</b>	<b>- 133</b>
<b>27. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 21., 26.)</b>	<b>- 1.105</b>	<b>14.694</b>	<b>- 15.799</b>
28. +/- konsolidierungskreis- u. bewertungsbedingte Änderungen d. Finanzmittelfonds			
29. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	71.218	56.524	14.694
<b>30. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)</b>	<b>70.113</b>	<b>71.218</b>	<b>- 1.105</b>

#### Anhangangaben:

Der Finanzmittelfond umfasst ausschließlich Zahlungsmittel, keine Zahlungsmitteläquivalente. Der Finanzmittelfond entspricht der Bilanzposition „Liquide Mittel“.

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** beläuft sich auf 70.113.289,42 €.

Aufgrund der hohen freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit (der **Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Jahr 2018 auf 20.510 T€) konnte trotz des

hohen Investitionsvolumens (**Cash Flow aus Investitionstätigkeit** - 18.771 T€) die Netto-Kreditaufnahme (**Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit**) um - 2.844 T€ zurückgeführt werden.

Die Liquiditätsausstattung des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme) im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### 5.4.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen

Nach § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG sind dem Gesamtabchluss Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen. Unter der Bedingung, dass die Anforderungen des § 151 NKomVG erfüllt werden, ersetzt der Gesamtabchluss den Beteiligungsbericht. Die Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern sind nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses, sie wurden aber auf inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere im Hinblick auf die Aussagen im Gesamtabchluss durchgesehen. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

## 6 Kennzahlenbasierter Vergleich des Gesamtabchlusses mit dem Einzelabschluss der Kernverwaltung

In dem Prüfungsbericht zum Gesamtabchluss 2017 wurde der Gesamtabchluss an dieser Stelle anhand ausgewählter Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert und mit dem Einzelabschluss der Kernverwaltung verglichen.

In Anlehnung an die Darstellung im Prüfungsbericht zum Einzelabschluss des Landkreises wird ein aktualisierter Kennzahlenvergleich des Einzel- und Gesamtabchlusses voraussichtlich mit dem Prüfungsbericht zum Gesamtabchluss 2019 veröffentlicht werden. Einzelne Veränderungen sind jedoch bereits an anderer Stelle in diesem Bericht erläutert worden. Auf die jeweiligen Seiten wird verwiesen.

## 7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

### Schlussbemerkungen:

Der Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Anhang sowie Kapitalflussrechnung und Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen - wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme). Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss abzugeben.

Die Gesamtabchlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungs-

kreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses inklusive des Gesamtlageberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Gesamtabschluss 2018 wurde nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt.

### Testat

**Der Gesamtabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2018 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme).**

Rotenburg, 08.05.2020



(Linne)

**Prüferin:**

Frau Hornig

**Anlage 1**

**Gesamtbilanz zum 31.12.2018**  
**Landkreis Rotenburg (Wümme)**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€	€	€
<b>Aktiva</b>					
<b>1. Immatrielles Vermögen</b>	92.154.987,84	0,00	91.947.683,95	0,00	27,95%
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.2 Lizenzen	1.392.740,45	1.251.653,52	1.251.653,52	1.251.653,52	0,30%
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	90.738.271,63	89.941.092,69	89.941.092,69	89.941.092,69	21,47%
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.7 Sonstiges immatrielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.7.1 Sonstiges immatrielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.7.2 Gel. Anz. auf immatrielle Vermögensgegenstände	23.975,76	754.937,54	754.937,54	754.937,54	0,18%
<b>2. Sachvermögen</b>	216.060.730,33	213.886.328,70	213.886.328,70	213.886.328,70	51,05%
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.517.294,63	11.526.754,30	11.526.754,30	11.526.754,30	2,75%
2.2 Bebaute Grundstücke	94.473.711,80	99.439.783,83	99.439.783,83	99.439.783,83	23,74%
2.3 Infrastrukturvermögen	89.775.339,48	83.215.335,56	83.215.335,56	83.215.335,56	19,86%
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	170.693,88	137.030,01	137.030,01	137.030,01	0,03%
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	82.340,20	82.340,20	0,02%
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	6.696.601,18	6.990.867,22	6.990.867,22	6.990.867,22	1,67%
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.181.700,71	5.098.641,40	5.098.641,40	5.098.641,40	1,22%
2.8 Vorräte	333.957,81	362.863,15	362.863,15	362.863,15	0,09%
2.8.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
2.8.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	7.829.090,64	7.034.713,03	7.034.713,03	7.034.713,03	1,68%
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
<b>3. Finanzvermögen</b>	33.359.558,11	34.034.089,58	34.034.089,58	34.034.089,58	8,12%
3.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
3.1.1 Ant. an verb. Ausgl. ohne untergeordnete Bed.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
3.1.2 Ant. an verb. Ausgl. mit untergeordnete Bed.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
3.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00%
3.2.1 Ant. an assoz. Ausgl. ohne untergeordnete Bed.	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00%
3.2.2 Ant. an assoz. Ausgl. mit untergeordnete Bed.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.821.045,47	7.476.305,69	7.476.305,69	7.476.305,69	1,78%
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
3.4.2 Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
3.4.4 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
3.4.5 Sonstige Ausleihungen	5.821.045,47	7.476.305,69	7.476.305,69	7.476.305,69	1,78%
3.5 Wertpapiere	15.714.740,00	15.727.240,00	15.727.240,00	15.727.240,00	3,75%
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	5.908.978,29	7.377.513,13	7.377.513,13	7.377.513,13	1,75%
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.274.897,67	2.131.166,98	2.131.166,98	2.131.166,98	0,51%
3.8 Privatrechtliche Forderungen	547.158,85	399.422,94	399.422,94	399.422,94	0,10%
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	3.092.736,83	922.439,94	922.439,94	922.439,94	0,22%
<b>4. Liquide Mittel</b>	71.218.101,38	70.113.289,42	70.113.289,42	70.113.289,42	16,74%
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	8.931.815,85	8.960.939,50	8.960.939,50	8.960.939,50	2,14%
	421.725.193,51	418.944.331,25	418.944.331,25	418.944.331,25	100,00%
<b>Passiva</b>					
<b>1. Nettoposition</b>	287.212.971,47	287.212.971,47	294.365.876,18	294.365.876,18	70,26%
1.1 Basis-Reinvermögen	71.558.191,41	71.558.191,41	71.656.467,64	71.656.467,64	17,10%
1.1.1 Reinvermögen	71.558.191,41	71.558.191,41	71.656.467,64	71.656.467,64	17,10%
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.2 Rücklagen	65.035.526,20	65.035.526,20	86.079.675,69	86.079.675,69	20,55%
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34.748.732,17	34.748.732,17	57.873.347,33	57.873.347,33	13,81%
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	813.216,25	813.216,25	928.415,08	928.415,08	0,22%
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	29.431.957,68	29.431.957,68	27.238.293,18	27.238.293,18	6,50%
1.2.5 Sonstige Rücklagen	41.620,10	41.620,10	41.620,10	41.620,10	0,01%
1.3. Gesamtjahresergebnis	23.237.813,99	23.237.813,99	16.090.160,89	16.090.160,89	3,84%
1.3.1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.3.2. Gesamtjahresüberschuss oder Gesamtjahresfehlbetrag	23.237.813,99	23.237.813,99	16.090.160,89	16.090.160,89	3,84%
<b>1.4 Sonderposten</b>	127.383.439,87	127.383.439,87	120.539.571,96	120.539.571,96	28,77%
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	124.774.186,20	124.774.186,20	119.294.391,96	119.294.391,96	28,47%
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.609.253,67	2.609.253,67	1.245.180,00	1.245.180,00	0,30%
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
<b>2. Schulden</b>	44.330.093,91	44.330.093,91	41.240.232,83	41.240.232,83	9,84%
2.1 Geldschulden	37.323.473,77	37.323.473,77	34.479.840,55	34.479.840,55	8,23%
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.303.915,95	4.303.915,95	4.233.836,15	4.233.836,15	1,07%
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.157.182,71	1.157.182,71	790.800,06	790.800,06	0,19%
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.545.521,48	1.545.521,48	1.735.754,07	1.735.754,07	0,41%
<b>3. Rückstellungen</b>	82.204.556,24	82.204.556,24	80.883.933,45	80.883.933,45	19,37%
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	63.000.896,00	63.000.896,00	64.492.288,00	64.492.288,00	15,39%
3.2 Andere Rückstellungen	19.203.560,24	19.203.560,24	16.391.645,45	16.391.645,45	3,91%
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	7.977.571,69	7.977.571,69	2.454.288,79	2.454.288,79	0,59%
	421.725.193,51	421.725.193,51	418.944.331,25	418.944.331,25	100,00%

*[Handwritten Signature]*  
Landrat  
Hermann Luttmann

Rotenburg (Wümme), den 06.05.2020

**Anlage 2**

**Gesamtbilanz zum 31.12.2018  
Landkreis Rotenburg (Wümme)**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€	€	€	€
<b>Aktiva</b>						
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen</b>	<b>305.536.012,65</b>	<b>308.215.718,17</b>	<b>305.209.060,57</b>	<b>173.826.304,22</b>	<b>159.829.531,60</b>	<b>128.134.176,63</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	91.947.683,95	92.164.987,84	83.640.762,63	71.656.467,64	71.556.191,41	28.991.000,47
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	71.656.467,64	71.556.191,41	28.991.000,47
1.1.2 Konzessionen	1.251.653,52	1.392.740,45	1.242.028,63	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Ähnliche Rechte	89.941.092,89	90.738.271,63	82.374.758,24	86.075.679,69	86.035.526,20	90.483.311,39
1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	57.873.347,33	34.748.732,17	68.309.161,44
1.1.6 Aktiver Umstellungsaufwand	754.937,54	23.975,76	23.975,76	926.415,08	813.216,25	747.192,04
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	27.238.293,18	29.431.957,68	21.390.337,81
1.1.7.1 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	4.1620,10	41.620,10	41.620,10
1.1.7.2 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	754.937,54	23.975,76	23.975,76	0,00	0,00	0,00
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>213.888.328,70</b>	<b>216.060.730,33</b>	<b>221.568.297,94</b>	<b>16.090.160,89</b>	<b>23.237.813,99</b>	<b>8.654.864,77</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.526.754,30	11.517.294,63	11.095.158,82	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.439.783,83	94.473.711,80	94.637.070,60	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	83.215.335,56	89.775.339,48	97.792.897,96	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	137.030,01	170.693,88	205.492,93	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturobjekte	82.340,20	82.340,20	82.340,20	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.990.867,22	6.696.601,18	6.629.278,77	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.098.641,40	5.181.700,71	5.297.118,59	0,00	0,00	0,00
1.2.9 Vorräte	362.863,15	333.957,81	396.285,56	0,00	0,00	0,00
1.2.9.1 Vorräte	362.863,15	333.957,81	396.285,56	0,00	0,00	0,00
1.2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.034.713,03	7.829.090,64	5.432.654,51	16.090.160,89	23.237.813,99	8.654.864,77
<b>2. Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>113.108.318,60</b>	<b>113.509.475,34</b>	<b>96.668.558,26</b>	<b>120.539.571,96</b>	<b>127.383.439,87</b>	<b>132.853.387,03</b>
2.1 Finanzvermögen	34.034.089,68	33.359.568,11	33.696.352,12	120.539.571,96	127.383.439,87	132.853.387,03
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00	0,00	0,00	119.294.391,96	124.774.186,20	130.195.376,28
2.1.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen ohne untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1.2 Anteile an verbundenen Ausgliederungen mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2.1 Anteile an assoziierten Ausgliederungen ohne untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonderevermögen	7.476.305,69	5.821.045,47	5.468.625,80	0,00	0,00	0,00
2.1.5 Ausgliederungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.5.1 Ausgliederungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.5.2 Ausgliederungen an assoziierte Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.5.3 Ausgliederungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.5.4 Ausgliederungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.5.5 Sonstige Ausgliederungen	7.476.305,69	5.821.045,47	5.468.625,80	0,00	0,00	0,00
2.1.6 Wertpapiere	15.727.240,00	15.714.740,00	16.135.357,20	80.883.933,45	82.204.556,24	78.526.005,93
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.377.513,13	5.908.978,29	5.124.388,10	80.883.933,45	82.204.556,24	78.526.005,93
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	2.131.166,98	2.274.897,67	2.664.201,52	64.492.288,00	63.000.996,00	61.358.070,00
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	399.422,94	547.188,85	720.656,24	16.391.645,45	19.203.560,24	17.167.935,93
2.1.10 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände	922.439,94	3.092.736,83	1.583.122,26	2.454.288,79	7.977.571,89	14.606.064,76
<b>2.2 liquide Mittel</b>	<b>70.113.289,42</b>	<b>71.218.101,38</b>	<b>56.524.135,62</b>	<b>1.735.754,07</b>	<b>1.545.521,48</b>	<b>1.544.292,59</b>
<b>2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.960.939,50</b>	<b>8.931.815,85</b>	<b>8.448.070,52</b>	<b>4.233.838,15</b>	<b>4.303.915,95</b>	<b>4.782.575,31</b>
2.3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	8.960.939,50	8.931.815,85	8.448.070,52	790.800,06	1.157.182,71	1.397.225,97
2.3.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	1.735.754,07	1.545.521,48	1.544.292,59
<b>4. Rückstellungen</b>	<b>80.883.933,45</b>	<b>82.204.556,24</b>	<b>78.526.005,93</b>	<b>80.883.933,45</b>	<b>82.204.556,24</b>	<b>78.526.005,93</b>
4.1 Rückstellungen	80.883.933,45	82.204.556,24	78.526.005,93	80.883.933,45	82.204.556,24	78.526.005,93
4.1.1 Pensionsrückstellungen	64.492.288,00	63.000.996,00	61.358.070,00	64.492.288,00	63.000.996,00	61.358.070,00
4.1.2 Andere Rückstellungen	16.391.645,45	19.203.560,24	17.167.935,93	16.391.645,45	19.203.560,24	17.167.935,93
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.454.288,79</b>	<b>7.977.571,89</b>	<b>14.606.064,76</b>	<b>41.230.232,83</b>	<b>44.330.093,91</b>	<b>47.757.984,48</b>
<b>3. Schulden</b>	<b>34.479.840,55</b>	<b>37.323.473,77</b>	<b>40.033.890,61</b>	<b>34.479.840,55</b>	<b>37.323.473,77</b>	<b>40.033.890,61</b>
3.1 Geldschulden	34.479.840,55	37.323.473,77	40.033.890,61	34.479.840,55	37.323.473,77	40.033.890,61
3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Rückstellungen</b>	<b>80.883.933,45</b>	<b>82.204.556,24</b>	<b>78.526.005,93</b>	<b>80.883.933,45</b>	<b>82.204.556,24</b>	<b>78.526.005,93</b>
4.1 Rückstellungen	80.883.933,45	82.204.556,24	78.526.005,93	80.883.933,45	82.204.556,24	78.526.005,93
4.1.1 Pensionsrückstellungen	64.492.288,00	63.000.996,00	61.358.070,00	64.492.288,00	63.000.996,00	61.358.070,00
4.1.2 Andere Rückstellungen	16.391.645,45	19.203.560,24	17.167.935,93	16.391.645,45	19.203.560,24	17.167.935,93
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.454.288,79</b>	<b>7.977.571,89</b>	<b>14.606.064,76</b>	<b>2.454.288,79</b>	<b>7.977.571,89</b>	<b>14.606.064,76</b>
<b>418.944.331,25</b>	<b>421.725.193,51</b>	<b>401.877.618,83</b>	<b>418.944.331,25</b>	<b>421.725.193,51</b>	<b>401.877.618,83</b>	





<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1070 Status: öffentlich Datum: 22.10.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.11.2020	Prüfungsausschuss			
04.11.2020	Finanzausschuss			
10.12.2020	Kreisausschuss			
17.12.2020	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Gesamtabschlüsse ab 2019:  
Befreiung von der Aufstellungspflicht gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG

**Sachverhalt:**

Gemäß § 128 NKomVG haben Kommunen grundsätzlich einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen, in dem die Jahresabschlüsse der sog. Aufgabenträger (Einrichtungen und Unternehmen, die rechtlich selbständig sind bzw. deren Wirtschaftsführung eigenständig erfolgt und an denen der Landkreis beteiligt ist) zusammenzufassen sind. Nach § 128 Absatz 4 Satz 4 NKomVG ist die Aufstellung eines Gesamtabschlusses aber nicht erforderlich, wenn die Abschlüsse der Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind.

Für die Beurteilung der Bedeutung eines Aufgabenträger hat die beim Niedersächsischen Innenministerium eingerichtete AG Gesamtabschluss im Jahr 2010 empfohlen, von einer untergeordneten Bedeutung auszugehen, wenn die für die Bewertung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage heranzuziehenden Positionen des Aufgabenträgers höchstens 2 % bis 5 % gemessen an der Summe dieser Positionen aller Aufgabenträger betragen. Dabei soll die Gesamtsumme der entsprechenden Positionen der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 7 % nicht übersteigen. Der konkret geltende Wert soll in einer Dienstanweisung von der Kommune im o.g. Rahmen festgelegt werden. Der Landkreis hat in einer entsprechenden Dienstanweisung vom 01.01.2013 den Grenzwert für die Feststellung einer untergeordneten Bedeutung eines Aufgabenträgers mit 5 % festgelegt.

Nunmehr hat das Land mit Schreiben vom 03.04.2020 diese Grenzen für die Beurteilung der Bedeutung von Aufgabenträgern wie folgt verändert: „Von untergeordneter Bedeutung können nach Auffassung des MI in der Kommune Aufgabenträger sein, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung sollte 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen.“

Die Dienstanweisung des Landkreises wurde zum 01.06.2020 entsprechend angepasst.

Sowohl der vom MI empfohlene Grenzwert für die Feststellung der untergeordneten Bedeutung einzelner Aufgabenträger als auch der Grenzwert für die Summe aller Positionen der verbundenen und assoziierten Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung wird beim Landkreis Rotenburg deutlich unterschritten. In den Jahren 2014 bis 2019 lagen die Prozentsätze der entsprechenden Positionen der verbundenen Aufgabenträger Abfallwirtschaft und Rettungsdienst regelmäßig unter 10 %, die entsprechenden Positionen des assoziierten Aufgabenträgers OsteMed Kliniken und Pflege GmbH in einer Bandbreite von rd. 8 % bis 12 %. Die Summe der Positionen der drei Aufgabenträger lag regelmäßig bei unter 20 %, der Durchschnitt der Summe der Positionen über die fünf Jahre bei unter 15 %. Damit sind die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger einzeln und auch in ihrer Gesamtheit von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung.

Neben der wirtschaftlichen Bedeutung der Aufgabenträger, die durch den relativen Anteil der Bilanz- bzw. Ergebnisrechnungspositionen zu beurteilen ist, ist auch die politische und strategische Bedeutung der Aufgabenträger bezogen auf die Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung in einen Gesamtabschluss zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Bedeutung der verbundenen Aufgabenträger „Abfallwirtschaft“ und „Rettungsdienst“ hinsichtlich der politischen bzw. strategischen Aspekte ergibt kein anderes Ergebnis: Die Einbeziehung der beiden Nettoregiebetriebe in den Gesamtabschluss führt zu keinen neuen Erkenntnissen oder einen Informationsgewinn, da die Abweichungen durch die Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung nur zu geringen Abweichungen zum Einzelabschluss des Landkreises führen. Zudem werden für diese beiden Aufgabenträger in der Organisationsform eines Nettoregiebetriebes die Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse und sonstigen Angelegenheiten vollumfänglich in den zuständigen Ausschüssen bzw. im Kreistag des Landkreises behandelt, beschlossen und in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan des Landkreises abgebildet. Daneben sind die wirtschaftlichen Handlungsoptionen aufgrund der Ausgabenstellung der Betriebe mit der Führung von kostenrechnenden Einrichtungen aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Kostenverteilung und –deckung gering. Auch für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 Satz 2 KomHKVO führt durch die Einbeziehung der beiden verbundenen Aufgabenträger in einen Gesamtabschluss für den Landkreis zu keinem anderen Ergebnis.

Die Einbeziehung des assoziierten Aufgabenträgers „OsteMed Kliniken und Pflege GmbH“ im Wege der sog. Eigenkapitalmethode führt ebenfalls zu keinen neuen Erkenntnissen oder einen Informationsgewinn im Gesamtabschluss, da lediglich ein fortzuschreibender Beteiligungsbuchwert im Gesamtabschluss berücksichtigt wird. Im konkreten Fall wird der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss des Landkreises wie auch im Gesamtabschluss aufgrund der andauernden Verluste mit einem Beteiligungsbuchwert von 0 € geführt. Die Bereitstellung von Beiträgen zur Verlustabdeckung ist immer im Haushalt zu veranschlagen und beihilferechtlich abzusichern. Insofern ist die Erforderlichkeit zur Einbeziehung des assoziierten Aufgabenträgers in den Gesamtabschluss allein aus politischen oder strategischen Gründen ohne eine wirtschaftliche Heraushebung nicht gegeben.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Jahresabschlüsse der drei verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträger nach den im Schreiben des MI vom 03.04.2020 empfohlenen Grenzwerten bzw. der aktualisierten Dienstanweisung des Landkreises zur Aufstellung des Gesamtabschlusses vom 02.06.2020 und einer Bewertung der politischen und strategischen Auswirkungen für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises von untergeordneter Bedeutung sind und gemäß § 128 Abs. 4 Satz 3 nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Darüber hinaus wird festgestellt, dass die Abschlüsse der verbundenen und assoziierten Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind und die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ab dem Jahr 2019 gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG nicht (mehr) erforderlich ist.

Diese Auffassung wird vom Rechnungsprüfungsamt geteilt. Der entsprechende Prüfvermerk vom 25.06.2020 ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Abschlüsse der verbundenen und assoziierten Aufgabenträger sind für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung. Die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellungspflicht eines Gesamtabschlusses wird für die Jahre ab 2019 gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG in Anspruch genommen.

Luttmann



Landkreis  
Rotenburg  
(Wümme)

**Amt**

Rechnungsprüfungsamt

Bearbeitet von  
Herrn Linne

Durchwahl  
04261/983-2220

E-Mail  
wolf.linne@lk-row.de

Mein Zeichen  
14.20.001.02

Ihr Zeichen  
20.0

Rotenburg (Wümme)  
25.06.2020

### Prüfungsvermerk

#### Gesamtabschluss: Befreiung von der Aufstellungspflicht

Mit Schreiben vom 05.06.2020 hat der Leiter des Amtes für Finanzen einen Vermerk über die Befreiung von der Aufstellungspflicht eines Gesamtabschlusses für den Konzern Landkreis Rotenburg (Wümme) mit der Bitte um Prüfung vorgelegt.

Die verwendeten Daten der Haushaltswirtschaften zur Ableitung der Anteile der verbundenen / assoziierten Aufgabenträger an der Kernverwaltung bzw. der Summe der Aufgabenträger wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Das Ergebnis, dass gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG in Verbindung mit den Hinweisen des MI mit Schreiben vom 03.04.2020 die genannten Höchstanteileswerte der Aufgabenträger (Aufgabenträger, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen / Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung max. 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse) nicht erreicht werden, ist zutreffend.

Entsprechend bestehen an der Feststellung des Landkreises Rotenburg (Wümme), dass die Abschlüsse der verbundenen und assoziierten Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind mit der Folge, dass die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ab dem Jahr 2019 nicht erforderlich ist, keine Bedenken.

(Linne)